

## // AMTLICHE BEKANNTMACHUNG //

Am **Donnerstag, 05.11.2020, 20:00 Uhr**

findet im **Airport Garden Loft , Am Messeplatz**

eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt.

### Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2020
2. Bericht des Magistrats
3. Trinkwasserversorgung der Stadt Raunheim in extremen Hitzeperioden  
2. Sachstandsbericht - mündlich -
4. Information zur Gewerbesteuerkompensationsleistung  
- mündlicher Bericht -
5. 2020-877 Initiative für eine umweltpolitisch vertretbare Wiederbelebung des Luftverkehrs in Deutschland  
Bericht zu aktuellen Initiativen der Frankfurter Fluglärmkommission (FLK) sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF)
6. 2020-884 Einbringung  
Entwurf der doppelten Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
7. 2020-875 I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS)
8. 2020-865 Bausatzung  
hier: Neufassung
9. 2020-883 Einbringung  
Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 der Stadtwerke Raunheim
10. 2020-857 Hier: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Raunheim
11. 2020-864 Standortentscheidung für die Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen der ‚Städtenservice Raunheim/Rüsselsheim AöR‘

Stadtverordnetenversammlung  
Stadtverordnetenvorsteherin:  
Angelo Pellilli

Postanschrift  
Postfach 1152  
65479 Raunheim

3. November 2020

E/31

12. Verkehrs- und Mobilitätskonzept  
hier: mündlicher Bericht zur Einführung des  
Bürgerparkausweises
13. 2020-866 Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der  
Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der  
Vereinsfördermittel 2020
14. Umsetzung des Auftrages zur Einrichtung einer/eines  
Anti-Diskriminierungsbeauftragten  
- mündlich-
15. FA/2020- SPD-Antrag  
879 Entwicklung eines Bibliothekskonzepts
- 15.1 FA/2020- B90/Die Grünen  
885 Ergänzungsantrag zur Drucksache 2020-879  
„Anschluss an den OnleiheVerbundHessen – Anschaffung  
einer kontaktlosen Medienrückgabe“
16. FA/2020- SPD-Antrag  
878 Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes
17. FA/2020- SPD-Antrag  
880 Instandsetzung Spielplatz Ringstraße 82
18. FA/2020- B90/Die Grünen  
881 Anfrage zum gegenwärtigen Bebauungsstand der Baugebiete  
Airport-Garden und Airgate-One
19. Verschiedenes
20. 2020-882 Projekt „Strategische Flächenreserve (SFR)“  
Hier: Verkauf Grundstück Carl-von-Ossitzky-Str.1-3
21. 2020-876 Trinkwasserversorgungsleitung in der Ringstraße  
Nachträgliche Zustimmung zur Beauftragung von  
Sanierungsarbeiten
22. 2020-852 Erlass der Wasser-, Abwasser-, Niederschlagswasser-, Abfall-  
, Rücklastschrift-, Mahngebühren und Säumniszuschläge  
Hier: Niederschlagung der aufgeführten Forderungen

Angelo Pellilli  
Stadtverordnetenvorsteher

# PROTOKOLL

## Stadtverordnetenversammlung 10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr

### Vorsitz:

### Anwesend:

stellv. Stadtverordnertenvorsteher	Becker, Wolfgang		CDU
stellv. Stadtverordnertenvorsteher	Gabriel, Steffen (per Video)		SPD
Stadtverordnete	Alcocer-Maestre, Julia		CDU
Stadtverordnete	Bruttger, Inge		B90/Grüne
Stadtverordneter	Eisenmann, Michael		SPD
Stadtverordneter	Erdogan, Kadir		SPD
Stadtverordneter	Evdokiou, Christos (per Video)		SPD
Stadtverordneter	Ghazi, Mohammed		SPD
Stadtverordneter	Gluch, Michael (per Video)		SPD
Stadtverordneter	Güler, Fatih		SPD
Stadtverordneter	Hartmann, Hans-Joachim		FDP
Stadtverordneter	Jehle, Ekkehard		CDU
Stadtverordneter	Kissel, Luca		CDU
Stadtverordnete	Kollmann, Elke		CDU
Stadtverordneter	Lahm, Gernot		B90/Grüne
Stadtverordnete	Latsch, Birgid		FDP
Stadtverordnete	Lubbe, Marianne		CDU
Stadtverordnete	Medjouti, Sarah		SPD
Stadtverordnete	Ouariach, Loubna		SPD
Stadtverordneter	Rendel, David		SPD
Stadtverordnete	Rizzo, Svitlana		SPD
Stadtverordneter	Salur, Muhittin		SPD
Stadtverordneter	Teppich, Stefan		CDU

### Entschuldigt:

Stadtverordnetenvorsteher	Pellilli, Angelo	abwesend	SPD
Stadtverordneter	Avraam, Konstantinos	abwesend	B90/Grüne
Stadtverordneter	Demir, Malik	abwesend	SPD
Stadtverordnete	Frost, Sabine	abwesend	SPD
Stadtverordneter	Müller, Niels Hartwig	abwesend	FDP
Stadtverordneter	Tanner, Serdar	abwesend	SPD
Stadtverordneter	Tsobanakis, Georgios	abwesend	SPD
Stadtverordnete	Williams, Martina	abwesend	B90/Grüne

### Magistrat:

Bürgermeister	Jühe, Thomas		SPD
Erste Stadträtin / Dezernentin	Herberich, Dorothee (per Video)		SPD
Stadtrat	Belser, Ulrich (per Video)		SPD
Stadtrat	Dima, Cesare		SPD
Stadtrat	Müller, Otto		CDU
Stadtrat	Schalle, Volker		B90/Grüne
Stadtrat	van Loon, Adrianus		FDP

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

## Entschuldigt:

Stadtrat / Dezernent	Jenal, Kurt	abwesend	SPD
----------------------	-------------	----------	-----

## Verwaltung:

Schriftführerin	Heidenreich, Mareike
Herr Brune	
Herr Laubscheer	
Herr Loy	
Frau Mohr	
Herr Suerken	
Frau Wittekind	

## Gäste/Sonstige:



Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Becker eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Herr Jühe teilte vor der Sitzung das Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses aus. Herr Becker entschuldigt Herrn Pellilli. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung mit Zustimmung der Gremienmitglieder zu Protokollzwecken aufgezeichnet wird und die Vernichtung nach Protokollerstellung zugesichert ist. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt. Herr Becker weist auf zwei Ergänzungen hin, die in den Anlagen zur entsprechenden Drucksache hinterlegt worden sind. Weiter weist er auf die Drucksache 2020-838 hin, die den Gremienmitgliedern vorab per E-Mail zugeschickt worden ist. Gemäß dem Beschluss des Ältestenrats sollen TOP 3, TOP 5 und TOP 6 gemeinsam in einem Block abgestimmt werden. Im Ältestenrat wurde ebenfalls beschlossen, dass die Vergabeangelegenheiten im öffentlichen Sitzungsteil ohne Nennung von Namen und Zahlen abgestimmt und beschlossen werden können.

### öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020
2. Bericht des Magistrats
3. 2020-805 Interkommunale Zusammenarbeit;  
hier: weitere Teilnahme der Stadt Raunheim an der Servicenummer 115 im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau
4. 2020-829 Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Hier:  
Bericht zur Finanzsituation der Stadt Raunheim 2020 / Ausblick 2021  
Beschluss zur Änderung der Haushaltssatzung: § 4 Liquiditätskredit; Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens gem. § 105 HGO
5. 2020-830 Haushaltsbericht gemäß § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2020
6. 2020-818 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim
7. 2020-826 Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung;  
Hier:  
Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020;  
Neuaufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021
8. 2020-827 Optimierung der Struktur zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet  
Hier: Bericht zur vorübergehenden und dauerhaften räumlichen Einrichtung einer Stadtwache
9. Sachstandsbericht Asyl
10. 2020-821 Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“  
hier: 1. Abwägung der nach den § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen  
2. Beschluss des Bebauungsplanentwurfs als

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

- Satzung nach § 10 (1) BauGB
11. 2020-817      Bildungskonzept Raunheim (BKR);  
                  Hier:  
                  Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertages-  
                  einrichtungen der Stadt Raunheim
- Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpfle-  
                  gungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertages-  
                  einrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 auf-  
                  grund der Corona-Pandemie
- Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Be-  
                  nutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim
12. 2020-828      Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim  
                  Hier:  
                  Bericht zur Einführung eines Bürgerparkausweises sowie  
                  Satzungsbeschluss „Bürgerparkausweis“ gem. §§ 5, 7, 8  
                  HGO, i. V. m. § 46 (1) StVO
13. FA/2020-      Antrag SPD-Fraktion:  
    814            Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB)  
                  für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim
14. FA/2020-      Antrag SPD-Fraktion:  
    815            Schulkinderbetreuung in Raunheim
15. FA/2020-      Antrag SPD-Fraktion;  
    816            Instandsetzung des Verbindungsweges zwischen  
                  Elbestraße und Neckarstraße
- FA/2020-      CDU-Antrag;  
    837            Wetterfester Ausbau der Bushaltestelle "Mönchhof"
16.                Verschiedenes

## nicht-öffentlicher Sitzungsteil

17. 2020-810      Kanalsanierung in geschlossener Bauweise – Abschnitt  
                  2020  
                  Auftragsvergabe
18. 2020-811      Jahresvertrag zur Ausführung von Reparatur- und Instand-  
                  setzungsarbeiten am Trinkwasserleitungsnetz der Stadtwer-  
                  ke Raunheim  
                  Auftragsvergabe
19. 2020-812      Jahresvertrag zur Ausführung von Reparatur- und Instand-  
                  setzungsarbeiten im Straßen-, Gehweg- und Kanalbereich  
                  Auftragsvergabe
- 2020-838      Übergangereinigung Unterhaltsreinigung und Grundreini-  
                  gung, sowie Glasreinigung

## Sitzungsverlauf

### öffentlicher Sitzungsteil

#### 1. **Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020**

Das Protokoll E/29 – 2016/2021 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2020 wird genehmigt. Hinsichtlich TOP 3 wird das Protokoll dahingehend ergänzt, dass Frau Svitlana Rizzo als stellv. Vorsitzende für die Verbandsversammlung Städtenetzwerk „Fernost“ gewählt worden ist.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

#### 2. **Bericht des Magistrats**

##### A) Corona

Die Zahl der Infizierten liegt aktuell bei 56 Fällen in Raunheim, Tendenz steigend. Aktuell gebe es 42 Genesene und 14 infizierte Personen. Dies sei seit langem der höchste Stand. Herr Jühe sieht Handlungsbedarf und appelliert an die Teilnehmer der STV die Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln in die Stadt hinein zu kommunizieren und sich verantwortungsbewusst zu verhalten. Er hofft, dass die Corona-Schutzmaßnahmen nicht wieder verstärkt werden müssten.

Die Kitas laufen im Normalbetrieb, auch was die Anzahl der aufgenommenen Kinder betreffe. Bisher gebe es noch keinen bekannten Coronafall in einer Raunheimer Einrichtung. Auch in den Kitas gelten die üblichen Schutzmaßnahmen. So dürfen die Eltern die Einrichtung nur in Ausnahmefällen betreten und geben die Kinder am Eingang ab. Die Kinder werden angehalten sich regelmäßig die Hände zu waschen und die Erzieher/innen nutzen die Möglichkeit sich regelmäßig kostenlos testen zu lassen.

Das Rathaus bzw. das Bürgerbüro steht den Bürgern/innen nach den vorherigen Einschränkungen wieder im gewohnten Umfang zur Verfügung. Die Rückkehr zum Regelbetrieb sei gut verlaufen. Die Sprechzeiten wurden mittwochs auf 17:30 Uhr verlängert und zusätzlich wurde ein Schnellschalter eingeführt. Durch diese Maßnahmen sollen lange Wartezeiten verhindert werden. Zusätzlich regelt ein neu eingeführtes Ampelsystem den Zutritt ins Rathaus, so dass eine maximale Besucherzahl im Rathaus nicht überschritten wird. In der ersten Woche nach Öffnung des Rathauses wurden 523 Besucher und in der zweiten Woche noch 398 Besucher gezählt. Dies zeige den bestehenden Bedarf, obwohl auch während der Schließung des Rathauses die Bürgerbelange immer bearbeitet wurden.

Der Bürgersaal werde aktuell weiterhin nicht für private Feiern vermietet. Lediglich Vereine könnten ihre Jahreshauptversammlungen, begrenzt auf eine bestimmte Teilnehmerzahl dort durchführen.

##### B) Unternehmen Hirzel

Herr Jühe dankt dem Unternehmen Hirzel für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit und deren außergewöhnlichen Leistungen für die Stadt Raunheim.

##### C) Waldsee/Bergaufsicht

Es war beantragt, den jetzigen Strandbereich aus der Bergaufsicht und somit auch aus der Verantwortung des Unternehmens Dreher herauszunehmen. Dreher habe im September einen Bescheid erhalten, nachdem dem Antrag auf Zulassung eines Abschlussbetriebsplanes die Zustimmung erteilt worden sei. Das bedeutet, dass für die nächste Badesaison die Stadt Raunheim für alle Fragen hinsichtlich des Badebetriebs der zuständige Ansprechpartner sei. Die Auflagen der Bergaufsicht entfallen nunmehr.

Der Bau der Zaunanlage zur Vermeidung illegaler Badegäste wurde realisiert. Das Unternehmen Dreher habe die Auflagen des Regierungspräsidiums abschließend umgesetzt.

Eine Gruppe von Hundehaltern habe den Wunsch geäußert, mit den Tieren gelegentlich an den See zu dürfen. Hierzu laufen gerade Gespräche mit dem Ziel, dem Wunsch in einer vertretbaren Form zu entsprechen.

#### D) Wasserrohrbrüche

Der Wasserrohrbruch im Bereich der Ringstraße sei mit auf den alten Platanenbaumbestand zurückzuführen. Das Wurzelwerk habe die alten Rohre beschädigt. Es wird geprüft, ob ein sogenanntes „Inlinerverfahren“ zur Rohrreparatur infrage käme. Hier würde in die alten Rohre ein neues Rohrsystem verlegt werden. So wären diese vor dem Wurzelwerk geschützt. Sollte dies nicht funktionieren, werde ein anderer Weg gesucht, der die Platanen nicht gefährdet.

#### E) Unfälle im Bereich Ludwigstraße / Jakobstraße

In der letzten Zeit habe es dort wieder zwei Unfälle gegeben, die auf die Verletzung der Vorfahrtsregelung zurückzuführen seien. Folgende Maßnahmen zur Unfallvermeidung sind geplant:

1. Erneuerung der Bodenmarkierungen mit dem STOP-Kennzeichen
2. Ein zusätzliches STOP-Schild wird aufgestellt
3. Verstärkte Geschwindigkeitsmessung

#### F) Neubau Grundschule bei der Anne-Frank-Schule

Für die Leitung der neuen Grundschule gibt es ein personelles Angebot. In diesen personellen Kontext ist auch die derzeitig kommissarisch wahrgenommene Leitung der Pestalozzischule eingebettet.

Geplant seien vier Grundschulklassen, was zu einer maßgeblichen Entlastung der Pestalozzischule führen soll. Alle Akteure zeigen sich dahingehend einig, dass beide Schulen im Hinblick auf Ausstattung, Angebote und pädagogische Qualitäten keine relevanten Unterschiede aufweisen dürfen. Anträge auf Beschulung in einer Schule, die nicht im Einzugsgebiet liegt, sollen nur in den Ausnahmefällen genehmigt werden, wenn bereits Geschwisterkinder an der Schule eingeschult worden sind.

#### G) Weihnachtsmarkt

Der diesjährige Weihnachtsmarkt wird, wie in den anderen Kommunen des Kreises auch, abgesagt. Darauf hätten sich die Bürgermeister in den Nachbarkommunen gemeinsam verständigt. Als symbolische Geste könne es auf dem Marktplatz vor dem Rathaus ein Weihnachtsliedersingen geben, bei dem Kerzen ausgeteilt werden. Allen zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorgaben aus Verordnungen und Allgemeinverfügungen ist dabei zwingend zu entsprechen.

#### H) Ampelausfall Forsthausstraße/ Ludwig-Buxbaum-Allee

Hier wurden Lotsen für die Schüler eingesetzt, da die Ampelanlage wegen eines weitreichenden Schadens über längere Zeit hin ausfallen werde. Eine Reparatur der Ampelanlage in ihrer jetzigen Verfasstheit sei nicht mehr möglich. Es müsse die gesamte Ampeltechnik getauscht werden. Da festgestellt wurde, dass der aktuelle Zustand zu keinerlei Einschränkungen oder Problemen führe, wird nun geprüft, ob statt des bisherigen Systems zukünftig eine Ampelregelung auf Bedarf installiert werden kann. Ebenfalls wird geprüft, ob die Linksabbiegerspur entfernt und stattdessen ein weiterer Pflanzstreifen zur Erweiterung der innerstädtischen Grünstrukturen angelegt werden kann.

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

l) Mainuferstraße 80km/h im Nachtzeitraum

Es wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass sich mit der Lärmeinwirkung im Nachtzeitraum für die Anwohner der Mainuferstraße befassen soll. Bisher konnten einige Überschreitungen festgestellt werden, sodass viel dafür spreche, dass dem Antrag diesmal stattgegeben wird.

**3. 2020-805 Interkommunale Zusammenarbeit;  
hier: weitere Teilnahme der Stadt Raunheim an der Servicenummer 115 im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau**

Herr Becker weist noch einmal darauf hin, dass die Drucksachen 2020-805, 2020-829, 2020-830 und 2020-837 gemeinsam abgestimmt werden.

Herr Jühe verweist auf das ausgeteilte HFA-Protokoll und die Absprachen im Haupt- und Finanzausschuss. Diese sollen Grundlage der Abstimmung sein.

### **Beschluss:**

Der weiteren Teilnahme der Stadt Raunheim an der Servicenummer 115 im Rahmen einer Kooperation mit dem Kreis Groß-Gerau gemäß anliegender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4. 2020-829 Auswirkungen der Corona-Pandemie  
Hier:  
Bericht zur Finanzsituation der Stadt Raunheim 2020 / Ausblick 2021  
Beschluss zur Änderung der Haushaltssatzung: § 4 Liquiditätskredit; Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens gem. § 105 HGO**

Herr Jühe erläutert die Vorlage ausführlich und berichtet, dass der Haushaltsplanentwurf der STV nach gegenwärtigem Stand im November 2020 wie geplant vorgestellt werden soll. Allerdings fehlen noch Daten vom Bund und vom Land Hessen, ohne die eine genaue Planung der Einnahmepositionen nicht möglich sei. In der verwaltungsinternen Vorbereitung seien zu nahezu allen Ausgabepositionen Einsparungen aufgenommen worden.

Wie sich die Corona-Krise wirtschaftlich in der Zukunft auswirke, sei noch nicht absehbar. Sicher sei, dass man um eine Haushaltskonsolidierung nicht herumkomme. Der Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung soll jedoch von den Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen werden.

Dieses Vorgehen sei wichtig und richtig, so die Ansicht der SPD, die der Verwaltung bescheinigt, in der Vergangenheit gut gewirtschaftet zu haben.

Herr Jühe äußert noch die Vermutung, dass die Kommunalaufsicht und das Land Hessen defizitäre Ergebnisse in den Haushaltsplanungen ermöglichen könnten.

### **Beschluss:**

1. Der Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen zur kurzfristigen Bewältigung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle wird beschlossen.

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

3. Die Erhöhung des Liquiditätskredites gem. §105 HGO und die Anpassung des §4 der Haushaltssatzung der Stadt Raunheim wird im dargestellten Umfang beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen einzuholen und die geänderte Haushaltssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 5. 2020-830 Haushaltsbericht gemäß § 28 GemHVO für das 1. Halbjahr 2020

### Beschluss:

Der Haushaltsbericht für das 1. Halbjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 6. 2020-818 Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kurzarbeit und der Arbeitslosigkeit durch die Corona – Krise in Raunheim

Die Abstimmung erfolgt mit TOP 3 und TOP 5 zusammen und einstimmig. Herr Ghazi erläutert den SPD-Antrag als Anlage zur Drucksache auf Nachfrage ausführlich. Er weist auf die Verantwortung der Wohnungsbaugesellschaften und auch der privaten Vermieter hin und fordert diese auf, die Forderungen des Deutschen Mieterschutzbundes zu berücksichtigen. Dies bedeutet konkret auf Mieterhöhungen und Wohnraumkündigungen zu verzichten. Die CDU unterstützt den Antrag der SPD, weist aber auf den Appelcharakter des SPD-Fraktionsantrags hin und befürchtet ggf. Enttäuschung seitens der Mieter, wenn sich die Wohnungsbaugesellschaften darauf nicht einließen.

### Beschluss:

Ursprungsdrucksache: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

SPD-Antrag: einstimmig Zustimmung

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 7. 2020-826 Wirtschaftsplan gemäß §§ 15-17 EigBGes für den Eigenbetrieb Stadtentwicklung; Hier: Anpassung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020; Neuaufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021

Herr Jühe erläutert die durch die Corona-Pandemie notwendigen Anpassungen des Wirtschaftsplans 2021. Durch die Krise sei die finanzielle Leistungsfähigkeit in bestimmten Branchen aktuell stark eingeschränkt. So konnten beispielsweise abgeschlossene Vorverträge von



Investoren, die Hotels auf die gekauften Grundstücke errichten wollten, nicht realisiert werden. Die Hotelbranche liege zurzeit am Boden. Raunheim sehe sich aber in der Lage, die in 2020 entgangenen Grundstückserlöse aller Voraussicht nach im Jahre 2021 zu erwirtschaften und die Mindereinnahmen in 2020 so im Jahr 2021 zu kompensieren.

Die Grünen lehnen den Wirtschaftsplan ab und verweigern die Zustimmung. Sie bezweifeln, dass sich entgangene Grundstückserlöse in 2021 realisieren lassen. Es wird ausgeführt, dass die Corona-Krise dazu führen werde, dass durch Homeoffice und Digitalisierung bislang avisierte Zuwächse im Büroimmobilienmarkt gegenstandslos geworden seien. Die Grünen bitten um eine Aufstellung aller Grundstücke mit dem Sachstand zu Verkauf/Reservierung.

Aus dem Beitrag der Grünen entwickelt sich eine Kontroverse. Bürgermeister Jühe erinnert an seinen schon früher vorgebrachten Vorwurf, die Fraktion der Grünen stelle zwar alles infrage und verweigere Zustimmung zu wichtigen Projekten, bleibe aber jeden konstruktiven Impuls schuldig. Es unterbliebe Verantwortung auch gegenüber Vorhaben, die für die finanzielle Existenzsicherung der Stadt von großer Bedeutung seien.

Eine Aufstellung zum Abstimmungsverhalten der Grünen bezogen auf diese Projekte liege vor und könne gerne in der nächsten Sitzung überreicht werden. Seitens der Fraktion der Grünen wird unterstellt, dass sich dies anders verhalte und der Bürgermeister durch die bisherige Nichtvorlage der Liste sich wohl um das Bekennen der Wahrheit drücke.

Es wird vereinbart, dass Informationen zum Abstimmungsverhalten der Grünen zu besagten Punkten (Erwerb Resart-Ihm-Gelände, Ankauf des Strom- und Gasnetzes) in die nächste Sitzungsrunde eingebracht werden.

Die FDP weist die Aussage der Grünen zurück. Es werden keine zusätzlichen Schulden aufgebaut, die Ausgaben würden ebenfalls ins Folgejahr verschoben werden. Die SPD schließt sich der FDP an und betont, dass es doch nachvollziehbar zum eingeschlagenen Weg der Gewerbeansiedlung keine Alternative gebe.

Die CDU findet eine maßvolle Gewerbeansiedlung ebenfalls wichtig und notwendig, denn sie bringe Wachstum. Allerdings müsse die Stadt darauf achten, eine daraus resultierende Überforderung für die Schulen und die Infrastruktur zu vermeiden.

#### **Beschluss:**

1. Dem vorgelegten 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“ der Stadt Raunheim wird die Zustimmung erteilt.
2. Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 Eigenbetriebs „Stadtentwicklung“ der Stadt Raunheim wird die Zustimmung erteilt.
3. Der Magistrat wird mit dem Abschluss der im Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebs Stadtentwicklung dargestellten Miet- bzw. Pachtverträge beauftragt.
4. Das im Rahmen des Projektes „Erweiterter Rathausplatz“ geschaffene Anlagevermögen wird an die Stadt Raunheim rückübertragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

21 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8.	2020-827	<b>Optimierung der Struktur zur Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Hier: Bericht zur vorübergehenden und dauerhaften räumlichen Einrichtung einer Stadtwache</b>
----	----------	---

Herr Jühe erläutert die Vorlage und erklärt, dass die Stadtwache übergangsweise bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten des alten Stadtzentrumsgebäudes bei den Stadtwerken einziehen solle. Die Mitarbeiter/innen der Stadtwerke sowie diejenigen des Fachdienstes Finanzen (ehemals ‚Zentrale Serviceeinheit Rechnungswesen‘) werden in das Rathausgebäude integriert, sodass nach Fertigstellung des AöR-Gebäudes das Stadtwerkegebäude vollständig frei wird. Herr Jühe weist daraufhin, dass das alte Stadtzentrumsgebäude aufgrund von Miteigentumsverhältnissen nicht einfach verkauft werden könne, von daher werde gemäß der Grundsatzentscheidung Ausbau Kita Regenbogen und Unterbringen U3-Betreuung die Sanierung des Gebäudes unabhängig vom Neubau der AöR, erfolgen.

Die Grünen bitten um Vorlage eines Zeitplans für die Sanierungsarbeiten und bitten um eine Begehung des alten Stadtzentrumsgebäudes. Herr Jühe sichert zu, dies zu ermöglichen.

### **Beschluss:**

Der Bericht zur vorübergehenden und dauerhaften räumlichen Einrichtung einer Stadtwache wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

## 9. Sachstandsbericht Asyl

Es wird auf die Sitzung des Jugend-Sport- Sozial und Kultur-Ausschusses verwiesen. Dort gab es einen ausführlichen Bericht. Die CDU bittet um Vorlage einer kurzen Zusammenfassung des Berichts.

### **Beschluss:**

Kenntnisnahme

### **Abstimmungsergebnis:**

## 10. 2020-821 Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ hier: 1. Abwägung der nach den § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen 2. Beschluss des Bebauungsplanentwurfs als Satzung nach § 10 (1) BauGB

Die Bebauungspläne hängen während der Sitzung öffentlich zur Einsichtnahme aus. Herr Jühe führt aus, dass der Quartierscharakter und die Grünflächen erhalten bleiben sollen. Der Ausbau von Wohnraum soll hingegen in nur ganz geringem Umfang steigen. Die IHK und die Handwerkskammer hingegen wollen, anders als Raunheim, weitere massive Nachverdichtung. Herr Jühe verweist darüber hinaus auf die Beratung im zuständigen Fachausschuss.

Die Abstimmung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Es wird einmal über die Stellungnahmen im Einzelnen und anschließend im Gesamten abgestimmt. Hierauf wird über die Ziffern der Vorlage insgesamt abgestimmt.

Die Abstimmung im Einzelnen:

1. Stellungnahme des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau  
hier: Die Teilstellungnahme wird nicht berücksichtigt: einstimmig zugestimmt bei 1 Stimmenthaltung
2. Stellungnahme der Handwerkskammer Frankfurt Rhein-Main:  
Niederschrift 30. Sitzung



# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

Hier: Die Stellungnahme wird insgesamt nicht berücksichtigt: einstimmig zugestimmt bei 1 Stimmenthaltung

3. Stellungnahme der IHK Darmstadt:

Hier: Die Stellungnahme wird insgesamt nicht berücksichtigt: einstimmig zugestimmt bei 1 Stimmenthaltung

Im Anschluss werden die zwei Punkte der Beschlussvorlage abgestimmt. Diese werden ebenfalls jeweils bei 1 Stimmenthaltung einstimmig beschlossen.

## Beschluss:

1. Die Abwägung der nach den § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) wird im Einzelnen und die Abwägung im Gesamten beschlossen.
2. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 61.23.47 „Schleusenstraße“ wird gefasst und ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.

## Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11. 2020-817

### **Bildungskonzept Raunheim (BKR);**

**Hier:**

**Erheben von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

**Endgültiger Erlass der Betreuungsgebühren sowie Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie**

**Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim**

Herr Jühe erläutert kurz die Vorlage. Im JSSKA wurde die Vorlage ausführlich beraten. Es gehe um Planungs- und Rechtssicherheit, die durch die vorgeschlagenen Änderungen für Eltern und die Stadt entstünden.

## Beschluss:

1. Der Erlass der Betreuungsgebühren sowie der Verpflegungsentgelte für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate April, Mai und Juni 2020 wird beschlossen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim wird beschlossen. Mit Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung wird die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Raunheim vom 01.08.2018 aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geänderte Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- |     |          |   |
|-----|----------|---|
| 12. | 2020-828 | <b>Verkehrs- und Mobilitätskonzept für die Stadt Raunheim</b><br>Hier:<br><b>Bericht zur Einführung eines Bürgerparkausweises sowie Satzungsbeschluss „Bürgerparkausweis“ gem. §§ 5, 7, 8 HGO, i. V. m. § 46 (1) StVO</b> |
|-----|----------|---|

Herr Jühe erläutert die Vorlage und weist auf die ausführliche Beratung in der Fachausschusssitzung hin. Der Bürgermeister sichert einen flexiblen Umgang mit den derzeit vorgesehenen Zonen für Parken mit Parkzeitbeschränkung zu. Sollte es zu Verlagerungseffekten kommen, würde darauf unmittelbar reagiert. Die SPD-Fraktion dankt für das innovative Konzept. Abermals erweise sich die Verwaltung als äußerst kreativ bei der Bewältigung von Problemen. Der Bürgerparkausweis begünstige die Raunheimer Bürger/innen und werde deshalb hohe Akzeptanz finden.

**Beschluss:**

1. Der Bericht zur Einführung des Bürgerparkausweises für die Stadt Raunheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung „Bürgerparkausweis“ Raunheim wird beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- |     |             |   |
|-----|-------------|---|
| 13. | FA/2020-814 | <b>Antrag SPD-Fraktion:<br/>Ernennung eines Antidiskriminierungsbeauftragte/n (ADB)<br/>für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim</b> |
|-----|-------------|---|

Herr Ghazi erläutert die Vorlage. Ziel sei es, eine/n oder mehrere Ansprechpartner/in für Menschen bereitzustellen, die sich durch Personen, Institutionen, Unternehmen oder öffentliche Stellen diskriminiert fühlen. Diese sollen Fälle aufnehmen, recherchieren und Lösungen herbeiführen.

Herr Jühe spricht seine Erwartung aus, dass es nicht um eine Ausweitung des Stellenplanes gehen könne. Er prüfe, ob diese Aufgabe von zwei Verwaltungsmitarbeiter\*innen und (gemäß CDU-Vorschlag) einer honorigen Person mit engagiertem ehrenamtlichem Kontext aus Raunheim erledigt werden könne.

Einen Personalvorschlag hierzu könne er vermutlich bereits in der kommenden Sitzungswoche benennen.

Die CDU sieht den Antrag als nicht ausgereift an. Es seien nicht alle Personengruppen benannt, zudem sei die Bedarfslage zweifelhaft. In vergleichbaren Kommunen gäbe es auch keine/n Antidiskriminierungsbeauftragte/n.

Die FDP schließt sich der Argumentation der CDU an. Man sehe keinen Anlass, eine Problemlage heraufzubeschwören, wo es ihrer Ansicht nach keine oder nur geringe Probleme gebe. Die Grünen stellen eine Unterstützung des SPD-Antrages in Aussicht, sofern eine Ergänzung der fehlenden Personengruppen erfolge. Dies wird von Herrn Ghazi zugesichert.

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

**Beschluss:**

## **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

### 14. FA/2020-815 Antrag SPD-Fraktion: Schulkinderbetreuung in Raunheim

Mit diesem Antrag soll gemäß der antragstellenden Fraktion der Schulträger in die Pflicht genommen werden. Die Stadt könne nicht für Kosten aufkommen, die eigentlich das Land bzw. der Kreis zu tragen bzw. zu verantworten habe. Die Entscheidung, eine zweite Schule zu bauen, basiere auf einer Entscheidung des Schulträgers und des Staatlichen Schulamtes, nicht auf Initiative der Stadt Raunheim. Der Schulträger habe demnach darauf zu achten, dass die Qualität beider Schulen gleich hoch sei.

Die Fraktionen stimmen dem Antrag im Großen und Ganzen zu.

**Beschluss:**

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### 15. FA/2020-816 Antrag SPD-Fraktion; Instandsetzung des Verbindungsweges zwischen Elbestraße und Neckarstraße

Der Antrag wird erläutert und Herr Jühe führt aus, dass die Instandsetzungsarbeiten durch eine einfache Kiesaufschüttung möglich seien. Dies sei kostengünstig und der Instandhaltungs- und Pflegeaufwand sehr übersichtlich. Da es sich bei diesem Wegeabschnitt um Eigentum der GWH handele, müsse diese Maßnahme jedoch vorher mit dieser abgesprochen werden.

**Beschluss:**

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### FA/2020-837 CDU-Antrag; Wetterfester Ausbau der Bushaltestelle "Mönchhof"

Der Antrag wurde mit TOP 3, TOP 5 und TOP6 einstimmig beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahme seitens der LNVG geplant sei. Herr Jühe trete aber in Verhandlung mit der LNVG, so dass die Realisierung des Ausbaus der Bushaltestelle zeitlich vorgezogen werden könne.

**Beschluss:**

## **Abstimmungsergebnis:**

16. **Verschiedenes**

Die Grünen äußern ihr Unverständnis darüber, dass Mäharbeiten zu Brut- und Setzzeiten stattfinden würden. Dies sei nicht gut für die Natur. Herr Jühe entgegnet diesem Einwand zunächst fachlich. Er weist aber auch formell-rechtlich darauf hin, dass es für Mäharbeiten keine einschränkenden gesetzlichen Regelungen gebe.

**nicht-öffentlicher Sitzungsteil**

17. **2020-810 Kanalsanierung in geschlossener Bauweise – Abschnitt 2020 Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Die Firma Kanal-Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG erhält den Auftrag zur Durchführung grabenloser Kanalsanierungsarbeiten – Abschnitt 2020 - an Abwasserkanälen der Stadtwerke Raunheim.

Der Auftragswert hierfür beläuft sich auf brutto 389.971,90 EUR.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18. **2020-811 Jahresvertrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten am Trinkwasserleitungsnetz der Stadtwerke Raunheim Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Die Firma Arno Jakobi GmbH, Bad Camberg, erhält einen Jahresvertrag für die Ausführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten am Trinkwasserleitungsnetz der Stadt Raunheim mit einem Auftragswert in Höhe von voraussichtlich brutto 105.907,00 EUR.

Der Auftrag wird befristet auf ein Jahr erteilt und kann insgesamt zweimal um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Ablauf des dritten Jahres sind die Leistungen erneut auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. **2020-812 Jahresvertrag zur Ausführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Straßen-, Gehweg- und Kanalbereich Auftragsvergabe**

Herr Jühe weist auf das HFA-Protokoll hin und bittet, dass auf Grundlage des HFA-Protokolls abgestimmt wird. Es habe in der Vorlage einen Fehler in der Brutto-Netto-Unterscheidung ge-

# PROTOKOLL

Stadtverordnetenversammlung  
10.09.2020



E/30 - 2016/2021 -

geben, die aber nicht maßgeblich sei, da der Text des Beschlussvorschlags korrekterweise den Bruttobetrag ausweise.

## Beschluss:

Das Bauunternehmen Bischofsheimer Baubetrieb GmbH & Co. KG aus Bischofsheim erhält einen Jahreskleinarbeitenvertrag für die Ausführung von Straßen-, Gehweg- und Kanalbauarbeiten im Stadtgebiet mit einem Auftragswert in Höhe von voraussichtlich brutto 120.000,- EUR.

Der Auftrag wird befristet auf ein Jahr erteilt und kann insgesamt zweimal um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Ablauf des dritten Jahres sind die Leistungen erneut auszuschreiben.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2020-838

**Übergangsreinigung Unterhaltsreinigung und Grundreinigung,  
sowie Glasreinigung**

Herr Jühe erläutert die Vorlage und erklärt, dass die gegenwärtig erbrachten Leistungen inakzeptabel seien und bittet darum, das Vertragsverhältnis auflösen zu können.

## Beschluss:

Zur Sicherstellung der derzeitigen Hygienestandards in den städtischen Objekten wird der Beauftragung der Firma „**AS Quality Management GmbH**“ zur Übergangsreinigung gemäß Angebot der Ausschreibung 2019 zugestimmt.

## Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Wolfgang Becker  
(stellv. Stadtverordnetenvorsteher)

Mareike Heidenreich  
(Schriftführerin)

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	zur Kenntnis
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2020	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	zur Kenntnis

### **Betreff:**

#### **Initiative für eine umweltpolitisch vertretbare Wiederbelebung des Luftverkehrs in Deutschland**

Bericht zu aktuellen Initiativen der Frankfurter Fluglärmkommission (FLK) sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF)

### **Beschlussvorschlag:**

Die aktuelle Initiative der Frankfurter Fluglärmkommission (FLK) sowie der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) für eine umweltpolitisch vertretbare Wiederbelebung des Luftverkehrs in Deutschland wird zur Kenntnis genommen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Die aktuelle Lage des Luftverkehrs in Deutschland ist beispiellos. Noch nie seit der rund 100jährigen Geschichte des luftseitigen Passagier- und Frachtverkehrs hat es einen derartigen Einbruch der Geschäftstätigkeit gegeben. Bislang war, bis auf zeitlich sehr eng begrenzte Abschwächungen, stets ein kontinuierliches Wachstum insbesondere am Flughafenstandort Frankfurt zu verzeichnen.

Das bisherige Wachstum führte unbestreitbar zu weitreichenden Impulsen im Hinblick auf Wirtschaft, Finanzausstattung und Arbeitsmarkt im lokalen und regionalen Umfeld von Flughäfen. Zugleich aber gingen z. T. schwerwiegende Umweltbelastungen damit einher, die insbesondere aus Lärm- und Luftschadstoffbelastungen aber auch aus der Klimaschädlichkeit resultierten.

Diverse Initiativen seitens der Frankfurter Fluglärmkommission, der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen, der Bundesvereinigung gegen Fluglärm und des Umweltbundesamtes zu relevanter Minderung von Umweltschäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurden bislang seitens des Bundesgesetzgebers nahezu vollständig ignoriert.

Diese Ignoranz ist sicherlich auch auf die Sorge politischer Entscheidungsträger zurückzuführen, dass Beschränkungen des Luftverkehrs zu Störungen im gesamtwirtschaftlichen Kontext und damit zu Arbeitsplatzverlusten führen könnten. Die damit erwartbaren Beeinträchtigungen bei Zustimmungswerten für die jeweiligen politischen Verantwortungsträger sollten offenkundig vermieden werden.

Nun besteht eine veränderte Ausgangslage.

Der Luftverkehr ist nicht durch umweltpolitische Initiativen sondern durch ein Virus nahezu zum Erliegen gekommen. Bereits jetzt steht fest, dass in diesem Sektor massiv Arbeitsplätze abgebaut werden. Prognosen zur Erholung der Luftverkehrswirtschaft sehen Zeiträume zwischen 2025 und 2030 um das Verkehrsaufkommen des Jahres 2019 wieder zu erreichen.

Diese Ausgangslage, in der die Luftverkehrsbranche veranlasst ist, sich grundsätzlich neu strategisch aufzustellen, um einen Neustart erfolgreich zu bewältigen, sollte unbedingt dazu genutzt werden, den bedeutsamen Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzziele gerecht werden zu können, die auch von wissenschaftlicher Seite schon lange gefordert werden.

Das beigefügte Positionspapier unterbreitet einen Vorschlag, wie ein Prozess hierzu unter Beachtung der wirtschaftlichen Bedeutung des Luftverkehrs gestaltet werden sollte.

Damit wird abermals aus Raunheim heraus ein konstruktiv-pragmatisches und kein ideologisch-appellatives Verfahren vorgeschlagen und engagiert vertreten. Dies erfolgt deshalb, weil nur einer solchen Vorgehensweise Erfolgchancen im Hinblick auf erreichbare Verbesserungen beim Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz eingeräumt werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...
Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

- (1) Plädoyer für einen durchdachten Neustart des Luftverkehrs während/nach der Coronakrise





# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

---

## Plädoyer für einen durchdachten Neustart des Luftverkehrs während/nach der Coronakrise

von

Thomas Jühe

(Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen, ADF)

### **Ausgangslage: Verhältnis Politik/Luftverkehrswirtschaft**

**These: Das Eingreifen der Politik in die Belange des Luftverkehrs ist historisch etabliert und akzeptiert**

Den organisierten Passagier- und Frachtverkehr in der Luft in Deutschland gibt es seit rund 100 Jahren. Der Aufbau des Luftverkehrs war, wie der Schienen- und Kfz-Verkehr auch, darauf angewiesen, dass seitens des Staates „Hebammenhilfe“ erfolgte. Insbesondere die Bereitstellung von erforderlicher Infrastruktur wäre ohne das Zutun staatlicher Stellen in der Startphase kaum leistbar gewesen.

Und doch war die allgemeine Erwartung, dass der Luftverkehr, anders als die Mobilitätsalternativen Schienen- und Kfz-Verkehr, sich schneller und dauerhafter unter den Gesetzen des Marktes wird entwickeln, behaupten und von staatlicher Begleitung abnabeln können.

Tatsächlich hat die Politik den Luftverkehr auch bis heute an langer Leine laufen lassen. So wurde beispielsweise bis heute niemals ernsthaft und verbindlich das Projekt eines Masterplanes angegangen, der der Entwicklung des Luftverkehrs in Deutschland ein sorgfältig abgewogenes, verpflichtend zu verfolgendes Ziel, auch in Verbindung mit anderen Verkehrsträgern, hätte verordnen können.

Das wiederum bedeutet aber nicht, dass sich die Luftverkehrswirtschaft ohne Schutz und Lenkung des Staates hätte entwickeln müssen. Wer seit Beginn der ersten fest etablierten Flugverbindungen zwischen Städten im In- und Ausland genauer hinschaute, der konnte erkennen, dass dem Luftverkehr ganz besonderes Interesse seitens der Politik zufiel. Dieses Interesse beschränkte sich auch nicht passiv auf Sympathien für all die vielfältigen Möglichkeiten, die aus der neuen Technik und den damit verbundenen zivilen und militärischen Optionen resultierten. Nein, aktives Eingreifen und Steuern seitens der Politik begleitet den Luftverkehr von seiner Geburtsstunde an bis heute. Ziel dabei war vorrangig, Entwicklungs- und Wachstumswünschen der Luftverkehrswirtschaft zu entsprechen sowie deutsche Airlines und Flughäfen dabei zu unterstützen, ggf. im internationalen Wettbewerb schädliche Maßnahmen abzuwehren (z. B. Abschaffung der Steuerfreiheit für Kerosin, Etablierung betriebsbeschränkender aktiver Schallschutzmaßnahmen etc.).

Die Gemengelage aus Laissez-faire, unterstützendem Eingreifen und konkretem politischem Abverlangen führte zu einem heute noch bestehenden Mischsystem an Wirkfaktoren und Rahmenbedingungen, das bestimmt ist durch aktuelle Marktaspekte, strategische Annahmen/Ziele der Luftverkehrsakteure, politischen Vorgaben (z. B. dem Bemühen der Bundesländer nach einem jeweils eigenen, hinreichend bedeutsamen Flughafen) und, in den letzten Jahren zaghaft beginnend, auch Aspekten des Umweltschutzes (Klima- und Lärmschutz).



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Um nicht missverstanden zu werden: Kritisiert wird hier keineswegs das Bemühen der Politik, den Luftverkehr auch außerhalb marktwirtschaftlicher Regeln als bedeutsames Element nationaler und internationaler Logistik- sowie Mobilitätsstrukturen zu etablieren, zu stabilisieren, ihn wirtschaftlich betreibbar für immer größere Anteile der Bevölkerung verfügbar zu machen.

Wichtig erscheint aber das Erinnern an das fortwährende unterstützende Begleiten und Behüten des institutionalisierten Fliegens seitens staatlicher Stellen deshalb, weil sich damit aufzeigen lässt, dass wir keinen Paradigmenwechsel provozieren, wenn wir mit Blick auf die wohl bedeutsamste Krise in der Geschichte dieser Branche nun die Politik anrufen, um im Spannungsfeld zwischen relevanten wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aufgabenstellungen Lösungen erarbeiten zu lassen, die einen allgemein akzeptierten, wirtschaftlich stabilen, umweltpolitisch vertretbaren und uneingeschränkt zukunftsfähigen Neustart für den Luftverkehr in Deutschland erreichen lassen.

### **Ausgangslage: Corona und erste staatliche Interventionen**

**These: Das Eingreifen der Politik zur Rettung von privatwirtschaftlichen Unternehmen verpflichtet zugleich zur Herstellung eines allgemeinen Nutzens**

Die großen Player in der Luftverkehrsbranche in Deutschland sind systemrelevant. Diese Einschätzung ist nach allem, was in den letzten Monaten geschehen ist, sicherlich als Mehrheitsmeinung festzustellen. Ob in Hessen die rettende finanzielle Unterstützung für das Unternehmen Condor bereits vor der Corona-Pandemie oder die Rettung des Lufthansakonzerns in der aktuellen Krise durch den Bund, beide Fälle zeigen, dass es ungeachtet der politischen Zusammensetzung der Regierungsebenen im Bund und den Ländern ein Verständnis dafür gibt, dass der Verlust bedeutsamer Unternehmen der deutschen Luftverkehrsbranche erhebliche negative Auswirkungen im Hinblick auf Beschäftigung, branchenübergreifende Wirtschaftsstrukturen und die Beeinflussbarkeit von Infrastrukturunternehmen haben könnte. Zur Abwendung solcher Folgen zeigte man sich sogar bereit, trotz des immens hohen Erwerbs von Konzernanteilen auf gesetzlich verankerte Mitwirkungsrechte bei Unternehmensentscheidungen weitgehend zu verzichten.

Insbesondere bei Parteien, Verbänden und Bundesbehörden, die aus Gründen des Klima- und Lärmschutzes bereits seit Längerem auf eine intensiviertere Einflussnahme der Politik auf die relevanten Player der Luftverkehrswirtschaft drängen, führte diese Entscheidung zu Unverständnis und Empörung. Und tatsächlich erscheint schwer nachvollziehbar, warum sich die Bundesregierung ein mit dem Kauf der Anteile natürlich verbundenes Recht freiwillig aus der Hand nehmen lässt. Die Ausgangslage bei den Verhandlungen hätte das nicht notwendig gemacht. Ein Überleben der Lufthansa ohne finanzielle Intervention des Staates in diesem Ausmaß wäre nicht denkbar gewesen. Die Konzernspitze war eigentlich nicht in der Position, derlei Bedingungen für sich erfolgreich auszuhandeln – und doch konnte sie relevanten Einfluss des Staates auf die Unternehmenssteuerung abwehren. Es entsteht folglich der Eindruck, dass der Bundesregierung an Mitentscheidungsmöglichkeiten gar nicht gelegen war.

Mit Blick auf einen Neustart des Luftverkehrs in Deutschland, der sowohl wirtschaftlich stabil und zukunftsfähig als auch umweltpolitisch verantwortungsorientiert erfolgen soll, hat man sich damit einer wichtigen Chance beraubt.

Die bereits erfolgten und vermutlich noch weiter notwendig werdenden unterstützenden finanziellen Interventionen von Bund und Ländern zugunsten von Luftverkehrsunternehmen werden aus allgemeinen Steuermitteln bereitgestellt. Folglich darf deren Einsatz nicht ausschließlich in privatwirtschaftlicher Interessenlage erfolgen.



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

---

Neben dem finanziellen Überleben der Unternehmens ist auch eine erklärtermaßen wichtige Zielsetzung des Bundes, der Länder und der Kommunen zu verfolgen: der Klima- und Umweltschutz (dies schließt den Lärmschutz sowie den Schutz vor gesundheitsbeeinträchtigenden Luftschadstoffen mit ein).

Gänzlich unverständlich bliebe, wenn der Staat verbesserte Einwirkungsmöglichkeiten auf Unternehmen zur Erreichung von Klimaschutzziele jetzt nicht nutzte. Schnell entstünde dadurch relevanter politischer Schaden, denn berechtigterweise würde die Politik mit dem Vorwurf konfrontiert, die Erreichung von Klima- und Umweltschutzziele nur vorzugeben, nicht aber tatsächlich zu betreiben.

### **Ausgangslage: Zeit/Gelegenheit zum Nachdenken**

#### **These: Erhöhte Chancen für eine verantwortungsorientierte Neuausrichtung des Luftverkehrs unter Einbeziehung des Klima- und Umweltschutzes durch die Krisensituation**

Der Luftverkehr ist, wie bereits dargestellt, in den letzten einhundert Jahren in Deutschland kontinuierlich gewachsen. Dabei hat zwar die Politik aufgrund des Vorhandenseins eigener Interessenlagen (neben den Wirtschaftsinteressen der Luftverkehrsunternehmen) immer wieder gesteuert, umwelt- und klimaschutzorientierte Interventionen hat es aber nur in ganz beschränktem, unzureichendem Maße gegeben. Und obwohl die zuständige Bundesbehörde, das Umweltbundesamt, die immens schädlichen Wirkungen des Luftverkehrs auf das Klima längst zweifelsfrei aufgezeigt hat, erfolgten darauf bislang keine adäquaten Reaktionen der Bundesregierung.

Nun ist teilweise nachvollziehbar, dass radikale Neuausrichtungen im Luftverkehr, die darauf zielen, kostenerhöhende Maßnahmen zu etablieren und Flugbewegungen zu beschränken, nicht so einfach umzusetzen sind. Gerade in Zeiten, in denen in wirtschaftlicher Hinsicht alles gut läuft, werden „Störungen“, die aus Gründen des Umweltschutzes erfolgen sollen, gesellschaftlich nur bedingt akzeptiert. Gestärkt könnten daraus dann durchaus politische Kräfte hervorgehen, die den Klimawandel leugnen und mit einfachen Botschaften verantwortungsorientierte Politiker, die über entsprechende Maßnahmen die Menschen vor negativen Klimawirkungen und Lärm schützen wollen, diskreditieren. Aus diesem Grunde scheuen Politiker nachvollziehbarer Weise einen umweltpolitisch motivierten, massiven Eingriff in ein System mit dann absehbar zunächst negativen wirtschaftlichen Folgen für die Branche und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Subsystem.

Nun haben wir aber aktuell und nach eigenen Prognosen der Luftverkehrswirtschaft über mehrere Jahre anhaltend eine so massive Krise, dass die wirtschaftliche Grundlage über längere Zeit hinweg als weitgehend weggebrochen angesehen werden kann.

Die Branche liegt quasi am Boden – und das nicht wegen der Initiativen zum Klima- und Lärmschutz.

Nun drängt sich geradezu auf, diese Situation zu nutzen, um den Wiederaufbau des Luftverkehrs unter Parametern erfolgen zu lassen, die ihn nachhaltig stabil und damit zukunftsfähig machen. Diese Zukunftsfähigkeit und Stabilität kann erreicht werden, wenn ein diesbezügliches Konzept hinreichend durchdacht ist, wirtschaftliche Wirkungen sorgfältig antizipiert und Aspekte des Klima- und Lärmschutzes so weitreichend berücksichtigt sind, dass nicht fortlaufend und „planstörend“ weitere Korrekturen vorgenommen werden müssen.



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

### Ausgangslage: Vielstimmiger Chor zur Zukunft des Luftverkehrs

These: Viele Anregungen zur Neuausrichtung des Luftverkehrs erleichtern die Ideenfindung

Es versteht sich von selbst, dass ein vorzuschlagender Ansatz zur Erreichung eines wirtschaftlich stabilen, zukunftsfähigen und umweltpolitisch vertretbaren Luftverkehrs nicht so aussehen kann, dass einfach darauf gewartet wird, dass sich alles wieder „irgendwie“ bessert und die bislang bestehenden, zumeist von der privatwirtschaftlichen Interessenlage der Luftverkehrsunternehmen bestimmten Rezepte erneut zur Anwendung kommen.

Dies würde weder der schwierigen wirtschaftlichen und klimasituativen Ausgangslage gerecht, noch wäre es im Hinblick auf den massiven Einsatz von Steuermitteln politisch-moralisch vertretbar.

Diese Einschätzung teilen aktuell durchaus viele Parteien, Verbände, Bundesbehörden, Kommunen und Initiativen. Dementsprechend sind in den letzten Monaten und Wochen zahlreiche Publikationen erschienen, die für den Beratungs- und Aushandlungsprozess eines neuen Systems für den Luftverkehr in Deutschland hilfreich sein können.

Beispielhaft werden im Folgenden einige Analysen, Berichte sowie Positionspapiere aufgeführt, die sich in vollem Umfang oder teilweise mit Aspekten auseinandersetzen, die für die Fragestellung der Neuorganisation des Luftverkehrs relevant sind:

- o **Umweltbundesamt** „Nachhaltig aus der Corona-Krise“, ein 15-Punkte-Plan zur Konjunkturbelebung mit dem Fokus auf Energie und Mobilität: <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/nachhaltig-aus-der-corona-krise>
- o **Umweltbundesamt**, **Strategiepapier**, „Umweltschonender **Luftverkehr**“ [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-06\\_texte-130-2019\\_umweltschonender\\_luftverkehr\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-11-06_texte-130-2019_umweltschonender_luftverkehr_0.pdf)
- o **Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF)** „Überlegungen für eine nachhaltige Luftverkehrspolitik nach der Coronavirus-Pandemie“: [https://www.fluglaerm.de/bvf/presse/pressemitteilungen/20200425\\_BVF-Forderungen-Luftverkehrspolitik-nach-Corona-Pandemie.pdf](https://www.fluglaerm.de/bvf/presse/pressemitteilungen/20200425_BVF-Forderungen-Luftverkehrspolitik-nach-Corona-Pandemie.pdf)
- o **Bund für Umwelt- und Naturschutz (BUND)** „Weniger ist mehr! Sieben Schritte für einen klima- und ressourcen-schonenden **Luftverkehr**“: [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/mobilitaet/mobilitaet\\_sieben\\_schritte\\_luftverkehr.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/mobilitaet/mobilitaet_sieben_schritte_luftverkehr.pdf)
- o **Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft (BDL)** „Bericht zur Lage der Branche“ <https://www.bdl.aero/de/publikation/bericht-zur-lage-der-branche/>
- o **Bündnis 90/Die Grünen**, AutorInnenpapier „Luftverkehr in Zeiten von Corona, angemessene Konditionen für Rettungs- und Konjunkturmaßnahmen“: [https://www.daniela-wagner.net/wp-content/uploads/2020/05/Luftverkehr-und-Corona\\_Daniela-Wagner-Gr%C3%BCneEnd.pdf](https://www.daniela-wagner.net/wp-content/uploads/2020/05/Luftverkehr-und-Corona_Daniela-Wagner-Gr%C3%BCneEnd.pdf)
- o **Bündnis 90/Die Grünen**, Bundestagsfraktion „Sinnvolle Hilfen für den Luftverkehr“ <https://www.gruene-bundestag.de/themen/corona-krise/sinnvolle-hilfen-fuer-den-luftverkehr>
- o **Grüne Schweiz** „Corona-Krise: Kein Abheben ohne neue Spielregeln – grüne Position zum Flugverkehr“: [https://gruene.ch/wp-content/uploads/2020/04/200407\\_corona\\_forderungen\\_flugverkehr\\_d.pdf](https://gruene.ch/wp-content/uploads/2020/04/200407_corona_forderungen_flugverkehr_d.pdf)
- o **Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL)** „Klima und Fliegen – Lösungsansätze aus der Luftfahrtforschung“ [https://publikationsserver.tu-braunschweig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbbs\\_derivate\\_00047497/Klima\\_und\\_Fliegen.pdf](https://publikationsserver.tu-braunschweig.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dbbs_derivate_00047497/Klima_und_Fliegen.pdf)
- o **Unabhängige Flugbegleiter Organisation (UFO)** „Staatliche Mitbestimmung im Luftverkehr als Chance zur Verbesserung der Mobilitätsinfrastruktur und Stärkung der Arbeitnehmerrechte“ [https://ufo-online.aero/images/presse/pdf/Positionspapier\\_Staatshilfen\\_Corona.pdf](https://ufo-online.aero/images/presse/pdf/Positionspapier_Staatshilfen_Corona.pdf)
- o **Zeit** „Klimafreundlich aus der Krise, Sieben Ideen, wie das gelingen kann“ <https://www.zeit.de/mobilitaet/2020-06/fluggesellschaften-klimaschutz-corona-krise-politische-vorgaben-kurzstreckenfluege-ideen>



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

## **Aufgabenstellung: Zeit/Gelegenheit zur Neuausrichtung des Luftverkehrs durch verantwortungsorientierte Politik**

**These: Nur die Politik kann erfolgreich zwischen den Interessen der Luftverkehrswirtschaft und der Umweltverbände moderieren/steuern und damit zu einem abgewogenen und stabilen Ergebnis für die Neustrukturierung des Luftverkehrs beitragen.**

Das Versäumnis des Bundes, unter Abwägung aller wirtschaftlichen und umweltpolitischen Aspekte sinnvolle und verbindliche Ziele sowie Spielregeln für den Luftverkehr festzulegen, hat zu heftigen und anhaltenden Auseinandersetzungen mit Interessensverbänden, Umweltverbänden, Umweltbehörden, Landesbehörden und Initiativen geführt.

Üblicherweise vertreten die Interessenverbände der Luftverkehrswirtschaft ausschließlich unmittelbar eigene wirtschaftliche Interessen, die Umweltverbände halten dagegen, ignorieren häufig wirtschaftliche Folgen und konzentrieren sich auf schädliche Umweltwirkungen.

Dazwischen operieren in der Regel Bundes- und Landesbehörden, die sich je nach fachlicher oder politischer Motivation der einen oder anderen Position näher fühlen.

Im Ergebnis ist es in den letzten Jahren auf Bundesebene leider nicht gelungen, einen Analyse-, Beratungs- und Aushandlungsprozess zwischen den beteiligten Akteuren zu organisieren, der es vermag, der Politik Handlungsanleitungen zu vermitteln, die geeignet sind, hinreichend abgewogene Maßnahmen beschließen zu können, die sowohl dem Klima- und Lärmschutz vertretbar dienlich sind als auch eine nachhaltige wirtschaftliche Perspektive für den Luftverkehr in Deutschland offerieren.

Umso wichtiger ist es, dass in der gegenwärtigen Situation, die Raum für das Überdenken bestehender Strukturen bietet und sinnvolle Neugestaltungsperspektiven eröffnet, die alten Grabenkämpfe zwischen den Verbänden der Luftverkehrswirtschaft und der Umweltseite durch aktives Steuern und Moderieren der Bundesregierung überwunden werden können. Die jeweiligen Verbände repräsentieren legitime Interessenlagen und haben Kompetenzen aufgebaut, die für die gemeinschaftliche Beratung eines zukunftsfähigen, wirtschaftlich stabilen sowie klima- und umweltverträglichen Luftverkehr in Deutschland nutzbar zu machen sind. Diese Chance ist jetzt zu ergreifen, denn es ist kaum davon auszugehen, und zudem auch nicht wünschenswert, dass sich in absehbarer Zeit erneut eine so weitreichende Zwangspause, die sich als Denkpause nutzen lässt, ergeben kann.

### **Daher sollte folgender Auftrag an den Bund und die Länder ergehen:**

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, schnellstmöglich einen Arbeitskreis „Perspektiven für einen klima- und umweltverträglichen sowie wirtschaftlich prosperierenden Luftverkehr in Deutschland“ einzurichten.

In diesem Arbeitskreis ist die personelle Besetzung so zu wählen, dass Wirtschafts- und Umweltinteressen paritätisch berücksichtigt sind.

Dem Arbeitskreis wird zur Auflage gemacht, innerhalb eines Jahres ein Ergebnis zu erarbeiten und dieses den Gremien des Deutschen Bundestages sowie der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen.

Die Landesregierungen werden aufgefordert, nach Vorlage des Ergebnisberichtes der Arbeitsgruppe des Bundes für die jeweiligen Flughafenstandorte in Deutschland gleichfalls über paritätisch besetzte Arbeitskreise Umsetzungs- bzw. Anwendungsprogramme zu erarbeiten.

Diese sind innerhalb eines halben Jahres nach Einrichtung der Arbeitsgruppen den Gremien der Länder sowie der Öffentlichkeit vorzulegen.





# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

### **Aufgabenstellung: Arbeitsrahmen festlegen**

These: Festlegungen zu Inhalten und Aufgabenstellungen durch Mindestanforderungen an die Arbeitsgruppe schaffen Verbindlichkeit und erhöhen die Wahrscheinlichkeit, zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen

Mit folgenden Aspekten, Themen und Aufgaben hat sich der Arbeitskreis des Bundes verbindlich zu befassen:

- Analyse der aktuellen Situation des Luftverkehrs im In- und Ausland
- Aktuelle und nachwirkende Folgen der Coronakrise für den Luftverkehr
- Klimaschädlichkeit des Luftverkehrs
- Maßnahmen zur Reduzierung/Vermeidung klimaschädlicher Wirkungen
- Auswirkungen von Lärm- und Luftschadstoffen durch Luftverkehr
- Maßnahmen zur Reduzierung/Vermeidung schädlicher Einwirkungen durch Lärm und Luftschadstoffe
- Wirtschaftliche Bedeutung des Luftverkehrs
- Quantitative und qualitative Faktoren des Luftverkehrs für wirtschaftliche Prozesse
- Entwicklungen im Passagier- und Frachtverkehr sowie deren wirtschaftliche Bedeutung
- Konzepte zum Vermeiden/Ersetzen von Flugbewegungen
- Konzepte zum Inverkehrbringen und Einsatz energie- und lärmärmerer Luftfahrzeuge (aktiver Schallschutz)
- Konzepte zu lärmärmeren Fliegen (aktiver Schallschutz)
- Stufenplan zum Erreichen klimaneutralen Fliegens
- Stufenplan zum Erreichen konkreter Lärmschutzziele
- Vorschlag zur Verbesserung der bundesgesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Fluglärm
- Konzepte zu alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten für freigesetzte bzw. freizusetzende Beschäftigte aus der Luftverkehrsbranche
- Schaffung einer Kooperationsstruktur auf internationaler Ebene, um die Arbeit an geeigneten Maßnahmen zur Neuausrichtung des Luftverkehrs europa- und weltweit erfolgreich miteinander zu vernetzen.

Raunheim, August 2020

Thomas Jühe

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 05.11.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FB I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	vorberatend
Magistrat	24.11.2020	vorberatend
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	14.12.2020	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.12.2020	vorberatend
Verkehrsausschuss	14.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	beschließend

**Betreff:**

**Entwurf der doppischen Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 samt Anlagen werden beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-43.686.076 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.253.891 EUR
mit einem Saldo von	-432.185 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-2.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	-2.000 EUR

mit einem Überschuss von	434.185 EUR
--------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.068.998 EUR
--	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	263.654 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.320.284 EUR
mit einem Saldo von	-4.056.630 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.308.300 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.550.860 EUR
mit einem Saldo von	2.757.440 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf / Zahlungsmittel-überschuss des Haushaltsjahres von	769.808 EUR
--	-------------

festgesetzt.



## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.308.300 EUR festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in das Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

	2021
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	340 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	433 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	395 v. H.

## § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Loy  
Fachbereich 1

Bader / Berend  
Fachdienst Finanzen

**Anlage(n):**

- (1) Haushaltsrede 2021
- (2) Haushaltsplan 2021
- (3) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept
- (4) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept Anlage 1 Finanzsicherungskonzept
- (5) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept Anlage 2 tabellarische Aufstellung
- (6) Finanzsicherungs- und Liquiditätskonzept Anlage 3 Liquiditätssicherungskonzept

## Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2021

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit nunmehr zwanzig Jahren organisiere ich in politischer Verantwortung die Haushaltsplanung für die Stadt Raunheim und bringe entsprechende Haushaltsplanentwürfe in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim ein.

Im Laufe dieser Zeitspanne habe ich Jahr für Jahr besser ein Gefühl dafür entwickeln können, wo wir nach Abschluss eines Haushaltsjahres landen werden. Das galt für die geplanten Ausgaben, besonders aber auch für die Einnahmen, die bekanntermaßen viel weniger gut eingeschätzt werden können.

Dabei gab es Jahre, in denen die uns in der Verwaltung vorliegenden Anmeldungen von Erträgen aus der Gewerbesteuer mir unrealistisch niedrig oder hoch erschienen. In der Regel habe ich aufgrund eigener Einschätzungen zu branchenspezifischen oder gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen dann ein Volumen festgelegt, das entweder höher oder niedriger als die Summe der von den Finanzämtern übermittelten Festsetzungen lag.

Wenn wir heute auf die vergangenen Jahre zurückschauen, dann lässt sich feststellen, dass wir mit dieser Gemengelage aus gemeldeten Zahlen und erahnten Potentialen positiver oder negativer Entwicklungen im Großen und Ganzen sehr gut gefahren sind. Verschätzt haben wir uns kaum, gelegentlich hatten sich nur die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen so kurzfristig geändert, dass wir Korrekturen vornehmen mussten (bzw. durften) oder einfach andere Ergebnisse hinnehmen mussten bzw. freudig annehmen konnten.

Zum ersten Mal nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, habe ich kein Gefühl zu dem Haushaltsplanentwurf, den ich heute einbringe.

Deshalb ist dieser Entwurf dadurch gekennzeichnet, dass wir auf der Einnahmeseite zum ersten Mal einfach die Zahlen aufgenommen haben, die uns durch die Stellen, die dazu befähigt und beauftragt sind, übermittelt wurden.

Ob Schlüsselzuweisungen, der Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer oder aber die Erträge aus der Gewerbesteuer: in diesem Entwurf finden Sie ausschließlich die von Dritten gemeldeten Einnahmehöhen. Wie weit das in einer Krisenzeit trägt, deren Ausmaß sich auch für das Haushaltsjahr 2021 kaum erahnen lässt, vermag ich weder rational noch gefühlsmäßig einzuschätzen.

Blickt man auf die erwartbare Ausgangslage der Stadt Raunheim im Hinblick auf einen weiteren möglichen Krisenverlauf, dann ergibt sich folgende Einordnung. Zunächst lässt sich feststellen, dass unsere Stadt deutlicher als andere Gebietskörperschaften von dem Umstand betroffen ist, dass ein ganzer Wirtschaftssektor, nämlich der direkt oder indirekt auf den Luftverkehr ausgerichtete, bedrohlich schwächelt.

Dieser Schwerpunkt ist in „normalen“ oder wirtschaftlich prosperierenden Zeiten in dieser Weise gar nicht sichtbar. Wie weit beispielsweise Unternehmen der Logistikbranche vom Transport von Gütern über den Luftverkehr leben, ist von außen, und das ist unser Überblicksstandort, nicht erkennbar.

Gleichzeitig gibt es zahlreiche Logistikunternehmen, die gerade den Umsatz „ihres Lebens“ machen. Das verstärkte Einkaufen über das Internet in Coronazeiten verstärkt den bereits bestehenden Prozess des Bedeutungsverlustes von Einzelhandelsstrukturen vor allem in den etablierten Einkaufspassagen der Innenstädte. Ausgerechnet aus dieser (von uns allen wohl kaum gewollten) Entwicklung gehen aber nun einzelne Logistikunternehmen in dieser Krise (auch in Raunheim) als Gewinner hervor und zahlen in einer Zeit mehr Gewerbesteuer in der andere aus der gleichen Branche ums blanke Überleben kämpfen.

Wir erleben eine Phase der Entwicklung unseres Wirtschafts- und Finanzsystems, bei der wir beim Versuch des Erahmens eines Endes derzeit wohl immer nur falsch liegen können.

Zu viele Unbekannte lassen einfach auch für den besten Mathematiker kein Rechenergebnis erreichen – das ist, offen gesprochen, unsere Ausgangslage.

Zu einer dieser Unbekannten gehört, wie schon angedeutet, die Entwicklung des Luftverkehrs.

Große Unternehmen der IT-Branche sind dabei genauso betroffen wie kleine Zollabfertigungsunternehmen, Securitydienste, Caterer, ja sogar Blumengeschäfte etc.

Es ist eine wesentliche Erkenntnis dieser Krise, dass der Flughafen tatsächlich mehr ist als ein Unternehmen, das Flugzeuge starten und landen lässt.

Zurück zu den Zahlen aus der Vereinnahmung von Gewerbesteuern.

Rund 14,8 Mio. Euro ergibt das Zusammenrechnen aller Meldungen der Finanzämter. Und diesmal kann keine ergänzende Beurteilungsrundlage und kein Gefühl eingesetzt werden, um den Betrag nach oben oder unten anzupassen. Wir müssen diesmal starr agieren, weil wir in Zeiten vollständiger Unsicherheiten keine Instrumente für eine sichere Einschätzung zur Verfügung haben.

Gegenüber dem geplanten Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 fehlen also bereits über 4 Mio. Euro beim Gewerbesteueraufkommen.

Leider kommt es aber auch bei den Schlüsselzuweisungen zu Reduzierungen, denn diese stellen sich von 4,5 Mio Euro in 2020 auf nur mehr 2,8 Mio Euro abgesenkt dar.

Lediglich beim Einkommenssteueranteil ist eine leichte Verbesserung gemäß der Prognose des Landes Hessen von 7,4 Mio € in 2020 auf 7,8 Mio € in 2021 zu erwarten.

Doch nicht allein die verringerten Einnahmepositionen sind zu verdauen.

Auch auf der Ausgabenseite ergeben sich unabwendbare Erhöhungen beispielsweise durch Stellenzuwächse bedingt durch die neue Kita, durch Aufwand im Zusammenhang mit der Sicherstellung des Brandschutzes aber auch durch eine abermals gestiegene Kreis-/Schulumlage.

Während für die Umlagen an den Kreis in 2020 zusammen noch 13,1 Mio. Euro aufzubringen waren, sind für 2021 schon 500.000 Euro mehr fällig, nämlich 13, 6 Mio. Euro.

Zusammen sind Ergebnisverschlechterungen gegenüber dem vorangegangenen Planjahr in Höhe von 4 Mio. zu verdauen gewesen, um einen genehmigungsfähigen Haushaltsplan Ihnen sowie der Kommunalaufsicht des Kreises vorlegen zu können.

Um es vorwegzunehmen, wir haben das durch massive Einsparungen bei den laufenden Ausgaben und die Einbeziehung der Gesamtleistungen der wirtschaftlichen Unternehmen der Stadt bewältigen können. Allein diese Beschreibung reicht sicher aus, um zu verdeutlichen, dass sich das mit Blick auf die Haushaltsjahre nach 2021 nicht beliebig wiederholen lässt.

Zurück zum Thema Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen: Die Umlagezahlungen an den Kreis errechnen sich auch aus den Gewerbesteuererinnahmen, die wir vor dem aktuellen Planungshorizont erwirtschaften konnten. Die Umlageanstiege stellen sich in diesem Jahr besonders hoch dar, weil wir über Jahre hinweg einen deutlichen und kontinuierlichen Anstieg beim Gewerbesteueraufkommen zu verzeichnen hatten.

Aus dem gleichen Grunde verringern sich die Schlüsselzuweisungen, denn die „Bedürftigkeit“ der Stadt Raunheim, die Maßstab für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist, ist durch das hohe Aufkommen an Gewerbesteuererinnahmen relevant gesunken.

Nun könnte man der Meinung sein, dass sich ja dann für das Haushaltsjahr 2022 alles bessern müsste. Der deutliche Rückgang beim Gewerbesteueraufkommen müsste doch erwarten lassen, dass Umlagen an den Kreis wieder sinken und Schlüsselzuweisungen an die Stadt wieder steigen. Theoretisch ist das so. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass in den Topf der Schlüsselzuweisungen in Anbetracht der durch Corona ausgelösten Wirtschaftskrise überhaupt wieder hinreichende Mittel einfließen können.

Und auch mit Blick auf die Kreisumlage steht zu befürchten, dass der Kreis aufgrund des in Coronazeiten deutlich ausgebauten medizinischen Vorsorge- und Pandemiebekämpfungsprogramms höhere finanzielle Mittel den Kommunen abverlangen wird.

Es wird folglich erkennbar, dass wir es mit dramatischen Ergebnisverschlechterungen zu tun haben werden, die sich nicht auf ein Haushaltsjahr beschränken lassen.

Nun darf aber auch nicht vergessen werden, dass sich Raunheim in dieser Situation in bester Gesellschaft befindet. Nahezu allen Gebietskörperschaften, sofern sie nicht allein umlagefinanziert sind, geht es so.

Hätten wir das Problem wegbrechender Einnahmen nur alleine, dann gäbe es nur ein wirksames und vertretbares Konzept, nämlich sparen, sparen, sparen.

Sparen, sparen, sparen ist aber kein vertretbares Konzept, wenn es darum geht, die deutschland-, europa- und weltweite Rezession erfolgreich zu bekämpfen.

Volkswirtschaftlich hinreichend untersucht, dokumentiert und bewertet sind mittlerweile unterschiedliche Konzeptionen des Reagierens auf plötzlich eintretende, dramatische gesamtwirtschaftliche Abschwächungen.

Beispielhaft sei hier auf zwei historische Ereignisse eingegangen:

Der schweren Weltwirtschaftskrise Ende der zwanziger Jahre des letzten Jahrhunderts begegneten nahezu alle Staaten mit sparen, sparen, sparen. Im Ergebnis verschärfte sich die Krise immer weiter, weil an die Wirtschaft immer weniger Aufträge ergingen und damit immer mehr Branchen in den Strudel abwärts gezogen wurden.

Das erfolgreiche Gegenmodell hierzu stellt die Bekämpfung der Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem Jahr 2008 dar.

Umfangreiche Investitionsförderungen, unterstützt durch massive Bezuschussungen seitens der Regierungen, verhinderten ein massives Absinken der Wirtschaftsleistungen und damit auch der Steuererträge, die bereits wenige Jahre nach dem Ausbruch der Krise wieder so deutlich anstiegen, dass sie zu einer weitreichenden Kompensation der während der Krise aufgenommenen Kredite verwendet werden konnten.

Es verbietet sich also auch für eine Stadt Raunheim aktuell, im Rahmen einer Verantwortung der Kommunen für einen erfolgreichen Neustart der Wirtschaft vorrangig durch Sparen die Krisensituation auf lokaler Ebene überwinden zu wollen.

Welches Konzept erscheint denn dann überhaupt noch geeignet, auf dramatische Mindereinnahmen zu reagieren, ohne sich der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung zu entziehen?

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Haushaltsplanentwurf gibt darauf eine Antwort!

Diese Antwort fällt im Hinblick auf die Ausgangslage differenziert und angemessen aus:

Es wird vor allem dort gespart, wo wir es mit laufenden Ausgaben der Verwaltung zu tun haben, die keine Investitionen darstellen und außerhalb des Bildungskonzeptes Raunheim verortet sind.

Und es wird nicht dort gespart, wo wir es mit Investitionen in Zukunftsthemen zu tun haben, bei denen zudem zu erwarten ist, dass sie seitens des Bundes und der Länder massiv im Rahmen der Krisenabwehr finanziell bezuschusst werden.

So werden Sie beispielsweise im Haushaltsplanentwurf 500.000 Euro für die Sanierung, Erweiterung und den ökologischen Umbau des Raunheimer Waldes finden. Die gleiche Summe planen wir ein für die Umsetzung eines engagierten und zukunftsweisenden Biodiversitätskonzeptes.

Beide Maßnahmen tragen auch wesentlich dazu bei, die Klimaschutzziele der Stadt erfolgreich verfolgen und erreichen zu können.

Weitere Investitionen, die mindestens Co-Finanzierungen von Bund und Land erwarten lassen sind:

• Ausbau Mainradweg	900.000 €
• Brandschutz-Löschfahrzeug	500.000 €
• Ausbau der Barrierefreiheit/Bushaltestellen	500.000 €
• Modernisierung/Ergänzung Straßenlaternen	200.000 €
• Sanierung Breslauer Straße	200.000 €
• Umstellung Beleuchtung auf LED	100.000 €
• Begrünung/Gestaltung Parkplatz Renneisengrundstück	100.000 €
• Teilerneuerung/Attraktivierung Spielplatz Brückenpark	100.000 €
• sowie weitere Investitionen unterhalb von	100.000 €.

Während also bei den Investitionen die aktuelle Lage aktiv genutzt wird, um der Wirtschaft als Ganzes und den wichtigen Zielen der Stadt (Stadtleitbild!) den erforderlichen Schub zu geben, wird im Produkthaushalt erkennbar, dass die Zitrone, die auch schon vor der Krise nicht allzu prall gefüllt war, durch weitreichende Einsparvorgaben fast vollständig ausgepresst wurde.

Nach Einschätzung aller, die an der Reduzierung der Ausgaben über lange Tage und teilweise Nächte hinweg mitgearbeitet haben, ist nun kaum mehr Restsaft enthalten, der, falls erforderlich, in einer zweiten Konsolidierungswelle ausgepresst werden könnte.

Falls also im Laufe des kommenden Haushaltsjahres eine weitere Verschärfung der Finanzlage eintreten sollte und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen notwendig würden, dann müsste es tatsächlich ans Eingemachte gehen.

Gemeint wären damit dann temporäre Einschnitte in das vielfältige Angebot an freiwilligen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Das klingt zunächst wie ein Tabubruch. Ehrlicherweise sollte man aber auch

feststellen, dass eine Krise eben ein Krise ist, die in der Regel nicht ohne Einschränkungen zu meistern ist.

Vorangegangenen Generationen war dieses noch bewusst und es gehörte zum allgemeinen Verständnis, dass so etwas im Leben auftreten kann, hinzunehmen und durch individuellen Fleiß und kollektives Engagement zu überwinden ist.

Heutzutage dagegen scheint es für die meisten Menschen einen Anspruch auf ein Leben zu geben, das mit stetigen Verbesserungen des Freizeitangebotes, höheren Einkommen, optimiertem Komfort und umfänglichen Absicherungen verbunden ist.

Vor dem Eindruck eines derzeit noch völlig unklaren Verlaufs der Coronakrise lässt sich nicht ausschließen, dass wir nun ein (vorübergehendes) Aussetzen des permanenten Wohlstandsmehrungsprozesses erleben werden. Finanzierungsschwierigkeiten der Stadt treffen dann auf eine allgemeine Finanzierungsschwäche des Staates insgesamt sowie der Bürger dieses Landes. Einsparungen erscheinen außerhalb des Bereiches der Investitionen unverzichtbar und prägen, wie bereits erwähnt, den Produkthaushalt des hier vorgelegten Planwerkes.

Beispielhaft seien folgende Einsparungen oder Mehreinnahmen (also Ergebnisverbesserungen) erwähnt:

• Personal- und Verwaltungskosten (Einsparungen u. a. durch verzögerte Stellenbesetzungen)	1.600.000 € (Einsparungen)
• Sicherheit und Ordnung (Radaranlage)	150.000 € (Mehreinnahmen)
• Verwaltungseinrichtungen	135.000 € (Einsparung)
• Finanzen und Steuern	110.000 € (Einsparung)
• Liegenschaftsverwaltung	100.000 € (Mehreinnahmen)
• ÖPNV	80.000 € (Einsparung)
• Städtische Organe	17.000 € (Einsparung)
	-----

**Ergebnisverbesserung (gesamt) 4.187.000 Euro,**  
davon **Einsparungen: 1.942.000 Euro**

Die unsicheren Einnahmeparameter lassen es, wie bereits erwähnt, nicht unwahrscheinlich erscheinen, dass im Kontext der Coronakrise weitere Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden. Damit würde es vermutlich notwendig, einen Nachtragshaushalt zu erarbeiten.

Es gehört zu meiner Verantwortung als Kämmerer dieser Stadt, dies bei Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfes als mögliches Szenario zu benennen.

Uns allen fehlt die notwendige Glaskugel, um Entwicklungen der Krisensituation im Hinblick auf Schärfe und Dauer hinreichend vorausahnen zu können.

Wenn wir mit einem blauen Auge davon kommen, dann auf Basis dieses Haushaltsplanentwurfes.



Sollte das nicht reichen, dann werden individuell Abstriche zu machen sein. Ich hoffe, dass es dazu nicht kommt.

In jedem Fall aber sollten wir einen politischen Konsens aufrechterhalten, der bisher zwischen den im Stadtparlament vertretenen Parteien galt: Die Basis des Bildungskonzeptes Raunheim mit seinen vielfältigen Einwirkungs- und Förderungsinstrumenten bezogen auf die Entwicklung der hier zu erziehenden, zu betreuenden und zu bildenden Kinder sollte unangetastet bleiben. Alle anderen Güter vertragen in unserer hoch entwickelten Gesellschaften Einschränkungen, die Bildungs- und Entwicklungsförderung der heranwachsenden Generation nicht.

Sie spüren, dass ich bei Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfes das erste Mal seit ich das Bürgermeisteramt bekleide, von großer Sorge bestimmt bin.

Möge sich diese Sorge als unbegründet erweisen und unsere Stadtgesellschaft weiter das Anwachsen an Angeboten zur Erleichterung und Bereicherung des Lebens erfahren. Sollte das aber nicht möglich sein, dann können wir nur darauf hoffen, dass wir die Stärke haben eine Krisensituation zu meistern, die in bislang ungekannter Weise Einschränkungen, Beschränkungen und Verzicht mit sich bringt.

Diese Stärke hätten wir dann, als diejenigen, die gewählte Repräsentanten der Stadtgesellschaft sind, vorzuleben. Ich bin mir sicher, dass wir dann auch eine andere Kultur des (kommunalpolitischen) Umgangs miteinander brauchen. Ich wünsche uns die dafür nötige Größe.

Nun noch zu den wesentlichen Eckdaten dieses Haushaltsplanentwurfes:

- Ordentliche Erträge	- 43.686.076 €
- Ordentliche Aufwendungen	43.253.891 €
- Ordentliches Ergebnis	- 432.185 €
- Geplante Investitionen	4.308.300 €

Geplantes Kassenkreditvolumen zur Sicherstellung der Liquidität während der Coronakrise:

15.000.000 Euro

Mein Team und ich stehen Ihnen wieder gerne für Erläuterungen zur Verfügung. Denkbar sind für Ihre Beratungen des Haushaltsplanentwurfes sowohl Präsenzsitzungen als auch Videokonferenzen zu denen wir uns bei Bedarf gerne auch zuschalten.

Mit Einbringung dieses Haushaltsplanentwurfes wird dieser zeitgleich im Ratsinformationssystem für Sie freigeschaltet.

Im Nachgang, das wird in wenigen Tagen der Fall sein, schalten wir auch noch das in übersichtlicher Form zusammengefasste Finanzsicherungskonzept frei und liefern Ihnen auf diesem Wege auch noch schriftliche Erläuterungen zu allen Produkten im Haushalt bei denen Abweichungen oberhalb 100.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind.

Abschließend möchte ich mich ganz besonders bei den fleißigen und unermüdlichen Mitarbeiter\*innen bedanken, die mit großem Engagement daran gearbeitet haben, Ihnen einen Haushaltsplanentwurf vorzulegen, der die haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes Hessen erfüllt und genehmigungsfähig der Aufsicht vorgelegt werden kann.

Raunheim, den 03.11.2020

Thomas Jühe  
Bürgermeister



# Haushaltsplan

**2021**

# INHALTSVERZEICHNIS

## SEITE

HAUSHALTSSATZUNG	1 - 2
VORBERICHT	3 - 8
STATISTISCHER ANHANG ZUM VORBERICHT	9 - 12
ALLGEMEINE HINWEISE UND BEMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN	13 - 22
BUDGETIERUNGSRICHTLINIEN UND DECKUNGSVERMERKE	23 - 26
BUDGETPLAN	27 - 28
PRODUKTPLAN	29 - 34
PRODUKTBEREICHSPPLAN	35 - 38
ERGEBNISPLAN	39 - 40
FINANZPLAN	41 - 42
INVESTITIONSPROGRAMM	43 - 45
MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG	46 - 51
HAUSHALTSPLANUNG - PRODUKTBESCHREIBUNGEN - TEILERGEBNISPLÄNE - TEILFINANZPLÄNE - INVESTITIONEN	} 52 - 226
STELLENPLAN	227 - 231
ÜBERSICHT ÜBER DIE DEN FRAKTIONEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN MITTEL	232 - 233
ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN	234 - 235
ÜBERSICHT ÜBER VORAUSSICHTLICHEN STAND DER VERBINDLICHKEITEN	236 - 237
FINANZSTATUSBERICHT	238 - 253

# Haushaltssatzung

## der Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. I S. 142), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### im Ergebnishaushalt

im <b>ordentlichen</b> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	-43.686.076 €
mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	43.253.891 €
mit einem Saldo von	-432.185 €

im <b>außerordentlichen</b> Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der <b>Erträge</b> auf	-2.000 €
mit dem Gesamtbetrag der <b>Aufwendungen</b> auf	0 €
mit einem Saldo von	-2.000 €

ausgeglichen mit einem <b>Überschuss</b> von	434.185 €
--	-----------

#### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den <b>Einzahlungen</b> und <b>Auszahlungen</b> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.068.998 €
--	-------------

und dem Gesamtbetrag der

<b>Einzahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf	263.654 €
<b>Auszahlungen</b> aus Investitionstätigkeit auf	-4.320.284 €
mit einem Saldo von	-4.056.630 €

<b>Einzahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf	4.308.300 €
<b>Auszahlungen</b> aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.550.860 €
mit einem Saldo von	2.757.440 €

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von festgesetzt.	769.808 €
--	-----------

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.308.300 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **15.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer                                   |           |
| a) für Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B)               | 433 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                 | 395 v. H. |

## § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Raunheim, den xx.xx.xxxx  
Der Magistrat der Stadt Raunheim

Thomas Jühe  
Bürgermeister

# Vorbericht

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim**  
**für den Haushalt 2021**

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Hessen ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der zu Beratung und Beschlussfassung berufenen Gemeindevertretung einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft verschaffen soll. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen erläutern.

**Überblick über die Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 12. Dezember 2019 durch die Stadtverordnetenversammlung verabschiedet und wurde wie folgt festgesetzt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 44.575.256 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	43.001.387 €
mit einem Saldo von	- 1.573.869 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	0 €

ausgeglichen mit einem Überschuss von	1.573.869 €
---------------------------------------	-------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.041.171 €
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.100 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.070.786 €
mit einem Saldo von	- 2.017.686 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.017.686 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.263.393 €
mit einem Saldo von	754.293 €

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	777.778 €
--	-----------

festgesetzt.



Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung waren die Abschlüsse 2010 bis einschließlich 2017 aufgestellt und an die Revision des Kreises Groß-Gerau versandt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 hatte sich aufgrund von noch vorzunehmenden Anpassungen und deren zeitlichem Verzug aufgrund der Corona Pandemie verschoben. Von diesem zeitlichen Verzug war auch die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 betroffen, so dass sich dieser derzeit in der finalen Abstimmung befindet. Wir gehen davon aus, dass sowohl der Jahresabschluss 2018 sowie 2019 bei Beschlussfassung des Haushaltsplans 2021 vorliegen und der Revision des Kreises Groß-Gerau zur Prüfung vorgelegt werden können.

### **Demographische Entwicklung**

Gemäß § 6 GemHVO soll im Vorbericht der Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter Einbeziehung der beiden Vorjahre vermittelt werden. Zusätzlich soll dargestellt werden, welche Auswirkungen und wesentlichen Veränderungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle 426 hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zum demografischen Wandel zusammengestellt und in diesem Rahmen erstmals auch flächendeckend kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2035 vorgenommen. Die Modellrechnungen berücksichtigen nun sowohl die Zensusergebnisse als auch die aktuell hohen Zuwanderungsgewinne von Hessen.

Basis der Bevölkerungsvorausschätzungen sind die Beobachtungen der vergangenen zehn Jahre. Es handelt es sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur der Bevölkerung in den hessischen Regionen langfristig zu erwarten sind, wenn die Entwicklungsmuster der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit haben. Dies betrifft die Entwicklung der Geburtenrate, der Lebenserwartung und der Wanderungen.

Die methodische Herangehensweise der Hessen-Agentur lässt die Entscheidungen der Stadt Raunheim zur Vermeidung weiteren Bevölkerungswachstums außer Acht (restriktive Beschränkungen bei der baulichen Nachverdichtung durch entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen, Auflösung und Verhinderung illegaler Wohnverhältnisse).

Im Ergebnis führen diese Maßnahmen dazu, dass die Anzahl der Kinder, die in U3 und Ü3-Einrichtungen unterzubringen sind, in den kommenden Jahren sinken wird. Damit wird sich ein wesentlicher Kostenfaktor perspektivisch abschwächen.

### **Eckwerte der Bevölkerungsentwicklung<sup>1</sup>**

	<b>Einwohner am Jahresende</b>	<b>Durchschnittsalter</b>
	(Angaben in 1.000)	(Angaben in Jahren)
<b>2000</b>	13,1	38,3
<b>2018</b>	16,3	39,4
<b>2025</b>	17,5	40,2
<b>2035</b>	18,8	42,0

### **Relative Veränderung der Bevölkerungsentwicklung**

	<b>Relative Veränderung</b>
2018 - 2025	+7,4 %
2025 - 2035	+7,4 %
2018 - 2035	+15,3 %
(2000 – 2011)	+15,8 %)

### **Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich**

<b>Altersstruktur im Jahr</b>	<b>2000</b>	<b>2018</b>	<b>2035</b>
<b>unter 20 Jahre</b>	24 %	23 %	23 %
<b>20 bis unter 40 Jahre</b>	31 %	29 %	24 %
<b>40 bis unter 60 Jahre</b>	25 %	28 %	27 %
<b>60 bis unter 80 Jahre</b>	18 %	15 %	21 %
<b>80 Jahre und älter</b>	2 %	4 %	5 %

(Quelle: Gemeindedatenblatt Raunheim - [https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon\\_PDF/433010.pdf](https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/433010.pdf))

<sup>1</sup> Das nachfolgend abgebildete Bevölkerungswachstum nach 2025 wird es nicht geben.

## Entwicklung der Haushaltswirtschaft, Rahmenbedingungen

### **Allgemeines**

Das Haushaltsjahr 2021 unterliegt im Hinblick auf die Planungsgrundlagen erheblichen Unsicherheiten. Die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Coronakrise sind aktuell im besten Fall fragmentarisch erfassbar bzw. prognostizierbar. Dieser Entwurf weist hinreichend Sicherheit auf der Ausgabenseite auf. Nahezu jede Ausgabenposition wurde bei der Planerstellung in den Blick genommen und in den meisten Fällen reduziert. Ausgenommen hiervon sind die Maßnahmen des Bildungskonzeptes Raunheim, weil diesem eine besondere Bedeutung bei der positiven Beeinflussung der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Raunheim zukommt.

Seitens der Einnahmeplanung ergeben sich z. T. erhebliche Unsicherheiten. Um überhaupt auf dieser Weise planungsfähig sein zu können, wurden gemeldete Daten und Prognosewerte übernommen, wie sie von Dritten bereitgestellt wurden. Dies gilt auch für die zu erwartenden Gewerbesteuerzahlungen durch die Finanzämter.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass relevante Änderungen, die sich aus der Entwicklung der Coronakrise ergeben, frühzeitig die Erarbeitung eines Nachtragshaushaltes erforderlich machen.

Im Jahr 2018 wurde der letzte Doppelhaushalt der Stadt Raunheim erstellt. Seit 2020 erfolgt aufgrund veränderter haushaltsrechtlicher Vorgaben die Haushaltsaufstellung grundsätzlich jährlich für ein Kalenderjahr.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 weist einen Überschuss / Fehlbetrag von 434.185 Euro aus.

### **Steuern Zuweisungen Umlagen**

#### Gemeinschaftssteueranteile

Die Summe der Anteile an der Einkommenssteuer, des Familienleistungsausgleichs und der Umsatzsteuer wird im Haushaltsjahr 2021 mit 9.794.348 Euro festgesetzt.

Grundlage für die Schätzungen ist das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 01. Oktober 2020 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2024. Durch die Erstellung des Haushaltes ist der Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2024 darzustellen. Da für die Jahre 2021 bis 2024 noch keine aktuelleren Daten vorliegen, wurden hierfür die Zahlen aus dem Jahr 2020 zugrunde gelegt.

Die landesweiten Orientierungsdaten wurden grundsätzlich den örtlichen Verhältnissen, auch unter Berücksichtigung der Datenerhebungsgrundlagen der Schuttschirmgemeinden, angeglichen.

#### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist für das Jahr 2021 mit 14.800.000 Euro eingestellt. Verursacht durch die Corona Pandemie, hat auch die Stadt Raunheim bei der Gewerbesteuer Mindereinnahmen im Jahr 2020 zu verzeichnen.

#### Grundsteuer B

Der Ansatz der Grundsteuer ist für 2021 mit insgesamt 2.510.767 Euro veranschlagt und verändert sich gegenüber dem Planwert im Vorjahr um 469.233 Euro und orientiert sich an der für das Haushaltsjahr 2020 veranlagten Grundsteuer.

#### Schlüsselzuweisung

Die Schlüsselzuweisung wird im Haushaltsjahr 2021 mit 2.807.624 Euro eingestellt. Maßgebend hierfür ist das Schreiben vom Hessischen Ministerium der Finanzen vom 06. Oktober 2020, welches die Planungsdaten für die Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2020 mitteilt. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 HFAG bemisst sich die Höhe der Schlüsselzuweisung für die einzelne Gemeinde nach ihrer Steuerkraft und dem Verhältnis, in dem ihr durch den Gesamtansatz ausgedrückter Finanzbedarf zu dem Finanzbedarf der anderen kreisangehörigen Gemeinden steht. Die Stadt Raunheim hat in den

vergangenen Jahren ihre Einnahmen durch die Gewerbesteuer stetig erhöhen können, wodurch ebenfalls die Steuerkraftmesszahl stets gestiegen ist.

#### Kreis- und Schulumlage

Der Gesamthebesatz der Kreis- und Schulumlage wurde bis zur Erstellung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplanung vom Kreisausschuss noch nicht mitgeteilt. Dies erfolgt meist im ersten Quartal des entsprechenden Haushaltsjahres. Der Hebesatz der Kreisumlage betrug für 2020 36,54 %, der Hebesatz der Schulumlage 18,8 % der Kreisumlagegrundlage.

Für die Haushaltsplanung 2021 wie auch für die Finanzplanjahre 2022 – 2024 wurde ein Gesamthebesatz von insgesamt 55,34% angesetzt und orientiert sich damit an den Werten für 2020.

#### Gewerbesteuerumlage

Für die Gewerbesteuerumlage wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Ansatz von 1.327.022 Euro eingeplant. Grundlage für die Schätzungen ist ebenfalls das Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 01. Oktober 2020 mit der Bekanntgabe der Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2024.

#### Zinsdienstumlage

Im Rahmen der Finanzierung der Sonderinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes Hessen ist eine Zinsdienstumlage zu leisten. Diese ist mit 30.000 Euro eingeplant.

Es erfolgt jeweils eine Erstattung seitens der Stadtwerke, da die Abwicklung der bewilligten Maßnahmen durch die Stadtwerke erfolgt.

### **Personal- aufwendungen**

Die Erhöhung der Personalkosten im städtischen Haushalt gegenüber dem Planwert 2020 resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Zentralen Service Einheit Rechnungswesen und der Wiedereingliederung des Personals und dessen Abbildung im städtischen Haushalt. Zudem wurden im Bereich Sicherheit und Ordnung mit Gründung der Stadtpolizei gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung neue Stellen geschaffen und besetzt.

### **Verfüungsmittel**

Gemäß § 13 GemHVO können im Ergebnishaushalt in angemessener Höhe Verfügungsmittel für die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister veranschlagt werden. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden, die Mittel sind nicht übertragbar und dürfen auch nicht für deckungsfähig erklärt werden.

### **Abschreibungen**

Abschreibungen waren bisher im kameralen Haushalt nur für kostenrechnende Einrichtungen vorgeschrieben. In der Doppik unterliegt das gesamte Anlagevermögen (Ausnahme: Grundstücke) der Abschreibung. Ebenso sind geleistete Investitionszuschüsse an Dritte abzuschreiben (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

Insgesamt sind Abschreibungen im Haushaltsjahr 2021 mit einem Betrag von 899.028 Euro enthalten.

### **Kreditaufnahme**

Für das Haushaltsjahr 2021 ist die Aufnahme von Krediten im Gesamtvolumen von 4.308.300 Euro vorgesehen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Ganz bewusst wurde vor dem Hintergrund der aktuell gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage die Entscheidung getroffen, auf Investitionen im Haushaltsjahr 2021 nicht zu verzichten. Hier kommt den Kommunen gegenwärtig eine hohe Verantwortung, durch eine hinreichende Investitionstätigkeit die Auftragsgrundlage für Unternehmen nicht schädlich auszutrocknen.

### **Finanzhaushalt**

Der Gesamtfinanzplan weist im Gegensatz zum Gesamtergebnisplan alle Ein- und Auszahlungen aus. Er bildet damit alle liquiditätswirksamen Finanzvorfälle ab. Auch werden im Finanzhaushalt alle Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit abgewickelt, d.h. im Finanzhaushalt sind Tilgungsleistungen, Zuweisungen von Investitionen sowie die einzelnen

investiven Maßnahmen geplant. Diese werden in den Teilfinanzhaushalten auf Produktebene dargestellt.

**Geringwertige  
Wirtschaftsgüter  
(GWG)**

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, kann im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein **Sammelposten** gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 Euro (ohne MwSt.), aber nicht 1.000 Euro (ohne MwSt.) übersteigen. Dieser Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und in den vier folgenden Jahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen.

Scheidet ein Vermögensgegenstand (GWG) des Sammelpostens aus dem Vermögen aus, wird dieser nicht vermindert, d.h. ein Anlageabgang ist nicht zu buchen. Eine Inventur der Vermögensgegenstände ist nicht erforderlich.

Es sind im Haushaltsjahr 2021 hierfür Mittel in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen.

**Rückstellungen**

Im Haushalt eingeplant sind Rückstellungen für Altersteilzeiten, Beamtenpensionen und Beihilfeverpflichtungen für Ruhegehaltsempfänger.

**Investitionen**

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten belaufen sich für das Jahr 2021 auf 4.308.300 Euro (Zeile 24 und 25).

Die maßgeblichen Investitionen sind:

- |                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| • Anschaffung eines Löschfahrzeuges | 500.000 Euro |
| • Barrierefreie Bushaltestellen     | 500.000 Euro |
| • Biodiversität                     | 500.000 Euro |
| • Klimagerechte Waldaufforstung     | 500.000 Euro |
| • Erneuerung Straßendecken          | 420.000 Euro |

**Schuldendienst**

Insgesamt ist im Haushalt 2021 ein Zinsaufwand für laufende Kredite in Höhe von 455.000 Euro eingestellt. Für den Zinsaufwand des Kassenkredites sind 60.000 Euro eingeplant.

**Schuldenstand**

Der Schuldenstand der Stadt Raunheim für 2021 entwickelt sich wie folgt: **Euro**

Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2020 **18.691.674**

geplante Tilgung Darlehen 2021 1.550.860

geplante Kreditaufnahme 2021 4.308.300

**voraussichtlicher Schuldenstand  
31.12.2021** **21.840.014**

geplante Tilgung 2022 – 2024 4.770.349

geplante Kreditaufnahme 2022 – 2024 6.000.000

**voraussichtlicher Schuldenstand  
31.12.2022** **22.664.487**

# Statistischer Anhang zum Vorbericht

1. Gesamtzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes

Haus- halts- jahr	Ordentliche Erträge	Finanz- erträge	Ordentliche Auf- wendungen	Zinsen und sonstige Finanzauf- wendungen	Ordentliches Ergebnis	Außer- ordentliche Erträge	Außer- ordentliche Aufwendungen	Jahres- ergebnis	Finanz- mittelfluss aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen für Tilgungen	Kredit- aufnahme	Finanz- überschuss / Finanz- fehlbetrag
T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR	T EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2009	-18.780	-560	20.678	318	1.655	-121	-	1.534	-5.757	946	-718	-257	-	-5.787
2010	-17.644	-262	21.686	399	4.077	-262	-	3.816	-2.348	656	-529	-387	119	-2.489
2011	-24.026	-538	22.582	502	-1.480	-12	-	-1.493	2.241	216	-4.205	-532	3.800	1.520
2012	-19.232	-456	23.454	635	4.400	-151	10	4.259	-3.099	793	-5.405	-753	5.000	-3.463
2013	-22.260	-466	26.220	717	4.212	-121	-	4.092	-1.870	1.073	-880	-1.190	2.870	2
2014	-23.634	-229	26.934	706	3.778	-1.732	-	2.076	-2.556	2.921	-1.383	-798	-	-1.816
2015	-25.881	-1.151	27.886	644	1.497	-189	-	1.308	-1.025	178	172	-780	-	-1.800
2016	-30.178	-268	30.329	664	547	-204	-	344	89	580	-1.402	-5.746	9.700	3.222
2017	-30.830	-2.220	30.990	696	-1.363	-	-	-1.363	1.856	267	-3.000	-915	1.440	-351
2018	-35.539	-434	33.981	610	-1.382	-392	0	-1.775	943	120	-3.168	-847	2.000	-952
2019	-36.917	-438	35.046	581	-1.728	0	0	-1.728	1.288	120	-338	-859	0	211
2020*	-43.895	-680	42.460	541	-1574	0	0	-1574	1.875	213	-2.070	-1.263	2.017	754
2021*	-42.459	-3.422	42.458	595	-232	-2	0	-234	369	263	-1.952	-1.160	2.136	976

## 2. Steuereinnahmen

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbsteuer		Gemeinde- anteil an der Einkommens- steuer	Sonstige Steuern	Gesamtsteuer- aufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	
	T/EUR	v.H.	T/EUR	v.H.	T/EUR	v.H.				
Jahr	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
2000	3	300	874	280	3.691	400	5.368	137	10.073	
2001	3	300	994	280	4.454	400	5.312	135	10.898	
2002	3	300	1.022	280	2.349	400	5.150	131	8.655	
2003	3	300	1.193	280	3.435	400	4.748	132	9.511	
2004	3	300	1.043	280	3.494	400	4.302	140	8.982	
2005	3	300	1.101	280	5.570	400	4.364	125	11.163	
2006	1	300	1.163	280	6.379	400	4.567	139	12.249	
2007	2	300	1.479	280	9.761	400	5.152	133	16.527	
2008	2	300	1.201	280	8.429	380	5.604	97	15.333	
2009	**	300	1.233	280	5.086	380	5.178	110	11.608	
2010	**	300	1.231	280	5.165	380	4.870	109	11.377	
2011	**	300	1.264	280	9.616	380	5.063	228	16.173	
***	2012	**	300	1.314	280	4.611	380	4.979	265	11.171
***	2013	**	300	1.552	340	6.713	380	5.373	541	14.181
***	2014	**	300	1.594	340	6.025	380	5.781	734	14.136
***	2015	**	300	1.848	340	7.306	380	5.890	712	15.758
***	2016	**	300	2.128	433	9.579	380	6.340	853	18.901
***	2017	**	300	2.677	433	14.396	380	6.783	987	24.845
***	2018	*	300	2.699	433	13.500	380	7.281	1.293	24.775
***	2019	*	300	2.739	433	14.000	380	7.681	1.572	25.994
	2020	*	300	2.980	433	19.000	395	7.374	974	30.330
	2021	*	300	2.511	433	14.800	395	7.770	975	25.658

### Erläuterungen:

- \* Ansätze lt. Haushaltsplan
- \*\* vorläufiges Ergebnis
- \*\*\* Doppelhaushalt

### 3. Allgemeine Deckungsmittel

Jahr	Gesamtaufkommen einschl. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	Gewerbsteuerumlage		Verbleibendes Steuer- aufkommen nach Abzug der Gewerbsteuer- umlage	Kreis- und Schulumlage			Zinsdienst umlage nach § 40 b FAG	Schlüssel- zuweisung	Allg. Deckungsmittel (Steueraufkommen zuzügl. Schlüsselzuweisung <b>abzgl.</b> der Gewerbsteuerumlage und Kreis- u. Schulumlage)
		T/EUR	v.H.		T/EUR	v.H.	T/EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2000	10.073	729	83	9.344	4.606	42 / 8			996	5.734
2001	10.898	1.149	92	9.749	5.103	42 / 8			1.193	5.839
2002	8.655	713	102	7.942	5.069	42 / 8			1.591	4.464
2003	9.511	1.172	114	8.339	4.968	42 / 8			1.483	4.854
2004	8.982	779	82	8.203	4.614	42 / 8			1.696	5.285
2005	11.163	1.165	81	9.998	4.980	46 / 8			1.677	6.695
2006	12.249	1.163	74	11.086	5.657	46 / 8			1.253	6.682
2007	19.471	1.770	73	17.701	6.535	35,1 / 18,9			1.855	13.021
2008	15.333	1.411	65	13.922	7.348	30,0 / 24,0			1.895	8.469
2009	** 11.608	860	66	10.748	7.659	32,3 / 21,7			2.825	5.914
2010	** 11.377	964	70	10.413	8.139	35,3 / 20,7			1.202	3.476
2011	** 16.173	1.748	70	14.425	6.898	31,5 / 24,5	90	45	2.770	10.162
2012	** 11.171	787	69	10.384	7.731	33,8 / 22,2	211	36	2.745	5.151
2013	** 14.181	1.167	69	13.014	9.136	37,8 / 20,2	228	50	2.450	6.050
2014	** 14.136	1.299	69	12.837	8.366	37,8 / 20,2	200	50	3.486	7.707
2015	** 15.758	973	69	14.785	9.607	37,8 / 20,2	200	50	3.100	8.028
2016	** 18.901	1.681	69	17.220	10.741	36,64 / 17,8		31	4.575	11.023
2017	* 24.845	1.447	69	23.398	10.110	34,43 / 20,8		35	5.000	18.253
2018	* 24.775	1.824	69	22.951	10.650	50		33	2.076	14.344
2019	* 25.994	1.879	69	24.115	10.850	50		32	2.000	15.233
2020	* 30.330	1.894	69	28.436	13.144			30	4.465	19.727
2021	* 25.658	1.327	69	24.331	13.606			30	2.807	13.502

#### Erläuterungen:

\* Ansätze lt. Haushaltsplan

\*\* vorläufiges Ergebnis



# Allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Haushaltsplan

# **Allgemeine Hinweise zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim für das Haushaltsjahr 2021**

## **Erläuterungen zum Haushaltsplan in der doppelten Buchführung (Doppik)**

Die Hauptsatzung der Stadt Raunheim schreibt die doppische Haushaltsführung seit dem **1.1.2009** vor. Philosophie der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens durch den Landesgesetzgeber ist ein neues Steuerungsmodell in der Landes- und Kommunalverwaltung. Danach sollen Verantwortlichkeiten „nach unten“ (von der Politik an die Verwaltung) gegeben werden. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet im Rahmen der Haushaltsberatung über das „**WAS**“ (was wird gemacht?), der Magistrat und die Verwaltung über das „**WIE**“ (wie wird es gemacht?). Die Stadtverordnetenversammlung gibt die strategische Richtung vor und stellt hierfür Budgets zur Verfügung. Die Budgets werden dann durch die im Haushaltsplan genannten Budgetverantwortlichen bewirtschaftet.

Der Haushaltsplan bildet das zentrale Planungsinstrument aller wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde ab. Er ist die zentrale Vereinbarung zwischen Politik und Verwaltung über die zu erbringenden Leistungen und die hierfür notwendigen und bereitzustellenden finanziellen und personellen Ressourcen. Dem Haushaltsplan kommt damit unmittelbar eine Steuerungsfunktion zu.

Der Haushaltsplan bildet **zwei Ebenen** ab:

- die Ebene des kommunalen Gesamthaushaltes zur Planung und Steuerung der wirtschaftlichen Situation der Stadt insgesamt,
- die Ebene der einzelnen Produkte der Stadt Raunheim zur Feinplanung und Steuerung der Leistungen und Leistungsbereiche.

Die Wirtschaftlichkeit wird hier aus mehreren Blickwinkeln beleuchtet:

- Welche Leistungen sollen in welcher Quantität und Qualität erbracht werden?
- Welche Ressourcen werden hierfür verbraucht und welche hierbei erwirtschaftet?  
(Ergebnisplan)
- Wie ändern sich hierbei die Vermögenswerte? (Vermögensplan)
- Wie ändert sich die Liquidität? (Finanzplan)

### **1) Die Bestandteile des Haushaltsplanes**

Der Haushaltsplan setzt sich gem. § 1 Abs. 1 GemHVO zusammen aus:

- **dem Gesamthaushalt,**
- **den Teilhaushalten,**
- **dem Stellenplan**

Der Gesamthaushalt besteht hierbei gem. § 1 Abs. 2 GemHVO aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, welche wiederum jeweils in Teilhaushalte zu gliedern sind.

Gem. § 1 Abs. 4 GemHVO sind dem Haushaltsplan Anlagen beizufügen, die die Festsetzungen des Haushaltsplans zu ergänzen und bestimmte haushaltswirtschaftliche Zusammenhänge und Informationen aufzuzeigen, die aus dem Haushalt nicht in Gänze oder nur mit einem erhöhten Aufwand entnommen werden können.

Hierzu gehören:

- **der Vorbericht,**
- **die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung,**
- **das Haushaltssicherungskonzept,**
- **eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,**
- **eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,**
- **eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen,**
- **eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36a Abs. 4 der HGO zur Verfügung gestellt werden,**
- **der letzte Jahresabschluss und er letzte zusammengefasste Jahresabschluss,**
- **die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen,**
- **die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,**
- **der Finanzstatusbericht.**

## **Der Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt bildet das zentrale Element des Haushalts und enthält, auf den Gesamthaushalt bezogen, alle veranschlagten Erträge und Aufwendungen im betreffenden Haushaltsjahr (§ 2 GemHVO).

Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem gemeindlichen Betriebszweck dienen und innerhalb der gewöhnlichen Betriebstätigkeit anfallen, als „ordentliche“ Erträge und Aufwendungen bezeichnet. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen bilden das Verwaltungsergebnis. Zum Verwaltungsergebnis wird das Finanzergebnis addiert; die Summe ist das „ordentliche“ Ergebnis. Das

Jahresergebnis ergibt sich schließlich aus der Addition von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis.

Den Ergebnisplan bezeichnet man als ausgeglichen, wenn Erträge und Aufwendungen gleich sind. Der ausgeglichene Ergebnisplan ist eine wesentliche Zielgröße im neuen Rechnungs- und Steuerungssystem. Er zeigt an, dass die Stadt im Planjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht, als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen erhält. Dies bedeutet, dass die Stadt nicht auf Kosten zukünftiger Generationen lebt und die Forderung nach der „**intergenerativen Gerechtigkeit**“ erfüllt.

**Die Erträge sind im Ergebnisplan grundsätzlich mit negativem Vorzeichen und die Aufwendungen grundsätzlich ohne Vorzeichen dargestellt. Daraus folgt, dass ein negativer Saldo im Haushaltsplan einen Gewinn darstellt und ein positiver Saldo einen Verlust.**

Der Ergebnisplan bildet insgesamt 5 Haushaltsjahre ab:

- Planansatz des Vorjahres
- Planansatz des neuen Haushaltsjahres
- Planungen für die drei auf das Planjahr folgenden Jahre

Somit wird die mittelfristige Finanzplanung in die konkrete Haushaltsplanung integriert und damit deutlich aufgewertet.

Der Ergebnisplan gliedert sich wie folgt:

Pos	Konten	Bezeichnung
01	50	<b>Privatrechtlich Leistungsentgelte</b> Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten
02	51	<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b> Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Büchereigebühren, Elternbeiträge für Kindergärten, Essengeld, Verwarnungs- und Bußgelder
03	548-549	<b>Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen</b> Erstattungen von Bund, Land, Kreis und Dritten
04	52	<b>Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen</b> <u>Bestandsveränderungen:</u> Erträge die sich aus Bestandsveränderungen (Wertsteigerung / -minderung) ergeben können <u>Aktivierte Eigenleistungen:</u> Bei der Herstellung von Anlagegütern müssen die Leistungen, die durch städtische Mitarbeiter erbracht werden (Ingenieurleistungen etc.), zu den Anschaffungskosten hinzugerechnet werden.
05	55	<b>Steuern, steuerähnliche Entgelte inkl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b> Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer

06	547	<b>Erträge aus Transferleistungen</b> Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
<b>Pos</b>	<b>Konten</b>	<b>Bezeichnung</b>
07	540-543	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b> Schlüsselzuweisungen, Zuwendungen und Zuweisungen aller Art
08	546	<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen</b> Verteilung der Einnahmen auf den Abschreibungszeitraum
09	53	<b>Sonstige ordentliche Erträge</b> Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
11	62, 63 640-643 647-649 65	<b>Personalaufwendungen</b> Bezüge der Beamten, Entgelte der Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen, pauschale Lohnsteuer, Rückstellungen für Altersteilzeit
12	644-646	<b>Versorgungsaufwendungen</b> Beihilfen an Versorgungsempfänger (Rentner, Pensionäre); Versorgungsbezüge, Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen, Zahlungen an die Versorgungskasse
13	60,61 67-69	<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b> Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und Maschinen, Fahrzeugen und technischen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtungskosten, Gas, Wasser, Abwasser, Strom; Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Auszahlungen an die Gremien, Büromaterial, Zeitschriften, Fachliteratur, Fernmeldekosten, Versicherungsbeiträge (außer Gebäude), Verfügungsmittel etc.
14	66	<b>Abschreibungen</b> Abschreibung auf alle Anlagengüter > 410 Euro und Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
15	71	<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen</b> Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine, soziale Einrichtungen, Schulsozialarbeit
16	73	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b> Kreis- und Schulumlage, Umlage ÖPNV, Gewerbesteuerumlage
17	72	<b>Transferaufwendungen</b> Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte
18	70,74,76	<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b> Grundsteuer, Kfz-Steuer
21	56,57	<b>Finanzerträge</b> Zinserträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzugszinsen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Stundungszinsen

22	77	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Zinsen für laufende Kredite beim Bund, Land und Kapitalmarkt, Zinsen für Kassenkredite, Zinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen
25	59	<b>Außerordentliche Erträge</b> Erträge, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen werden (z.B. Spenden)
26	79	<b>Außerordentliche Aufwendungen</b> Aufwendungen, die nicht im Rahmen der normalen, wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet bzw. anfallen

## Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt führt alle für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und Auszahlungen auf (§ 3 GemHVO). Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Liquidität der Stadt im Planjahr. Er differenziert dabei nach Ursache der Liquiditätsänderung in drei Bereiche:

1. Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit

Wie hoch ist der Geldmittelzufluss oder -abfluss durch die Verwaltungstätigkeit?

2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

3. Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Wie hoch ist die Nettoneuverschuldung zur Finanzierung von Verwaltungs- und Investitionstätigkeit?

Die produktbezogenen Teilpläne sind das eigentliche Herzstück des neuen doppischen Haushaltsplanes. Hier werden zukünftig Mengen- und Qualitätsziele, Kosten und Erlöse aus der Sicht des Leistungsangebotes der Stadtverwaltung geplant. Hierdurch kann schon bei der Planung der Fokus auf die Bürger bzw. auf die Leistungen (Produkte, die den Bürgern angeboten werden), gerichtet werden.

Jedes Produkt wird im vorliegenden Plan zunächst anhand eines Produkt-Steckbriefes beschrieben. Hier findet man eine Kurzbeschreibung des Produktes sowie weitere Produktmerkmale. In einem weiteren, noch folgenden Schritt sind die Produktziele mit den politischen Gremien abzustimmen und zu definieren. Weiterhin erfolgt eine Aufstellung aller Leistungen, die zu diesem Produkt gehören. Diese Produktbeschreibung ist ein erster Schritt hin zu einer Leistungsvereinbarung zwischen der Politik und der Verwaltung, die in den Folgejahren weiter gemeinsam zu erarbeiten ist.

Einige Teilberichte des neuen doppischen Haushaltes (z.B. Auflösung der erhaltenen Zuschüsse, Höhe Eigenkapital, abschließende Vermögensbewertung etc.) können erst klar definiert werden, wenn die Eröffnungsbilanz vorliegt. Diese ist in Arbeit.

## **Der Produktplan**

Der Produktplan der Stadt Raunheim umfasst **34 Produkte**. Die Produkte beschreiben die Leistungen der Kommune. Die Leistungsangebote der Stadt sollen damit für die Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunalpolitik transparent und nachvollziehbar werden. Sie bilden die Grundlage für die Zuweisung von Budgets an die produktverantwortliche Organisationseinheit.

Die Gliederung und Bezeichnung der Produkte orientiert sich an den Vorgaben des Statistischen Bundes- bzw. Landesamtes, damit die Statistikdaten der Kommunen untereinander kompatibel sind.

Die Produkte werden in **Teilhaushalten** zusammengefasst. Die 5 Teilhaushalte sind entsprechend der bestehenden Organisationsstruktur der Verwaltung strukturiert und gliedern sich wie folgt:

<b>Teilhaushalt 1</b>	<b>Zentrale Dienste</b>
<b>Teilhaushalt 2</b>	<b>Bürger- und Ordnungswesen</b>
<b>Teilhaushalt 3</b>	<b>Planen, Bauen, Liegenschaften</b>
<b>Teilhaushalt 4</b>	<b>Soziales und Kultur</b>
<b>Teilhaushalt 5</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>

Neu im doppischen Haushalt sind Positionen wie die Auflösung von Sonderposten (erst nach Vorliegen der Eröffnungsbilanz), Rückstellungen und die Zunahme von Abschreibungen. Weggefallen sind dagegen Entnahmen aus Sonderrücklagen und die Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

## **Erläuterungen zur Haushaltsausführung in der Doppik**

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Vorschriften:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert am 15.09.2016
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, zuletzt geändert am 07.12.2016
- Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 27.12.2011, zuletzt geändert am 07.12.2016

Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungsermächtigungen einzugehen. Durch den Haushaltsplan werden Ansprüche oder Verbindlichkeiten weder begründet noch aufgehoben (§ 96 HGO).



## **Deckungsgrundsätze und Deckungsvermerke**

Die Regelungen der Deckungsgrundsätze und Deckungsvermerke sind ausführlich in den „Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke“ beschrieben und sind zu beachten.

## **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Haushaltsjahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Wenn Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen, dürfen Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, nur dann eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan bei der betreffenden Investition eine Verpflichtungsermächtigung vorsieht. Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen ist dem Fachdienst Finanzen und Steuern mitzuteilen, um einen ständigen Überblick über eingegangene Gesamtverpflichtungen zu haben.

Verpflichtungsermächtigungen gelten bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Danach sind die nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen erloschen. Die Übertragung nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr ist nicht zulässig.

## **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßig (**üpl.**) sind Aufwendungen und Auszahlungen, die die bereitgestellten Mittel (Haushaltsansatz und Haushaltsausgeberest) übersteigen. Außerplanmäßig (**apl.**) sind Aufwendungen und Auszahlungen, für die kein Ansatz im Haushaltsplan vorhanden ist.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 100 HGO). Soweit üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich werden, ist die Zustimmung rechtzeitig vor Eingang der Zahlungsverpflichtung zu beantragen. Dabei muss begründet werden, weshalb die Ausgabe unvorhergesehen und unabweisbar ist.

## **Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben**

Aufgrund der Hauptsatzung der Stadt Raunheim hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 21.04.2016 die Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben zum 22.04.2016 wie folgt geregelt:

## Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Magistrat:

Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen

Grenzregelungsverfahren nach §§ 80 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen  
nach § 130 Abs. 2 BauG

Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die  
Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von 80.000,00 Euro  
im Einzelfall

Entscheidung, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht,  
bis zu einem Betrag von 80.000,00 Euro  
im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von  
Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins von 2.400,00 Euro  
im Einzelfall  
(Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages)

Veräußerung und Belastung von Erbbaurechten bis zu einem Betrag von 2.400,00 Euro  
im Einzelfall

Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure bis zu einem  
Betrag von 40.000,00 Euro  
Im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss von Werkverträgen und über  
gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 40.000,00 Euro  
im Einzelfall

Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen  
Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von 40.000,00 Euro  
im Einzelfall  
(jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit)

Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub,  
Ratenzahlung und Erlass bei öffentlichen Abgaben

### Zuständigkeiten und Übertragung von Aufgaben an den Haupt- und Finanzausschuss:

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt dem Haupt – und  
Finanzausschuss widerruflich zur endgültigen Beschlussfassung 40.000,00 Euro  
Angelegenheiten mit einem Wertvolumen von bis zu einem  
Höchstbetrag von 80.000,00 Euro

Gemäß § 44 der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung, zuletzt geändert mit Beschluss des Magistrats vom 23.4.2001 und 1.7.2006, erhalten:

die Fachbereichsleitungen bis zu einem Betrag von 8.000,00 Euro

die Fachdienstleitungen bis zu einem Betrag von 4.000,00 Euro

die Berechtigung, im Rahmen der im Haushaltsplan eingestellten Mittel Anschaffung zu tätigen.

Der Bürgermeister und die bestellten Magistratsdezernenten sind hierzu 12.000,00 Euro  
berechtigt im Rahmen des Haushaltsplanes bis zu einem Betrag von

Darüber hinaus hat grundsätzlich der Magistrat zu bis einem Betrag von 40.000,00 Euro  
zu entscheiden.

Über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.7.2004 bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro

Der Magistrat hat den Bürgermeister oder den Ersten Stadtrat ermächtigt, die Zustimmung zur Leistung von üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen 1.000,00 Euro  
bis zu einem Betrag von im Einzelfall  
vorab zu erteilen.

### **Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen**

Der Erlass, die Niederschlagung und Stundung von Forderungen richten sich nach der Dienstanweisung vom 13. März 2018.

# Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke

# **Budgetierungsrichtlinien und Deckungsvermerke**

## **Zum Haushaltsplan der Stadt Raunheim**

### **Hinweis:**

Die nachfolgenden Regelungen gelten für das Innenverhältnis zwischen Magistrat und Verwaltung. Für das Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlungen gelten die Regelungen der Hessischen Gemeindeverordnung.

### **Grundsatz der Budgetierung**

„Budgetierung“ ist die Zuweisung von Mitteln für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen im Rahmen der Haushaltsplanung. Die vorgegebenen Ziele werden durch die im Haushaltsplan definierten Produkte und die Produktbeschreibungen konkretisiert. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr.

### **Budgetverantwortung**

Die Budgetverantwortung tragen die Fachbereichsleitungen jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich sowie die Fachdienstleitungen für ihren Bereich. Sie sind zudem für die rechtzeitige Anforderung von Mitteln der Finanzierung der Budgets verantwortlich. Die Budgetverantwortlichen können die Verantwortung für Einnahmen und Ausgaben einzelner Produkte im Rahmen ihrer Zuständigkeit delegieren.

### **Budgetziel**

Ziel der Budgetierung ist in erster Linie die Dezentralisierung der Produkt-Verantwortung und eine ergebnisorientierte Steuerung.

### **Budgetumfang**

Die sachlich zusammengehörenden Produkte sind zu einem Budget (Teilhaushalt) zusammengefasst. Der Budgetplan ist dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Es werden deshalb nachstehend folgende Ergänzungen bzw. Einschränkungen festgelegt:

- Mehrerträge erhöhen das Budget, Mindererträge vermindern das Budget. Kommt es durch Mindereinnahmen zu Budgetüberschreitungen, hat der Budgetverantwortliche dies im Rahmen

der Berichtspflicht gegenüber den zuständigen Fachausschüssen zu begründen.

- Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind einseitig deckungsfähig mit Investitionszahlungen desselben Budgets.
- Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.
- Personalausgaben werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Personalausgaben“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge eines Budgets können Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung der Fachbereichsleitung 1 (Zentrale Dienste und Finanzen).
- Abschreibungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Abschreibungen“ zusammengefasst.
- Aufwendungen für bauliche Unterhaltungen werden dem Deckungskreis der Budgets entzogen und zu einem eigenen Deckungskreis „Gebäudeunterhaltung“ zusammengefasst. Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge dieses Budgets können für Mehraufwendungen bzw. Mindererträge bei einem anderen Budget verwendet werden. Dies bedarf der Zustimmung des Bürgermeisters.

## **Budgetübertragungen**

Von den am Jahresende nicht verbrauchten Aufwendungen eines Budgets können 100 % in das Folgejahr übertragen werden und erhöhen insoweit das Budget des Folgejahres.

Über die zu übertragenden Mittel entscheidet der Magistrat (diese Regelung gilt nicht im Falle eines defizitären Haushaltes).

Haushaltsausgabereste sind bei defizitären Haushalten weitgehend zur Senkung des Fehlbetrages aufzulösen.

Erzielte Mehrerlöse werden grundsätzlich nicht in das Folgejahr übertragen. In begründeten Einzelfällen (z.B. Einnahmen aus Spenden) kann von dieser Regelung abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Magistrat.

## **Budgetüberschreitungen**

Der Haushalt beruht grundsätzlich auf Schätzungen und Rahmenvorgaben. Daher sind Abweichungen nicht immer vermeidbar.

Budgetsüberschreitungen sind aufgrund ihrer Ursachen zu unterscheiden nach beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Entwicklungen. Beeinflussbare Budgetsüberschreitungen sind nur zulässig, wenn

sie vorab angemeldet, ausreichend begründet und genehmigt wurden. Für die Genehmigung gelten die Bestimmungen des § 100 HGO.

Nicht beeinflussbare Budgetüberschreitungen gehen nicht zu Lasten des vereinbarten Budgetrahmens. Dies betrifft insbesondere Überschreitungen durch

- Beschlüsse der politischen Gremien,
- veränderte Marktbedingungen,
- tarifvertragliche Veränderungen,
- unvorhersehbare oder saisonale Einflüsse.

Grundsätzlich als genehmigt gelten Mehraufwendungen und Budgetüberschreitungen aus folgenden Gründen:

- Mehrkosten bei inneren Verrechnungen,
- Mehraufwand bei Abschreibungspositionen,
- Mehraufwand bei Umsatzsteuer bzw. Vorsteuer,
- Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, im Abrechnungssystem begründet oder wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen,
- Mehraufwand bei Zinsen aus Gewerbesteuererstattungen aufgrund gesetzlicher Bestimmung,
- Mehraufwand bei der Tilgung von Krediten und inneren Darlehen.

## **Berichtswesen**

Das Berichtswesen umfasst die regelmäßige Berichterstattung über die Erfüllung dieser Richtlinien. Sie erfolgt so rechtzeitig, dass Controlling und Gegensteuerung möglich sind. Die Budgetverantwortlichen haben halbjährlich produktbezogene Berichte über die Zentrale Service Einheit Rechnungswesen an den Haupt- und Finanzausschuss zu richten. Die Grundlage für das Berichtswesen bildet § 28 GemHVO.

# Budgetplan



## Budgetplan der Stadt Raunheim

Budget	1	Zentrale Dienste und Finanzen
	Produkt	111.01 Städtische Organe
	Produkt	111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste
	Produkt	111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
	Produkt	522.01 Wohnbauförderung
	Produkt	555.01 Stadtwald
Budget	2	Bürger- und Ordnungswesen
	Produkt	111.01 Finanzen und Steuern
	Produkt	121.01 Wahlen
	Produkt	122.01 Sicherheit und Ordnung
	Produkt	122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
	Produkt	126.01 Brand- und Katastrophenschutz
	Produkt	573.01 Märkte
Budget	3	Bauen, Planen, Liegenschaften
	Produkt	111.31 Liegenschaftsverwaltung
	Produkt	111.41 Gebäudemanagement
	Produkt	366.01 Spielplätze
	Produkt	511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
	Produkt	511.11 Projekt Soziale Stadt
	Produkt	541.01 Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
	Produkt	546.01 Parkplätze, Parkbauten
	Produkt	547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
	Produkt	571.01 Wirtschaftsförderung
Budget	4	Soziales und Kultur
	Produkt	242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
	Produkt	252.01 Heimatmuseum
	Produkt	272.01 Stadtbücherei
	Produkt	281.01 Kulturarbeit
	Produkt	315.01 Förderung der Seniorenarbeit
	Produkt	331.01 Wohlfahrtspflege
	Produkt	351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten
	Produkt	362.01 sonstige Jugendarbeit
	Produkt	365.01 Kindertagesstätten
	Produkt	365.11 Kleinkinderbetreuung
	Produkt	421.01 Sport- und Vereinsförderung
Budget	5	Allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkt	611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
	Produkt	612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	Produkt	612.11 Zuschüsse an Stadtwerke
	Produkt	613.01 Abwicklung der Vorjahre

# Produktplan

Nr. Produktbereich				
Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	
<b>1 Zentrale Verwaltung</b>				
<b>11 Innere Verwaltung</b>				
111	Verwaltungssteuerung und -service	111.01	<b>Städtische Organe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Gemeindeorgane und Einrichtungen</li> <li>- Ehrungen, Jubiläen,</li> <li>- Veranstaltungen gemäß der Ehrenordnung</li> </ul>
		111.11	<b>Innere Verw.- Angelegenheiten, Zentrale Dienste</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Verwaltung</li> <li>- Organisationsangelegenheiten</li> <li>- Allgemeine Rechtsangelegenheiten</li> <li>- Allgemeine innere Verwaltungsdienstleistungen</li> <li>- Personalmanagement</li> <li>- Personalbewirtschaftung</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>- Schiedsmann</li> <li>- Informationstechnologie</li> <li>- Controlling</li> <li>- Beteiligungsmanagement</li> </ul>
		111.21	<b>Finanzen und Steuern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung, Jahresrechnung</li> <li>- Vermögens- und Schuldenverwaltung</li> <li>- Steuern und Abgaben</li> <li>- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzuges</li> <li>- Haushalts- und betriebswirtschaftliche Dienstleistungen</li> <li>- Kassen- und Rechnungsangelegenheiten für die gesamte Verwaltung</li> <li>- Zahlungsverkehr</li> <li>- Vollstreckungswesen</li> <li>- Finanzstatistiken</li> </ul>
		111.31	<b>Liegenschaftsverwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Liegenschaften, städt. Gebäude</li> <li>- Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Verwaltungsvermögens</li> </ul>
		111.41	<b>Gebäudemanagement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstücksmanagement</li> <li>- Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude</li> <li>- Obdachlosenunterkünfte</li> <li>- Kleingartenanlage</li> <li>- Asylbewerberheim</li> </ul>
		111.51	<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitssicherheit /Betriebsärztlicher Dienst</li> <li>- Archiv, Registratur</li> <li>- Personalrat</li> <li>- Post- und Zustelldienst, Boten</li> <li>- Gleichstellungsbeauftragte</li> </ul>
<b>12 Sicherheit und Ordnung</b>				
121	Statistik und Wahlen	121.01	<b>Wahlen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindewahlen</li> <li>- Ausländerbeiratswahlen</li> </ul>
122	Ordnungsangelegenheiten	122.01	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Ordnung</li> <li>- Fundsachen</li> <li>- Gaststättenrecht</li> <li>- Gewerbeangelegenheiten, Handwerk und Industrie</li> </ul>

## Produktplan Stadt Raunheim

### Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
---------------	-----	---------	------------------

				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenabwehr</li> <li>- Versammlungen und Demonstrationen</li> <li>- Aufgaben nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz</li> <li>- Umweltordnungsrecht</li> <li>- Tierseuchenbekämpfung</li> <li>- Tierschutz</li> <li>- Maßnahmen nach der Hundeverordnung</li> <li>- Verkehrsaufsicht</li> <li>- Obdachlosenunterbringung</li> </ul>
		<b>122.11</b>	<b>Melde- und Personenstandswesen, Standesamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerbüro</li> <li>- Aufgaben des Meldewesens</li> <li>- Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz</li> <li>- Ausländerangelegenheiten</li> <li>- Ausstellung von amtlichen Führungszeugnissen</li> <li>- Ausstellung von Personalausweisen</li> <li>- Auswanderungsangelegenheiten</li> <li>- Erfassung der Wehrpflichtigen</li> <li>- Namensangelegenheiten</li> <li>- Passangelegenheiten</li> <li>- Einbürgerungen</li> <li>- Einwohnermeldewesen</li> <li>- Ausweise und Pässe</li> <li>- Führungszeugnisse</li> <li>- Gewerbezentralregisterauszüge</li> <li>- Beglaubigungen</li> <li>- Aufgaben des Standesamtes nach dem Personenstandsgesetz</li> <li>- Ausländerangelegenheiten</li> </ul>
126	Brand- und Katastrophenschutz	<b>126.01</b>	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des Brandschutzes</li> <li>- Technische Hilfe auch für Dritte</li> <li>- Beteiligung an Katastrophenschutz</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Schule und Kultur</b>			
<b>24</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>			
242	Förderungsmaßnahmen für Schüler	<b>242.01</b>	<b>Betreuungseinrichtungen für Schulkinder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schul- und - Grundschulbetreuung, Ganztagschulbetreuung Anne-Frank und Pestalozzischule</li> <li>- Schulsozialarbeit</li> <li>- Bildungskonzept Raunheim</li> </ul>
<b>25</b>	<b>Kultur und Wissenschaft – Heimatmuseum -</b>			
252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen	<b>252.01</b>	<b>Heimatmuseum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Heimatmuseum</li> <li>- Förderung einzelner Ausstellungen</li> <li>- Unterstützung und Zusammenarbeit mit dem Heimatverein beim Betrieb des Museums</li> </ul>
<b>27</b>	<b>Kultur und Wissenschaft – Mediathek -</b>			
272	Büchereien	<b>272.01</b>	<b>Mediathek</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung und Betrieb der Mediatheki</li> <li>- Bereitstellung von Medien und Informationen</li> <li>- Literarische Veranstaltungen</li> </ul>
<b>28</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturarbeit</b>			
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	<b>281.01</b>	<b>Kulturarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung kultureller Angelegenheiten</li> <li>- Konzeption, Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen</li> </ul>

Nr. Produktbereich				
Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	
				<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung kulturtreibender Vereine</li> <li>- Veranstaltungen Lesungen, Darbietungen,</li> <li>- Veranstaltungen Partner- und Patenschaften</li> <li>- Ausstellungen im Rathaus</li> <li>- Veranstaltung „Strandbar“</li> <li>- Veranstaltung „Ab in die Mitte“</li> <li>- Städtepartnerschaften</li> </ul>
<b>3</b>	<b>Soziales und Jugend</b>			
<b>31</b>	<b>Soziale Hilfen – Seniorenarbeit</b>			
315	Soziale Hilfen, soziale Leistungen	<b>315.01</b>	<b>Förderung der Seniorenarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seniorenarbeit</li> <li>- Seniorenzentrum</li> <li>- Dienstleistungen für ältere Menschen</li> <li>- Veranstaltungen für Senioren</li> <li>- regelmäßige Tanzveranstaltungen</li> <li>- Werbemaßnahmen „Seniorenpost“</li> </ul>
<b>33</b>	<b>Soziale Hilfen – Wohlfahrtspflege</b>			
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	<b>331.01</b>	<b>Wohlfahrtspflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der sozialen Arbeit von Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen und Einrichtungen</li> </ul>
<b>35</b>	<b>Soziale Hilfen – Sonstige</b>			
351	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	<b>351.01</b>	<b>Verwaltung sozialer Angelegenheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Sozialarbeit (Annahme, Weiterleitung von Anträgen in Sozialversicherungsangelegenheiten, Information zu Ablauf und Grundlagen sozialrechtlicher Entscheidungen, Unterstützung bei Antragstellung</li> <li>- Betreuung und Unterbringung von Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen</li> </ul>
<b>36</b>	<b>Kinder, Jugend- und Familienhilfe</b>			
362	Jugendarbeit	<b>362.01</b>	<b>Sonstige Jugendarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote für Jugendliche durch die städtische Jugendförderung</li> <li>- Jugendsozialarbeit</li> <li>- Ferienspiele für Kinder und Jugendliche</li> <li>- Freizeitmaßnahmen</li> <li>- Förderung von nationale und internationale Jugendbegegnungen</li> </ul>
365	Tageseinrichtungen für Kinder	<b>365.01</b>	<b>Kindertagesstätten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter (Kindertagesstätten)</li> </ul>
		<b>365.11</b>	<b>Kleinkinderbetreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der Betreuung von Kindern bis zum Alter von 3 Jahren in Krabbelgruppen</li> <li>- Mütterberatung</li> </ul>
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	<b>366.01</b>	<b>Spielplätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spiel- und Bolzplätze</li> <li>- Skater-Anlage</li> <li>- Freisportanlage</li> </ul>
<b>4</b>	<b>Gesundheit und Sport</b>			
<b>42</b>	<b>Sportförderung</b>			
421	Förderung des Sports	<b>421.01</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Förderung und Verwaltung der</li> </ul>

# Produktplan Stadt Raunheim

## Nr. Produktbereich

Produktgruppe	Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung
		<b>Sport- und Vereinsförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angelegenheiten des Sports</li> <li>- Allgemeine Sportpflege</li> <li>- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sport-Organisationen</li> <li>- Förderung und Beratung der Sportvereine</li> <li>- Förderung vereinseigener Sportanlagen</li> <li>- Sportlehreungen</li> <li>- örtliche Sportentwicklungsplanung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau</li> <li>- Förderung Vereinsjugendarbeit</li> <li>- Förderung von Einrichtungen mit langlebigem Sportgerät</li> <li>- Förderung mobile Kanueinheit</li> <li>- Förderung der musischen Erziehung für Kinder und Jugendliche</li> <li>- Unterstützung Rettungskräfte</li> <li>- sonstige nichtinvestive Maßnahmen</li> <li>- Zuschuss Kopierleistungen der Vereine</li> <li>- Förderung Schule (Musikinstrumente)</li> </ul>
<b>5 Gestaltung der Umwelt</b>			
<b>51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>			
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	<b>511.01</b>	<b>Allgemeine Aufgaben der Orts- und Regionalplanung</b>
		<b>511.11</b>	<b>Projekt Soziale Stadt</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht</li> <li>- Förderanträge für öffentliche Maßnahmen</li> <li>- Betreuung und Pflege des GEO-Informationssystems</li> <li>- Flächennutzungspläne/Bebauungspläne</li> <li>- Städtebauliche Entwicklungspläne</li> <li>- Verkehrsgutachten</li> <li>- Energieversorgungskonzepte</li> <li>- Lärmschutzgutachten</li> <li>- Vermessungsaufgaben</li> <li>- Katasteraufgaben</li> <li>- Mitwirkung bei Enteignungen</li> <li>- Gutachterausschüsse</li> <li>- Bodenordnung</li> <li>- Verbandsumlage Planungsverband Rhein-Main</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadtentwicklung im Rahmen des Bund - Länder - Programms „Soziale Stadt“</li> </ul>
<b>52 Bauen und Wohnen</b>			
522	Wohnbauförderung	<b>522.01</b>	<b>Wohnbauförderung</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwicklung der Gewährung von Aufwendungsdarlehen im Rahmen der städtischen Wohnungsbauförderung</li> </ul>
<b>54 Verkehrsflächen und –Verkehrsanlagen; ÖPNV</b>			
541	Straßen, Wege Plätze	<b>541.01</b>	<b>Bau und Unterhaltung der der Straßen und Infrastruktur</b>
547	ÖPNV	<b>547.01</b>	<b>ÖPNV</b>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung, Bau und Erneuerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Straßenbegleitgrün</li> <li>- Erhebung von Erschließungs- und Straßenbeiträgen</li> <li>- Unterhaltung der Bauwerksubstanz städtischer Ingenieurbauwerke</li> <li>- Planung, Bau, Erneuerung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung ÖPNV</li> <li>- Kooperation mit den Verkehrsträgern und der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft des Kreises Groß-Gerau</li> </ul>
<b>55 Natur- und Landschaftspflege</b>			
			Verwaltung und Bewirtschaftung des Stadtwaldes Raunheim in Zusammenarbeit mit

<b>Nr. Produktbereich</b>				
<b>Produktgruppe</b>	<b>Nr.</b>	<b>Produkt</b>	<b>Kurzbeschreibung</b>	
555	Land- und Forstwirtschaft	<b>555.01</b>	<b>Stadtwald</b>	dem Hessen-Forst
<b>57</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>			
571	Wirtschaftsförderung	<b>571.01</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>	-Allgemeine Wirtschaftsförderung - Förderung und Niederlassung von Gewerbebetrieben, Stadtmarketing, - Betreuung der Betriebe bei Fragen der der Ansiedlung und Beschäftigungssicherung
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	<b>573.01</b>	<b>Märkte</b>	- Ausrichtung der Raunheimer Kerb und des Weihnachtsmarktes
<b>6</b>	<b>Zentrale Finanzleistungen</b>			
<b>61</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	<b>611.01</b>	<b>Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen</b>	- Steuern und Steuerbeteiligungen, Finanzzuweisungen, - Schlüsselzuweisungen - Umlagen, Kreisumlagen , - Investitionspauschale - pauschale Zuweisungen für Investitionen
612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	<b>612.01</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>	- Kredite, Zinserträge - Schuldendienst - Zinsen aus Geldanlagen und im Kontokorrentverkehr - Zuführungen und Transferleistungen
		<b>612.11</b>	<b>Zuschüsse an Eigenbetriebe</b>	- Zuschüsse an die Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sowie Verlustausgleich nach EigBG
613	Abwicklung der Vorjahre	<b>613.01</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	- Abwicklung der Vorjahre

# Produktbereichs- plan



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	vorläufiges Ergebnis 2019
<b>PB01</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	<b>4.155.575,74</b>	<b>4.505.374,51</b>	<b>4.048.036,53</b>
PG111	Verwaltungssteuerung und -service	4.155.575,74	4.505.374,51	4.048.036,53
<b>PB02</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	<b>1.496.485,00</b>	<b>1.423.300,00</b>	<b>1.118.661,21</b>
PG121	Statistik und Wahlen	7.780,00	19.331,00	-3.422,95
PG122	Ordnungsangelegenheiten	884.955,00	912.670,00	709.839,90
PG126	Brandschutz	596.641,00	475.575,00	406.986,95
PG127	Rettungsdienst			
PG128	Katastrophenschutz	7.109,00	15.724,00	5.257,31
<b>PB03</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	<b>376.302,00</b>	<b>321.212,00</b>	<b>293.561,71</b>
PG211	Grundschulen			
PG212	Hauptschulen			
PG213	Kombinierte Grund- und Hauptschulen			
PG214	Schulformunabhängige Orientierungsstufe			
PG215	Realschulen			
PG216	Kombinierte Haupt- und Realschulen			
PG217	Gymnasien, Kollegs			
PG218	Gesamtschulen			
PG221	Sonderschulen			
PG231	Berufliche Schulen			
PG241	Schülerbeförderung			
PG242	Fördermaßnahmen für Schüler	376.302,00	321.212,00	293.561,71
PG243	Sonstige schulische Aufgaben			
<b>PB04</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	<b>175.562,00</b>	<b>292.673,00</b>	<b>225.927,32</b>
PG251	Wissenschaft und Forschung			
PG252	Nichtwissenschaftl. Museen, Sammlungen	28.745,00	51.061,00	15.381,32
PG253	Zoologische und Botanische Gärten			
PG261	Theater			
PG262	Musikpflege			
PG263	Musikschulen			
PG271	Volkshochschulen			
PG272	Büchereien	112.540,00	124.560,00	103.146,61
PG273	Sonstige Volksbildung			
PG281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	34.277,00	117.052,00	107.399,39
PG291	Förderung v. Religionsgemeinschaft. und sonst. Gemeinschaften			
<b>PB05</b>	<b>Soziale Leistungen</b>	<b>406.315,00</b>	<b>388.149,00</b>	<b>410.125,60</b>
PG311	Grundversorgung u. Hilfen nach SGB XII			
PG312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II			
PG313	Hilfen für Asylbewerber			
PG315	Soziale Einrichtungen	129.921,00	156.065,00	128.758,13
PG321	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			
PG331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	14.160,00	15.150,00	16.843,14
PG341	Unterhaltsvorschussleistungen			
PG343	Betreuungsleistungen			
PG344	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge			
PG351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	262.234,00	216.934,00	264.524,33
<b>PB06</b>	<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>	<b>4.829.921,00</b>	<b>6.588.111,00</b>	<b>3.998.172,87</b>
PG361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege			
PG362	Jugendarbeit	172.177,00	182.456,00	156.100,67
PG363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	vorläufiges Ergebnis 2019
PG365	Tageseinrichtungen für Kinder	4.569.379,00	6.339.873,00	3.808.891,43
PG366	Einrichtungen der Jugendarbeit	88.365,00	65.782,00	33.180,77
PG367	Sonst. Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
<b>PB07</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>			
PG411	Krankenhäuser			
PG412	Gesundheitseinrichtungen			
PG414	Maßnahmen der Gesundheitspflege			
PG418	Kur- und Badeeinrichtungen			
<b>PB08</b>	<b>Sportförderung</b>	<b>58.948,00</b>	<b>71.058,00</b>	<b>64.470,58</b>
PG421	Förderung des Sports	58.948,00	71.058,00	64.470,58
PG424	Sportstätten und Bäder			
<b>PB09</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>	<b>981.955,00</b>	<b>825.475,00</b>	<b>648.624,00</b>
PG511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	981.955,00	825.475,00	648.624,00
<b>PB10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	<b>-7.000,00</b>		<b>-6.391,41</b>
PG521	Bau- und Grundstücksordnung			
PG522	Wohnbauförderung	-7.000,00		-6.391,41
PG523	Denkmalschutz und -pflege			
<b>PB11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>			
PG531	Elektrizitätsversorgung			
PG532	Gasversorgung			
PG533	Wasserversorgung			
PG534	Fernwärmeversorgung			
PG535	Kombinierte Versorgung			
PG537	Abfallwirtschaft			
PG538	Abwasserbeseitigung			
<b>PB12</b>	<b>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>	<b>6.139.501,00</b>	<b>5.319.364,00</b>	<b>2.984.839,73</b>
PG541	Gemeindestraßen	5.859.501,00	4.959.364,00	2.748.308,85
PG542	Kreisstraßen			
PG543	Landesstraßen			
PG544	Bundesstraßen			
PG545	Straßenreinigung			
PG546	Parkeinrichtungen			1.091,00
PG547	ÖPNV	280.000,00	360.000,00	235.439,88
PG548	Sonstiger Personen- und Güterverkehr			
<b>PB13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	<b>77.142,00</b>	<b>64.036,00</b>	<b>43.829,11</b>
PG551	Öffentliches Grün / Landschaftsbau			
PG552	Öffentliches Gewässer / Wasserbauliche Anlagen			
PG553	Friedhofs- und Bestattungswesen			
PG554	Naturschutz und Landschaftspflege			
PG555	Land- und Forstwirtschaft	77.142,00	64.036,00	43.829,11
<b>PB14</b>	<b>Umweltschutz</b>			
PG561	Umweltschutzmaßnahmen			
<b>PB15</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>48.550,00</b>	<b>93.472,00</b>	<b>46.727,92</b>
PG571	Wirtschaftsförderung	17.000,00	36.825,00	17.434,34
PG573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	31.550,00	56.647,00	29.293,58
PG575	Tourismus			

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbereichsplan (Anlage 3 VV) Raunheim</b>				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	vorläufiges Ergebnis 2019
<b>PB16</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>-19.173.441,36</b>	<b>-21.466.094,00</b>	<b>-14.744.839,30</b>
PG611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-16.424.028,36	-22.032.512,00	-15.616.006,18
PG612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-2.749.413,00	566.418,00	871.166,88
PG613	Abwicklung der Vorjahre			
<b>SU</b>	<b>Gesamtsumme Produktbereiche</b>	<b>-434.184,62</b>	<b>-1.573.869,49</b>	<b>-868.254,13</b>

# Ergebnishaushalt

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Ergebnishaushalt					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.700	-473.417	-506.877
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.531.300	-1.029.030	-961.842
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.926.500	-951.737	-1.043.758
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-27.500.703	-31.648.269	-26.443.776
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-581.912	-460.000	-467.966
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.465.079	-7.756.747	-4.727.867
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-762.215	-760.230	-681.995
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-842.667	-815.826	-784.871
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-40.264.076</b>	<b>-43.895.256</b>	<b>-35.618.952</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.164.142	9.854.628	7.677.824
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.015.497	1.151.341	933.953
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.633.632	11.387.579	8.026.680
14	66	Abschreibungen	899.028	1.061.517	1.170.994
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.531.400	3.878.564	3.439.753
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.405.123	15.116.787	13.927.052
17	72	Transferaufwendungen			8.539
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.870	9.570	10.318
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>42.658.691</b>	<b>42.459.987</b>	<b>35.195.112</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.394.615</b>	<b>-1.435.269</b>	<b>-423.840</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-3.422.000	-680.000	-1.065.614
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	595.200	541.400	609.409
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-2.826.800</b>	<b>-138.600</b>	<b>-456.205</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-43.686.076</b>	<b>-44.575.256</b>	<b>-36.684.565</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>43.253.891</b>	<b>43.001.387</b>	<b>35.804.521</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>-432.185</b>	<b>-1.573.869</b>	<b>-880.044</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-2.000		4.105
28	79	Außerordentliche Aufwendungen			7.685
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>	<b>-2.000</b>		<b>11.790</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-434.185</b>	<b>-1.573.869</b>	<b>-868.254</b>
		Nachrichtlich:			
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	21.088.940

# Finanzhaushalt

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Finanzhaushalt</b>					
			Haushaltsansatz		
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	654.700	473.717	522.636
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.530.300	1.028.730	959.191
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.926.500	951.737	1.334.825
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	27.500.703	31.648.269	26.123.203
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	581.912	460.000	467.966
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.465.079	7.756.747	4.757.446
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.422.000	680.000	1.083.929
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	842.667	815.826	1.667.741
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>42.923.861</b>	<b>43.815.026</b>	<b>36.916.937</b>
10	830	Personalauszahlungen	-11.164.142	-10.024.776	-7.692.743
11	831	Versorgungsauszahlungen	-1.015.497	-981.193	-840.845
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.133.632	-11.387.579	-7.089.160
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen			-8.510
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.531.400	-3.878.564	-3.521.763
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-15.405.123	-15.116.787	-14.839.190
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-595.200	-541.400	-629.391
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9.870	-9.570	-22.452
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-40.854.863</b>	<b>-41.939.870</b>	<b>-34.644.055</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>2.068.998</b>	<b>1.875.156</b>	<b>2.272.882</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	261.654	160.000	218.612
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.000		1.371
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		53.100	287.829
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>263.654</b>	<b>213.100</b>	<b>507.812</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.507.000	-1.176.000	-248.644
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-95.000	-411.887
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-801.300	-787.680	-224.177
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.984	-12.106	324.744
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-4.320.284</b>	<b>-2.070.786</b>	<b>-559.965</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-4.056.630</b>	<b>-1.857.686</b>	<b>-52.153</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>-1.987.632</b>	<b>17.470</b>	<b>2.220.729</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.308.300	2.017.686	3.285.200
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.550.860	-1.263.393	-1.328.250
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>2.757.440</b>	<b>754.293</b>	<b>1.956.950</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>769.808</b>	<b>771.763</b>	<b>4.177.679</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	1.420.330
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	-746.981
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>673.349</b>
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.706.862	935.098	-3.915.931
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	769.808	771.763	4.851.028
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>2.476.670</b>	<b>1.706.861</b>	<b>935.097</b>

# Investitions- programm



# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.49 2020_DV_Software	0	0	0	-64.950	0	0	0
I111.11.50 2020_Hardwarekomponenten	0	0	0	-42.600	0	0	0
I111.11.51 2020_IT_Schulungsbedarf	0	0	0	-18.700	0	0	0
I111.11.53 2021_DV_Software	-45.000	0	0	0	0	0	0
I111.11.54 2021_DV_Hardware	-46.250	0	0	0	0	0	0
I111.11.55 2021_Software FB II	-5.000	0	0	0	0	0	0
I111.11.58 2021_Software FB I	-17.000	0	0	0	0	0	0
I111.11.60 2021_Hardware FB I	-35.200	0	0	0	0	0	0
I111.11.61 2021_Hardware FB II	-34.250	0	0	0	0	0	0
I111.11.62 2021_Hardware FB III	-2.950	0	0	0	0	0	0
I111.11.63 2021_Software FB IV	-10.150	0	0	0	0	0	0
I111.41.20 2020_Toilettenanlagen/WC_Containre	0	0	0	-25.000	0	0	0
I122.01.10 2020 - Fahrzeug Schnelles Einsatzteam	0	0	0	-10.000	0	0	0
I126.01.31 2016 - sonst. Maschinen (Stromerzeugung)	0	0	0	-35.930	0	0	0
I126.01.32 GWG Feuerwehr (Geräte u. Maschinen)	-10.000	0	0	0	0	0	0
I126.01.33 2016 - Lager- und Transporteinrichtungen	0	0	0	-4.500	0	0	0
I126.01.38 Brandschutz - Sachanl. f. Arbeitssicherh	-6.000	0	0	-5.000	0	0	0
I126.01.39 GWG Brandschutz	-5.000	0	0	0	0	0	0
I126.01.42 Brandschutz - Löschfahrzeug	-500.000	0	0	0	0	0	0
I126.01.43 2018/2019 Brandschutz - KDOW	0	0	0	-50.000	0	0	0
I126.01.49 Brandschutz MTF	0	0	0	-70.000	0	0	0
I126.01.76 2020_3_Sirenen	0	0	0	-60.000	0	0	0
I126.01.77 Umrüstung und Neuanschaffung von Atemschutzgeräten	-52.000	0	0	0	0	0	0
I126.01.78 Landkreisweite Software	-7.500	0	0	0	0	0	0
I126.01.79 Ausrüstung für technische Hilfeleistung und Rettun	-10.000	0	0	0	0	0	0
I365.01.60 2016 - GBU KiGa Schatzkiste	0	0	0	-9.000	0	0	0
I365.01.76 2017 - GBU KiGa Zauberhäuschen	0	0	0	-12.000	0	0	0
I365.11.08 2020_Einrichtung_Kita	0	0	0	-35.000	0	0	0
I365.11.09 2020_GWG_Kita	-15.000	0	0	-15.000	0	0	0
I365.11.12 Spielgeräte	-40.000	0	0	-100.000	0	0	0
I365.11.14 _2020_Oberfl_Aussen_Drachenland	0	0	0	-35.000	0	0	0
I365.11.16 2020_Sanierung_Kita_Zauberhäuschen	0	0	0	-200.000	0	0	0
I365.11.17 Überdachung Kita Regenbogen	-12.000	0	0	0	0	0	0
I365.11.18 Gerätehütte Waldkita	-5.000	0	0	0	0	0	0
I366.01.05 2017 - Spielplatz Stresemannplatz	0	0	0	-25.000	0	0	0
I366.01.11 2020_Ergaenzung_Waldspielplatz	0	0	0	-30.000	0	0	0
I366.01.13 2020_Ergaenzung_Drachenspielplatz	0	0	0	-20.000	0	0	0
I366.01.14 Spielplatz Brückenpark	-100.000	0	0	0	0	0	0
I421.01.12 2020_Neues_Dach_Bühne	0	0	0	-6.000	0	0	0
I511.01.22 Maßnahmen Grünes Raunheim	-50.000	0	0	-50.000	0	0	0
I511.01.25 Heimatmuseum Fassade	-80.000	0	0	0	0	0	0
I511.01.26 Barrierefreie Bushaltestellen	-500.000	0	0	0	0	0	0
I511.01.27 Biodiversität	-500.000	0	0	0	0	0	0
I541.01.21 Parkplatz Renneisengrundstück	-100.000	0	0	0	0	0	0
I541.01.26 2020_Ergänzung_Radwegeführung	-30.000	0	0	-250.000	0	0	0
I541.01.27 2020_Rentabike_System	0	0	0	-200.000	0	0	0
I541.01.28 2020_Radabstellplätze	0	0	0	-150.000	0	0	0
I541.01.30 2020_Gehwegsanierung_Ringstraße	0	0	0	-50.000	0	0	0
I541.01.55 Ergänzung_Straßenbeleuchtung_2020	0	0	0	-300.000	0	0	0
I541.01.64 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	-100.000	0	0	0	0	0	0
I541.01.65 Breslauerstraße	-200.000	0	0	0	0	0	0

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)</b>							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I541.01.66 Straßenlaternen	-200.000	0	0	0	0	0	0
I541.01.67 Ausbau Mainradweg	-900.000	0	0	0	0	0	0
I541.01.68 Umbau Platz der Verschwisterung	-50.000	0	0	0	0	0	0
I541.01.69 Sanierung Uferplattform Mainufer	-50.000	0	0	0	0	0	0
I555.01.03 2020_Lehrpfad_Wald_Wildgehege	-90.000	0	0	-50.000	0	0	0
I555.01.04 2020_Wildgehege_Erw._Suhle	0	0	0	-45.000	0	0	0
I555.01.05 2020_klimawandelgerechte_Waldaufforstung	-500.000	0	0	-60.000	0	0	0
P6100.01.0 Planinvestitionen der Fachbereiche Summarisch	0	-2.000.000	0	0	-2.000.000	-2.000.000	0
<b>Gesamtsumme Auszahlungen</b>	<b>-4.308.300</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.028.680</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-4.308.300</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>0</b>	<b>-2.028.680</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>-2.000.000</b>	<b>0</b>

# Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Mittelfristige Ergebnisplanung - Beträge in 1.000 Euro -</b>						
KVKR	Arten der Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
	<b>Erträge</b>					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-473,4	-653,7	-665,2	-665,2	-665,2
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.029,0	-1.531,3	-1.611,3	-1.611,3	-1.611,3
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-951,7	-1.926,5	-1.667,4	-1.667,4	-1.667,4
52	Bestandsveränderungen & aktivierte Eigenleistungen					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-7.373,8	-7.770,1	-8.000,0	-8.100,0	-8.200,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.319,3	-1.442,3	-1.500,0	-1.600,0	-1.700,0
5551	Grundsteuer A	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5
5552	Grundsteuer B	-2.980,0	-2.510,8	-3.000,0	-3.100,0	-3.300,0
5553	Gewerbsteuer	-19.000,0	-14.800,0	-17.000,0	-18.000,0	-19.000,0
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	-973,7	-975,0	-575,0	-575,0	-575,0
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern, sonst. steuerähnl. Erträge, sonst. Umlagen		-1,0	-1,0	-1,0	-1,0
547	Erträge aus Transferleistungen	-460,0	-581,9	-581,9	-581,9	-581,9
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-7.756,7	-6.465,1	-6.485,6	-6.486,1	-6.486,6
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-760,2	-762,2	-742,7	-713,7	-446,3
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-815,8	-842,7	-846,7	-846,7	-846,2
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-43.895,3</b>	<b>-40.264,1</b>	<b>-42.678,3</b>	<b>-43.949,7</b>	<b>-45.082,3</b>
	<b>Aufwendungen</b>					
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	9.854,6	11.164,1	11.443,2	11.729,3	12.022,6
644-646	Versorgungsaufwendungen	1.151,3	1.015,5	1.015,5	1.015,5	1.015,5
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	11.387,6	11.633,6	12.082,1	12.055,9	11.755,2
66	Abschreibungen	1.061,5	899,0	841,7	761,0	715,1
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	3.878,6	2.531,4	2.543,5	2.554,5	2.494,6
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	15.116,8	15.405,1	15.477,4	15.483,4	15.388,6
72	Transferaufwendungen					
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,6	9,9	9,9	9,9	609,9
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>42.460,0</b>	<b>42.658,7</b>	<b>43.413,3</b>	<b>43.609,5</b>	<b>44.001,4</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-1.435,3</b>	<b>2.394,6</b>	<b>735,0</b>	<b>-340,2</b>	<b>-1.080,9</b>
56,57	Finanzerträge	-680,0	-3.422,0	-1.432,0	-442,0	-452,0
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	541,4	595,2	595,2	595,2	595,2
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-138,6</b>	<b>-2.826,8</b>	<b>-836,8</b>	<b>153,2</b>	<b>143,2</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.573,9</b>	<b>-432,2</b>	<b>-101,8</b>	<b>-187,0</b>	<b>-937,7</b>
59	Außerordentliche Erträge		-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
79	Außerordentliche Aufwendungen					
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.573,9</b>	<b>-434,2</b>	<b>-103,8</b>	<b>-189,0</b>	<b>-939,7</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Ergebnisplanung  
§ 9 Abs. 1 VV zur GemHVO

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-473,4	-653,7	-665,2	-665,2	-665,2
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.029,0	-1.531,3	-1.611,3	-1.611,3	-1.611,3
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-951,7	-1.926,5	-1.667,4	-1.667,4	-1.667,4
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-31.648,3	-27.500,7	-30.077,5	-31.377,5	-32.777,5
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-460,0	-581,9	-581,9	-581,9	-581,9
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.756,7	-6.465,1	-6.485,6	-6.486,1	-6.486,6
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-760,2	-762,2	-742,7	-713,7	-446,3
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-815,8	-842,7	-846,7	-846,7	-846,2
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-43.895,3</b>	<b>-40.264,1</b>	<b>-42.678,3</b>	<b>-43.949,7</b>	<b>-45.082,3</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.854,6	11.164,1	11.443,2	11.729,3	12.022,6
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.151,3	1.015,5	1.015,5	1.015,5	1.015,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.387,6	11.633,6	12.082,1	12.055,9	11.755,2
14	66	Abschreibungen	1.061,5	899,0	841,7	761,0	715,1
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.878,6	2.531,4	2.543,5	2.554,5	2.494,6
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.116,8	15.405,1	15.477,4	15.483,4	15.388,6
17	72	Transferaufwendungen					
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9,6	9,9	9,9	9,9	609,9
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>42.460,0</b>	<b>42.658,7</b>	<b>43.413,3</b>	<b>43.609,5</b>	<b>44.001,4</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.435,3</b>	<b>2.394,6</b>	<b>735,0</b>	<b>-340,2</b>	<b>-1.080,9</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-680,0	-3.422,0	-1.432,0	-442,0	-452,0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	541,4	595,2	595,2	595,2	595,2
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-138,6</b>	<b>-2.826,8</b>	<b>-836,8</b>	<b>153,2</b>	<b>143,2</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-44.575,3</b>	<b>-43.686,1</b>	<b>-44.110,3</b>	<b>-44.391,7</b>	<b>-45.534,3</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>43.001,4</b>	<b>43.253,9</b>	<b>44.008,5</b>	<b>44.204,7</b>	<b>44.596,6</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>-1.573,9</b>	<b>-432,2</b>	<b>-101,8</b>	<b>-187,0</b>	<b>-937,7</b>
27	59	Außerordentliche Erträge		-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen					
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>		<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,0</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-1.573,9</b>	<b>-434,2</b>	<b>-103,8</b>	<b>-189,0</b>	<b>-939,7</b>
		Nachrichtlich:					
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	---	---	---	---	---

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Mittelfristige Finanzplanung - Beträge in 1.000 Euro -</b>					
Arten der Einzahlung und Auszahlung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>Einzahlungen</b>					
Aufnahme von Krediten und der Begebung von Anleihen	2.017,7	4.308,3	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge	160,0	261,7	255,4	241,1	241,1
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens		2,0	2,0	2,0	2,0
Rückzahlung von gewährten Krediten	53,1				
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>2.230,8</b>	<b>4.572,0</b>	<b>2.257,4</b>	<b>2.243,1</b>	<b>2.243,1</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Tilgung von Krediten	-1.263,4	-1.550,9	-1.605,5	-1.621,7	-1.543,1
Investitionen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanl.	-2.070,8	-4.320,3	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-200,0				
Investitionen in Finanzanlagen	-12,1	-12,0			
davon:					
Ausleihungen					
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>-3.334,2</b>	<b>-5.871,2</b>	<b>-3.605,5</b>	<b>-3.621,7</b>	<b>-3.543,1</b>
<b>Saldo</b>	<b>-1.103,4</b>	<b>-1.299,2</b>	<b>-1.348,1</b>	<b>-1.378,6</b>	<b>-1.300,0</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung § 9 Abs. 1 VV zur GemHVO							
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	473,7	654,7	666,2	666,2	666,2
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.028,7	1.530,3	1.610,3	1.610,3	1.610,3
03	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	951,7	1.926,5	1.667,4	1.667,4	1.667,4
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	31.648,3	27.500,7	30.077,5	31.377,5	32.777,5
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	460,0	581,9	581,9	581,9	581,9
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.756,7	6.465,1	6.485,6	6.486,1	6.486,6
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	680,0	3.422,0	1.432,0	442,0	452,0
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	815,8	842,7	846,7	846,7	846,2
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>43.815,0</b>	<b>42.923,9</b>	<b>43.367,5</b>	<b>43.678,0</b>	<b>45.088,0</b>
10	830	Personalauszahlungen	-10.024,8	-11.164,1	-11.443,2	-11.729,3	-12.022,6
11	831	Versorgungsauszahlungen	-981,2	-1.015,5	-1.015,5	-1.015,5	-1.015,5
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.387,6	-10.133,6	-10.582,1	-10.555,9	-11.255,2
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen					
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.878,6	-2.531,4	-2.543,5	-2.554,5	-3.094,6
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-15.116,8	-15.405,1	-15.477,4	-15.483,4	-15.388,6
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-541,4	-595,2	-595,2	-595,2	-595,2
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-9,6	-9,9	-9,9	-9,9	-9,9
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-41.939,9</b>	<b>-40.854,9</b>	<b>-41.666,8</b>	<b>-41.943,7</b>	<b>-43.381,5</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>1.875,1</b>	<b>2.069,0</b>	<b>1.700,7</b>	<b>1.734,3</b>	<b>1.706,5</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	160,0	261,7	255,4	241,1	241,1
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		2,0	2,0	2,0	2,0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	53,1				
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>213,1</b>	<b>263,7</b>	<b>257,4</b>	<b>243,1</b>	<b>243,1</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.176,0	-3.507,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95,0				
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-787,7	-801,3			
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12,1	-12,0			
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-2.070,8</b>	<b>-4.320,3</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>	<b>-2.000,0</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-1.857,7</b>	<b>-4.056,6</b>	<b>-1.742,6</b>	<b>-1.756,9</b>	<b>-1.756,9</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>17,4</b>	<b>-1.987,6</b>	<b>-41,9</b>	<b>-22,6</b>	<b>-50,4</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.017,7	4.308,3	2.000,0	2.000,0	2.000,0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.263,4	-1.550,9	-1.605,5	-1.621,7	-1.543,1
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>754,3</b>	<b>2.757,4</b>	<b>394,5</b>	<b>378,3</b>	<b>456,9</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Ergänzung zur mittelfristigen Finanzplanung  
 § 9 Abs. 1 VV zur GemHVO**

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>771,7</b>	<b>769,8</b>	<b>352,6</b>	<b>355,7</b>	<b>406,5</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	---	---	---	---	---
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	935,1	1.706,9	2.476,7	2.829,3	3.185,0
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	771,7	769,8	352,6	355,7	406,5
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>1.706,8</b>	<b>2.476,7</b>	<b>2.829,3</b>	<b>3.185,0</b>	<b>3.591,5</b>



# Teilhaushalt 1

## Budget 1

### Zentrale Dienste und fachbereichsübergreifende Aufgabensteuerung

#### Produkte:

- 111.01 Städtische Organe
- 111.11 Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 522.01 Wohnbauförderung
- 555.01 Stadtwald

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 111.01 Städtische Organe</b>		
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.01	Städtische Organe
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD I.1 Personal und Zentraler Service		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	01000000	Stadtverordnete, Ausschüsse, Ausländerbeirat
	01001000	Magistrat, Kommissionen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 111.01 Städtische Organe					
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung		
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service		
<b>Produkt</b>		111.01	Städtische Organe		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-39.800	-34.800	-38.083
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-39.800</b>	<b>-34.800</b>	<b>-38.083</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	232.772	227.485	240.967
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	29.713	27.275	28.753
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.802	138.753	102.091
14	66	Abschreibungen	4.412	6.363	8.902
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	20.500	15.200	20.877
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		370	
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>403.199</b>	<b>415.446</b>	<b>401.589</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>363.399</b>	<b>380.646</b>	<b>363.506</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>363.399</b>	<b>380.646</b>	<b>363.506</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			10.000
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>10.000</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>363.399</b>	<b>380.646</b>	<b>373.506</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>363.399</b>	<b>380.646</b>	<b>373.506</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.01 Städtische Organe							
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung				
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service				
<b>Produkt</b>		111.01	Städtische Organe				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-2.027	-22.567	-22.567
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.065				-1.065	-1.065
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-1.065</b>			<b>-2.027</b>	<b>-23.632</b>	<b>-23.632</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.065</b>			<b>-2.027</b>	<b>-23.632</b>	<b>-23.632</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste</b>		
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD I.1 Personal und Zentraler Service		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>		
	01020000	Personalmanagement
	01020010	Personalkosten -Soziale Stadt-
	01020011	Personalkosten -Krabbelstube-
	01020012	Personalkosten -Stadtwerke-
	01020013	Kommunaler Sitzungsdienst
	01020014	Innerer Service
	01020015	Personalkosten -EB Stadtentwicklung-
	01020016	Personalkosten -Zweckverband Mönchhof-
	01020090	Neues Rathaus
	01022000	Informationstechnologie
	01022090	Informationstechnologie - Allgemein
	01022200	Auszubildende / Praktikanten
	01024000	Öffentlichkeitsarbeit
	01083010	Interkommunale Zusammenarbeit

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

## Teilergebnishaushalt Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-200		-426
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-254.439	-62.550	-82.683
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-158
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-254.639</b>	<b>-62.550</b>	<b>-83.267</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	777.602	572.847	497.339
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.967	41.876	31.055
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	445.025	420.877	480.928
14	66	Abschreibungen	88.669	132.298	120.462
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	520	1.500	1.204
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.358.783</b>	<b>1.169.399</b>	<b>1.130.989</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.104.144</b>	<b>1.106.849</b>	<b>1.047.722</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.104.144</b>	<b>1.106.849</b>	<b>1.047.722</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.104.144</b>	<b>1.106.849</b>	<b>1.047.722</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.104.144</b>	<b>1.106.849</b>	<b>1.047.722</b>

### Erläuterungen

#### zu Produkt 111.11 - Innere Verw. - Angelegenheiten

zu Nr. 03

- Verlagerung des Personals von den Stadtwerken in die  
Verwaltung der Stadt Raunheim-dadurch erhöhte

**Teilergebnishaushalt**  
**Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste**

Dienstleistungen für die Stadtwerke, die im Wege der internen Leistungsverrechnung ausgeglichen werden

zu Nr. 11

- Aufstockung Personal im Fachdienst IuK - wird teilweise durch Nummer 3 (siehe oben) ausgeglichen

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste							
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung				
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service				
<b>Produkt</b>		111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-126.450		-126.250	-43.779	-1.917.350	-1.917.350
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-126.450</b>		<b>-126.250</b>	<b>-43.779</b>	<b>-1.917.350</b>	<b>-1.917.350</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-126.450</b>		<b>-126.250</b>	<b>-43.779</b>	<b>-1.917.350</b>	<b>-1.917.350</b>



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

### Investitionen Produkt 111.11 Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.11	Innere Verw.- Angelegenheiten, zentrale Dienste

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.49 2020_DV_Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-64.950 -64.950			
I111.11.50 2020_Hardwarekomponenten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-42.600 -42.600			
I111.11.51 2020_IT_Schulungsbedarf 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-18.700 -18.700			
I111.11.53 2021_DV_Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-45.000 -45.000						
I111.11.54 2021_DV_Hardware 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-46.250 -46.250						
I111.11.60 2021_Hardware FB I 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-35.200 -35.200						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>		
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD II.1 Bürgerbüro		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	01021000	Frauenbüro / Gleichstellungsbeauftragte
	01083000	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige und Personalrat
	01320000	Stadtarchiv

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**

<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-310
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-12.000	-1.608
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000	-4.068	-1.639
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-5.000</b>	<b>-16.068</b>	<b>-3.557</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	187.292	229.134	22.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	306.040	476.156	394.819
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.408	47.312	9.568
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.000	30.000	25.996
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>536.740</b>	<b>782.602</b>	<b>452.541</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>531.740</b>	<b>766.534</b>	<b>448.984</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>531.740</b>	<b>766.534</b>	<b>448.984</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>531.740</b>	<b>766.534</b>	<b>448.984</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>531.740</b>	<b>766.534</b>	<b>448.984</b>

**Erläuterungen**

**zu Produkt 111.51 - Einrichtung f. d. ges. Verwal.**

zu Nr. 12

- Abnahme Pensionsaufwendungen - 170.000 €

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.51 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung				
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service				
<b>Produkt</b>		111.51	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.748		-12.106	-12.446	-21.854	-21.854
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-9.748</b>		<b>-12.106</b>	<b>-12.446</b>	<b>-21.854</b>	<b>-21.854</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-9.748</b>		<b>-12.106</b>	<b>-12.446</b>	<b>-21.854</b>	<b>-21.854</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 522.01 Wohnbauförderung</b>		
<b>Produktbereich</b>	52	Bauen und Wohnen
<b>Produktgruppe</b>	522	Wohnbauförderung
<b>Produkt</b>	522.01	Wohnbauförderung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	10620000	Wohnbauförderung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 522.01 Wohnbauförderung					
<b>Produktbereich</b>		52	Bauen und Wohnen		
<b>Produktgruppe</b>		522	Wohnbauförderung		
<b>Produkt</b>		522.01	Wohnbauförderung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>			
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>			
21	56, 57	Finanzerträge	-7.000		-6.391
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-7.000</b>		<b>-6.391</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-7.000</b>		<b>-6.391</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-7.000</b>		<b>-6.391</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.000</b>		<b>-6.391</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 522.01 Wohnbauförderung							
<b>Produktbereich</b>		52	Bauen und Wohnen				
<b>Produktgruppe</b>		522	Wohnbauförderung				
<b>Produkt</b>		522.01	Wohnbauförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				32.496		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				<b>32.496</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-249.000	-249.000
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>					<b>-249.000</b>	<b>-249.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				<b>32.496</b>	<b>-249.000</b>	<b>-249.000</b>



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 555.01 Stadtwald</b>		
<b>Produktbereich</b>	55	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	555	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	555.01	Stadtwald
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD I.3 Finanzen und Steuern		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	13855000	Stadtwald
	13856000	Wildgehege

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 555.01 Stadtwald					
<b>Produktbereich</b>		55	Natur- und Landschaftspflege		
<b>Produktgruppe</b>		555	Land- und Forstwirtschaft		
<b>Produkt</b>		555.01	Stadtwald		
		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-113.500	-50.500	-66.398
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-10.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-113.500</b>	<b>-60.500</b>	<b>-66.398</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.004	5.883	11.060
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	422	358	393
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	180.366	118.045	95.588
14	66	Abschreibungen	2.632		2.968
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	218	250	218
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>190.642</b>	<b>124.536</b>	<b>110.227</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>77.142</b>	<b>64.036</b>	<b>43.829</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>77.142</b>	<b>64.036</b>	<b>43.829</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>77.142</b>	<b>64.036</b>	<b>43.829</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>77.142</b>	<b>64.036</b>	<b>43.829</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 555.01 Stadtwald							
<b>Produktbereich</b>		55	Natur- und Landschaftspflege				
<b>Produktgruppe</b>		555	Land- und Forstwirtschaft				
<b>Produkt</b>		555.01	Stadtwald				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-590.000		-110.000	-248.644	-1.015.000	-1.015.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-45.000		-45.000	-45.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-590.000</b>		<b>-155.000</b>	<b>-248.644</b>	<b>-1.060.000</b>	<b>-1.060.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-590.000</b>		<b>-155.000</b>	<b>-248.644</b>	<b>-1.060.000</b>	<b>-1.060.000</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 555.01 Stadtwald</b>							
<b>Produktbereich</b>	55	Natur- und Landschaftspflege					
<b>Produktgruppe</b>	555	Land- und Forstwirtschaft					
<b>Produkt</b>	555.01	Stadtwald					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I555.01.03 2020_Lehrpfad_Wald_Wildgehege 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-90.000			-50.000			
I555.01.04 2020_Wildgehege_Erw._Suhle 25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-45.000			
I555.01.05 2020_klimawandelgerechte_Waldaufforstung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000			-60.000			
	-500.000			-60.000			

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Kostenstelle 13855000 Stadtwald					
<b>Produktbereich</b>		55	Natur- und Landschaftspflege		
<b>Produktgruppe</b>		555	Land- und Forstwirtschaft		
<b>Produkt</b>		555.01	Stadtwald		
<b>Kostenstelle</b>		13855000	Stadtwald		
		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-113.500	-50.500	-66.398
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen		-10.000	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-113.500</b>	<b>-60.500</b>	<b>-66.398</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.004	5.883	11.060
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	422	358	393
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.671	93.045	88.031
14	66	Abschreibungen			460
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	218	250	218
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>159.315</b>	<b>99.536</b>	<b>100.162</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>45.815</b>	<b>39.036</b>	<b>33.764</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>45.815</b>	<b>39.036</b>	<b>33.764</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>45.815</b>	<b>39.036</b>	<b>33.764</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>45.815</b>	<b>39.036</b>	<b>33.764</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 13855000 Stadtwald**

<b>Produktbereich</b>	55	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	555	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	555.01	Stadtwald
<b>Kostenstelle</b>	13855000	Stadtwald

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-500.000		-60.000	-19.068	-560.000	-560.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-500.000</b>		<b>-60.000</b>	<b>-19.068</b>	<b>-560.000</b>	<b>-560.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-500.000</b>		<b>-60.000</b>	<b>-19.068</b>	<b>-560.000</b>	<b>-560.000</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 13856000 Wildgehege**

<b>Produktbereich</b>	55	Natur- und Landschaftspflege
<b>Produktgruppe</b>	555	Land- und Forstwirtschaft
<b>Produkt</b>	555.01	Stadtwald
<b>Kostenstelle</b>	13856000	Wildgehege

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.695	25.000	7.557
14	66	Abschreibungen	2.632		2.508
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>31.327</b>	<b>25.000</b>	<b>10.065</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>31.327</b>	<b>25.000</b>	<b>10.065</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>31.327</b>	<b>25.000</b>	<b>10.065</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>31.327</b>	<b>25.000</b>	<b>10.065</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>31.327</b>	<b>25.000</b>	<b>10.065</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 13856000 Wildgehege							
<b>Produktbereich</b>		55	Natur- und Landschaftspflege				
<b>Produktgruppe</b>		555	Land- und Forstwirtschaft				
<b>Produkt</b>		555.01	Stadtwald				
<b>Kostenstelle</b>		13856000	Wildgehege				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.000		-50.000	-229.576	-455.000	-455.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-45.000		-45.000	-45.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-90.000</b>		<b>-95.000</b>	<b>-229.576</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-90.000</b>		<b>-95.000</b>	<b>-229.576</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>



# Teilhaushalt 2

## Budget 2

### Bürger- und Ordnungswesen

#### Produkte:

- 111.01 Finanzen und Steuern
- 121.01 Wahlen
- 122.01 Sicherheit und Ordnung
- 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
- 126.01 Brand- und Katastrophenschutz
- 573.01 Märkte

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 111.21 Finanzen und Steuern</b>		
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.21	Finanzen und Steuern
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD I.3 Finanzen und Steuern		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	01030000	Finanzen und Steuern
	01030100	Verwaltungs- und Haushaltsreform
	01031000	Stadtkasse

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt  
Produkt 111.21 Finanzen und Steuern

<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.21	Finanzen und Steuern

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.500	-2.200	-1.490
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-650.000		
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-653.500</b>	<b>-2.200</b>	<b>-1.490</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	738.871		
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	44.630		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	98.720	348.532	467.951
14	66	Abschreibungen	6.500		19.108
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>888.721</b>	<b>348.532</b>	<b>487.059</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>235.221</b>	<b>346.332</b>	<b>485.569</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-45.000	-42.000	-23.247
22	77	Finanzaufwendungen			31
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-45.000</b>	<b>-42.000</b>	<b>-23.216</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>190.221</b>	<b>304.332</b>	<b>462.353</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			12
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-2</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>190.221</b>	<b>304.332</b>	<b>462.351</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>190.221</b>	<b>304.332</b>	<b>462.351</b>

## Erläuterungen

## zu Produkt 111.21 - Finanzen und Steuern

Überführung des Personals der Stadwerke Raunheim in die Stadt Raunheim

zu Nr. 03

- Anstieg Erträge aus Kostensatzleistungen um 650.000 €

**Teilergebnishaushalt**  
**Produkt 111.21 Finanzen und Steuern**

zu Nr. 11

- Überführung des Personals der Stadtwerke Raunheim in die Stadt Raunheim

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 111.21 Finanzen und Steuern</b>							
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung				
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service				
<b>Produkt</b>		111.21	Finanzen und Steuern				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-17.000				-17.000	-17.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		-17.000				-17.000	-17.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		-17.000				-17.000	-17.000

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 111.21 Finanzen und Steuern</b>							
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung					
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service					
<b>Produkt</b>	111.21	Finanzen und Steuern					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1111.11.58 2021_Software FB I	-17.000						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-17.000						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 121.01 Wahlen</b>		
<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	121	Statistik und Wahlen
<b>Produkt</b>	121.01	Wahlen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD II.1 Bürgerbüro		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	02052000	Wahlen

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 121.01 Wahlen</b>					
<b>Produktbereich</b>		12	Sicherheit und Ordnung		
<b>Produktgruppe</b>		121	Statistik und Wahlen		
<b>Produkt</b>		121.01	Wahlen		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-15.000		-14.621
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-11
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-15.000</b>		<b>-14.632</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.780	19.331	11.209
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>22.780</b>	<b>19.331</b>	<b>11.209</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>7.780</b>	<b>19.331</b>	<b>-3.423</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>7.780</b>	<b>19.331</b>	<b>-3.423</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>7.780</b>	<b>19.331</b>	<b>-3.423</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>7.780</b>	<b>19.331</b>	<b>-3.423</b>



# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 121.01 Wahlen</b>							
<b>Produktbereich</b>		12	Sicherheit und Ordnung				
<b>Produktgruppe</b>		121	Statistik und Wahlen				
<b>Produkt</b>		121.01	Wahlen				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung</b>		
<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122.01	Sicherheit und Ordnung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD II.1 Bürgerbüro		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	02110000	Öffentliche Ordnung
	02111000	Obdachlosenunterbringung
	02111100	Ortsgericht und Schiedsamt

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung**

<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122.01	Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.000	-9.000	-7.166
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-700.100	-389.080	-322.259
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-5.606
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.000		-359
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-710.100</b>	<b>-398.080</b>	<b>-335.390</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.169.206	780.350	614.286
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.669	55.000	41.556
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.473	304.090	275.283
14	66	Abschreibungen	625	2.703	10.038
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.400	20.000	15.236
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.324.373</b>	<b>1.162.143</b>	<b>956.398</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>614.273</b>	<b>764.063</b>	<b>621.008</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>614.273</b>	<b>764.063</b>	<b>621.008</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>614.273</b>	<b>764.063</b>	<b>621.008</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>614.273</b>	<b>764.063</b>	<b>621.008</b>

**Erläuterungen**

**zu Produkt 122.01 - Sicherheit und Ordnung**

zu Nr. 11

- Anstieg Personalkosten um 350.000 € durch zusätzliches Personal bei der Ordnungspolizei

**Teilergebnishaushalt**  
**Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung**

zu Nr. 13

- Anschaffung eines eigenen Blitzgerätes - Wegfall externer Dienstleistungen

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung**

<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122.01	Sicherheit und Ordnung

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-10.000	-8.423	-31.900	-31.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>			-10.000	-8.423	-31.900	-31.900
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			-10.000	-8.423	-31.900	-31.900

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 122.01 Sicherheit und Ordnung</b>							
<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung					
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten					
<b>Produkt</b>	122.01	Sicherheit und Ordnung					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I122.01.10 2020 - Fahrzeug Schnelles Einsatzteam				-10.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-10.000			

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt</b>		
<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD II.1 Bürgerbüro		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	02050000	Standesamt / Einbürgerung
	02110010	Bürgerbüro, Melde- und Personenstandswesen

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt**

<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-418
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-159.000	-116.300	-140.682
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-55
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-160.000</b>	<b>-117.300</b>	<b>-141.155</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	238.885	91.632	81.282
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.479	6.280	5.611
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.014	167.995	142.781
14	66	Abschreibungen	304		312
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>430.682</b>	<b>265.907</b>	<b>229.986</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>270.682</b>	<b>148.607</b>	<b>88.831</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>270.682</b>	<b>148.607</b>	<b>88.831</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>270.682</b>	<b>148.607</b>	<b>88.831</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>270.682</b>	<b>148.607</b>	<b>88.831</b>

**Erläuterungen****zu Produkt 122.11 - Meldewesen & Standesamt**

zu Nr. 11

- Aufstockung des Personals und Rückkehr aus Elternzeit



<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt</b>							
<b>Produktbereich</b>		12	Sicherheit und Ordnung				
<b>Produktgruppe</b>		122	Ordnungsangelegenheiten				
<b>Produkt</b>		122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-39.250			-533	-49.250	-49.250
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		<b>-39.250</b>			<b>-533</b>	<b>-49.250</b>	<b>-49.250</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-39.250</b>			<b>-533</b>	<b>-49.250</b>	<b>-49.250</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

### Investitionen Produkt 122.11 Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	122	Ordnungsangelegenheiten
<b>Produkt</b>	122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.55 2021_Software FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000						
I111.11.61 2021_Hardware FB II 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-34.250 -34.250						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz</b>		
<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	126	Brand- und Katastrophenschutz
<b>Produkt</b>	126.01	Brand- und Katastrophenschutz
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD II.2 Verkehr, Sicherheit und Ordnung		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	02130000	Brandschutz
	02140000	Katastrophenschutz

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz**

<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung
<b>Produktgruppe</b>	126	Brand- und Katastrophenschutz
<b>Produkt</b>	126.01	Brand- und Katastrophenschutz

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.000	-7.217	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.500	-35.000	-39.944
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-2.559	-7.250	-2.559
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-21
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-79.059</b>	<b>-49.467</b>	<b>-42.524</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	300.241	162.646	138.049
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.502	10.277	8.907
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.435	223.192	150.431
14	66	Abschreibungen	115.741	100.161	122.096
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	35.000	43.650	34.751
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.890	840	1.905
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>684.809</b>	<b>540.766</b>	<b>456.140</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>605.750</b>	<b>491.299</b>	<b>413.616</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>605.750</b>	<b>491.299</b>	<b>413.616</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.000		-1.371
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>-2.000</b>		<b>-1.371</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>603.750</b>	<b>491.299</b>	<b>412.245</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>603.750</b>	<b>491.299</b>	<b>412.245</b>

## Erläuterungen

## zu Produkt 126.01 - Brand- und Katastrophenschutz

zu Nr. 11

- Erhöhung der Personaldecke

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz</b>							
<b>Produktbereich</b>		12	Sicherheit und Ordnung				
<b>Produktgruppe</b>		126	Brand- und Katastrophenschutz				
<b>Produkt</b>		126.01	Brand- und Katastrophenschutz				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	100					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.000			1.371		
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		<b>2.100</b>			<b>1.371</b>		
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-18.000	-18.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-590.500		-255.430	-31.983	-5.500.280	-5.500.280
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		<b>-590.500</b>		<b>-255.430</b>	<b>-31.983</b>	<b>-5.518.280</b>	<b>-5.518.280</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-588.400</b>		<b>-255.430</b>	<b>-30.612</b>	<b>-5.518.280</b>	<b>-5.518.280</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Investitionen Produkt 126.01 Brand- und Katastrophenschutz							
<b>Produktbereich</b>	12	Sicherheit und Ordnung					
<b>Produktgruppe</b>	126	Brand- und Katastrophenschutz					
<b>Produkt</b>	126.01	Brand- und Katastrophenschutz					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I126.01.31 2016 - sonst. Maschinen (Stromerzeugung) 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-35.930 -35.930			
I126.01.32 GWG Feuerwehr (Geräte u. Maschinen) 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000 -10.000						
I126.01.33 2016 - Lager- und Transporteinrichtungen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-4.500 -4.500			
I126.01.38 Brandschutz - Sachanl. f. Arbeitssicherh 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000 -6.000			-5.000 -5.000			
I126.01.39 GWG Brandschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000 -5.000						
I126.01.42 Brandschutz - Löschfahrzeug 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-500.000 -500.000						
I126.01.43 2018/2019 Brandschutz - KDOW 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000 -50.000			
I126.01.49 Brandschutz MTF 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-70.000 -70.000			
I126.01.76 2020_3_Sirenen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-60.000 -60.000			
I126.01.77 Umrüstung und Neuanschaffung von Atemschutzgeräten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-52.000 -52.000						
I126.01.78 Landkreisweite Software 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.500 -7.500						
I126.01.79 Ausrüstung für technische Hilfeleistung und Rettun 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000 -10.000						



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>			
<b>Produkt 573.01 Märkte</b>			
<b>Produktbereich</b>	57	Wirtschaft und Tourismus	
<b>Produktgruppe</b>	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	
<b>Produkt</b>	573.01	Märkte	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten			
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	04730000	Kerb	
	04730010	Weihnachtsmarkt	

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 573.01 Märkte					
<b>Produktbereich</b>		57	Wirtschaft und Tourismus		
<b>Produktgruppe</b>		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen		
<b>Produkt</b>		573.01	Märkte		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-11.500	-10.450	-10.840
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-11.500</b>	<b>-10.450</b>	<b>-10.840</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.050	67.097	39.564
14	66	Abschreibungen			570
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>43.050</b>	<b>67.097</b>	<b>40.134</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>31.550</b>	<b>56.647</b>	<b>29.294</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>31.550</b>	<b>56.647</b>	<b>29.294</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>31.550</b>	<b>56.647</b>	<b>29.294</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>31.550</b>	<b>56.647</b>	<b>29.294</b>

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 573.01 Märkte</b>							
<b>Produktbereich</b>		57	Wirtschaft und Tourismus				
<b>Produktgruppe</b>		573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen				
<b>Produkt</b>		573.01	Märkte				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

# Teilhaushalt 3

## Budget 3

### Bauen, Planen und Liegenschaften

#### Produkte:

- 111.31 Liegenschaftsverwaltung
- 111.41 Gebäudemanagement
- 366.01 Spielplätze
- 511.01 Allg. Aufgaben der Ortsplanung und Regionalplanung
- 511.11 Projekt Soziale Stadt
- 541.01 Bau und Unterhaltung der Straßen und Infrastruktur
- 546.01 Parkplätze, Parkbauten
- 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr – ÖPNV –
- 571.01 Wirtschaftsförderung

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung</b>		
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.31	Liegenschaftsverwaltung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	01880000	Wohn- und Geschäftsgrundstücke
	01881000	unbebaute Grundstücke / sonstiges Grundvermögen

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung**

<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.31	Liegenschaftsverwaltung

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-360.000	-202.000	-365.307
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.200	-1.200	-1.150
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-108.237	-95.000	-108.333
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-8.000	-521
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-475.437</b>	<b>-306.200</b>	<b>-475.310</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	200.719	152.101	167.347
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.157	10.406	11.691
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.544	85.690	86.385
14	66	Abschreibungen	7.222	615	15.140
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			8.539
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.806	6.100	5.806
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>323.448</b>	<b>254.912</b>	<b>294.907</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-151.989</b>	<b>-51.288</b>	<b>-180.403</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-151.989</b>	<b>-51.288</b>	<b>-180.403</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-151.989</b>	<b>-51.288</b>	<b>-180.403</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-151.989</b>	<b>-51.288</b>	<b>-180.403</b>

**Erläuterungen**
**zu Produkt 111.31 - Liegenschaftsverwaltung**

zu Nr. 01

- Anstieg Erträge für Vermietung Gebäude bzw. Räume um 120.000 €

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung</b>

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 111.31 Liegenschaftsverwaltung</b>							
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung				
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service				
<b>Produkt</b>		111.31	Liegenschaftsverwaltung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-400.000	-400.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>						-400.000	-400.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						-400.000	-400.000



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 111.41 Gebäudemanagement</b>		
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service
<b>Produkt</b>	111.41	Gebäudemanagement
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.4 Nachh.Gebäude-u.Stadtentw.Gebäudemanagem.		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	01880050	Rathaus
	01880090	Gebäudemanagement
	01880100	Stadtzentrum
	01880200	Asylbewerberwohnheim

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 111.41 Gebäudemanagement					
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung		
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service		
<b>Produkt</b>		111.41	Gebäudemanagement		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137.500	-185.000	-42.712
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-32.000		-12.000
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-49.813	-49.900	-49.814
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.667		-1.922
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-220.980</b>	<b>-234.900</b>	<b>-106.448</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	549.192	370.575	388.719
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.260	31.901	34.405
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.689.991	1.775.529	1.524.989
14	66	Abschreibungen	53.576	55.167	54.189
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22	30	22
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>2.339.041</b>	<b>2.233.202</b>	<b>2.002.324</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.118.061</b>	<b>1.998.302</b>	<b>1.895.876</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>2.118.061</b>	<b>1.998.302</b>	<b>1.895.876</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>2.118.061</b>	<b>1.998.302</b>	<b>1.895.876</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>2.118.061</b>	<b>1.998.302</b>	<b>1.895.876</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 111.41 Gebäudemanagement							
<b>Produktbereich</b>		11	Innere Verwaltung				
<b>Produktgruppe</b>		111	Verwaltungssteuerung und Service				
<b>Produkt</b>		111.41	Gebäudemanagement				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-25.000		-25.000	-25.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.950			-2.149	-14.050	-14.050
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-640				-640	-640
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-3.590</b>		<b>-25.000</b>	<b>-2.149</b>	<b>-39.690</b>	<b>-39.690</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.590</b>		<b>-25.000</b>	<b>-2.149</b>	<b>-39.690</b>	<b>-39.690</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 111.41 Gebäudemanagement</b>							
<b>Produktbereich</b>	11	Innere Verwaltung					
<b>Produktgruppe</b>	111	Verwaltungssteuerung und Service					
<b>Produkt</b>	111.41	Gebäudemanagement					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.62 2021_Hardware FB III	-2.950						
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.950						
I111.41.20 2020_Toilettenanlagen/WC_Containre				-25.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-25.000			

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 366.01 Spielplätze</b>		
<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	366.01	Spielplätze
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.1 Infrastruktur		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	06465000	Kinderspielplätze

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 366.01 Spielplätze					
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
<b>Produktgruppe</b>		366	Einrichtungen der Jugendarbeit		
<b>Produkt</b>		366.01	Spielplätze		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.520	56.370	16.870
14	66	Abschreibungen	12.845	9.412	16.311
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>88.365</b>	<b>65.782</b>	<b>33.181</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>88.365</b>	<b>65.782</b>	<b>33.181</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>88.365</b>	<b>65.782</b>	<b>33.181</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>88.365</b>	<b>65.782</b>	<b>33.181</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>88.365</b>	<b>65.782</b>	<b>33.181</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 366.01 Spielplätze</b>							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		366	Einrichtungen der Jugendarbeit				
<b>Produkt</b>		366.01	Spielplätze				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-100.000		-50.000		-150.000	-150.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-40.000	-40.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-25.000	-2.695	-262.500	-262.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		<b>-100.000</b>		<b>-75.000</b>	<b>-2.695</b>	<b>-452.500</b>	<b>-452.500</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-100.000</b>		<b>-75.000</b>	<b>-2.695</b>	<b>-452.500</b>	<b>-452.500</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 366.01 Spielplätze</b>							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		366	Einrichtungen der Jugendarbeit				
<b>Produkt</b>		366.01	Spielplätze				
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I366.01.05 2017 - Spielplatz Stresemannplatz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-25.000			
I366.01.11 2020_Ergaenzung_Waldspielplatz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-30.000			
I366.01.13 2020_Ergaenzung_Drachenspielplatz 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-20.000			
I366.01.14 Spielplatz Brückenpark 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000						
	-100.000						



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung</b>		
<b>Produktbereich</b>	51	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.2 Stadtplanung und Hochbau		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	09600000	Bauverwaltung
	09612000	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

## Teilergebnishaushalt Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung

<b>Produktbereich</b>	51	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
			2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-239
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-175.501	-143.387	-161.818
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-4.050	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-75
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-175.501</b>	<b>-147.437</b>	<b>-162.132</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	616.561	369.673	318.226
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.914	24.347	20.295
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.410	299.515	180.097
14	66	Abschreibungen	14.950	5.788	15.169
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	80.000	78.381	75.203
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>949.835</b>	<b>777.704</b>	<b>608.990</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>774.334</b>	<b>630.267</b>	<b>446.858</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>774.334</b>	<b>630.267</b>	<b>446.858</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>774.334</b>	<b>630.267</b>	<b>446.858</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>774.334</b>	<b>630.267</b>	<b>446.858</b>

### Erläuterungen

zu Produkt 511.01 - Allg. Aufgaben der Orts- und..

zu Nr. 11

- Übernahme von Personal vom Förderverein in den städtischen Haushalt

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung							
<b>Produktbereich</b>		51	Räumliche Planung und Entwicklung				
<b>Produktgruppe</b>		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
<b>Produkt</b>		511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.050.000				-1.148.500	-1.148.500
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-50.000	-4.368	-915.000	-915.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen				-35.359	-732.400	-732.400
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-30.000	-700.000	-700.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-1.050.000</b>		<b>-50.000</b>	<b>-39.727</b>	<b>-2.795.900</b>	<b>-2.795.900</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.050.000</b>		<b>-50.000</b>	<b>-39.727</b>	<b>-2.795.900</b>	<b>-2.795.900</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 511.01 Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung</b>							
<b>Produktbereich</b>	51	Räumliche Planung und Entwicklung					
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen					
<b>Produkt</b>	511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I511.01.22 Maßnahmen Grünes Raunheim	-50.000			-50.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000						
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-50.000			
I511.01.26 Barrierefreie Bushaltestellen	-500.000						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000						
I511.01.27 Biodiversität	-500.000						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-500.000						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt</b>		
<b>Produktbereich</b>	51	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen
<b>Produkt</b>	511.11	Projekt Soziale Stadt
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.1 Infrastruktur		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	09615000	Projekt Soziale Stadt

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt					
<b>Produktbereich</b>		51	Räumliche Planung und Entwicklung		
<b>Produktgruppe</b>		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen		
<b>Produkt</b>		511.11	Projekt Soziale Stadt		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-60.000	-100.000	-82.365
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-125.000	-134.000	-129.311
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-4.010		-4.010
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-13
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-189.010</b>	<b>-234.000</b>	<b>-215.698</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			620
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.126	10.495	32.312
14	66	Abschreibungen	17.391	18.553	19.953
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	360.000	400.000	363.465
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.114	160	1.114
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>396.631</b>	<b>429.208</b>	<b>417.464</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>207.621</b>	<b>195.208</b>	<b>201.766</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>207.621</b>	<b>195.208</b>	<b>201.766</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>207.621</b>	<b>195.208</b>	<b>201.766</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>207.621</b>	<b>195.208</b>	<b>201.766</b>

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 511.11 Projekt Soziale Stadt</b>							
<b>Produktbereich</b>		51	Räumliche Planung und Entwicklung				
<b>Produktgruppe</b>		511	Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen				
<b>Produkt</b>		511.11	Projekt Soziale Stadt				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-380.000	-380.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-9.500	-12.000	-12.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>					<b>-9.500</b>	<b>-392.000</b>	<b>-392.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					<b>-9.500</b>	<b>-392.000</b>	<b>-392.000</b>



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur</b>		
<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	541	Gemeindeflächen
<b>Produkt</b>	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.1 Infrastruktur		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	12630000	Gemeindestraßen
	12630010	Straßenverkehrseinrichtungen
	12670000	Straßenbeleuchtung

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur**

**Produktbereich** 54 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 541 Gemeindeflächen  
**Produkt** 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020		
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000	-1.500	-9.040	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.000	-18.500	-27.520	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-68.611	-73.000	-64.934	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-313.329	-420.000	-313.330	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-90	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-425.940</b>	<b>-513.000</b>	<b>-414.914</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	319.509	159.488	125.437	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.189	11.098	9.284	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.452.776	4.679.002	2.544.161	
14	66	Abschreibungen	490.717	622.526	484.341	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	250	250		
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.285.441</b>	<b>5.472.364</b>	<b>3.163.223</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>5.859.501</b>	<b>4.959.364</b>	<b>2.748.309</b>	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>5.859.501</b>	<b>4.959.364</b>	<b>2.748.309</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>5.859.501</b>	<b>4.959.364</b>	<b>2.748.309</b>	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.859.501</b>	<b>4.959.364</b>	<b>2.748.309</b>	

**Erläuterungen**

**zu Produkt 541.01 - Bau u. Unterh. Straßen etc...**

zu Nr. 11  
- Anstieg Personalkosten um 170.000 €

**Teilergebnishaushalt**  
**Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur**

zu Nr. 13

- Zunahme von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 770.000 € gemäß Leistungskatalog  
der Stadtbetriebe Rüsselsheim/Raunheim ( AÖR )

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur**

**Produktbereich** 54 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 541 Gemeindeflächen  
**Produkt** 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.630.000		-750.000		-4.030.000	-4.030.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-383.680	-220.000	-220.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen			-200.000		-210.000	-210.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-200.000		-200.000	-200.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				-25.000		
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-1.630.000</b>		<b>-950.000</b>	<b>-408.680</b>	<b>-4.460.000</b>	<b>-4.460.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.630.000</b>		<b>-950.000</b>	<b>-408.680</b>	<b>-4.460.000</b>	<b>-4.460.000</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

### Investitionen Produkt 541.01 Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	541	Gemeindeflächen
<b>Produkt</b>	541.01	Bau u. Unterh. der Straßen und Infrastruktur

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I541.01.21 Parkplatz Renneisengrundstück 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000						
I541.01.26 2020_Ergänzung_Radwegeführung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000 -30.000			-250.000 -250.000			
I541.01.27 2020_Rentabike_System 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-200.000 -200.000			
I541.01.28 2020_Radabstellplätze 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-150.000 -150.000			
I541.01.30 2020_Gehwegsanierung_Ringstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-50.000 -50.000			
I541.01.55 Ergänzung_Straßenbeleuchtung_2020 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-300.000 -300.000			
I541.01.64 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-100.000 -100.000						
I541.01.65 Breslauerstraße 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000 -200.000						
I541.01.66 Straßenlaternen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-200.000 -200.000						
I541.01.67 Ausbau Mainradweg 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-900.000 -900.000						
I541.01.68 Umbau Platz der Verschwisterung 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000 -50.000						
I541.01.69 Sanierung Uferplattform Mainufer 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000 -50.000						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten</b>		
<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	546	Parkeinrichtungen
<b>Produkt</b>	546.01	Parkplätze, Parkbauten
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.1 Infrastruktur		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	12680000	Parkeinrichtungen

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten</b>					
<b>Produktbereich</b>		54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV		
<b>Produktgruppe</b>		546	Parkeinrichtungen		
<b>Produkt</b>		546.01	Parkplätze, Parkbauten		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.091
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>			<b>1.091</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>			<b>1.091</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>			<b>1.091</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>			<b>1.091</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			<b>1.091</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 546.01 Parkplätze, Parkbauten</b>							
<b>Produktbereich</b>		54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
<b>Produktgruppe</b>		546	Parkeinrichtungen				
<b>Produkt</b>		546.01	Parkplätze, Parkbauten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-200.000	-200.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen					-150.000	-150.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>						<b>-350.000</b>	<b>-350.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						<b>-350.000</b>	<b>-350.000</b>



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-</b>		
<b>Produktbereich</b>	54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV
<b>Produktgruppe</b>	547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
<b>Produkt</b>	547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	15792010	Förderung ÖPNV

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-**

**Produktbereich** 54 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV  
**Produktgruppe** 547 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-  
**Produkt** 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020		
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen				
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>				
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen				
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	280.000	360.000	235.440	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>280.000</b>	<b>360.000</b>	<b>235.440</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>280.000</b>	<b>360.000</b>	<b>235.440</b>	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>280.000</b>	<b>360.000</b>	<b>235.440</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>280.000</b>	<b>360.000</b>	<b>235.440</b>	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>280.000</b>	<b>360.000</b>	<b>235.440</b>	

**Erläuterungen**

**zu Produkt 547.01 - Öffentlicher Personennahverk.**

zu Nr. 15

- Abnahme Aufwendungen für Zuschüsse um 80.000 €

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 547.01 Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-							
<b>Produktbereich</b>		54	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV				
<b>Produktgruppe</b>		547	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-				
<b>Produkt</b>		547.01	Öffentlicher Personennahverkehr -ÖPNV-				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung</b>		
<b>Produktbereich</b>	57	Wirtschaft und Tourismus
<b>Produktgruppe</b>	571	Wirtschaftsförderung
<b>Produkt</b>	571.01	Wirtschaftsförderung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD III.3 Liegenschaften und Gebäudemanagement		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	15792000	sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung					
<b>Produktbereich</b>		57	Wirtschaft und Tourismus		
<b>Produktgruppe</b>		571	Wirtschaftsförderung		
<b>Produkt</b>		571.01	Wirtschaftsförderung		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.000	36.825	17.434
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>17.000</b>	<b>36.825</b>	<b>17.434</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>17.000</b>	<b>36.825</b>	<b>17.434</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>17.000</b>	<b>36.825</b>	<b>17.434</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>17.000</b>	<b>36.825</b>	<b>17.434</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>17.000</b>	<b>36.825</b>	<b>17.434</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung							
<b>Produktbereich</b>		57	Wirtschaft und Tourismus				
<b>Produktgruppe</b>		571	Wirtschaftsförderung				
<b>Produkt</b>		571.01	Wirtschaftsförderung				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

# Teilhaushalt 4

## Budget 4

### Soziales

#### Produkte:

- 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder
- 252.01 Heimatmuseum
- 272.01 Mediathek
- 281.01 Kulturarbeiten
- 315.01 Förderung der Seniorenarbeit
- 331.01 Wohlfahrtspflege
- 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten
- 362.01 Sonstige Jugendarbeit
- 365.01 Kindertagesstätten
- 365.11 Kleinkinderbetreuung
- 421.01 Sport- und Vereinsförderung



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>			
<b>Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder</b>			
<b>Produktbereich</b>	24	Schulträgeraufgaben	
<b>Produktgruppe</b>	242	Förderungsmaßnahmen für Schüler	
<b>Produkt</b>	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
FD IV.2 Soziales			
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	03200010	Frei	
	03200020	Ganztagsschulprogramm - Pestalozzi-Schule	
	03200030	Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule	

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder**

<b>Produktbereich</b>	24	Schulträgeraufgaben
<b>Produktgruppe</b>	242	Förderungsmaßnahmen für Schüler
<b>Produkt</b>	242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-152.500	-154.000	-142.755
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-7.750	-9.000	-17.542
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.300	-24.000	-8.342
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150.000	-150.000	-153.158
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-318.550</b>	<b>-337.000</b>	<b>-321.797</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	390.715	323.102	386.932
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.297	20.890	20.928
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.840	172.220	185.477
14	66	Abschreibungen			1.069
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	112.000	142.000	20.953
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>694.852</b>	<b>658.212</b>	<b>615.359</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>376.302</b>	<b>321.212</b>	<b>293.562</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>376.302</b>	<b>321.212</b>	<b>293.562</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>376.302</b>	<b>321.212</b>	<b>293.562</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>376.302</b>	<b>321.212</b>	<b>293.562</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder							
<b>Produktbereich</b>		24	Schulträgeraufgaben				
<b>Produktgruppe</b>		242	Förderungsmaßnahmen für Schüler				
<b>Produkt</b>		242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 03200020 Ganztagschulprogramm - Pestalozzi-Schule**

**Produktbereich** 24 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler  
**Produkt** 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder  
**Kostenstelle** 03200020 Ganztagschulprogramm - Pestalozzi-Schule

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020		
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-150.000	-150.000	-140.775	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.000	-3.000	-8.518	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.300	-24.000	-8.342	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-150.000	-150.000	-153.158	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-311.300</b>	<b>-327.000</b>	<b>-310.793</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	250.139	236.425	265.332	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.225	15.636	15.455	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166.640	171.527	160.320	
14	66	Abschreibungen			343	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	90.000	80.000		
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>523.004</b>	<b>503.588</b>	<b>441.450</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>211.704</b>	<b>176.588</b>	<b>130.657</b>	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>211.704</b>	<b>176.588</b>	<b>130.657</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>211.704</b>	<b>176.588</b>	<b>130.657</b>	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>211.704</b>	<b>176.588</b>	<b>130.657</b>	

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 03200020 Ganztagschulprogramm - Pestalozzi-Schule**

**Produktbereich** 24 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler  
**Produkt** 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder  
**Kostenstelle** 03200020 Ganztagschulprogramm - Pestalozzi-Schule

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule**

**Produktbereich** 24 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler  
**Produkt** 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder  
**Kostenstelle** 03200030 Ganztagsschulprogramm - Anne-Frank-Schule

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-4.000	-1.980
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-4.750	-6.000	-9.024
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.250</b>	<b>-10.000</b>	<b>-11.004</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	140.576	86.677	121.600
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.072	5.254	5.473
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	200	693	25.157
14	66	Abschreibungen			616
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	22.000	62.000	20.953
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>171.848</b>	<b>154.624</b>	<b>173.799</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>164.598</b>	<b>144.624</b>	<b>162.795</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>164.598</b>	<b>144.624</b>	<b>162.795</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>164.598</b>	<b>144.624</b>	<b>162.795</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>164.598</b>	<b>144.624</b>	<b>162.795</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 03200030 Ganztagschulprogramm - Anne-Frank-Schule**

**Produktbereich** 24 Schulträgeraufgaben  
**Produktgruppe** 242 Förderungsmaßnahmen für Schüler  
**Produkt** 242.01 Betreuungseinrichtungen für Schulkinder  
**Kostenstelle** 03200030 Ganztagschulprogramm - Anne-Frank-Schule

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 252.01 Heimatmuseum</b>		
<b>Produktbereich</b>	25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum
<b>Produktgruppe</b>	252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen
<b>Produkt</b>	252.01	Heimatmuseum
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	04322000	Heimatmuseum



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 252.01 Heimatmuseum					
<b>Produktbereich</b>		25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum		
<b>Produktgruppe</b>		252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen		
<b>Produkt</b>		252.01	Heimatmuseum		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.790	29.991	9.202
14	66	Abschreibungen	5.905	21.000	6.130
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	50	70	50
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>28.745</b>	<b>51.061</b>	<b>15.381</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>28.745</b>	<b>51.061</b>	<b>15.381</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>28.745</b>	<b>51.061</b>	<b>15.381</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>28.745</b>	<b>51.061</b>	<b>15.381</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>28.745</b>	<b>51.061</b>	<b>15.381</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 252.01 Heimatmuseum</b>							
<b>Produktbereich</b>		25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum				
<b>Produktgruppe</b>		252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen				
<b>Produkt</b>		252.01	Heimatmuseum				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-80.000				-180.000	-180.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-150.000	-150.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		<b>-80.000</b>				<b>-330.000</b>	<b>-330.000</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-80.000</b>				<b>-330.000</b>	<b>-330.000</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 252.01 Heimatmuseum</b>							
<b>Produktbereich</b>	25	Kultur und Wissenschaft - Heimatmuseum					
<b>Produktgruppe</b>	252	Nichtwissenschaftliche Museen und Sammlungen					
<b>Produkt</b>	252.01	Heimatmuseum					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I511.01.25 Heimatmuseum Fassade	-80.000						
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-80.000						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 272.01 Mediathek</b>		
<b>Produktbereich</b>	27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei
<b>Produktgruppe</b>	272	Büchereien
<b>Produkt</b>	272.01	Mediathek
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	04352000	Mediathek

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 272.01 Mediathek					
<b>Produktbereich</b>		27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei		
<b>Produktgruppe</b>		272	Büchereien		
<b>Produkt</b>		272.01	Mediathek		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	-745
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-195
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-7.500		
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-7.680	-7.680	-7.680
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-30
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-16.180</b>	<b>-8.680</b>	<b>-8.650</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	78.512	75.280	71.021
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.358	5.031	5.208
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.101	23.764	18.956
14	66	Abschreibungen	17.749	30.165	17.773
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>129.720</b>	<b>134.240</b>	<b>112.957</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>113.540</b>	<b>125.560</b>	<b>104.307</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-1.000	-1.000	-1.161
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.161</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>112.540</b>	<b>124.560</b>	<b>103.146</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>112.540</b>	<b>124.560</b>	<b>103.146</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>112.540</b>	<b>124.560</b>	<b>103.146</b>

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 272.01 Mediathek</b>							
<b>Produktbereich</b>		27	Kultur und Wissenschaft - Stadtbücherei				
<b>Produktgruppe</b>		272	Büchereien				
<b>Produkt</b>		272.01	Mediathek				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-180.300	-180.300
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>						-180.300	-180.300
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						-180.300	-180.300

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 281.01 Kulturarbeit</b>		
<b>Produktbereich</b>	28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit
<b>Produktgruppe</b>	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
<b>Produkt</b>	281.01	Kulturarbeit
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	04300000	Verwaltung kultureller Angelegenheiten

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 281.01 Kulturarbeit					
<b>Produktbereich</b>		28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit		
<b>Produktgruppe</b>		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege		
<b>Produkt</b>		281.01	Kulturarbeit		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.000	-6.000	-7.157
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-7.000</b>	<b>-6.000</b>	<b>-7.157</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.000	60.928	50.158
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.509	9.508	9.681
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.068	48.427	53.668
14	66	Abschreibungen	700	4.189	1.050
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>41.277</b>	<b>123.052</b>	<b>114.557</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>34.277</b>	<b>117.052</b>	<b>107.400</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>34.277</b>	<b>117.052</b>	<b>107.400</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>34.277</b>	<b>117.052</b>	<b>107.400</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>34.277</b>	<b>117.052</b>	<b>107.400</b>



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 281.01 Kulturarbeit</b>							
<b>Produktbereich</b>		28	Heimat- und sonstige Kulturarbeit				
<b>Produktgruppe</b>		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege				
<b>Produkt</b>		281.01	Kulturarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-30.000	-30.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-531				-531	-531
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		<b>-531</b>				<b>-30.531</b>	<b>-30.531</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-531</b>				<b>-30.531</b>	<b>-30.531</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit</b>		
<b>Produktbereich</b>	31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit
<b>Produktgruppe</b>	315	soziale Hilfen, soziale Leistungen
<b>Produkt</b>	315.01	Förderung der Seniorenarbeit
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.2 Soziales		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	05432100	Seniorenarbeit
	05432200	Seniorenzentrum

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit**

<b>Produktbereich</b>	31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit
<b>Produktgruppe</b>	315	soziale Hilfen, soziale Leistungen
<b>Produkt</b>	315.01	Förderung der Seniorenarbeit

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.000	-8.000	-6.824
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-20.000	-18.000	-16.723
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-28.000</b>	<b>-26.000</b>	<b>-23.546</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	72.953	70.963	69.318
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.797	4.683	4.787
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.171	106.419	62.687
14	66	Abschreibungen			15.512
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>157.921</b>	<b>182.065</b>	<b>152.304</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>129.921</b>	<b>156.065</b>	<b>128.758</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>129.921</b>	<b>156.065</b>	<b>128.758</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>129.921</b>	<b>156.065</b>	<b>128.758</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>129.921</b>	<b>156.065</b>	<b>128.758</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Produkt 315.01 Förderung der Seniorenarbeit**

<b>Produktbereich</b>	31	Soziale Hilfen - Seniorenarbeit
<b>Produktgruppe</b>	315	soziale Hilfen, soziale Leistungen
<b>Produkt</b>	315.01	Förderung der Seniorenarbeit

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege</b>		
<b>Produktbereich</b>	33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege
<b>Produktgruppe</b>	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
<b>Produkt</b>	331.01	Wohlfahrtspflege
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.2 Soziales		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	05495000	sonstige soziale Angelegenheiten

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege					
<b>Produktbereich</b>		33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege		
<b>Produktgruppe</b>		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
<b>Produkt</b>		331.01	Wohlfahrtspflege		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160	150	125
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	14.000	15.000	16.212
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>14.160</b>	<b>15.150</b>	<b>16.337</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>14.160</b>	<b>15.150</b>	<b>16.337</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>14.160</b>	<b>15.150</b>	<b>16.337</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			506
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>506</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>14.160</b>	<b>15.150</b>	<b>16.843</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>14.160</b>	<b>15.150</b>	<b>16.843</b>

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 331.01 Wohlfahrtspflege</b>							
<b>Produktbereich</b>		33	Soziale Hilfen - Wohlfahrtspflege				
<b>Produktgruppe</b>		331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege				
<b>Produkt</b>		331.01	Wohlfahrtspflege				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten</b>		
<b>Produktbereich</b>	35	Soziale Hilfen - Sonstige
<b>Produktgruppe</b>	351	sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen
<b>Produkt</b>	351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.2 Soziales		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	05400000	Verwaltung sozialer Angelegenheiten



Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilergebnishaushalt					
Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten					
<b>Produktbereich</b>		35	Soziale Hilfen - Sonstige		
<b>Produktgruppe</b>		351	sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen		
<b>Produkt</b>		351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		
				Haushaltsansatz	
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.000	-12.000	-11.797
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-13.000</b>	<b>-12.000</b>	<b>-11.797</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	227.672	181.317	233.053
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.579	12.328	16.843
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.300	17.975	13.001
14	66	Abschreibungen	183		924
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	12.500	17.314	12.500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>275.234</b>	<b>228.934</b>	<b>276.322</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>262.234</b>	<b>216.934</b>	<b>264.525</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>262.234</b>	<b>216.934</b>	<b>264.525</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>262.234</b>	<b>216.934</b>	<b>264.525</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>262.234</b>	<b>216.934</b>	<b>264.525</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 351.01 Verwaltung sozialer Angelegenheiten							
<b>Produktbereich</b>		35	Soziale Hilfen - Sonstige				
<b>Produktgruppe</b>		351	sonstige soziale Hilfen, soziale Leistungen				
<b>Produkt</b>		351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten				
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-10.400	-10.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>					-10.400	-10.400
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					-10.400	-10.400

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit</b>		
<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	362	Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	362.01	sonstige Jugendarbeit
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	06460000	Einrichtungen der Jugendpflege

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	362	Jugendarbeit
<b>Produkt</b>	362.01	sonstige Jugendarbeit

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.000	-17.000	-18.975
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-40
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-19.000</b>	<b>-17.000</b>	<b>-19.015</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	141.660	138.521	128.247
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	7.624	7.524	7.396
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.728	33.910	19.932
14	66	Abschreibungen	19.165	19.501	19.540
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>191.177</b>	<b>199.456</b>	<b>175.115</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>172.177</b>	<b>182.456</b>	<b>156.100</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>172.177</b>	<b>182.456</b>	<b>156.100</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>172.177</b>	<b>182.456</b>	<b>156.100</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>172.177</b>	<b>182.456</b>	<b>156.100</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 362.01 sonstige Jugendarbeit							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		362	Jugendarbeit				
<b>Produkt</b>		362.01	sonstige Jugendarbeit				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-5.000	-5.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>					-5.000	-5.000
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					-5.000	-5.000

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 365.01 Kindertagesstätten</b>		
<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	06464000	Kindergarten Regenbogen
	06464010	Kindergarten Sterntaucher
	06464020	Kindergarten Schatzkiste
	06464030	Kindergarten Drachenland
	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen
	06464050	Waldkindergarten
	06464060	Kindergarten Wellenläufer
	06464070	Kindergarten Märchenwald
	06464080	Kindergarten Schwalbennest
	06464090	Kindergarten - Allgemein

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 365.01 Kindertagesstätten**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
			2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-203.500	-126.500	-103.787
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-15.250	-3.000	-19.019
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-2.534.800	-1.833.700	-1.797.979
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.711	-19.750	-19.200
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-151.000	-148.758	-124.238
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-2.923.261</b>	<b>-2.131.708</b>	<b>-2.064.222</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.806.729	4.803.678	3.172.746
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	275.230	327.096	217.850
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.868.909	1.725.398	425.121
14	66	Abschreibungen	38.923	31.949	53.227
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	580.000	510.000	530.625
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>6.569.791</b>	<b>7.398.121</b>	<b>4.399.569</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>3.646.530</b>	<b>5.266.413</b>	<b>2.335.347</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>3.646.530</b>	<b>5.266.413</b>	<b>2.335.347</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>3.646.530</b>	<b>5.266.413</b>	<b>2.335.347</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>3.646.530</b>	<b>5.266.413</b>	<b>2.335.347</b>

**Erläuterungen**
**zu Produkt 365.01 - KiTa - Regenbogen**

zu Nr. 11

- Personalwechsel (niedrigere Einstufung) - teilweise

Gegenfinanzierung über Fördermaßnahmen Bund und Land

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 365.01 Kindertagesstätten**

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Sterntaucher**

zu Nr. 07

- Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und Förderprogrammen von Bund und Land

zu Nr. 11

- Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und Förderprogrammen von Bund und Land

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Schwalbennest**

KiTa Schwalbennest - Neueröffnung im Jahr 2020

zu Nr. 07

- Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und Förderprogrammen von Bund und Land

zu Nr. 11

- Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und Förderprogrammen von Bund und Land

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Märchenwald**

zu Nr. 11

- Personal ist nunmehr der neuen Kita Schwalbennest zugeordnet - 1.250.000 €

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Schatzkiste**

zu Nr. 13

- Anstieg Mietkosten um 150.000 €

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Wellenläufer**

zu Nr. 13

- Anstieg Mietkosten um 150.000 €

**zu Produkt 365.01 - Allgemein**

zu Nr. 13

- Abnahme Mietkosten um 700.000 € (gezielte Verteilung auf die Kst der einzelnen Kindergärten)



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 365.01 Kindertagesstätten							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
<b>Produkt</b>		365.01	Kindertagesstätten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	441					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>441</b>					
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-17.000		-235.000		-780.000	-780.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-23.839		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.150		-21.000	-80.885	-695.050	-695.050
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-27.150</b>		<b>-256.000</b>	<b>-104.724</b>	<b>-1.475.050</b>	<b>-1.475.050</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-26.709</b>		<b>-256.000</b>	<b>-104.724</b>	<b>-1.475.050</b>	<b>-1.475.050</b>

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

## Investitionen Produkt 365.01 Kindertagesstätten

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I111.11.63 2021_Software FB IV 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.150 -10.150						
I365.01.60 2016 - GBU KiGa Schatzkiste 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-9.000 -9.000			
I365.01.76 2017 - GBU KiGa Zauberhäuschen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-12.000 -12.000			
I365.11.14 _2020_Oberfl_Aussen_Drachenland 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-35.000 -35.000			
I365.11.16 2020_Sanierung_Kita_Zauberhäuschen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-200.000 -200.000			
I365.11.17 Überdachung Kita Regenbogen 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-12.000 -12.000						
I365.11.18 Gerätehütte Waldkita 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-5.000 -5.000						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464000	Kindergarten Regenbogen

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-35.000	-26.000	-29.060
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-8.000		-17.915
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-425.000	-355.000	-366.489
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-200	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-26.000	-26.000	-26.397
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-494.000</b>	<b>-407.200</b>	<b>-439.860</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	580.738	802.149	691.424
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.331	52.410	47.255
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.861	96.390	31.410
14	66	Abschreibungen	1.216	3.059	3.641
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>781.146</b>	<b>954.008</b>	<b>773.731</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>287.146</b>	<b>546.808</b>	<b>333.871</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>287.146</b>	<b>546.808</b>	<b>333.871</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>287.146</b>	<b>546.808</b>	<b>333.871</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>287.146</b>	<b>546.808</b>	<b>333.871</b>

**Erläuterungen**

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Regenbogen**

zu Nr. 11

- Personalwechsel (niedrigere Einstufung) - teilweise

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen**

Gegenfinanzierung über Fördermaßnahmen Bund und Land

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 06464000 Kindergarten Regenbogen**

**Produktbereich** 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 365 Tageseinrichtungen für Kinder  
**Produkt** 365.01 Kindertagesstätten  
**Kostenstelle** 06464000 Kindergarten Regenbogen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-12.000				-12.000	-12.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-779	-23.400	-23.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-12.000</b>			<b>-779</b>	<b>-35.400</b>	<b>-35.400</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-12.000</b>			<b>-779</b>	<b>-35.400</b>	<b>-35.400</b>

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

## Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464010	Kindergarten Sterntaucher

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.500	-20.000	-19.908
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-425.000	-333.000	-321.914
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-25.758	-24.300
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-473.000</b>	<b>-378.758</b>	<b>-366.122</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	510.941	614.561	535.588
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.108	42.298	38.116
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	238.470	74.807	69.886
14	66	Abschreibungen	1.505	2.561	3.841
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			90
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>790.024</b>	<b>734.227</b>	<b>647.521</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>317.024</b>	<b>355.469</b>	<b>281.399</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>317.024</b>	<b>355.469</b>	<b>281.399</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>317.024</b>	<b>355.469</b>	<b>281.399</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>317.024</b>	<b>355.469</b>	<b>281.399</b>

### Erläuterungen

#### zu Produkt 365.01 - KiTa - Sterntaucher

zu Nr. 07

-Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher**

Förderprogrammen von Bund und Land

zu Nr. 11

- Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und  
Förderprogrammen von Bund und Land

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 06464010 Kindergarten Sterntaucher**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464010	Kindergarten Sterntaucher

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					-61.900	-61.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>					<b>-61.900</b>	<b>-61.900</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>					<b>-61.900</b>	<b>-61.900</b>



# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

## Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464020	Kindergarten Schatzkiste

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13.500	-10.000	-10.910
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.500		-300
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-340.000	-273.000	-289.972
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-441	-1.200	-930
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.000	-16.000	-16.133
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-372.441</b>	<b>-300.200</b>	<b>-318.244</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	464.792	441.556	443.080
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.351	29.500	30.367
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.145	64.200	49.894
14	66	Abschreibungen	2.657	8.344	8.481
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>726.945</b>	<b>543.600</b>	<b>531.822</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>354.504</b>	<b>243.400</b>	<b>213.578</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>354.504</b>	<b>243.400</b>	<b>213.578</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>354.504</b>	<b>243.400</b>	<b>213.578</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>354.504</b>	<b>243.400</b>	<b>213.578</b>

### Erläuterungen

#### zu Produkt 365.01 - KiTa - Schatzkiste

zu Nr. 13

- Anstieg Mietkosten um 150.000 €

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464020 Kindergarten Schatzkiste							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
<b>Produkt</b>		365.01	Kindertagesstätten				
<b>Kostenstelle</b>		06464020	Kindergarten Schatzkiste				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	441					
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>441</b>					
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.000	-6.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-9.000	-11.612	-68.000	-68.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>			<b>-9.000</b>	<b>-11.612</b>	<b>-74.000</b>	<b>-74.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>441</b>		<b>-9.000</b>	<b>-11.612</b>	<b>-74.000</b>	<b>-74.000</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland**

**Produktbereich** 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 365 Tageseinrichtungen für Kinder  
**Produkt** 365.01 Kindertagesstätten  
**Kostenstelle** 06464030 Kindergarten Drachenland

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020		
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.500	-20.000	-15.365	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.250	-3.000	-142	
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-414.000	-308.000	-335.618	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-18.270	-18.350	-18.270	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.500	-25.000	-25.483	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-482.520</b>	<b>-374.350</b>	<b>-394.877</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	494.409	581.584	530.650	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.587	38.801	36.696	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.875	77.740	70.577	
14	66	Abschreibungen	2.729	3.947	4.209	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			55	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>782.600</b>	<b>702.072</b>	<b>642.187</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>300.080</b>	<b>327.722</b>	<b>247.310</b>	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>300.080</b>	<b>327.722</b>	<b>247.310</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>300.080</b>	<b>327.722</b>	<b>247.310</b>	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>300.080</b>	<b>327.722</b>	<b>247.310</b>	

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Kostenstelle 06464030 Kindergarten Drachenland</b>							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
<b>Produkt</b>		365.01	Kindertagesstätten				
<b>Kostenstelle</b>		06464030	Kindergarten Drachenland				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-35.000		-35.000	-35.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-429	-55.700	-55.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>							
				<b>-35.000</b>	<b>-429</b>	<b>-90.700</b>	<b>-90.700</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 06464040 Kindergarten Zauberhäuschen**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-184.000	-155.000	-160.709
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-30
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-184.000</b>	<b>-155.000</b>	<b>-160.739</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	213.530	236.678	232.008
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.953	16.007	15.972
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.241	37.403	30.913
14	66	Abschreibungen	11.117	5.696	10.226
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>299.841</b>	<b>295.784</b>	<b>289.119</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>115.841</b>	<b>140.784</b>	<b>128.380</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>115.841</b>	<b>140.784</b>	<b>128.380</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>115.841</b>	<b>140.784</b>	<b>128.380</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>115.841</b>	<b>140.784</b>	<b>128.380</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 06464040 Kindergarten Zauberhäuschen**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464040	Kindergarten Zauberhäuschen

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-200.000		-210.000	-210.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				-23.839		
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-12.000	-27.258	-104.900	-104.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>			<b>-212.000</b>	<b>-51.097</b>	<b>-314.900</b>	<b>-314.900</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>			<b>-212.000</b>	<b>-51.097</b>	<b>-314.900</b>	<b>-314.900</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 06464050 Waldkindergarten**

**Produktbereich** 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 365 Tageseinrichtungen für Kinder  
**Produkt** 365.01 Kindertagesstätten  
**Kostenstelle** 06464050 Waldkindergarten

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500	-2.500	-2.626
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			-587
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-128.000	-105.000	-107.460
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.000	-11.000	-10.686
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-141.500</b>	<b>-118.500</b>	<b>-121.358</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	258.424	243.901	195.524
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.634	15.265	13.680
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.198	21.209	20.487
14	66	Abschreibungen	715		1.125
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			1.212
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>293.971</b>	<b>280.375</b>	<b>232.028</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>152.471</b>	<b>161.875</b>	<b>110.670</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>152.471</b>	<b>161.875</b>	<b>110.670</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>152.471</b>	<b>161.875</b>	<b>110.670</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>152.471</b>	<b>161.875</b>	<b>110.670</b>



Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Kostenstelle 06464050 Waldkindergarten							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
<b>Produkt</b>		365.01	Kindertagesstätten				
<b>Kostenstelle</b>		06464050	Waldkindergarten				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.000				-5.000	-5.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-590	-8.500	-8.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-5.000</b>			<b>-590</b>	<b>-13.500</b>	<b>-13.500</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-5.000</b>			<b>-590</b>	<b>-13.500</b>	<b>-13.500</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464060	Kindergarten Wellenläufer

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.500	-18.000	-21.588
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-2.500		-75
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-270.000	-207.000	-204.993
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-22.000	-17.000	-21.188
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-317.000</b>	<b>-242.000</b>	<b>-247.844</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	371.449	370.112	301.091
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.068	24.988	19.950
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.388	83.690	60.666
14	66	Abschreibungen	5.424		5.424
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>655.329</b>	<b>478.790</b>	<b>387.131</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>338.329</b>	<b>236.790</b>	<b>139.287</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>338.329</b>	<b>236.790</b>	<b>139.287</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>338.329</b>	<b>236.790</b>	<b>139.287</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>338.329</b>	<b>236.790</b>	<b>139.287</b>

**Erläuterungen**

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Wellenläufer**

zu Nr. 13  
- Anstieg Mietkosten um 150.000 €

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 06464060 Kindergarten Wellenläufer**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464060	Kindergarten Wellenläufer

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-500.000	-500.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-12.564	-43.000	-43.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				<b>-12.564</b>	<b>-543.000</b>	<b>-543.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				<b>-12.564</b>	<b>-543.000</b>	<b>-543.000</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464080	Kindergarten Schwalbennest

				Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020		
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-85.000			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-340.000			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.000			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-450.000</b>			
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	597.806			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.999			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.900			
14	66	Abschreibungen	5.501			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen				
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>907.206</b>			
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>457.206</b>			
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>457.206</b>			
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>457.206</b>			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>457.206</b>			

**Erläuterungen**

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Schwalbennest**

KiTa Schwalbennest - Neueröffnung im Jahr 2020

zu Nr. 07

- Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und

**Teilergebnishaushalt**  
**Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest**

Förderprogrammen von Bund und Land

zu Nr. 11

- Teilweise Finanzierung der Personalkosten aus Zuschüssen und  
Förderprogrammen von Bund und Land

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 06464080 Kindergarten Schwalbennest**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464080	Kindergarten Schwalbennest

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald**

**Produktbereich** 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe  
**Produktgruppe** 365 Tageseinrichtungen für Kinder  
**Produkt** 365.01 Kindertagesstätten  
**Kostenstelle** 06464070 Kindergarten Märchenwald

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-30.000	
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-90.000	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge		-28.000	
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-148.000</b>	
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen		1.163.970	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen		85.038	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.780	408.145	77.062
14	66	Abschreibungen	608		608
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>317.388</b>	<b>1.657.153</b>	<b>77.670</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>317.388</b>	<b>1.509.153</b>	<b>77.670</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>317.388</b>	<b>1.509.153</b>	<b>77.670</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>317.388</b>	<b>1.509.153</b>	<b>77.670</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>317.388</b>	<b>1.509.153</b>	<b>77.670</b>

**Erläuterungen**

**zu Produkt 365.01 - KiTa - Märchenwald**

zu Nr. 11

- Personal ist nunmehr der neuen Kita Schwalbennest zugeordnet - 1.250.000 €



<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 06464070 Kindergarten Märchenwald**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464070	Kindergarten Märchenwald

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-3.015	-40.500	-40.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>				-3.015	-40.500	-40.500
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				-3.015	-40.500	-40.500

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

## Teilergebnishaushalt Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464090	Kindergarten - Allgemein

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-4.331
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-8.800	-7.700	-10.825
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-22
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-8.800</b>	<b>-7.700</b>	<b>-15.178</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	314.640	349.167	243.380
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.199	22.789	15.813
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.051	861.814	14.226
14	66	Abschreibungen	7.451	8.342	15.672
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	580.000	510.000	529.268
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.015.341</b>	<b>1.752.112</b>	<b>818.359</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>1.006.541</b>	<b>1.744.412</b>	<b>803.181</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>1.006.541</b>	<b>1.744.412</b>	<b>803.181</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>1.006.541</b>	<b>1.744.412</b>	<b>803.181</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>1.006.541</b>	<b>1.744.412</b>	<b>803.181</b>

### Erläuterungen

#### zu Produkt 365.01 - Allgemein

zu Nr. 13

- Abnahme Mietkosten um 700.000 € (gezielte Verteilung auf die Kst der einzelnen Kindergärten)

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Kostenstelle 06464090 Kindergarten - Allgemein**

<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.01	Kindertagesstätten
<b>Kostenstelle</b>	06464090	Kindergarten - Allgemein

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-12.000	-12.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.150			-24.637	-289.150	-289.150
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>	<b>-10.150</b>			<b>-24.637</b>	<b>-301.150</b>	<b>-301.150</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-10.150</b>			<b>-24.637</b>	<b>-301.150</b>	<b>-301.150</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung</b>		
<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Produkt</b>	365.11	Kleinkinderbetreuung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.1 Erziehung, Betreuung, Jugend, Bildung (BKR)		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	06463000	Einrichtungen Kleinkinderbetreuung

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung</b>					
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
<b>Produktgruppe</b>		365	Tageseinrichtungen für Kinder		
<b>Produkt</b>		365.11	Kleinkinderbetreuung		
		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
<b>Ordentliche Erträge</b>					
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-170.000	-160.000	-152.946
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-28.000	-3.000	-45.712
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-480.000	-359.816	-393.829
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50.000	-50.000	-49.329
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-728.000</b>	<b>-572.816</b>	<b>-641.816</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.101.706	1.074.721	956.602
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	74.899	69.062	64.229
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	403.425	421.366	1.055.193
14	66	Abschreibungen	819	1.127	970
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	70.000	80.000	38.368
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.650.849</b>	<b>1.646.276</b>	<b>2.115.361</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>922.849</b>	<b>1.073.460</b>	<b>1.473.545</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>922.849</b>	<b>1.073.460</b>	<b>1.473.545</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>922.849</b>	<b>1.073.460</b>	<b>1.473.545</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>922.849</b>	<b>1.073.460</b>	<b>1.473.545</b>
<b>Erläuterungen</b>					
<b>zu Prdoukt 365.11 - Kleinkinderbetreuung</b>					
zu Nr. 07					
- Anstieg Erträge aus Zuweisungen bzw. Zuschüssen vom Land & Verbänden um 120.000 €					

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung</b>



# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung</b>							
<b>Produktbereich</b>		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
<b>Produktgruppe</b>		365	Tageseinrichtungen für Kinder				
<b>Produkt</b>		365.11	Kleinkinderbetreuung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.000				-40.000	-40.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.000		-150.000	-6.844	-184.400	-184.400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>		<b>-55.000</b>		<b>-150.000</b>	<b>-6.844</b>	<b>-224.400</b>	<b>-224.400</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-55.000</b>		<b>-150.000</b>	<b>-6.844</b>	<b>-224.400</b>	<b>-224.400</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 365.11 Kleinkinderbetreuung</b>							
<b>Produktbereich</b>	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					
<b>Produktgruppe</b>	365	Tageseinrichtungen für Kinder					
<b>Produkt</b>	365.11	Kleinkinderbetreuung					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I365.11.08 2020_Einrichtung_Kita 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-35.000			
I365.11.09 2020_GWG_Kita 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-15.000			-15.000			
I365.11.12 Spielgeräte 24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000			-100.000			
	-40.000			-100.000			

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung</b>		
<b>Produktbereich</b>	42	Sportförderung
<b>Produktgruppe</b>	421	Förderung des Sports
<b>Produkt</b>	421.01	Sport- und Vereinsförderung
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD IV.3 Vereins- und Kulturangelegenheiten		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	08551000	Vereinsförderung
	08760000	Aushang - Vereine

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung**

**Produktbereich** 42 Sportförderung  
**Produktgruppe** 421 Förderung des Sports  
**Produkt** 421.01 Sport- und Vereinsförderung

		Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020		
		<b>Ordentliche Erträge</b>				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen				
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen				
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.855	-1.900	-1.855	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.855</b>	<b>-1.900</b>	<b>-1.855</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.341	4.304	4.259	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	262	245	262	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.200	8.009	4.584	
14	66	Abschreibungen				
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	51.000	60.400	57.221	
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen				
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>60.803</b>	<b>72.958</b>	<b>66.326</b>	
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>58.948</b>	<b>71.058</b>	<b>64.471</b>	
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>				
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>58.948</b>	<b>71.058</b>	<b>64.471</b>	
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>				
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>58.948</b>	<b>71.058</b>	<b>64.471</b>	
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen				
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>				
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>58.948</b>	<b>71.058</b>	<b>64.471</b>	

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Teilfinanzhaushalt</b> <b>Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung</b>							
<b>Produktbereich</b>		42	Sportförderung				
<b>Produktgruppe</b>		421	Förderung des Sports				
<b>Produkt</b>		421.01	Sport- und Vereinsförderung				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>							
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-6.000		-6.000	-6.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					-75.000	-75.000
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
<b>Summe</b>				-6.000		-81.000	-81.000
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>				-6.000		-81.000	-81.000

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 421.01 Sport- und Vereinsförderung</b>							
<b>Produktbereich</b>	42	Sportförderung					
<b>Produktgruppe</b>	421	Förderung des Sports					
<b>Produkt</b>	421.01	Sport- und Vereinsförderung					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
I421.01.12 2020_Neues_Dach_Bühne				-6.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-6.000			

# Teilhaushalt 5

## Budget

### Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Produkte:

- 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen
- 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 612.11 Zuschüsse an Stadtwerke
- 613.01 Abwicklung der Vorjahre

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen</b>		
<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
<b>Produkt</b>	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD I.3 Finanzen und Steuern		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	16900000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
<b>Produkt</b>	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000	-1.000	371
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-81.912	-26.000	-26.740
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-27.500.703	-31.648.269	-26.443.776
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-581.912	-460.000	-467.966
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.307.624	-4.934.049	-2.396.551
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-186.000	-61.600	-125.509
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-31.659.151</b>	<b>-37.130.918</b>	<b>-29.460.171</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			37.988
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	80.000		80.609
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.325.123	15.038.406	13.851.849
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>15.405.123</b>	<b>15.038.406</b>	<b>13.970.446</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-16.254.028</b>	<b>-22.092.512</b>	<b>-15.489.725</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-250.000	-20.000	-266.855
22	77	Finanzaufwendungen	80.000	80.000	137.781
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-170.000</b>	<b>60.000</b>	<b>-129.074</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-16.424.028</b>	<b>-22.032.512</b>	<b>-15.618.799</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			5.626
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			-2.833
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>2.793</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-16.424.028</b>	<b>-22.032.512</b>	<b>-15.616.006</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-16.424.028</b>	<b>-22.032.512</b>	<b>-15.616.006</b>

## Erläuterungen

## zu Produkt 611.01 - Steuern, Zuweisungen, Umlagen

zu Nr. 05

- Abnahme von Erträgen aus Gewerbesteuereinnahmen um 4.200.000 €

- Abnahme von Erträgen aus Grundsteuer B um 470.000 €

**Teilergebnishaushalt**  
**Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen**

zu Nr. 07

- Abnahme von Erträgen aus Schlüsselzuweisungen um 1.660.000 €

# Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

## Teilfinanzhaushalt Produkt 611.01 Steuern, Zuweisungen, Umlagen

<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	611	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
<b>Produkt</b>	611.01	Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Nr.		Bezeichnung	Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
			2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungsbedarf
		<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
20		+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	81.000				
21		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens					
22		+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
		<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
31		+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
		<b>Summe</b>	<b>81.000</b>				
		<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>					
24		- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
25		- Ausz. für Baumaßnahmen					
26		- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen					
27		- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
		<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>					
32		- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					
		<b>Summe</b>					
		<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>81.000</b>				

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>		
<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD I.3 Finanzen und Steuern		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	16810000	Versorgungsunternehmen - Konzessionsabgabe Strom und Gas
	16815000	Wasserversorgung - Konzessionsabgabe
	16911000	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-390.000	-380.000	-362.500
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-180.113	-160.000	-159.893
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-451.000	-425.000	-424.693
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-1.021.113</b>	<b>-965.000</b>	<b>-947.086</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	1.300	
14	66	Abschreibungen			127.251
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>500</b>	<b>1.300</b>	<b>127.251</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.020.613</b>	<b>-963.700</b>	<b>-819.835</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-3.119.000	-617.000	-767.960
22	77	Finanzaufwendungen	515.200	461.400	471.597
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-2.603.800</b>	<b>-155.600</b>	<b>-296.362</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-3.624.413</b>	<b>-1.119.300</b>	<b>-1.116.197</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			-136
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			<b>-136</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-3.624.413</b>	<b>-1.119.300</b>	<b>-1.116.333</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.624.413</b>	<b>-1.119.300</b>	<b>-1.116.333</b>

**Erläuterungen**

**zu Produkt 612.01 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft**

zu Nr. 21

- Gewinnausschüttung aus verb. Unternehmen um 2.500.000 €

<b>Teilergebnishaushalt</b> <b>Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
<b>Produktbereich</b>		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
<b>Produktgruppe</b>		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
<b>Produkt</b>		612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	180.113		160.000	218.612		
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens			53.100	255.333		
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.308.300		2.017.686			
	<b>Summe</b>	<b>4.488.413</b>		<b>2.230.786</b>	<b>473.945</b>		
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					-6.000.000	
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				362.190	-12.467.500	-12.467.500
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.550.860		-1.263.393	-1.328.250	-15.593.551	-10.823.202
	<b>Summe</b>	<b>-1.550.860</b>		<b>-1.263.393</b>	<b>-966.060</b>	<b>-34.061.051</b>	<b>-23.290.702</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.937.553</b>		<b>967.393</b>	<b>-492.115</b>	<b>-34.061.051</b>	<b>-23.290.702</b>

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Investitionen</b> <b>Produkt 612.01 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft					
<b>Produktgruppe</b>	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
<b>Produkt</b>	612.01	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Verpflichtungs-Ermächtigungen	Ansatz 2020	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
P6100.01.0 Planinvestitionen der Fachbereiche Summarisch		-2.000.000			-2.000.000	-2.000.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-2.000.000			-2.000.000	-2.000.000	



## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

### Produktbeschreibung Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe

<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe

#### Verantwortliche Organisationseinheit

FD I.3 Finanzen und Steuern

#### Verantwortliche Person(en)

Zugeordnete Kostenstellen		
	16817009	Zuschüsse - AöR
	16817010	Zuschüsse - Bauhof und Verwaltung
	16817011	Zuschüsse - Bäderbetriebe
	16817012	Frei
	16817013	Zuschüsse - Sportanlagen
	16817014	Frei
	16817015	Zuschüsse - Bestattungswesen
	16817016	Frei
	16817017	Verlustausgleich nach Eigenbetriebsgesetz
	16817090	Zuschüsse - Allgemein

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt**  
**Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe**

<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen		-469.282	
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen		-30.000	
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>		<b>-499.282</b>	
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	875.000	2.185.000	1.987.500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>875.000</b>	<b>2.185.000</b>	<b>1.987.500</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>875.000</b>	<b>1.685.718</b>	<b>1.987.500</b>
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>875.000</b>	<b>1.685.718</b>	<b>1.987.500</b>
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>875.000</b>	<b>1.685.718</b>	<b>1.987.500</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>875.000</b>	<b>1.685.718</b>	<b>1.987.500</b>

**Erläuterungen****zu Produkt 612.11 - Zuschüsse an Eigenbetriebe**

zu Nr. 07

- Abnahme bzw. keine Erträge mehr aus Zuschüssen von priv. Unternehmen um 470.000 €

**Teilergebnishaushalt**  
**Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe**

zu Nr. 15

- Abnahme Aufwendungen für Zuweisungen an Eigenbetriebe um 1.300.000 €
- Abnahme Aufwendungen für Zuweisungen an Sportanlagen um 110.000 €

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

Teilfinanzhaushalt Produkt 612.11 Zuschüsse an Eigenbetriebe							
<b>Produktbereich</b>		61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
<b>Produktgruppe</b>		612	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
<b>Produkt</b>		612.11	Zuschüsse an Eigenbetriebe				
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

## Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

<b>Produktbeschreibung</b>		
<b>Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre</b>		
<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	613	Abwicklung der Vorjahre
<b>Produkt</b>	613.01	Abwicklung der Vorjahre
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
FD I.3 Finanzen und Steuern		
<b>Zugeordnete Kostenstellen</b>	16920000	Abwicklung Vorjahre

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilergebnishaushalt  
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre**

**Produktbereich** 61 Allgemeine Finanzwirtschaft  
**Produktgruppe** 613 Abwicklung der Vorjahre  
**Produkt** 613.01 Abwicklung der Vorjahre

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2021	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen			
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen			
06	547	Erträge aus Transferleistungen			
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen			
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen			
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>			
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			
12	644-646	Versorgungsaufwendungen			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
14	66	Abschreibungen			
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen			
17	72	Transferaufwendungen			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>			
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>			
21	56, 57	Finanzerträge			
22	77	Finanzaufwendungen			
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>			
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>			
25	59	Außerordentliche Erträge			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>			
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>			
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen			
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>			

Haushaltsplan Stadt Raunheim 2021

**Teilfinanzhaushalt  
Produkt 613.01 Abwicklung der Vorjahre**

<b>Produktbereich</b>	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Produktgruppe</b>	613	Abwicklung der Vorjahre
<b>Produkt</b>	613.01	Abwicklung der Vorjahre

		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2021	Verpflichtungs-ermächtigungen	2020	Ergebnis des Jahresabschlusses 2019	Gesamt-auszahlungs-bedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen						
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	<b>Summe</b>						
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>						

# Stellenplan



## STELLENPLAN Teil A: Beamte

Teilhaushalt	Gliederungsplan	Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz														Beamte zusammen 2020	besetzte Stellen am 30.6.2020	Plan 2021
		höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst						
		B	A				A					A						
3	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6					
111.01	Städtische Organe	1													1,0	1,0	1,0	
111.11	Innere Verwaltung														1,0	0,0	0,0	
111.41	Gebäudemanagement						1								1,0	1,0	1,0	
122.01	Sicherheit und Ordnung														0,0	0,0	0,0	
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt												0,49		1,2	1,1	0,5	
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten														1,0	0,0	0,0	
	<b>Stellenplan 2020</b>	1		0				1			0,61			0,49	5,2	3,1		
	<b>Stellenplan 2021</b>	1		0				1			0			0,49			2,5	



## STELLENPLAN Teil B: Arbeitnehmer SuE

Teil- haushalt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - SuE)													Arbeitnehmer 2020	Stand 30.06.2020	Plan 2021
		S 18	S 17	S 16	S 15	S 13	S 13a	S 12	S 11b	S 10	S 8b	S 8a	S 4	S 2			
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder								4,20				0,90		5,38	5,38	5,10
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten														1,00	1,77	0,00
362.01	sonstige Jugendarbeit		1,00						0,09						1,24	1,24	1,09
365.01	Kindertagesstätten		1,27	4,95	7,11	4,90	0,00	0,00	0,00	0,78	59,85	0,00	18,85	0,00	98,58	73,04	97,71
	<b>Stellenplan 2020</b>	<b>0,00</b>	<b>2,27</b>	<b>5,00</b>	<b>6,67</b>	<b>4,90</b>	<b>0,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,82</b>	<b>0,78</b>	<b>11,42</b>	<b>55,97</b>	<b>11,11</b>	<b>2,26</b>	<b>106,20</b>	<b>81,43</b>	
	<b>Plan 2021</b>	<b>0,00</b>	<b>2,27</b>	<b>4,95</b>	<b>7,11</b>	<b>4,90</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4,29</b>	<b>0,78</b>	<b>59,85</b>	<b>0,00</b>	<b>19,75</b>	<b>0,00</b>			<b>103,90</b>

**STELLENPLAN Teil D: Zusammenstellung**

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.6.2020			Erläuterungen
		Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	
111.01	Städtische Organe	1,00	1,61	2,61	1,00	2,11	3,11	1,00	2,11	3,11	
111.11	Innere Verwaltung	0,00	15,87	15,87	1,00	14,63	15,63	0,00	6,97	6,97	zusätzliche 450-EUR-Kräfte
111.21	Finanzen und Steuern		12,79	12,79		0,00	0,00		12,79	12,79	
111.31	Liegenschaftsverwaltung		2,50	2,50		1,00	1,00		1,00	1,00	
111.41	Gebäudemanagement	1,00	8,96	9,96	1,00	7,95	8,95	1,00	8,46	9,46	Analyse Wohnsituation in Raunheim
122.01	Sicherheit und Ordnung		12,63	12,63		9,13	9,13		7,63	7,63	Erweiterung Ordnungspolizei und organisatorische Zuordnung Abfallberater
122.11	Melde- und Personenstandswesen, Standesamt		11,00	11,00		8,29	8,29		7,65	7,65	
126.01	Brand- und Katastrophenschutz		4,00	4,00		2,99	2,99		2,99	2,99	
242.01	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder		5,87	5,87		6,15	6,15		6,15	6,15	
252.01	Heimatemuseum		0,00	0,15		0,00	0,00		0,00	0,00	
272.01	Mediathek		1,38	1,38		1,47	1,47		1,38	1,38	
281.01	Kulturarbeit	0,49	0,00	0,49	1,20	0,00	1,20	1,10	0,00	1,10	
315.01	Förderung der Seniorenarbeit		1,10	1,10		1,10	1,10		1,10	1,10	
351.01	Verwaltung sozialer Angelegenheiten		2,77	2,77		3,77	3,77		3,36	3,36	
362.01	sonstige Jugendarbeit		1,09	1,09		1,24	1,24		1,24	1,24	
365.01	Kindertagesstätten		105,12	105,12		104,99	104,99		78,45	78,45	neue KiTa Oderstraße
421.01	Sport- und Vereinsförderung		0,13	0,13		0,13	0,13		0,13	0,13	
511.01	Allg. Aufgaben der Orts- und Regionalplanung		8,50	8,50		3,00	3,00		2,00	2,00	
541.01	Bau und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Infrastruktur		4,91	4,91		2,41	2,41		1,41	1,41	
<b>Insgesamt</b>		<b>2,49</b>	<b>200,23</b>	<b>202,72</b>	<b>4,20</b>	<b>170,36</b>	<b>174,56</b>	<b>3,10</b>	<b>144,82</b>	<b>147,92</b>	

	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020			Erläuterungen
	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	Beamte	Arbeitnehmer	Insgesamt	
Nachrichtlich:										
a) Leerstelle	2	0	2	0	0	0	0	0	0	1 Leerstelle BesGr A 15 bei Produkt 111.11 (Innere Verwaltung) für eine zur Ersten Stadträtin gewählte Beamtin (§ 40a Abs. 1 HGO); 0,61 A9 Kulturarbeit
b) Beamte im Vorbereitungsdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
c) Auszubildende in der Gruppe Arbeitnehmer	0	1	1	0	1	1	0	1	1	
d) Praktikanten	0	7	7	0	5	5	0	5	5	
<b>Insgesamt</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	

# Übersicht über die den Fraktionen zur Verfügung stehenden Mittel

**Übersicht**  
**über die den Fraktionen nach § 36 Abs. 4**  
**der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

	Haushaltsansatz				Ergebnis des Jahresabschlusses	Erläuterungen
	2021 Euro	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro	2017 Euro	
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO</b>	<b>11.499</b>	<b>11.499</b>	<b>11.499</b>	<b>11.499</b>	<b>11.500</b>	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion	0	0	0	0	0	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke	11.499	11.499	11.499	11.499	11.500	
Betrag für jedes Fraktionsmitglied	371	371	371	371	371	
<b>2. Aufteilung des Betrages unter Nr. 1 auf die Fraktionen:</b>						
<b>2.1. Fraktion SPD</b>	<b>6.258</b>	<b>6.258</b>	<b>6.258</b>	<b>6.258</b>	<b>6.258</b>	
2.1.1 Personalaufwendungen						
2.1.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.1.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
<b>2.2. Fraktion CDU</b>	<b>2.808</b>	<b>2.808</b>	<b>2.808</b>	<b>2.808</b>	<b>2.808</b>	
2.2.1 Personalaufwendungen						
2.2.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.2.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
<b>2.3. Fraktion B90/GRÜNE</b>	<b>1.658</b>	<b>1.658</b>	<b>1.658</b>	<b>1.658</b>	<b>2.042</b>	
2.3.1 Personalaufwendungen						
2.3.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.3.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
<b>2.4. Fraktion FDP</b>	<b>1.275</b>	<b>1.275</b>	<b>1.275</b>	<b>1.275</b>	<b>892</b>	
2.4.1 Personalaufwendungen						
2.4.2 Sachaufwendungen ohne Öffentlichkeitsarbeit						
2.4.3 Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit						
<b>Jahresbeträge</b>						
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	
<b>3. Zusätzliche gewährte geldwerte Leistungen</b>						
<b>3.1. Fraktion SPD</b>						
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.337	7.337	7.337	7.337	7.337	
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
<b>Summe:</b>						
<b>3.2. Fraktion CDU</b>						
3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.354	4.354	4.354	4.354	4.354	
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.2.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
<b>Fraktion B90/GRÜNE</b>						
3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.822	3.822	3.822	3.822	3.822	
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.3.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
<b>Fraktion FDP</b>						
3.4.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)						
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen						
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschließlich Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.828	3.828	3.828	3.828	3.828	
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung						
3.4.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.						
<b>Summe 3.1. - 3.4.</b>	<b>19.341</b>	<b>19.341</b>	<b>19.341</b>	<b>19.341</b>	<b>7.337</b>	

# Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen

# Übersicht

## über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2020	2021	2021	2021
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	880	1.633	2.065
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0
1.3. Sonderrücklagen	0	0	0
1.4. Stiftungskapital	0	0	0
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>880</b>	<b>1.633</b>	<b>2.065</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	4.504	4.640	4.713
(davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRRückIG gedeckt)	157	171	185
2.2. Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	781	784	787
2.3. Rückstellungen aus Bezügen und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	0	0
2.4. Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	0	0	0
2.5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
2.6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
2.7. Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach den Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	2.653	965	0
2.8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2.9. Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0	0	0
2.10. sonstige Rückstellungen	3.246	3.246	436
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>11.184</b>	<b>9.635</b>	<b>5.936</b>



# Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

# über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

- in 1.000 Euro -

Muster 4

zu § 1 Abs. 4. Nr.5 GemHVO

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von</b>			
2.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2. Land			
2.3. Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4. Zweckverbände und dgl.			
2.5. Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6. Kreditmarkt	15.042	18.692	21.840
2.7. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	<b>15.042</b>	<b>18.692</b>	<b>21.840</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>			
3.1. Leasing			
3.2. Sonstiges			
<b>Summe</b>			
<b><u>Nachtichtlich</u></b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1. aus Krediten :			
EB "Stadtentwicklung"	65.000	85.000	85.000
EB Stadtwerke	25.090	25.608	26.876
5.2. aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahmen von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>			
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>			
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>			

# Finanz- statusbericht

**Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Regierungsbezirk:	<b>Darmstadt</b>	Schlüsselnummer:	<b>433010</b>
Gemeinde:	<b>Raunheim</b>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<b>Groß-Gerau</b>	Haushaltsjahr	<b>2021</b>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2019	<b>17.035</b>		
31.12. 2018	<b>17.186</b>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<b>2021</b>	<b>2019</b>
		-€ -	-€ -
<b>Ergebnishaushalt</b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	43.686.076,00		36.684.565,42
Aufwendungen	43.253.891,38		35.804.521,03
<b>Saldo</b>	<b>432.184,62</b>		<b>880.044,39</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	2.000,00		-4.105,07
Aufwendungen			7.685,19
<b>Saldo</b>	<b>2.000,00</b>		<b>-11.790,26</b>
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<b>434.184,62</b>		<b>868.254,13</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 42.923.861,00		36.916.937,22
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 40.854.863,38		34.644.054,58
<b>Saldo</b>	<b>2.068.997,62</b>		<b>2.272.882,64</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 263.654,00		+ 507.811,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.320.284,00		- 559.965,00
<b>Saldo</b>	<b>-4.056.630,00</b>		<b>-52.153,30</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 4.308.300,00		+ 3.285.200,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.550.860,00		- 1.328.249,91
<b>Saldo</b>	<b>2.757.440,00</b>		<b>1.956.950,09</b>
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<b>769.807,62</b>		<b>4.177.679,43</b>
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>2.476.669,18</b>		<b>935.098,07</b>
		Haushaltsjahr	
		<b>2021</b>	
		-€ -	
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>Rechnersiche Neuverschuldung</b>			
Kernhaushalt	<b>3.148.040,00</b>		
Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	<b>-126.800,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>3.021.240,00</b>		

**Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.**

**Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.**

**Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.**

**Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.**

**In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben**



**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021**

**Erläuterungen**

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

	- € -	
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2021	432.184,62	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	1.633.044,39	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	755.553,61	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2021	49.752,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2018	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	6.025.328,78	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	1.468.200,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	518.137,62	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	2.068.997,62	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	1.159.960,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	390.900,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
<b>Nachrichtlich:</b> Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2021		Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2020	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	25,37	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2020	1.633.044,39	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde unvollständig gebildet		0,00
Bestand an Eigenkapital	6.025.328,78	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2020	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	1.468.200,00	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	30,42	30,00
Summe und Status		90,00

Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.

Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2019**

**Erläuterungen**

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2019	880.044,39	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2019	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2019	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2019	0,00	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2019	0,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2019	6.893.582,91	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019		Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	1.859.100,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	944.632,73	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2019	2.272.882,64	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2019	937.349,91	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	390.900,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2019	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2019	0,00	
<b>Nachrichtlich:</b> Kash-Wert nach Planung für 2019	90,00	

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2021	51,66	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2019	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Bestand an Eigenkapital	6.893.582,91	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2019		5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2019	1.859.100,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	55,45	30,00
<b>Summe und Status nach Abschlusswert</b>		● 85,00
<b>Summe und Status nach Planwert</b>		● 90,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	



**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2021	36,54 v.H.	18,80 v.H.	v.H.	v.H.
2020	36,54 v.H.	18,80 v.H.	v.H.	v.H.
2019	36,54 v.H.	17,90 v.H.	v.H.	v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2021	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	390.900,00 Euro
2020	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.	56,75 v.H.	Euro	Euro
2019	300,00 v.H.	433,00 v.H.	380,00 v.H.	68,00 v.H.	Euro	Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2021	300,00 v.H.	433,00 v.H.	395,00 v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

keine Satzung

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	Bitte auswählen	Hundsteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	ja	Fischereisteuer	Bitte auswählen	Gaststättenerlaubnissteuer	Bitte auswählen
Kurbeitrag	Bitte auswählen	Pferdesteuer	Bitte auswählen		
Tourismusbeitrag	Bitte auswählen	Getränkesteuer	Bitte auswählen		

**Sonstige Abgaben:**

		2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Ergebnishaushalt</b>		<b>vorläufiges Rechnungsergebnis</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>
Position	Konten	Bezeichnung					
- € -							
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	506.876,97	473.417,00	653.700,00	665.200,00	665.200,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	961.841,88	1.029.030,00	1.531.300,00	1.611.300,00	1.611.300,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.043.758,07	951.737,00	1.926.500,00	1.667.388,00	1.667.388,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	26.443.775,95	31.648.269,00	27.500.703,00	30.077.500,00	31.377.500,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	467.965,81	460.000,00	581.912,00	581.912,00	581.912,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.727.867,33	7.756.747,00	6.465.079,00	6.485.579,00	6.486.079,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	681.995,00	760.230,00	762.215,00	742.746,00	713.688,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	784.870,62	815.826,00	842.667,00	846.667,00	846.667,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>35.618.951,63</b>	<b>43.895.256,00</b>	<b>40.264.076,00</b>	<b>42.678.292,00</b>	<b>43.949.734,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.677.823,85	9.854.628,35	11.164.141,73	11.443.245,55	11.729.326,69
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	933.952,72	1.151.341,16	1.015.497,01	1.015.497,00	1.015.497,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.026.679,75	11.387.579,00	11.633.632,00	12.082.139,00	12.055.929,00
14	66	Abschreibungen	1.170.994,26	1.061.517,00	899.028,00	841.684,00	761.004,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.439.752,73	3.878.564,00	2.531.400,00	2.543.450,00	2.554.500,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.927.051,56	15.116.787,00	15.405.122,64	15.477.388,64	15.483.388,64
17	72	Transferaufwendungen	8.538,96	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.317,95	9.570,00	9.870,00	9.870,00	9.870,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.195.111,78</b>	<b>42.459.986,51</b>	<b>42.658.691,38</b>	<b>43.413.274,19</b>	<b>43.609.515,33</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>423.839,85</b>	<b>1.435.269,49</b>	<b>-2.394.615,38</b>	<b>-734.982,19</b>	<b>340.218,67</b>
21	56,57	Finanzerträge	1.065.613,79	680.000,00	3.422.000,00	1.432.000,00	442.000,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	609.409,25	541.400,00	595.200,00	595.200,00	595.200,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>456.204,54</b>	<b>138.600,00</b>	<b>2.826.800,00</b>	<b>836.800,00</b>	<b>-153.200,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>36.684.565,42</b>	<b>44.575.256,00</b>	<b>43.686.076,00</b>	<b>44.110.292,00</b>	<b>44.391.734,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>35.804.521,03</b>	<b>43.001.386,51</b>	<b>43.253.891,38</b>	<b>44.008.474,19</b>	<b>44.204.715,33</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>880.044,39</b>	<b>1.573.869,49</b>	<b>432.184,62</b>	<b>101.817,81</b>	<b>187.018,67</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-4.105,07	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	7.685,19	0,00	0,00	0,00	0,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.790,26</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>868.254,13</b>	<b>1.573.869,49</b>	<b>434.184,62</b>	<b>103.817,81</b>	<b>939.684,50</b>
<b>Nachrichtlich</b>							
31		Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2020		753.000,00			
32		Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2019	0,00				

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>	26.443.775,95	31.648.269,00	27.500.703,00	30.077.500,00	31.377.500,00	32.777.500,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	7.156.485,39	7.373.776,00	7.770.125,00	8.000.000,00	8.100.000,00	8.200.000,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	1.378.806,41	1.319.293,00	1.442.311,00	1.500.000,00	1.600.000,00	1.700.000,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	1.517,91	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	2.576.344,22	2.980.000,00	2.510.767,00	3.000.000,00	3.100.000,00	3.300.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	14.222.901,81	19.000.000,00	14.800.000,00	17.000.000,00	18.000.000,00	19.000.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	1.107.720,21	973.700,00	976.000,00	576.000,00	576.000,00	576.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>	4.727.867,33	7.756.747,00	6.465.079,00	6.485.579,00	6.486.079,00	6.486.579,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	2.396.551,00	4.465.049,00	2.807.624,00	2.807.624,00	2.807.624,00	2.807.624,00
		Sonstige Erträge	2.331.316,33	3.291.698,00	3.657.455,00	3.677.955,00	3.678.455,00	3.678.955,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>	13.927.051,56	15.116.787,00	15.405.122,64	15.477.388,64	15.483.388,64	15.388.622,64
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	7.821.544,00	8.678.877,00	8.984.588,21	8.984.588,21	8.984.588,21	8.984.588,21
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	3.679.260,00	4.465.322,00	4.622.612,43	4.622.612,43	4.622.612,43	4.622.612,43
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	75.202,84	78.381,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	2.351.044,72	1.894.207,00	1.327.022,00	1.360.198,00	1.366.198,00	1.366.832,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)			390.900,00	429.990,00	429.990,00	334.590,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	609.409,25	541.400,00	595.200,00	595.200,00	595.200,00	595.200,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	34.083,04	65.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	437.187,81	396.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00	455.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten							
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.916.937,22	43.815.026,00	42.923.861,00	43.367.546,00	43.678.046,00	45.088.046,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.644.054,58	41.939.869,51	40.854.863,38	41.666.790,19	41.943.711,33	43.381.543,50
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.272.882,64	1.875.156,49	2.068.997,62	1.700.755,81	1.734.334,67	1.706.502,50
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	218.611,53	160.000,00	261.654,00	255.383,00	241.100,00	241.100,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.371,28	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	287.828,89	53.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	287.828,89	53.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	507.811,70	213.100,00	263.654,00	257.383,00	243.100,00	243.100,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	248.644,00	1.176.000,00	3.507.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	411.887,43	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	840 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	224.177,07	787.680,00	801.300,00	0,00	0,00	0,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-324.743,50	12.106,00	11.984,00	0,00	0,00	0,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	559.965,00	2.070.786,00	4.320.284,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-52.153,30	-1.857.686,00	-4.056.630,00	-1.742.617,00	-1.756.900,00	-1.756.900,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	2.220.729,34	17.470,49	-1.987.632,38	-41.861,19	-22.565,33	-50.397,50
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.285.200,00	2.017.686,00	4.308.300,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.328.249,91	1.263.393,00	1.550.860,00	1.605.517,00	1.621.702,00	1.543.130,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	937.349,91	872.493,00	1.159.960,00	1.175.527,00	1.191.712,00	1.208.540,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	390.900,00	390.900,00	390.900,00	429.990,00	429.990,00	334.590,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.956.950,09	754.293,00	2.757.440,00	394.483,00	378.298,00	456.870,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	4.177.679,43	771.763,49	769.807,62	352.621,81	355.732,67	406.472,50
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	1.420.330,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	746.980,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	673.349,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-3.915.931,33	935.098,07	1.706.861,56	2.476.669,18	2.829.290,99	3.185.023,66
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	4.851.029,40	771.763,49	769.807,62	352.621,81	355.732,67	406.472,50
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	935.098,07	1.706.861,56	2.476.669,18	2.829.290,99	3.185.023,66	3.591.496,16

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2021**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	18.691.674,13	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	110.608.000,00	€
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>129.299.674,13</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	1.468.200,00	€
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>130.767.874,13</b>	€

**im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	4.308.000,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	3.811.000,00	€

**im Haushaltsjahr 2021 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	1.159.960,00	€
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	3.937.800,00	€
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	390.900,00	€

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2021**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	21.839.714,13	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	110.481.200,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	132.320.914,13	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	15.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	2.200.000,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	1.077.300,00	

**Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021**

2.476.669,18	€
--------------	---

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2021								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.111.439,00 €	65,24 €	1.111.439,00 €	65,24 €	3.378.084,74 €	198,30 €	3.378.084,74 €	198,30 €	
2	Sicherheit und Ordnung	975.659,00 €	57,27 €	975.659,00 €	57,27 €	2.505.694,00 €	147,09 €	2.505.694,00 €	147,09 €	
3	Schulträgeraufgaben									
4	Kultur und Wissenschaft	24.180,00 €	1,42 €	24.180,00 €	1,42 €	199.742,00 €	11,73 €	199.742,00 €	11,73 €	
5	Soziale Leistungen	42.855,00 €	2,52 €	42.855,00 €	2,52 €	508.118,00 €	29,83 €	508.118,00 €	29,83 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.988.811,00 €	234,15 €	3.988.811,00 €	234,15 €	9.195.034,00 €	539,77 €	9.195.034,00 €	539,77 €	
7	Gesundheitsdienste									
8	Sportförderung									
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	1.067.928,00 €	62,69 €	1.067.928,00 €	62,69 €	4.008.955,00 €	235,34 €	4.008.955,00 €	235,34 €	
10	Bauen und Wohnen									
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	425.940,00 €	25,00 €	425.940,00 €	25,00 €	6.565.441,00 €	385,41 €	6.565.441,00 €	385,41 €	
13	Natur- und Landschaftspflege									
14	Umweltschutz									
15	Wirtschaft und Tourismus					17.000,00 €	1,00 €	17.000,00 €	1,00 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	36.049.264,00 €	2.116,19 €	36.049.264,00 €	2.116,19 €	16.875.822,64 €	990,66 €	16.875.822,64 €	990,66 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>43.686.076,00 €</b>	<b>2.564,49 €</b>	<b>43.686.076,00 €</b>	<b>2.564,49 €</b>	<b>43.253.891,38 €</b>	<b>2.539,12 €</b>	<b>43.253.891,38 €</b>	<b>2.539,12 €</b>	

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr							
		2020							
		Status:	Haushaltsansatz						
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen			
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner
1	Innere Verwaltung	218.118,00 €	12,80 €	218.118,00 €	12,80 €	2.840.514,51 €	166,75 €	2.840.514,51 €	166,75 €
2	Sicherheit und Ordnung	575.297,00 €	33,77 €	575.297,00 €	33,77 €	2.055.244,00 €	120,65 €	2.055.244,00 €	120,65 €
3	Schulträgeraufgaben								
4	Kultur und Wissenschaft	15.680,00 €	0,92 €	15.680,00 €	0,92 €	308.353,00 €	18,10 €	308.353,00 €	18,10 €
5	Soziale Leistungen	39.900,00 €	2,34 €	39.900,00 €	2,34 €	499.107,00 €	29,30 €	499.107,00 €	29,30 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.058.524,00 €	179,54 €	3.058.524,00 €	179,54 €	9.967.847,00 €	585,14 €	9.967.847,00 €	585,14 €
7	Gesundheitsdienste								
8	Sportförderung								
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	922.537,00 €	54,16 €	922.537,00 €	54,16 €	3.695.026,00 €	216,91 €	3.695.026,00 €	216,91 €
10	Bauen und Wohnen								
11	Ver- und Entsorgung								
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	513.000,00 €	30,11 €	513.000,00 €	30,11 €	5.832.364,00 €	342,38 €	5.832.364,00 €	342,38 €
13	Natur- und Landschaftspflege								
14	Umweltschutz								
15	Wirtschaft und Tourismus					36.825,00 €	2,16 €	36.825,00 €	2,16 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	39.232.200,00 €	2.303,03 €	39.232.200,00 €	2.303,03 €	17.766.106,00 €	1.042,92 €	17.766.106,00 €	1.042,92 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>44.575.256,00 €</b>	<b>2.616,69 €</b>	<b>44.575.256,00 €</b>	<b>2.616,69 €</b>	<b>43.001.386,51 €</b>	<b>2.524,30 €</b>	<b>43.001.386,51 €</b>	<b>2.524,30 €</b>

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr								
		2019								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	705.966,20 €	41,44 €	705.966,20 €	41,44 €	5.202.783,78 €	305,42 €	5.202.783,78 €	305,42 €	
2	Sicherheit und Ordnung	526.871,00 €	30,93 €	526.871,00 €	30,93 €	1.829.841,26 €	107,42 €	1.829.841,26 €	107,42 €	
3	Schulträgeraufgaben	352.000,00 €	20,66 €	352.000,00 €	20,66 €	668.443,61 €	39,24 €	668.443,61 €	39,24 €	
4	Kultur und Wissenschaft	16.280,00 €	0,96 €	16.280,00 €	0,96 €	358.628,61 €	21,05 €	358.628,61 €	21,05 €	
5	Soziale Leistungen	28.000,00 €	1,64 €	28.000,00 €	1,64 €	417.434,78 €	24,50 €	417.434,78 €	24,50 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.283.452,50 €	134,04 €	2.283.452,50 €	134,04 €	7.351.933,56 €	431,58 €	7.351.933,56 €	431,58 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.600,00 €	0,09 €	1.600,00 €	0,09 €	73.203,55 €	4,30 €	73.203,55 €	4,30 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	381.437,00 €	22,39 €	381.437,00 €	22,39 €	1.129.579,00 €	66,31 €	1.129.579,00 €	66,31 €	
10	Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
11	Ver- und Entsorgung									
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	519.342,00 €	30,49 €	519.342,00 €	30,49 €	4.989.112,45 €	292,87 €	4.989.112,45 €	292,87 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	40.000,00 €	2,35 €	40.000,00 €	2,35 €	66.952,82 €	3,93 €	66.952,82 €	3,93 €	
14	Umweltschutz									
15	Wirtschaft und Tourismus	9.700,00 €	0,57 €	9.700,00 €	0,57 €	102.334,00 €	6,01 €	102.334,00 €	6,01 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.645.252,01 €	2.268,58 €	38.645.252,01 €	2.268,58 €	17.196.907,62 €	1.009,50 €	17.196.907,62 €	1.009,50 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>43.509.900,71 €</b>	<b>2.554,15 €</b>	<b>43.509.900,71 €</b>	<b>2.554,15 €</b>	<b>39.387.155,04 €</b>	<b>2.312,13 €</b>	<b>39.387.155,04 €</b>	<b>2.312,13 €</b>	



**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**  
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	49.752 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	49.752 €				
Januar		1.309.109 €	4.097.846 €	2.788.737 €	2.738.985 €
Februar		2.635.144 €	2.165.311 €	469.833 €	2.269.152 €
März		2.759.922 €	5.290.424 €	2.530.502 €	4.799.655 €
April		3.815.533 €	2.476.629 €	1.338.903 €	3.460.751 €
Mai		3.245.676 €	3.676.258 €	430.583 €	3.891.334 €
Juni		3.031.585 €	3.156.983 €	124.498 €	4.015.832 €
Juli		3.014.786 €	4.180.752 €	1.165.966 €	5.181.798 €
August		3.425.311 €	6.950.737 €	3.525.426 €	8.707.224 €
September		1.631.263 €	5.362.709 €	3.731.446 €	12.438.670 €
Oktober		4.033.788 €	6.371.709 €	2.337.941 €	14.776.611 €
November		6.984.451 €	1.877.053 €	5.107.398 €	9.869.213 €
Dezember		11.609.267 €	1.120.494 €	10.488.773 €	819.560 €
<b>Summe</b>		<b>47.495.815 €</b>	<b>46.728.007 €</b>	<b>769.808 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>					
Differenz		47.495.815 €	46.728.007 €	3.731.446 €	14.776.611 €
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				3.731.446 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					14.776.611 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12. 2020	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für		
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am: 2020	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am: 2019	- €
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor 2019	- €
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)		- €
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren		- €
		(="echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

**3. Betrachtung der Kreditteilungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres**

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung 2021	2.068.997,62 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)	2.068.997,62 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo	390.900,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Beitrag zur Hessenkasse	1.678.097,62 €	
Differenz	4.320.300,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen	4.320.300,00 €	

**4. Betrachtung der Liquiditätsreserve**

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	Planzahl	2020	41.939.869,51 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorjahr	ist	2019	38.345.638,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	ist	2018	33.047.535,40 €	bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>			<b>113.333.040,91 €</b>	
Durchschnitt			37.777.680,30 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			755.553,61 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			49.751,99 €	wird von oben übernommen
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>nein</b>	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2020	8.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2020	6.675.025,03 €

**Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung**

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

[Bitte auswählen](#)

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

[Bitte auswählen](#)

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

[Bitte auswählen](#)

**Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:**

[Bitte auswählen](#)

**Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)**

[\[Redacted\]](#)  
(Behörde)

[\[Redacted\]](#)  
(Fachabteilung)

[\[Redacted\]](#)  
(Ansprechpartner(in))

[\[Redacted\]](#)  
(Telefon)

[\[Redacted\]](#)  
(Ort, Erstelldatum)

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 20.11.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD1.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	24.11.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	beschließend

**Betreff:**

**Beschluss des Finanzsicherungs- und Liquiditätssicherungskonzeptes 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Die vorliegenden Konzepte zur Finanzsicherung und zur Sicherung der Liquidität für das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Die Stadt Raunheim stellt bereits seit dem Jahr 2010 Finanzsicherungs- bzw. Haushaltssicherungskonzepte auf, weil ihr unabhängig von einer hausrechtlichen Erforderlichkeit an einer nachhaltigen Sicherung des Haushaltes und der Finanzkraft der Stadt gelegen ist.

Aufgrund der im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 ausgewiesenen Zahlen und den damit verbundenen, planerisch anzunehmenden Ergebnissen besteht für die Stadt Raunheim auch im Jahr 2021 formell keine Verpflichtung, ein Finanzsicherungskonzept aufzustellen.

Im Hinblick auf die Wahrung der Kontinuität sowie der fortführenden Legitimation finanzsichernder Maßnahmen wird jedoch empfohlen, das Finanzsicherungskonzept weiter zum Gegenstand begleitender Beschlussfassungen zum Haushaltsplan für das kommende Haushaltsjahr zu machen.

Unter Berücksichtigung der seit 2020 verschärften Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung beschließt die Stadt Raunheim für 2021 zusätzlich ein Liquiditätssicherungskonzept für den Fall des unvorhersehbaren Ausfalls geplanter Einnahmen oder unvorhergesehener und unabweisbarer Ausgaben (z. B. Steuerrückzahlungen).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			

# Drucksache 2020-895



Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Jühe  
Bürgermeister

Loy  
Fachbereichsleiter I

## Anlage(n):

- (1) 2020-895 FD\_I-3\_Anlage\_1\_Beschluss\_Finanzsicherungs-\_und\_Liquiditätssicherungs-konzept\_2021\_201117
- (2) 2020-895 FD\_I-3\_Anlage\_2\_Beschluss\_Finanzsicherungs-\_und\_Liquiditätssicherungs-konzept\_2021\_201117
- (3) 2020-895 FD\_I-3\_Anlage\_3\_Beschluss\_Finanzsicherungs-\_und\_Liquiditätssicherungs-konzept\_2021\_201117

# Finanzsicherungskonzept der Stadt Raunheim zum Haushaltsplan 2020

## 1. Vorbemerkungen

Um die Haushaltslage der Stadt Raunheim beurteilen und sachgerecht steuern zu können, bedarf es der Berücksichtigung und Anwendung der entsprechenden Vorschriften zum Haushaltsausgleich. Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein. Daraus folgt, dass der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge, der Zins- und sonstigen Finanzerträge den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen ausgleicht oder Fehlbeträge durch gebildete Rücklagen ausgeglichen werden könne.

Die Hessische Gemeindeordnung verpflichtet die hessischen Kommunen gem. § 92a Abs. 1 immer dann ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushalt trotz der Ausnutzung aller Möglichkeiten Aufwendungen und Auszahlungen zu reduzieren und Erträge und Einzahlungen auszuschöpfen, nicht ausgeglichen werden kann, vergangene Fehlbeträge aus Vorjahren noch auszugleichen sind oder Fehlbeträge in der Ergebnis- und Finanzplanung im aktuellen Planungszeitraum erwartet werden. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung nach §§ 92a Abs. 3, 97 Abs. 3 Satz 1 HGO im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen zu beraten und zu beschließen.

Die Stadt Raunheim stellt bereits seit dem Jahr 2010 Finanzsicherungskonzepte auf, um eine nachhaltige Sicherung des Haushaltsausgleichs und der Finanzkraft der Stadt garantieren zu können. Im vorliegenden Plan für das Haushaltsjahr ergibt sich keine unmittelbare Verpflichtung für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Fehlbeträge aus Vorjahren wurden entsprechend der Vorgaben der GemHVO im Zuge des Entlastungsprogramms HESSENKASSE ausgeglichen bzw. mit der Nettoposition verrechnet.

**Obwohl die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Zuge der Haushaltsplanung 2020 wie oben dargestellt aufgrund der Erfüllung sämtlicher Anforderungen der GemHVO und HGO nicht erforderlich ist, wird es als sinnvoll erachtet, relevante ergebnisverbessernde Maßnahmen fortschreibend erwähnend zur weiteren Stärkung der städtischen Finanz- und Liquiditätslage aufzuführen und zum Gegenstand der Beschlussfassung des aktuell vorgelegten Haushaltsplanes zu machen.**

Um den durch § 92 Abs. 5 HGO geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen, wurden die Vorgaben vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport durch die Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010, dem Erlass vom 03.03.2014 und vom 29.10.2014 mit hierzu gegebenen Hinweisen ergänzt und durch den Finanzplanungserlass 2020 weiter konkretisiert.

Besonders zu berücksichtigen sind die Vorgaben des Erlasses des Ministeriums vom 29.10.2014.

Darin wird eingeräumt, dass zahlreiche hessische Städte und Gemeinden weiterhin vor schwierigen finanziellen Anpassungsprozessen stehen. In vielen Fällen könne dabei nicht erwartet werden, dass bereits im Haushaltsjahr 2015 das Gebot des § 92 Abs. 3 HGO wieder erfüllt werden kann. Da erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen insbesondere auf der Aufwandsseite oftmals eine längerfristige Umsetzung benötigten, erscheine es in entsprechenden Fällen vertretbar, seitens der zuständigen Finanzaufsicht den Haushaltsausgleich nicht sofort, aber grundsätzlich spätestens zum Haushaltsjahr 2017 zu verlangen. Der Haushaltsausgleich ist der Stadt Raunheim im entsprechenden

Zeitraum wieder gelungen. Auch der Ergebnishaushalt des Jahres 2020 weist im Haushaltsplan ein positives Ergebnis und damit einen Überschuss aus.

## 2. Inhaltliche Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept

An das Haushaltssicherungskonzept werden gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO und § 1 Abs. 3 GemHVO i.V.m. §92a HGO folgende Anforderungen gestellt:

- Aufzeigen der **Ursachen** für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen des **Konsolidierungsziels**
- Verbindliche Festlegungen der **notwendigen Maßnahmen**, um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen auf den **angestrebten Zeitraum**, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll

### I. Ursachenfeststellung

Der Entwurf des Haushalts 2020 weist unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung des bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes einen Jahresüberschuss von 815.463 € für auf. **Eine Ursachenfeststellung ist aus diesem Grund folglich nicht notwendig.**

### II. Konsolidierungsziel

Das Konsolidierungsziel der Stadt Raunheim auf Ausgleich von Fehlbeträgen aus vergangenen Jahren ist erfüllt. Ziel ist gem. § 22 GemHVO der Aufbau eines Bestands an liquiden Mitteln. Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich spätestens ab dem Jahr 2022 in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

### III. Katalog der Konsolidierungsmaßnahmen

Die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen wurden bereits in dem Finanzsicherungskonzept aus dem Jahr 2012 ausführlich dargestellt.

Folgende Grundprinzipien waren für die Erarbeitung des Finanzsicherungskonzeptes Raunheim (FKR) bestimmend:

1. Einnahmeverbesserungen, die über erhöhte Steuern und/oder Gebühren generiert werden sollen, müssen in einem angemessenen Verhältnissen zu den kommunalen Leistungen stehen, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Raunheim in Anspruch nehmen können.
2. Erhöhungen von Steuern und Gebühren sollen sich in einem Rahmen bewegen, der auch für das benachbarte kommunale Umfeld gilt. Spitzenpositionen bei Hebesätzen oder Gebühren sollen im Hinblick auf den kommunalen Wettbewerb bei Gewerbe und Wohnentwicklung vermieden werden.

3. Empfehlungen der hessischen Landesregierung zur Höhe von Hebesätzen und Gebühren im Kontext des aktuellen „Rettungsschirmprogramms“ sollen beachtet werden.
4. Empfehlungen/Hinweise der Kommunalaufsicht zur Höhe von Hebesätzen und Gebühren sollen beachtet werden.
5. Alle Verwaltungseinheiten und Eigenbetriebe der Stadt Raunheim sind aufgefordert, die von ihnen erbrachten Leistungen und den damit verbundenen Einsatz von Finanzmitteln kritisch zu prüfen und Kürzungsvorschläge zu unterbreiten.

Bei der Erarbeitung von Konsolidierungsvorschlägen seitens der Verwaltung sind nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

- Es sollen gleichfalls Maßnahmen enthalten sein, die auch für die Folgejahre der zu erstellenden Haushalte und Wirtschaftspläne Ergebnis verbessernde Wirkungen entfalten können.
- Die Maßnahmen müssen zusätzlich perspektivisch ergebnisverbessernde Vorgänge beschreiben, die nach Verabschiedung des Finanzsicherungskonzeptes (FKR), ggf. unter Einbeziehung anderer kommunaler Partner (interkommunale Kooperation), hinreichend zu konkretisieren sind.
- Die in verschiedensten Bereichen konzeptorientierte Entwicklung der Stadt darf durch Ausgabenkürzungen nicht beeinträchtigt werden, weil die beschlossenen Programme mittel- und langfristig die Finanzkraft der Stadt Raunheim relevant und nachhaltig stärken (z. B. die Gewerbeflächenentwicklung durch den EB Stadtentwicklung).
- Für die Maßnahmen im Bereich des Bildungskonzeptes Raunheim (BKR) darf es zu keiner Reduktion von Leistungen kommen. Auch der bereits geplante weitere Ausbau von Qualität und Quantität von Bildungs- und Betreuungsangeboten sollte nicht eingeschränkt werden. Geprüft werden sollten jedoch im Kontext der Evaluation der BKR-Maßnahmen Möglichkeiten der Optimierung des Ressourceneinsatzes.
- Kürzungen von sog. „freiwilligen Leistungen“ für Institutionen, Initiativen und Vereine dürfen nur moderat erfolgen und müssen im Hinblick auf die zeitliche Umsetzung für die Betroffenen zu bewältigen sein.
- Vorschläge zur Anpassung von Steuern müssen mit Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Raunheim verbunden sein. Daher sollen ggf. zu vollziehende Erhöhungen mit einer Laufzeit von zehn Jahren verbunden sein. Vor Ablauf dieser Laufzeit dürfen keine weiteren Anhebungen, ggf. aber Absenkungen geplant oder umgesetzt werden.
- Im Falle der erwarteten Erreichung besonderer finanzieller Leistungsfähigkeit der Stadt Raunheim nach Entwicklung der gewerblichen Flächen Mönchhof, Stadttor und Resart-Ihm sind die Maßnahmen im Rahmen des FKR dahingehend zu prüfen, ob Erhöhungen von Hebesätzen und Gebühren zurückgeführt und freiwillige Leistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger wieder ausgebaut werden können



Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind in der Anlage in tabellarischer Form aufgelistet und beigelegt (Anlage 2).

#### IV. Erfüllungszeitraum

Der Erfüllungszeitraum für den Abbau der Fehlbeträge aus vergangenen Jahren ist so kurz wie möglich zu halten.

#### Finanzsicherungskonzept statt Haushaltssicherungskonzept

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltswirtschaft verlangen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, wenn ein Haushaltsausgleich (Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben) nicht erreicht werden kann. Die Maßnahmen zur Konsolidierung sollen folglich auf die (nachhaltige) Erreichung des Haushaltsausgleichs zielen. Ist dies über die vorgesehenen Maßnahmen zu bewirken, dann gilt auch das Konsolidierungsziel als erreicht.

Für die Stadt Raunheim stellt sich dies unter Beachtung der Prinzipien einer sorgsam und seriösen Finanzpolitik anders dar. Im Hinblick auf die erfolgreiche Abarbeitung der beschlossenen Stadtentwicklungsmaßnahmen sowie die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Stadtwerke sind auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe zu berücksichtigen.

Ziel ist daher nicht eindimensional der nachhaltige Ausgleich des kommunalen Haushaltes, sondern gleichfalls die erfolgreiche Bewältigung der kommunalen Leistungen, die in Wirtschaftsplänen außerhalb des Haushaltes abgebildet sind.

Ganz bewusst steht deshalb an Stelle eines Haushaltssicherungskonzeptes ein Finanzsicherungskonzept, das eine ganzheitliche Sicht auf die städtischen Finanzen und deren nachhaltige Sicherung nimmt.

Da die Stadt Raunheim über die gesetzlichen Anforderungen zur Haushaltskonsolidierung hinaus konsequent eine nachhaltige Sicherung der Finanzkraft für erforderlich hält, sieht sie sich veranlasst, die Maßnahmen innerhalb des Finanzsicherungskonzeptes spätestens vor Vorlage eines Haushaltsplanentwurfes aktualisiert fortzuschreiben.

Teil dieser Fortschreibung für den Entwurf des Haushalts 2020 war die Einführung einer Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer („Ortstaxe Raunheim“) für private Nächtigungen in Hotels im Gemarkungsbereich der Stadt Raunheim.

Die Einnahmen aus dieser Steuer sollen zur (Teil-)Deckung der hohen zusätzlichen Kosten für die überdurchschnittlich vorhandene, ausdifferenzierte und qualitätsorientierte Infrastruktur eingesetzt werden, die den Bewohner\*innen sowie den Besucher\*innen zur Verfügung steht.

#### Konsolidierungsmaßnahmen vergangener Haushaltsjahre

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden bereits verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen und umgesetzt. Zu den wichtigsten dieser Maßnahmen gehörten:

- pauschale Kürzung des Sach- und Dienstleistungsaufwands um 5 %
- Einführung einer Freizeitinfrastruktur-Nutzungssteuer
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer
- Senkung des Gewerbesteuer-Hebesatzes, sobald ein Unternehmen mehr als 10 Mio € Gewerbesteuer pro Jahr zahlt
- Teilnahme an der Hessenkasse

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind – soweit diese bereits umgesetzt wurden – im aktuellen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 dargestellt.

## Anlage 2 zur Drucksache

### Aufstellung eines Finanzsicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 sowie Beschluss einer Haushaltssatzung

Ifd. Nr.	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Finanzplanungszeitraum 2021-2023				
				Haushaltsjahr 2020				Kumuliert
Aufwandsreduzierung								
1		Pauschale Kürzung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes um 5%		569.378,95 €	581.681,60 €	604.106,95 €	602.796,45 €	2.357.963,95 €
				569.378,95 €	581.681,60 €	604.106,95 €	602.796,45 €	2.357.963,95 €

Perspektivische Ertrags- bzw. Aufwandsverbesserung								
1	611.01	Reduzierung Verlustausgleich Stadtwerke	Durch Umstrukturierungen und Konsolidierungsmaßnahmen werden verbesserte Ergebnisse der Stadtwerke erwartet. Hierdurch sinkt der zu erwartende Verlustausgleich seitens der Stadt.	- €	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	300.000,00 €
2		Teilnahme an der Hessenkasse	Die Teilnahme am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse wurde am 26.04.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Hierbei sind 25 € je Einwohner an die Hessenkasse innerhalb von 5,8 Jahren an das Entschuldungsprogramm zurück zu zahlen. Die Differenz wird vom Entschuldungsprogramm übernommen.	390.900,00 €	390.900,00 €	429.990,00 €	429.990,00 €	1.641.780,00 €

960.278,95 €    1.072.581,60 €    1.134.096,95 €    1.132.786,45 €    4.299.743,95 €

# Liquiditätssicherungskonzept der Stadt Raunheim zum Haushalt 2021

## 1. Vorbemerkungen

Die Stadt hat ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich gem. § 106 HGO der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese Regelung greift für die Stadt Raunheim aufgrund der Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes Hessen HESSENKASSE ab dem Jahr 2022.

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist seither nur noch zulässig, um die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquiditätssicherung). Daher ist die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ohne bestehende Zahlungsverpflichtung (Vorratsliquiditätskredit) unzulässig. Vor der Aufnahme von Liquiditätskrediten müssen verfügbare Zahlungsmittelbestände, auch die der Sondervermögen, eingesetzt werden.

Im Gegensatz zu den Krediten nach § 103 HGO sind Liquiditätskredite keine Deckungsmittel und zurückzuzahlen, sobald sie für die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde nicht mehr benötigt werden. Die Rückzahlung von Liquiditätskrediten soll spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres erfolgen (§ 105 Abs. 1 S. 3 HGO) und geht der außerordentlichen Tilgung von Investitionskrediten vor. Ist eine Rückführung zum Jahresende in besonderen Ausnahmefällen (z. B. Zwischenfinanzierung Förderprogramme und Investitionen) nicht möglich, hat die Stadt die Liquiditätskredite im Folgejahr zurückzuführen.

## 2. Katalog der Maßnahmen zur kurzfristigen Sicherstellung notwendiger Liquidität

Führen unerwartet eingetretene Umstände zu Engpässen der Liquidität (z.B. Rückzahlung von Gewerbesteuer), so verfügt die Stadt Raunheim über das folgende Maßnahmenbündel, um die Liquidität kurz- oder je nach Bedarf auch langfristig zu stabilisieren:

1. Verschiebung von kurzfristig nicht zwingend notwendigen Investitionen (auch bei den Eigenbetrieben)
2. zeitliche Verschiebung der Auszahlung freiwilliger Leistungen
3. Intensivierung der Beitreibung bestehender Forderungen
4. verfügbare Zahlungsmittelbestände, auch die der Sondervermögen (Eigenbetriebe), einsetzen
5. Abruf von Zuschüssen
6. Verkauf von Anlagevermögen
7. Verfügen einer Haushaltssperre
8. Vorlage eines Nachtragshaushaltes

Zu 3.:

Im Interesse der Stärkung der kurzfristigen Liquidität der Stadt Raunheim haben die Sondervermögen (§ 115 HGO) und Gesellschaften des Privatrechts in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass durch höhere Abführungen an den Kommunalhaushalt oder geringere Leistungen zum Verlustausgleich ein Beitrag zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts ermöglicht wird.

Zu 5.:

Vermögensgegenstände, welche die Stadt Raunheim zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sind zu veräußern, wenn dies wirtschaftlich sinnvoll ist. Hierzu ist § 114 p i. V. m. § 109 HGO zu beachten.



Gernot Lahm  
Fraktionsvorsitzender  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Uhlandstraße 9  
65479 Raunheim

[Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de](mailto:Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de)

Gernot Lahm, 65479 Raunheim, Uhlandstraße 9

---

An den Magistrat  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 08.12.2020

**Anfrage zum gegenwärtigen Haushaltsplan 2021  
Hier: Kostenerstattung der Stadt Raunheim an die AÖR**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um einen Vergleich der Kostenentwicklung in den letzten fünf Jahren zu bekommen und zur Planung für 2021, bitten wir um eine Aufstellung des zu leistenden Kostenersatzes (Budget), dass die Stadt Raunheim in den vergangenen fünf Jahren an die AÖR zahlte beziehungsweise im Haushaltsplan 2021 als Gesamtsumme zahlt.

Mit freundlichen Grüßen

*G. Lahm*



SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Angelo Pellilli  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Steffen Gabriel  
David Rendel

**Kontakt:**  
dorothee.herberich@gmx.de  
06142/44118

**Datum:**  
14.12.2020



[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)



[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

## **Ergänzungsantrag zur DS 2020-884: Ausschreibung eines weiteren Ausbildungsplatzes für die Stadtverwaltung**

1. Der Stellenplan des Haushaltes wird um einen weiteren Ausbildungsplatz ergänzt – die entsprechenden finanziellen Kosten sind im Haushaltsplan an den entsprechenden Stellen einzufügen
2. Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die Verwaltung einen entsprechend geeigneten Ausbildungsplatz schaffen kann und die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für Schulabgänger nachweislich durch die Corona-Krise im Jahr 2021 deutlich erschwert ist.
3. Der Magistrat unterrichtet die StVV vor der Ausschreibung mündlich über die unter Punkt 2 aufgelisteten Bedingungen.

### **Begründung**

Als unmittelbare Auswirkungen der pandemiebedingten Wirtschaftskrise und der damit einhergehenden vielerorts notwendigen Kosteneinsparungen rechnen Experten mit einer deutlich erschwerten Bewerberlage für die Ausbildungsjahrgang 2021. Dies dürfte sich auch im Rhein-Main-Gebiet deutlich zeigen, da hier viele Unternehmen eng mit der Flugverkehrsbranche verbunden sind oder viele Mitarbeiter ins Home-Office entlassen haben, die Bürostandorte daher nicht vollbesetzt sind, was eine praktische Ausbildungssituation kompliziert.

Die Stadt Raunheim hat in den vergangenen Jahren stets nur einen Ausbildungsplatz besetzt und den entsprechenden Rahmen für eine hochwertige Ausbildung gestellt.

**WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!**

In der momentan beschriebenen angespannten Situation sollte sie sich ihrer besonderen Verantwortung für die Gesellschaft bewusst sein und daher – im Gegensatz zu vielen anderen Unternehmen – ihre Auszubildendenzahl erhöhen und so gegebenenfalls über Bedarf ausbilden.

Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass auch entsprechend gute Ausbildungsbedingungen innerhalb der Verwaltung geschaffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gluch

**WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!**





SPD-Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5c • 65479 Raunheim

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Angelo Pellilli  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Steffen Gabriel  
David Rendel

**Kontakt:**  
dorothee.herberich@gmx.de  
06142/44118

**Datum:**  
14.12.2020



[www.facebook.de/SPDRaunheim](https://www.facebook.de/SPDRaunheim)



[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](https://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

### **Ergänzungsantrag zur DS 2020-884: Implementierung eines Haushaltsansatzes Tierschutz**

1. Der Haushalt ist durch einen Haushaltsansatz für den Tierschutz zu ergänzen
2. Der Haushaltsansatz ist – da noch keine Erfahrungswerte vorhanden sind – mit 5.000 € anzusetzen.
3. Die Auszahlung erfolgt nur als Kompensation für erbrachte Sachleistungen (z.B. Tierarztrechnungen) oder Futterkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Tierschutz stehen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, über die ausgezahlten Mittel und ihre Verwendung Bericht zu erstatten.

### **Begründung**

Mit Beschluss der DS 2020-878 ist ein Haushaltsansatz für den Tierschutz ab dem Jahr 2021 verabschiedet worden.

Dieser ist im Haushalt noch nicht eingearbeitet. Der vorliegende Antrag stellt also eine Konkretisierung dieser Maßnahme dar.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gluch

**WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!**



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

### **Betreff:**

#### **I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die folgende I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS) wird beschlossen.

§ 2 Aufgaben des Hochwasserschutzes, Ziffer (1) wird zum 01.01.2021 wie folgt geändert:

(1) [...] *Zuständig ist der Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften - Fachdienst Infrastruktur.*

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge:** Beschlussvorlage 2018-337 zur Einführung einer Hochwasserschutz-Satzung

Obwohl in den zurückliegenden 3 Jahren in Raunheim ausschließlich extreme Trockenheit und fehlende Niederschläge verzeichnet wurden, besteht auch weiterhin jederzeit die Gefahr von Hochwasserereignissen. Als unmittelbarer Mainanrainer muss die Stadt daher diesem Umstand Rechnung tragen und Vorkehrungen treffen, um die Bürger der Stadt sowie öffentliche und private Vermögenswerte vor Schäden durch Hochwasser zu schützen.

Zu diesem Zweck hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2018 eine Hochwasserschutz-Satzung (HWS) beschlossen, die u.a. auch die Zuständigkeiten im Fall eines Hochwassers regelt. So sieht diese Satzung u.a. unter § 2 Aufgaben des Hochwasserschutzes vor, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim für die Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang zuständig ist.

Mit Übergang des Fachpersonals der Stadtwerke in die entsprechenden Verwaltungseinheiten der Stadtverwaltung Raunheim wird auch eine Neuordnung der Zuständigkeiten für den Hochwasserschutz erforderlich. So wird der Hochwasserschutz bislang durch den städt. Abwassermeister verantwortet, der fachlich und organisatorisch zum Eigenbetrieb Stadtwerke gehört. Zukünftig wird diese Position dem Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften - Fachdienst Infrastruktur - zugeordnet.

Folglich wird eine I. Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS) zum 01.01.2021 erforderlich, die Gegenstand dieser Drucksache ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

# Drucksache 2020-875



Bürgermeister

Fachbereich III

Fachdienst Infrastruktur

Anlage(n):

- (1) I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS)
- (2) Synopse der I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS)

# **Hochwasserschutz-Satzung (HWS) der Stadt Raunheim**

Aufgrund § 53 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I, S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2015 (GVBl. S. 338), in Verbindung mit den §§ 5, 22 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim in der Sitzung am 05.11.2020 die folgende I. Satzung zur Änderung der Satzung zum Hochwasserschutz (HWS) beschlossen:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Hochwasserschutz im Sinne dieser Satzung schließt alle Maßnahmen ein, zu denen die Stadt nach § 45 ff HWG verpflichtet ist. Maßnahmen sind dann geboten, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit infolge Hochwassers und Überschwemmungen vorliegt oder Störungen bereits eingetreten sind.

## **§ 2 Aufgaben des Hochwasserschutzes**

- (1) Die Stadt Raunheim trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Zuständig ist der Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften – Fachdienst Infrastruktur. Er hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwassermateriallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend dem festgelegten Alarm- und Einsatzplan.
- (2) Für den Geltungsbereich des Hochwassermeldepegels Raunheim, Flussgebiet Main sind bei Erreichen der Richtwasserstände der jeweiligen Alarmstufe oder bei Ausrufung durch die Hochwasservorhersagezentrale beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt in Abhängigkeit von der konkreten Gefährdungssituation folgende Maßnahmen vorgesehen:

- a. Alarmstufe 1: 340 cm

Meldedienst: Ständige Analyse der meteorologischen und hydrologischen Lage und Beurteilung der Entwicklungstendenzen. Überprüfung der Informations- und Meldewege und der technischen Einsatzbereitschaft.

- b. Alarmstufe 2: 380 cm

Kontrolldienst (zusätzlich zu Alarmstufe 1): Weiterleitung von Informationen über Gefährdungen aufgrund der täglichen periodischen Kontrolle der Gewässer, Hochwasserschutzanlagen, gefährdeten Bauwerken und Ausuferungsgebieten. Herstellung der Arbeitsbereitschaft und Überprüfung der Einsatzbereitschaft bei den Teilnehmern am Hochwassernachrichten- und Alarmdienst. Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte und erste Hochwasserabwehrmaßnahmen. Beseitigung von Abflusshindernissen entsprechend der Zuständigkeiten.

c. Alarmstufe 3: 470 cm

Wachdienst (zusätzlich zu Alarmstufen 1 und 2): Vorbereitung der aktiven Hochwasserbekämpfung durch vorbeugende Sicherungsmaßnahmen an Gefahrenstellen und Beseitigung örtlicher Gefährdungen und Schäden. Einrichtung von Einsatzstäben an Schwerpunkten der Hochwasserabwehr und Schaffung spezieller Nachrichtenverbindungen. Auslagerung von Hochwasserschutzmaterialien an bekannten Gefahrenstellen. Anforderung, Vorbereitung und Bereitstellung weiterer Kräfte und Mittel zur aktiven Hochwasserabwehr.

d. Alarmstufe 4: über 470 cm

Hochwasserabwehr (zusätzlich zu Alarmstufen 1 bis 3): Aktive Bekämpfung bestehender Gefahren für das Leben, die Gesundheit, die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Leistungen und für bedeutende Sachwerte. Beseitigung von Schäden.

- (3) Die Wasserwehr informiert sich fortlaufend über die von der Hochwasservorhersagezentrale (Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, [hvz@hlnug.hessen.de](mailto:hvz@hlnug.hessen.de)) eingegangenen Hochwassernachrichten sowie aus allen anderen ihr zugänglichen Quellen (insbesondere Informationsplattformen, z.B. [www.hochwasserportal.de](http://www.hochwasserportal.de), Informationssystem KATWARN).
- (4) Die Stadt unterrichtet unverzüglich die Öffentlichkeit im betroffenen Stadtgebiet über eine Hochwassergefahr, insbesondere die Besitzer oder Eigentümer gefährdeter Grundstücke, Gebäude und Anlagen, die Betreiber von Baustellen und Einrichtungen, die für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig sind. Sie unterrichtet zudem unverzüglich diejenigen Dritten, die den Empfang der Hochwassereilbenachrichtigung nicht gegenüber der Hochwasservorhersagezentrale bestätigt haben.
- (5) Die Stadt hat darüber hinaus sicherzustellen, dass geeignete Personen als Pegelbeobachter zur Verfügung stehen (Hochwasserschutzbeauftragter).
- (6) Alle Einsatzkräfte, die im Einsatzfall Aufgaben zum Hochwasserschutz wahrnehmen, sind durch Fortbildungsmaßnahmen zu schulen.
- (7) Ausrüstungsgegenstände, die der Wasserwehr von der Stadt übergeben wurden, sind im Einsatz mitzuführen und pfleglich zu behandeln.
- (8) Die Alarmierungsunterlagen enthalten u. a. den Hochwasseralarm- und – einsatzplan. Die Alarmierungsunterlagen sind bei Erfordernis zu aktualisieren. Die Aktualisierung ist den in dem Hochwasseralarm- und Einsatzplan genannten Personen bekannt zu geben.

### **§ 3 Zuständigkeit**

- (1) Zur Abwehr von Gefahren für die Stadt durch Hochwasser und Eisgang ist der Bürgermeister zuständig. Er kann diese Aufgabe auf einen Dritten übertragen.
- (2) Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort

wahr. Er leitet und koordiniert die Maßnahmen am Einsatzort.

- (3) Über eingeleitete Maßnahmen sowie Erkenntnisse über extreme Gefährdungen ist das Regierungspräsidium Darmstadt sowie die Untere Wasserbehörde im Bedarfsfall zu informieren.

#### **§ 4 Verfahren zur Aufstellung des Wasserwehrdienstes**

- (1) Sollten keine ständigen Mitglieder für den Wasserwehrdienst bestimmbar sein oder von den berufenen ständigen Mitgliedern im Hochwasserfall einzelne Mitglieder nicht zur Verfügung stehen, sind zu den Maßnahmen der Wasserwehr heranzuziehen:
  - a. Mitarbeiter der Stadtwerke Raunheim und des Städteservice Raunheim/Rüsselsheim (AöR)
  - b. Freiwillige Feuerwehr
  - c. Einwohner, Grundstücksbesitzer und Gewerbetreibende
- (2) Die Personenauswahl orientiert sich an der zur Gefahrenabwehr voraussichtlich erforderlichen Personalstärke des Wasserwehrdienstes.
- (3) Die Hilfe leistenden Personen unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Einsatzes der Weisungsbefugnis des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Person.
- (4) Für Schäden an beweglichen und unbeweglichen Sachen, die durch Maßnahmen der Wasserwehr verursacht wurden, leistet die Stadt eine angemessene Entschädigung, soweit der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz zu erlangen vermag. Die Stadt haftet nicht, soweit der Schaden durch Maßnahmen verursacht worden ist, die zum Schutz der Person, der Grundstückseigentümer oder des Vermögens der Geschädigten getroffen worden sind. Ein entgangener Gewinn wird nicht ersetzt.
- (5) Wer ein Hochwasserereignis bemerkt, durch das Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich den Wasserwehrdienst und / oder die in (1) genannten Einsatzkräfte zu benachrichtigen.
- (6) Einsatzkräfte können als ehrenamtlich Tätige Ersatz im Rahmen der gültigen Entschädigungssatzung der Stadt für ehrenamtliche Tätigkeiten in Anspruch nehmen. Im Übrigen gilt § 27 Abs. 1, 2 und 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).
- (7) Für die Inanspruchnahme von Fahrzeugen, Wasserfahrzeugen, Geräten und Material leistet die Stadt auf Antrag und Nachweis den Eigentümern und Besitzern eine angemessene individuelle Entschädigung nach § 50 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG).

#### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Verpflichtung nach § 2 nicht nachkommt.

- (2) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote und Verbote dieser Satzung können nach § 24a HGO in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 (OWiG, BGBl. I S. 481, zuletzt geändert durch Art. 5 G vom 27. August 2017, BGBl. I S. 3295, 3297) durch die Stadt mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.
- (4) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Stadt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim,

Thomas Jühe  
Bürgermeister

Synopsis der I. Satzung zur Änderung der Hochwasserschutz-Satzung (HWS) der Stadt Raunheim	
Hochwasserschutz-Satzung (HWS) der Stadt Raunheim <b>Stand bis 05.11.2020</b>	Hochwasserschutz-Satzung (HWS) der Stadt Raunheim <b>ab 01.01.2021</b>
<b>§ 2 Aufgaben des Hochwasserschutzes</b>	
(1) Die Stadt Raunheim trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. Zuständig ist der Eigenbetrieb Stadtwerke. Er hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwassermateriallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend dem festgelegten Alarm- und Einsatzplan.	(1) Die Stadt Raunheim trifft zur Abwehr von Gefahren durch Hochwasser und Eisgang die erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen. <b>Zuständig ist der Fachbereich Planen, Bauen, Liegenschaften - Fachdienst Infrastruktur.</b> Er hält Einsatzkräfte, technische Mittel (insbesondere Hochwassermateriallager) sowie aktuelle Alarmierungsunterlagen bereit, klärt die Bevölkerung über Hochwassergefahren auf und warnt entsprechend dem festgelegten Alarm- und Einsatzplan.

**Änderung**



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich III
Fachdienst	FD III.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.12.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	beschließend

**Betreff:**

**Bausatzung**

hier: Neufassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf der Bausatzung mit Stand vom 26.06.2020 (Anlage 2) wird beschlossen.
2. Die derzeit gültige Bausatzung der Stadt Raunheim (rechtsverbindlich seit dem 21. August 1993) wird aufgehoben.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge: -</b>

**1. Ausgangslage**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 1979 eine Bausatzung beschlossen, die durch eine Änderung 1988 und durch eine zweite Änderung 1993 jeweils geringfügig angepasst wurde. Die jetzige Bausatzung ist dementsprechend seit 27 Jahren unverändert rechtswirksam.

In dieser Zeit haben sich umfänglich rechtliche Rahmenbedingungen geändert. So hat die Hessische Bauordnung (HBO) beispielsweise mehrere, z. T. weitreichende Novellierungen erfahren. Auch die Spielplatzverordnung (KspVo), auf welche sich beispielsweise in § 5 der bestehenden Bausatzung bezogen wird, ist ihrerseits seit 2002 nicht mehr existent.

Jenseits des Landesrechts sind seit 1993 eine Reihe von kommunalen Satzungen beschlossen bzw. geändert worden, die ihrerseits Inhalte der Bausatzung abdecken. Insbesondere sind hier die vier derzeit geltenden Gestaltungssatzungen als auch die Bebauungspläne zu nennen. In den Gestaltungssatzungen werden Regelungen zur Baugestaltung getroffen. Hier sind insbesondere die Fassaden in Farbe und Material als auch die Dächer in Form, Gestaltung und Material zu nennen. Die Bebauungspläne beinhalten für ihren jeweiligen Geltungsbereich typischerweise auch Festsetzungen zu Begrünungen der Gebäude als auch Freiflächen.

Die vorliegende Satzung wird insbesondere Fälle im unbeplanten Innenbereich - also ohne Bebauungsplan - als auch in Bereichen ohne anderweitige Satzung regeln. Hervorzuheben sind hier insbesondere Regelungen hinsichtlich der stadtklimatisch bedeutenden Begrünung von Gebäuden (Fassade und Dach) als auch der unbebauten Freiflächen.

**2. Inhalte**

Normsetzung und darauffolgendes Verwaltungshandeln hat sich an den verwaltungsrechtlichen Grundsätzen der Erforderlichkeit, Geeignetheit und Angemessenheit zu orientieren. Hinsichtlich der Inhalte der Altsatzung (s. Anlage 1) sind Ergänzungen, Änderungen und Streichungen vorzunehmen. Beispielfhaft sind folgende genannt:

**Ergänzung**

Beispielsweise ist das Verhältnis der Alt-Satzung zu anderen Satzungen, etwa Bebauungsplänen und Gestaltungssatzungen, bislang unregelt. Dies geschieht nunmehr in § 1 der Neufassung hinsichtlich des sachlichen als auch räumlichen Geltungsbereichs.

Bislang enthielt die Alt-Satzung in §11 nicht anwendbare Regelungen zur Sanktionierung von der Satzung entgegenstehenden Verhältnissen. Insofern wurde diese Regelung erheblich ergänzt und aktualisiert.

Als letztes Beispiel hierfür soll § 8 der Neufassung dienen. Bislang war nicht geregelt wie eine Ausnahme zu beantragen ist und wer über diese zu entscheiden hat. Dies ist nunmehr entsprechend geregelt.

### Änderung

Regelungen sind so zu treffen, dass sie sich entsprechend ihres räumlichen Bezugs nach unterscheiden. Beispielsweise haben sich die Regelungen zu Einfahrtsbreiten (s. § 1 der Altsatzung) auf ein Grundstück innerhalb von Wohnbauflächen (W) von jenen in gewerblichen Bauflächen (G) zu unterscheiden. Dem liegen schlicht funktionelle Rahmenumstände (Ziel- und Quellverkehre durch Lkw) zu Grunde, auf die die Satzung nunmehr in § 2 der Neufassung eingeht. Die Altregelung bleibt im Kern bestehen, wird jedoch auf Wohnbauflächen beschränkt.

Bezüglich der Regelungen zu Einfriedungen in § 7 der Altfassung hat die Art der Formulierung des Absatzes 3 vielfach zu Irritationen in der Rechtsanwendung geführt. Wo nun die entsprechende Höhe gilt, konnte insbesondere durch die Veränderung der Satzstruktur geklärt werden.

### Streichung

Regelungen innerhalb der Altsatzung, die auf anderer normativer Ebene geregelt sind, sind zu streichen. In § 5 der Altsatzung werden beispielsweise Regelungen getroffen, die bereits Inhalte des öffentlichen Baurechts (Bundes- und Landesrecht) sind. Die zulässige Höhe von Gebäuden ergibt sich aus Bundesrecht. Entweder über den § 34 Baugesetzbuch (BauGB) oder über die nach BauGB aufgestellten Bebauungspläne. Erforderliche Abstandsflächen ergeben sich wiederum aus der Landesbauordnung (HBO).

§ 6 der Altsatzung beinhaltet Regelungen zu den Mindestgrundstücken innerhalb der unterschiedlichen Baugebiete. Schon mit Beginn der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „An der Lache“ wurden jedoch die entsprechenden Mindestgrößen nicht eingehalten. Es ist überdies festzustellen, dass eine entsprechende Regelung schlicht nicht nötig ist, da eine faktische Teilung der vorhandenen Grundstücke (mit entsprechend einhergehender Flächenminderung) unbebaubare bzw. wirtschaftlich nicht nutzbare Grundstücke hervorbringt.

### Hinweis zu Anlage 1

Textliche Ergänzungen und Änderungen werden dort **rot** und die Verschiebung von Textteilen **blau** hervorgehoben. Streichungen werden als solche angezeigt.

Im Ergebnis wird der vorgelegte Satzungsentwurf zu einer höheren Rechtsklarheit und damit besseren und sicheren Anwendung der Satzung führen. Zudem reagiert die Satzung auf den sich vollziehenden und damit gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Klimawandel.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Nein
Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
Kostenstelle	Kostenstelle
Sachkonto	Sachkonto
Investitionsnummer	Investitionsnummer

Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
Fachbereich III

Gomille  
Fachdienst III.2

Anlage(n):

- (1) Synoptische Gegenüberstellung von Alt- und Neusatzung
- (2) Entwurf der Neufassung der Bausatzung (Stand vom 26.06.2020) - im Volltext
- (3) CDU-Fraktion: Fragen und Anregungen zur Bausatzung
- (4) Beantwortung der Fragen der CDU\_FDL

Alt-Fassung 1993	Neu-Fassung 2020	Hinweise
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Zugänglichkeit der Grundstücke</b></p> <p><del>(1) Die Zufahrt vom Grundstück zu einer öffentlichen Verkehrsfläche muss mindestens 3 m breit sein und eine freie, lichte Höhe von 3,50 m aufweisen. Die in Satz 1 genannte Breite gilt auch für die Angrenzung des Grundstückes an eine befahrbare öffentliche Verkehrsfläche.</del></p> <p><del>(2) Nicht befahrbare Wohnwege sind zulässig, wenn</del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><del>1. der nicht befahrbare Weg einschließlich des Zugangs auf dem Grundstück zwischen dem weitesten entfernt liegendem Gebäudeeingang und einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche oder gesicherten privaten Zufahrt nicht mehr als 50 m lang und mindestens 1,25 m breit ist sowie eine lichte Höhe von 2,50 m aufweist.</del></li> <li><del>2. auf dem Grundstück nur Gebäude errichtet werden sollen, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster nicht mehr als 8 m über Gelände liegt.</del></li> <li><del>3. gesichert ist, dass die nach § 67 HBO erforderlichen Einstellplätze oder</del></li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Geltungsbereich und Ziel der Satzung</b></p> <p><b>(1) Räumlich:</b> Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebaubaren Grundstücke. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.</p> <p>Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie in anderen Satzungen Sonderregelungen getroffen werden.</p> <p><b>(2) Sachlich:</b> Die Satzung bezweckt die Sicherstellung einer angemessenen Durch- und Begrünung der Baugrundstücke, Gebäude und Kinderspielplätze.</p> <p><b>(3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.</b></p>	<p><i>§ 1 der Altfassung kann gänzlich entfallen, da sich die hier genannten Punkte sowohl aus der Hessischen Bauordnung (HBO), als auch aus den "Richtlinien über die Flächen der Feuerwehr" ergeben.</i></p> <p><i>Darüber hinaus wird auf nicht mehr existente Paragraphen der HBO Bezug genommen.</i></p> <p><i>z.B. wird in Absatz 2 Satz 3 auf § 67 der damals geltenden HBO verwiesen. Dieser bezieht sich heute allerdings auf die sogenannte „Bauvorlageberechtigung“ und eben nicht auf erforderliche Stellplätze.</i></p> <p><i>Die Lage, Größe und Anzahl von Stellplätzen im Stadtgebiet wird ohnehin über die Ablöse- und Stellplatzsatzung der Stadt Raunheim definiert.</i></p>

<p><del>Garagen in der Nähe der Grundstücke geschaffen werden.</del></p> <p><del>(3) Private Zufahrten und Wohnwege sind gegen Feuer und sonstige Gefahren zu sichern und in verkehrssicherem Zustand zu halten. Ihre notwendigen Verkehrs-räume sind ständig freizuhalten. Auf § 6 der Hess. Bauordnung wird gesondert hingewiesen.</del></p> <p>(4) Zu- und Ausfahrten müssen bei Eckgrundstücken mindestens 10m Abstand vom Schnittpunkt der Bordsteinfluchten halten. Grundsätzlich soll jedes Grundstück nur eine Zufahrt von mindestens 3,0 m und höchstens 6,0 m Breite besitzen.</p>		<p><i>Nach § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Parken bis zu 5,0m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Durch eine entsprechende Rechtsanwendung wird Parkraum gewonnen. Absatz 4 wird nach § 2 der neuen Satzung verschoben.</i></p>
<p><b>§ 2</b> <b>Anordnung der Bauwerke auf dem Grundstück</b></p> <p><del>(1) Eingänge zu Gebäuden sind, soweit sie nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche oder an einer privaten Zufahrt oder einem privaten Wohnweg liegen mit der Verkehrsfläche, Zufahrt oder Wohnweg durch Zugänge von mindestens 1 m Brei-</del></p>	<p><b>§ 2</b> <b>Zugänglichkeit der Grundstücke</b></p> <p>(1) Zu- und Ausfahrten müssen bei Eckgrundstücken mindestens <b>5,0m</b> Abstand vom Schnittpunkt der Bordsteinfluchten halten.</p> <p>(2) Grundsätzlich soll jedes Grundstück <b>in Wohnbauflächen</b> und in gemischten Bau-</p>	<p><i>Ehemals § 1(4) der Altsatzung.</i></p> <p><i>Die Absätze 1 bis einschließlich 3 des § 2 der Altsatzung sind entfallen, da sich die hier genannten Punkte aus den Paragrafen 4 und 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) als auch aus den "Richtlinien über die Flächen</i></p>

<p>te und 2 m freier Höhe zu verbinden.</p> <p><del>(2) Der Zugang zu nicht bebauten Grundstücksflächen (Grundstücksfreiflächen) hinter Gebäuden mit mehr als zwei Vollgeschossen oder zu rückwärtigen Gebäuden mit mehr als einem Vollgeschoss muss mindestens 1,25 m breit sein und eine freie lichte Höhe von mindestens 2,50 m einhalten.</del></p> <p><del>(3) Die Verbindung zu einem rückwärtigen Gebäude ist durch eine Zufahrt von mindestens 3 m lichter Breite und 3,50 m freier lichter Höhe herzustellen.</del></p> <p><del>1. zur Rückseite von Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 m über Gelände liegt, wenn die Rettung von Menschen außer über den Treppenraum nur von der Gebäuderückseite aus möglich ist,</del></p> <p><del>2. zu Vorderseite rückwärtiger Gebäude, bei denen die Oberkante der Brüstung notwendiger Fenster mehr als 8 m über Gelände liegt,</del></p> <p><del>3. wenn der Verbindungsweg zu einer befahrbaren, öffentlichen Straße oder privaten Zufahrt mehr als 50 m lang ist.</del></p>	<p>flächen nur eine Zufahrt von mindestens 3,0 m und höchstens 6,0 m Breite besitzen.</p>	<p><i>der Feuerwehr" ergeben.</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Hineinragen von Bauteilen und Bauzubehör in den Straßenraum</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Hineinragen von Bauteilen und Bauzubehör in den Straßenraum</b></p>	

<p>(1) Bauteile und Bauzubehör dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen, d.h. sie dürfen die Straßenbegrenzungslinie oder, sofern eine solche nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt ist, die tatsächliche Straßengrenze oder eine innerhalb der Verkehrsfläche festgesetzte Baulinie oder Baugrenze nicht überschreiten. Das gilt nicht für untergeordnete, nicht mehr als 10 cm vorragende Bauteile wie Gesims und Fensterbänke.</p> <p>(2) Ausnahmen von Abs. 1 können, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen, zugelassen werden,</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. für Bauteile unterhalb der Straßenoberfläche, einschließlich Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, bis zu einer Tiefe von 70 cm; die Schächte sind verkehrssicher abzudecken;</li><li>2. für einzelne Bauteile und Bauzubehör innerhalb einer Höhe von 3 m über Gehwegoberfläche bis zu einer Tiefe von 20 cm, für Gebäudesockel und Treppenstufen bis zu einer Tiefe von 10 cm und für Briefkästen, Feuermelde- und Notrufanlagen und Warenautomaten bis zu einer Tiefe von 40 cm; sie dürfen jedoch nicht mehr als 5 v. H. der Gehwegbreite in Anspruch nehmen;</li></ol>	<p>(1) Bauteile und Bauzubehör dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen, d.h. sie dürfen die Straßenbegrenzungslinie oder, sofern eine solche nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt ist, die tatsächliche Straßengrenze oder eine innerhalb der Verkehrsfläche festgesetzte Baulinie oder Baugrenze nicht überschreiten. Das gilt nicht für untergeordnete, nicht mehr als 10 cm vorragende Bauteile wie Gesims und Fensterbänke.</p> <p>(2) Ausnahmen von Abs. 1 können, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen, zugelassen werden,</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. für Bauteile unterhalb der Straßenoberfläche, einschließlich Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, bis zu einer Tiefe von 70 cm; die Schächte sind verkehrssicher abzudecken;</li><li>2. für einzelne Bauteile und Bauzubehör innerhalb einer Höhe von 3,0 m über Gehwegoberfläche bis zu einer Tiefe von 20 cm, für Gebäudesockel und Treppenstufen bis zu einer Tiefe von 10cm und für Briefkästen, Feuermelde- und Notrufanlagen und Warenautomaten bis zu einer Tiefe von 40 cm; sie dürfen jedoch nicht mehr als 5 v. H. der Gehwegbreite in Anspruch nehmen;</li></ol>	
---	--	--



<p>3. für Sonnenschutzvorrichtungen über Schaufenstern oberhalb einer Höhe von 2,50 m über Gehwegoberfläche bis zu einer Tiefe von 3 m, höchstens jedoch 70 cm vor dem Fahrbahnrand;</p> <p>4. für Bauteile und Bauzubehör oberhalb einer Höhe von 3m über Gehwegoberfläche oder einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnoberfläche bis zu einer Tiefe von 1 m; sie dürfen jedoch nicht mehr als 5 v. H. der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche in Anspruch nehmen und müssen bis zu einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnoberfläche mindestens zu 50 cm hinter dem Fahrbahnrand zurückbleiben; für Vordächer kann eine größere Ausladung als 1 m zugelassen werden, wenn sie Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen nicht behindern können. Soweit in Satz 1 auf die Gehwegoberfläche Bezug genommen wird, dürfen Ausnahmen nur zugelassen werden, wenn ein Gehweg unter den Bauteilen oder dem Bauzubehör angelegt ist oder angelegt werden soll.</p> <p>(3) Türen und Tore dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum aufschlagen. Fenster, Fenstertüren und Fensterläden dürfen bis zu einer Höhe von 3 m über Gehwegen und bis zu einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnen nicht in den öf-</p>	<p>3. für Sonnenschutzvorrichtungen über Schaufenstern oberhalb einer Höhe von 2,50 m über Gehwegoberfläche bis zu einer Tiefe von 3 m, höchstens jedoch 70 cm vor dem Fahrbahnrand;</p> <p>4. für Bauteile und Bauzubehör oberhalb einer Höhe von 3,0m über Gehwegoberfläche oder einer Höhe von 4,50m über Fahrbahnoberfläche bis zu einer Tiefe von 1 m; sie dürfen jedoch nicht mehr als 5 v. H. der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche in Anspruch nehmen und müssen bis zu einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnoberfläche mindestens zu 50 cm hinter dem Fahrbahnrand zurückbleiben; für Vordächer kann eine größere Ausladung als 1,0 m zugelassen werden, wenn sie Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen nicht behindern können. Soweit in Satz 1 auf die Gehwegoberfläche Bezug genommen wird, dürfen Ausnahmen nur zugelassen werden, wenn ein Gehweg unter den Bauteilen oder dem Bauzubehör angelegt ist oder angelegt werden soll.</p> <p>(3) Türen und Tore dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum aufschlagen. Fenster, Fenstertüren und Fensterläden dürfen bis zu einer Höhe von 3 m über Gehwegen und bis zu einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnen nicht in den öf-</p>	
---	--	--

<p>fentlichen Raum aufschlagen.</p> <p><del>(4) Weitere Einzelheiten regelt die Satzung der Stadt Raunheim über die Benutzung des öffentlichen Raumes.</del></p>	<p>fentlichen Raum aufschlagen.</p>	<p><i>Die „Satzung über die Benutzung des öffentlichen Raums“ wurde zwischenzeitlich durch die Stadtverordnetenversammlung aufgehoben.</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Baugestaltung</b></p> <p><del>(1) Bauwerke müssen sich in ihrer äußeren Gestaltung in das vorhandene oder beabsichtigte Straßen-, Orts- und Landschaftsbild einfügen. Auf erhaltenswerte Baumbestände ist Rücksicht zu nehmen. Bauwerke, die an der Grenze zum Außengebiet liegen, sind durch Grünanpflanzungen in die Landschaft einzugliedern.</del></p> <p><del>(2) Baukörper sowie Grundriss, Dach- und Ansichtsflächen der Bauwerke und ihre Teile sind in sich und aufeinander abzustimmen und müssen eine gestalterische Einheit bilden.</del></p> <p><del>(3) Bei 2-geschossigen freistehenden Einzelgebäuden soll in der Regel das Verhältnis der Seiten der Grundflächen mindestens 1:1,4, bei 3-geschossigen Bauten das Verhältnis der Höhe zu einer der Grundseiten mindestens 1:1,8 betragen.</del></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 4 Gestaltung von Gebäuden und unbebauten Flächen</b></p> <p>(1) Flachdächer und flach geneigte Dächer sind bei Hauptgebäuden ab einer Gesamtfläche von 50 m<sup>2</sup>, für Garagen, Carports und Nebenanlagen ab 15 m<sup>2</sup> flächig und dauerhaft zu begrünen. Dabei ist eine durchwurzelbare Mindest Gesamtschichtdicke von 10 cm (einschließlich Drainschicht) vorzusehen. Dies gilt nicht für die durch notwendige technische Anlagen nutzbaren Bereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes in Anspruch genommenen Flächen.</p> <p>(2) Bei fensterlosen Fassadenabschnitten von &gt; 100 m<sup>2</sup> sind mit Ausnahme von transparenten Flächen (z.B. Glas) zu mindestens 50% zu begrünen. In den zu begrünenden Bereichen ist je angefangenen 5,00 m Wand- oder Mauerlänge mind. 1 Kletterpflanze vorzusehen.</p>	<p><i>Die Regelungen der Absätze 1-3 der Alt-Satzung sind entweder Regelungsinhalte des § 34 Baugesetzbuchs (BauGB) oder von Bebauungsplänen selbst.</i></p>

<p><del>Einem Gebäude im Sinne des Satzes 1 stehen Doppelhäuser und im Wesentlichen in der Flucht errichtete Gebäudegruppen gleich.</del></p> <p><del>(4) Die Ansichtsflächen der Gebäude sind grundsätzlich in freundlichen Farben zu halten, störende Gegensätze sind zu vermeiden. Baustoffe, die im üblichen Sinne nicht als fertige Außenverkleidung gelten, sind zu verputzen oder zu verkleiden. Die endgültige Herstellung der Oberflächen von Außenwänden muss grundsätzlich 24 Monate nach Bezugsfertigkeit erfolgen.</del></p> <p><del>(5) An Brandwänden soll so angebaut werden, dass neue Brandwände nicht sichtbar sind und vorhandene Brandwände verdeckt werden.</del></p> <p><del>(6) Die Sockelhöhe beträgt höchstens 1 m und wird bezogen auf die Gehweghinterkante oder, wenn der Bauplatz nicht direkt oder nicht in seiner gesamten Front an eine öffentliche Straße angrenzt, auf das gewachsene Gelände.</del></p> <p><del>(7) Dächer müssen sich nach Form, Firstrichtung sowie in der Art und Farbe der Dachdeckung und Dachaufbauten der vorhandenen oder geplanten Nachbarbebauung zuordnen. Nebendächer,</del></p>	<p><del>(3) Die nicht überbauten Flächen der bebaubaren Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.</del></p> <p><del>(4) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß entsprechend der jeweils gültigen technischen Normen auszuführen und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zu lassen, mit wasserdurchlässigen oder teilversiegelnden Belägen zu versehen.</del></p> <p><del>(5) Die Fläche zwischen Gebäude und vorderer Grundstücksgrenze ist allein gärtnerisch zu begrünen und zu gestalten. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Zufahrt zum hinteren Grundstücksteil, maximal ein Stellplatz und der Zugang zum Gebäude. Diese Grünflächen dürfen nicht als Arbeits- und Lagerflächen genutzt werden.</del></p> <p><del>(6) Photovoltaik- und solarthermische Anla-</del></p>	<p><i>Die Begriffe „freundliche“ Farben oder „störende“ Gegensätze der Alt-Satzung sind zu unbestimmt. Es bestehen keine Kriterien wonach sich diese Eigenschaften beurteilen ließen. Daher sind die Regelungen der Absätze 4 bis einschließlich 8 der Altsatzung zu streichen.</i></p> <p><i>Die Regelungen zur Fassaden- und Dachgestaltung der Gebäude werden in den stadtdenkmalsgeschichtlich bedeutenden Bereichen klar durch die entsprechenden Gestaltungs-satzungen getroffen.</i></p> <p><i>Im Übrigen gelten die Festsetzungen der Bebauungspläne als auch die Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Hessischen Bauordnung (HBO).</i></p>
--	---	---

<p><del>Dachaufbauten, Dachfenster, Schornsteine, Antennen und dgl. dürfen die Grundform der Dächer nicht stören. Die höchst zulässige Dachneigung beträgt bei eingeschossigen Wohnhäusern mit ausgebautem Dachgeschoss 48°.</del></p> <p><del>(8) Ein Drempel (Kniestock) ist unzulässig bei Gebäuden, bei denen bereits die höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse erreicht ist. Die Zahl der Vollgeschosse richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes oder der überwiegenden umgebenden Bebauung.</del></p> <p><del>Zulässig ist jedoch für die statisch erforderlichen Widerlager der Dachkonstruktion eine Höhe bis zu 30 cm, gemessen an der Außenseite der Außenwand, und zwar von der Oberkante der Rohdecke über dem obersten Geschoss bis zur Schnittlinie mit der Oberkante der Sparren.</del></p> <p><del>(9) Müllgefäße die in den Vorgärten oder Grünflächen zur Aufstellung gelangen und von der Straße eingesehen werden können, müssen in geeigneter Weise abgeschirmt sein. Dies kann durch Mülltonnenschränke, Sichtschutzmauern oder eine ausreichend dichte, grüne Bepflanzung geschehen.</del></p>	<p><del>gen sowie sonstige Anlagen über Dach, wie z.B. Antennen, dürfen den Dachfirst nicht überragen. Anlagen auf Dächern, die vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind, müssen einen freien Abstand von 0,50 zum Ortsgang aufweisen.</del></p> <p><del>(7) Abstellplätze für Mülltonnen sind durch begrünte bauliche Anlagen oder dichte Bepflanzung vor unmittelbarer Einsicht und Sonneneinstrahlung zu schützen.</del></p>	
---	--	--

<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Gebäudehöhen</b></p> <p>(1) <del>Die zulässige Höhe der der Straße zugekehrten Außenwände der vorderen Gebäude richtet sich nach der in den Bebauungsplänen festgesetzten Zahl der Vollgeschosse, soweit in ihnen nicht die Gebäudehöhe festgesetzt ist. Für das erste Vollgeschoss sind 5 m, für jedes weitere Vollgeschoss in den Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten 3,50 m, in den übrigen Baugebieten 3 m zu rechnen. Größere Höhen können zugelassen werden, wenn durch den Abstand der beiderseits der Straße festgesetzten Baulinien oder Baugrenzen oder auf andere Weise eine ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung der Aufenthaltsräume der gegenüberliegenden Gebäude sichergestellt ist,</del></p>		<p><i>Hier gelten in gegenseitiger Ergänzung die Festsetzungen der Bebauungspläne, die Regelungen des Baugesetzbuches (Bau-GB) als auch der Hessischen Bauordnung (HBO).</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6 Grundstücksgrößen</b></p> <p>(1) <del>Die Mindestgröße bebaubarer Grundstücke in Gewerbegebieten, Industrie- und Sondergebieten beträgt 1.000 qm</del></p> <p>(2) <del>Die Mindestgröße bebaubarer Grundstücke in allen anderen Baugebieten beträgt</del></p>		<p><i>Mindestgrößen über das gesamte Stadtgebiet für verschiedene Baugebiete festzulegen ist schlichtweg nicht erforderlich, da sich entsprechende Flächengrößen allein schon durch zu beachtende Normen (z.B. Stellplatzsatzung, Bebauungspläne, "Richtlinien</i></p>

<p>400 qm</p> <p>(3) <del>Die Mindestgröße für Grundstücke, die mit einem Reihnhaus, Atriumhaus o. ä. bebaut werden sollen, beträgt einschl. der anteiligen Flächen an Garagengrundstücken und privaten Zugängen 250 qm. Ausnahmen sind zulässig bei Eckgrundstücken oder bei geschlossener Bauweise, jedoch nicht in Gewerbegebieten, wenn Lage und Form des Baugrundstückes eine dem sonstigen baurechtlichen Bestimmungen entsprechende Bebauung ermöglichen und eine Fläche von 250 qm nicht unterschritten wird.</del></p>		<p><i>über die Flächen der Feuerwehr", HBO, BauGB, etc). ergeben.</i></p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Kinderspielplätze auf Wohngrundstücken</b></p> <p>(1) Kinderspielplätze sind entsprechend der Hess. Bauordnung <del>und der Kinderspielplatzverordnung</del> anzulegen.</p> <p>(2) Kleinkinderspielplätze sollen so angelegt werden, dass sie von den zugehörigen Wohnungen eingesehen werden können.</p> <p>(3) Die nutzbare Spielfläche des Spielplatzes muss mindestens 5 qm je zugehöriger Wohnung groß sein. Für Wohnungen mit mehr als drei Wohn- und Schlafräumen</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b> <b>Kinderspielplätze auf Wohngrundstücken</b></p> <p>(1) Kinderspielplätze sind entsprechend der Hessischen Bauordnung (HBO) anzulegen.</p> <p>(2) Kleinkinderspielplätze sollen so angelegt werden, dass sie von den zugehörigen Wohnungen eingesehen werden können.</p> <p>(3) Die nutzbare Spielfläche des Spielplatzes muss mindestens 5 qm je zugehöriger Wohnung groß sein. Für Wohnungen mit mehr als drei Wohn- und Schlafräumen</p>	<p><i>Die Spielplatzverordnung des Landes Hessen wurde im Jahr 2002 aufgehoben.</i></p>

<p>sind zusätzlich 2 qm für jeden weiteren Wohn- und Schlafräum erforderlich.</p> <p>(4) Die Mindestgröße des nutzbaren Spielplatzes beträgt 40 qm.</p> <p>(5) Nutzbare Spielfläche ist die Fläche eines Spielplatzes, die den Kindern zum Spielen zur Verfügung steht. Zugangswege sowie mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzte Flächen gehören nicht zur nutzbaren Spielfläche.</p> <p>(6) Die Bepflanzung der Kinderspielplätze ist so durchzuführen, dass eine ausreichende Besonnung sichergestellt ist, andererseits jedoch auch ein schattiger Teil zur Verfügung steht.</p> <p>Die Spielplätze müssen von störenden Anlagen, insbesondere von Asche und Müllbehältern, einen Abstand von mindestens 10 m haben.</p> <p>In den unmittelbaren Bereich von Kinderspielplätzen dürfen keine Dornensträucher und keine Pflanzen mit toxischer Wirkung angepflanzt werden.</p> <p>(7) Für mehrere Baugrundstücke kann zur Erfüllung der gesetzlichen Forderungen eine Gemeinschaftsanlage errichtet werden. Der Umfang der Gemeinschaftsan-</p>	<p>sind zusätzlich 2 qm für jeden weiteren Wohn- und Schlafräum erforderlich.</p> <p>(4) Die Mindestgröße des nutzbaren Spielplatzes beträgt 40 qm.</p> <p>(5) Nutzbare Spielfläche ist die Fläche eines Spielplatzes, die den Kindern zum Spielen zur Verfügung steht. Zugangswege sowie mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzte Flächen gehören nicht zur nutzbaren Spielfläche.</p> <p>(6) Die Bepflanzung der Kinderspielplätze ist so durchzuführen, dass eine ausreichende Besonnung sichergestellt ist, andererseits jedoch auch ein schattiger Teil zur Verfügung steht.</p> <p>Die Spielplätze müssen von störenden Anlagen, insbesondere von Asche und Müllbehältern, einen Abstand von mindestens 10 m haben.</p> <p>In den unmittelbaren Bereich von Kinderspielplätzen dürfen keine Dornensträucher und keine Pflanzen mit toxischer Wirkung angepflanzt werden.</p> <p>(7) Für mehrere Baugrundstücke kann zur Erfüllung der gesetzlichen Forderungen eine Gemeinschaftsanlage errichtet werden. Der Umfang der Gemeinschaftsan-</p>	
--	--	--

<p>lage ergibt sich aus Abs. 1, wobei von der Summe der Wohnungen auszugehen ist.</p> <p>Herstellung und Erhaltung der Gemeinschaftsanlage sind sicherzustellen.</p> <p>Wird die Verpflichtung zur Schaffung von Kinderspielplätzen nicht auf dem Baugrundstück, sondern auf einem Grundstück in der Nähe erfüllt, so ist die dauernde Einrichtung zu sichern.</p> <p>(8) Die nach den Vorschriften dieser Satzung geschaffenen Kinderspielplätze sind regelmäßig in der Weise zu unterhalten, dass sie in dem erforderlichen Maße von Laub, Papier und anderem Unrat befreit sowie in einem einwandfreien hygienischen Zustand gehalten werden. Der Spielsand ist mindestens einmal jährlich auszuwechseln, wobei immer ein hygienischer Zustand zu gewährleisten ist. Die Spielgeräte sind regelmäßig zu warten.</p>	<p>lage ergibt sich aus Abs. 1, wobei von der Summe der Wohnungen auszugehen ist.</p> <p>Herstellung und Erhaltung der Gemeinschaftsanlage sind sicherzustellen.</p> <p>Wird die Verpflichtung zur Schaffung von Kinderspielplätzen nicht auf dem Baugrundstück, sondern auf einem Grundstück in der Nähe erfüllt, so ist die dauernde Einrichtung zu sichern.</p> <p>(8) Um einen einwandfrei hygienischen Zustand zu erhalten sind die nach den Vorschriften dieser Satzung geschaffenen Kinderspielplätze regelmäßig in der Weise zu unterhalten, dass sie in dem erforderlichen Maße von Laub, Papier und anderem Unrat befreit werden. Der Spielsand ist zu diesem Zweck zumindest jährlich mechanisch zu reinigen. Die Spielgeräte sind jährlich zu warten.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Anlagen und Außenwerbung</b></p> <p>(1) <del>Die Anlagen der Außenwerbung müssen sich nach Umfang, Anordnung, Material, Farbe und Gestaltung in die Gesamtge-</del></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b> <b>Anlagen und Außenwerbung</b></p> <p>(1) <b>In Wohnbauflächen sind Werbeanlagen grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung zulässig. Je Betriebsstätte sind</b></p>	<p><i>An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass zwar entsprechende Regelungen bezogen auf die in Raunheim vorhande-</i></p>



<p><del>staltung des Bauwerkes einfügen. Regellose Häufung von Anlagen der Außenwerbung, die Verwendung und Häufung von unharmonischen Farben und überdimensionale Darstellungen sind unzulässig.</del></p> <p>(2) Anlagen der Außenwerbung sind nicht zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in Form von Blinklicht, Schaubändern und sich bewegenden Konstruktionen,</li> <li>2. als laufende Schriftbänder mit wechselnder Schrift und als projiziertes Lichtbild.</li> <li>3. in Vorgärten, an Einfriedungen, Brücken, Bäumen, Böschungen, Balkonen und ähnlichen Vorbauten, an Stützmauern, Ufermauern sowie an Schornsteinen und unmittelbar über oder neben Verkehrszeichen und Wegweisern,</li> <li>4. wenn sie auf oder über Dach angebracht werden. Ausnahmen sind zulässig bei Flachdächern, sofern die Werbeanlage nicht höher als 10 m angebracht wird und die anliegende Bebauung nicht wesentlich überragt.</li> </ol> <p>(3) Aus mehreren Einzelteilen bestehende Werbeanlagen sind zusammengefasst zu betrachten und auch dann anzeige- bzw. genehmigungspflichtig, wenn das einzel-</p>	<p>grundsätzlich nur maximal zwei Werbeanlagen mit jeweils maximal 1m<sup>2</sup> zulässig. Pro Betriebsstätte sind maximal zwei parallel zur Fassade angebrachte Anlagen oder eine parallel zur Fassade angebrachte Anlage und ein Ausleger zulässig.</p> <p>(2) Anlagen der Außenwerbung sind nicht zulässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in Form von Blinklicht, Schaubändern und sich bewegenden Konstruktionen,</li> <li>2. als laufende Schriftbänder mit wechselnder Schrift und als projiziertes Lichtbild.</li> <li>3. in Vorgärten, an Einfriedungen, Brücken, Bäumen, Böschungen, Balkonen und ähnlichen Vorbauten, an Stützmauern, Ufermauern sowie an Schornsteinen und unmittelbar über oder neben Verkehrszeichen und Wegweisern,</li> <li>4. wenn sie auf oder über Dach angebracht werden. Ausnahmen können bei Flachdächern zugelassen werden, sofern die Werbeanlage nicht höher als 10 m angebracht wird und die anliegende Bebauung nicht überragt.</li> </ol> <p>(3) Aus mehreren Einzelteilen bestehende Werbeanlagen sind zusammengefasst zu betrachten und auch dann anzeige- bzw. genehmigungspflichtig, wenn das einzel-</p>	<p>nen gewerblichen und gemischt genutzten Bauflächen bereits über die Werbeanlagensatzung - rechtsverbindlich seit dem 16. Februar 2011 - vorhanden sind. Von der Werbeanlagensatzung nicht erfasst werden jedoch Werbeanlagen in Wohnbauflächen von sog. „freien Berufen“. Hierzu zählen beispielsweise: Ärzte, Rechtsanwälte, Notariate, Ingenieurbüros, Architekturbüros, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberatungsbüros, physiotherapeutische Praxen, u.v.m.</p>
--	---	--

<p>ne Teil unter 0,6 qm groß ist.</p> <p><del>(4) Die Beseitigung von Werbeanlagen auf Kosten des Antragstellers, ersatzweise des Gebäude- bzw. Grundstückseigentümers, kann gefordert werden, wenn</del></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der für die Anbringung maßgebende Grund weggefallen ist,</li> <li>2. die Werbeanlage oder der Warenautomat <del>sich in einem ungepflegten Zu-stand befindet</del> oder die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet ist,</li> <li>3. sie für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr Hindernisse darstellen.</li> </ol>	<p>ne Teil unter 0,6 m<sup>2</sup> groß ist.</p> <p>(4) Werbeanlagen sind innerhalb von 3 Monate durch dessen Eigentümer zu beseitigen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. der für die Anbringung maßgebende Grund weggefallen ist,</li> <li>2. die Standsicherheit der Werbeanlage oder des Warenautomaten nicht mehr gewährleistet ist und sie daher für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr Gefahren darstellen.</li> </ol>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 9</b> <b>Einfriedigungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind oder nach öffentlichem Recht bebaut werden können, sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche einzufrieden oder abzugrenzen, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder die Gestaltung dies erfordert.</li> <li>(2) Stacheldraht und andere gefährdende Einrichtungen dürfen nicht verwendet werden.</li> <li>(3) Straßenseitige <del>Einfriedigungen</del> und seitliche Einfriedigungen dürfen eine Höhe von</li> </ol>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Einfriedigungen</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind oder nach öffentlichem Recht bebaut werden können, sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche einzufrieden oder abzugrenzen, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder die Gestaltung dies erfordert.</li> <li>(2) Stacheldraht und andere gefährdende Einrichtungen dürfen nicht verwendet werden.</li> <li>(3) Straßenseitige und seitliche Einfriedigungen <b>im Bereich des Vorgartens (von</b></li> </ol>	

<p>1,25 m nicht überschreiten. Seitliche und rückwärtige Grundstückseinfriedungen im <del>Vorgartenbereich</del> sind bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig, es sei denn, dass wegen der Nutzung des Grundstückes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine größere Höhe erforderlich ist; sie müssen innerhalb der Vorgartentiefe nach Art und Höhe den straßenseitigen Einfriedungen entsprechen. Die Einfriedungen sollen, abgesehen von Hecken, nicht als geschlossene Wand ausgebildet werden oder wie eine geschlossene Wand wirken.</p>	<p><b>Straßenbegrenzungslinie bis zur vorderen Gebäudefront)</b> dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten. <b>Sonstige</b> seitliche Einfriedungen und rückwärtige Grundstückseinfriedungen sind <b>ab 10 cm über Geländeoberkante</b> bis zu einer Höhe von <b>2,00 m</b> zulässig, es sei denn, dass wegen der Nutzung des Grundstückes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine größere Höhe erforderlich ist.</p> <p>Die Einfriedungen müssen innerhalb der Vorgartentiefe nach <b>ihrer</b> Art und Höhe den straßenseitigen Einfriedungen entsprechen. Die Einfriedungen sollen, abgesehen von Hecken, nicht als geschlossene Wand (<b>z.B. Mauern, Gabionen, Betonzäune o.ä.</b>) ausgebildet werden oder wie eine geschlossene Wand (<b>z.B. Stabgitterzäune mit Sichtschutzstreifen o.ä.</b>) wirken. <b>Hecken (wie Bambus, Eibe, Thuja o.ä.) im rückwärtigen Grundstücksbereich sind nur bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Geschlossene Wände sind als Sichtschutz nur bis zu einer Tiefe von 4 m im rückwärtigen Anschluss unmittelbar an das Wohngebäude zulässig.</b></p>	
<p>(4) In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten kann, wenn es die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder Gestaltung erforderlich macht, eine straßenseitige</p>	<p>(4) In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten kann, wenn es die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder Gestaltung erforderlich macht, eine straßenseitige</p>	

<p>Einfriedung bis zu einer Höhe von 1,80 m zugelassen werden. Anlagen mit besonderen Schutzbedürfnissen sind hiervon nicht betroffen.</p>	<p>Einfriedung bis zu einer Höhe von 2,00 m zugelassen werden. Anlagen mit besonderen Schutzbedürfnissen sind hiervon nicht betroffen.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Schutz von Bau- und Naturdenkmalen</b></p> <p><del>Bei Bauwerken, die dem Denkmalschutz unterliegen, sind Ausnahmen und Befreiungen von dieser Satzung im Rahmen der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zulässig.</del></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 8</b> <b>Anträge und Abweichungen</b></p> <p>(1) Für jede nach dieser Satzung genehmigungs- oder anzeigepflichtige Anlage ist ein Antrag einzureichen. Ebenso für die Erteilung von Ausnahmen.</p> <p>(2) Der Antrag ist durch Lichtbilder oder Zeichnungen so zu erläutern, dass eine auseichende Beurteilung des Sachverhaltes. Hierzu sind insbesondere erforderlich:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) eine maßstäbliche und farbgerechte Zeichnung o. ä. Visualisierung der Anlage mit Angaben und Darstellungen der Beschriftung, Bebilderung und sonstigen grafischen Details,</p> <p style="padding-left: 20px;">b) eine maßstabsgerechte Darstellung oder ein Lichtbild der Örtlichkeit der, in denen alle zu Beurteilung wichtiger Einzelheiten, notwendigen Merkmale und die nähere Umgebung klar erkennbar sind.</p> <p>(3) Die Antragsunterlagen sind von dem An-</p>	<p><i>Der Schutz von Bau- und Naturdenkmalen ergibt sich allein aus dem Hessischen Denkmalschutzgesetz. Daher kann die Regelung an dieser Stelle entfallen.</i></p>

	<p>tragsteller und Grundstückseigentümer oder deren Vertreter zu unterschreiben.</p> <p>(4) Von den Regelungen dieser Satzung kann auf begründeten Antrag hin abgewichen werden, jedoch ohne dass hierauf ein Anspruch bestünde. Über die Genehmigung von Abweichungen entscheidet der Magistrat der Stadt Raunheim.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 11 Geldbuße</b></p> <p><del>Mit einer Geldbuße bis zu 51.100,- € kann gemäß § 113 Abs. 3 HBO belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Satzung zuwider handelt.</del></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 9 Geldbuße</b></p> <p>(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entgegen der Regelungen des § 3 dieser Satzung Bauteile, Bauzubehör, Türen, Tore und Sonnenschutzeinrichtungen verwendet.</li> <li>2. Entgegen der Regelungen des § 4 dieser Satzung Flachdächer nicht oder nicht ausreichend begrünt, Fassaden nicht oder nicht ausreichend begrünt, Schottergärten anlegt oder Müllabstellplätze bzw. die entsprechenden baulichen Anlagen nicht eingrünt.</li> <li>3. Entgegen der Regelungen des § 5 dieser</li> </ol>	<p><i>Das Ahnden von Ordnungswidrigkeiten auf Grund einer Satzung kann nur dann geschehen, wenn die zu ahndende Rechtsverletzung innerhalb der Satzung explizit genannt ist.</i></p>

	<p>Satzung Kinderspielplätze nicht errichtet, die erforderlichen Größen unterschreitet oder hinsichtlich der verwendeten Pflanzen falsch begrünt.</p> <p>4. Entgegen der Regelungen des § 6 dieser Satzung Werbeanlagen und Warenautomaten montiert und in Nutzung nimmt oder unterlässt diese zu demontieren.</p> <p>5. Entgegen der Regelungen des § 7 Grundstücke hinsichtlich Höhenlage, Gesamthöhe, Konstruktion oder Material einfriedet.</p> <p>(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Raunheim.</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 12</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 04.Juli 1988 außer Kraft</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>(1) Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.</p> <p>(2) Gleichzeitig tritt die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Bausatzung“ in der Fassung vom 21.</p>	

	August 1993 außer Kraft.	
--	--------------------------	--

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07 März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. I. S. 786) sowie der §§ 86, 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Juni 2020 (GVBl. S. 378) hat die Stadtverordnetenversammlung der der Stadt Raunheim in ihrer Sitzung am xx.xx.20xx die folgende Satzung beschlossen:

## **§ 1**

### **Geltungsbereich und Ziel der Satzung**

- 1) Räumlich: Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen der bebaubaren Grundstücke. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt.

Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie in anderen Satzungen Sonderregelungen getroffen werden.

- 2) Sachlich: Die Satzung bezweckt die Sicherstellung einer angemessenen Durch- und Begrünung der Baugrundstücke, Gebäude und Kinderspielplätze.
- 3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

## **§ 2**

### **Zugänglichkeit der Grundstücke**

- 1) Zu- und Ausfahrten müssen bei Eckgrundstücken mindestens 5,0 m Abstand vom Schnittpunkt der Bordsteinfluchten halten.
- 2) Grundsätzlich soll jedes Grundstück in Wohnbauflächen und in gemischten Bauflächen nur eine Zufahrt von mindestens 3,0 m und höchstens 6,0 m Breite besitzen.

## **§ 3**

### **Hineinragen von Bauteilen und Bauzubehör in den Straßenraum**

- (1) Bauteile und Bauzubehör dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum hineinragen, d.h. sie dürfen die Straßenbegrenzungslinie oder, sofern eine solche nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt ist, die tatsächliche Straßengrenze oder eine innerhalb



der Verkehrsfläche festgesetzte Baulinie oder Baugrenze nicht überschreiten. Das gilt nicht für untergeordnete, nicht mehr als 10 cm vorragende Bauteile wie Gesims und Fensterbänke.

- (2) Ausnahmen von Abs. 1 können, wenn sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen, zugelassen werden,
  1. für Bauteile unterhalb der Straßenoberfläche, einschließlich Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, bis zu einer Tiefe von 70 cm; die Schächte sind verkehrssicher abzudecken;
  2. für einzelne Bauteile und Bauzubehör innerhalb einer Höhe von 3,0 m über Gehwegoberfläche bis zu einer Tiefe von 20 cm, für Gebäudesockel und Treppenstufen bis zu einer Tiefe von 10 cm und für Briefkästen, Feuermelde- und Notrufanlagen und Warenautomaten bis zu einer Tiefe von 40 cm; sie dürfen jedoch nicht mehr als 5 v. H. der Gehwegbreite in Anspruch nehmen;
  3. für Sonnenschutzvorrichtungen über Schaufenstern oberhalb einer Höhe von 2,50 m über Gehwegoberfläche bis zu einer Tiefe von 3 m, höchstens jedoch 70 cm vor dem Fahrbahnrand;
  4. für Bauteile und Bauzubehör oberhalb einer Höhe von 3,0 m über Gehwegoberfläche oder einer Höhe von 4,50m über Fahrbahnoberfläche bis zu einer Tiefe von 1 m; sie dürfen jedoch nicht mehr als 5 v. H. der Breite der öffentlichen Verkehrsfläche in Anspruch nehmen und müssen bis zu einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnoberfläche mindestens 50 cm hinter dem Fahrbahnrand zurückbleiben; für Vordächer kann eine größere Ausladung als 1,0 m zugelassen werden, wenn sie Brandbekämpfungs- und Rettungsmaßnahmen nicht behindern dürfen. Soweit in Satz 1 auf die Gehwegoberfläche Bezug genommen wird, dürfen Ausnahmen nur zugelassen werden, wenn ein Gehweg unter den Bauteilen oder dem Bauzubehör angelegt ist oder angelegt werden soll.
- (3) Türen und Tore dürfen nicht in den öffentlichen Straßenraum aufschlagen. Fenster, Fenstertüren und Fensterläden dürfen bis zu einer Höhe von 3 m über Gehwegen und bis zu einer Höhe von 4,50 m über Fahrbahnen nicht in den öffentlichen Raum aufschlagen.

#### **§ 4**

#### **Gestaltung von Gebäuden und unbebauten Flächen**

- (1) Flachdächer und flach geeignete Dächer sind bei Hauptgebäuden ab einer Gesamtfläche von 50 m<sup>2</sup>, für Garagen, Carports und Nebenanlagen ab 15 m<sup>2</sup> flächig und dauerhaft zu begrünen. Dabei ist eine durchwurzelbare Mindestgesamtschichtdicke von 10 cm (einschließlich Drainschicht) vorzusehen. Dies gilt nicht für die durch notwendige technische Anlagen nutzbaren Bereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes in Anspruch genommenen Flächen.

- (2) Bei fensterlosen Fassadenabschnitten von > 100 m<sup>2</sup> sind mit Ausnahme von transparenten Flächen (z.B. Glas) zu mindestens 50% zu begrünen. In den zu begrünenden Bereichen ist je angefangenen 5,00 m Wand- oder Mauerlänge mind. 1 Kletterpflanze vorzusehen.
- (3) Die nicht überbauten Flächen der bebaubaren Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.
- (4) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß entsprechend der jeweils gültigen technischen Normen auszuführen und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen oder teilversiegelnden Belägen zu versehen.
- (5) Die Fläche zwischen Gebäude und vorderer Grundstücksgrenze ist allein gärtnerisch zu begrünen und zu gestalten. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Zufahrt zum hinteren Grundstücksteil, maximal ein Stellplatz und der Zugang zum Gebäude. Diese Grünflächen dürfen nicht als Arbeits- und Lagerflächen genutzt werden.
- (6) Photovoltaik- und solarthermische Anlagen sowie sonstige Anlagen über Dach, wie z.B. Antennen, dürfen den Dachfirst nicht überragen. Anlagen auf Dächern, die vom öffentlichen Straßenraum einsehbar sind, müssen einen freien Abstand von 0,50 zum Ortgang aufweisen.
- (7) Abstellplätze für Mülltonnen sind durch begrünte bauliche Anlagen oder dichte Bepflanzung vor unmittelbarer Einsicht und Sonneneinstrahlung zu schützen.

## **§ 5**

### **Kinderspielplätze auf Wohngrundstücken**

- (1) Kinderspielplätze sind entsprechend der Hessischen Bauordnung (HBO) anzulegen.
- (2) Kleinkinderspielplätze sollen so angelegt werden, dass sie von den zugehörigen Wohnungen eingesehen werden können.
- (3) Die nutzbare Spielfläche des Spielplatzes muss mindestens 5 m<sup>2</sup> je zugehöriger Wohnung groß sein. Für Wohnungen mit mehr als drei Wohn- und Schlafräumen sind zusätzlich 2 m<sup>2</sup> für jeden weiteren Wohn- und Schlafraum erforderlich.
- (4) Die Mindestgröße des nutzbaren Spielplatzes beträgt 40 m<sup>2</sup>.

- (5) Nutzbare Spielfläche ist die Fläche eines Spielplatzes, die den Kindern zum Spielen zur Verfügung steht. Zugangswege sowie mit Bäumen oder Sträuchern bepflanzte Flächen gehören nicht zur nutzbaren Spielfläche.
- (6) Die Bepflanzung der Kinderspielplätze ist so durchzuführen, dass eine ausreichende Besonnung sichergestellt ist, andererseits jedoch auch ein schattiger Teil zur Verfügung steht. Die Spielplätze müssen von störenden Anlagen, insbesondere von Asche und Müllbehältern, einen Abstand von mindestens 10 m haben. In den unmittelbaren Bereich von Kinderspielplätzen dürfen keine Dornensträucher und keine Pflanzen mit toxischer Wirkung angepflanzt werden.
- (7) Für mehrere Baugrundstücke kann zur Erfüllung der gesetzlichen Forderungen eine Gemeinschaftsanlage errichtet werden. Der Umfang der Gemeinschaftsanlage ergibt sich aus Abs. 1, wobei von der Summe der Wohnungen auszugehen ist. Herstellung und Erhaltung der Gemeinschaftsanlage sind sicherzustellen. Wird die Verpflichtung zur Schaffung von Kinderspielplätzen nicht auf dem Baugrundstück, sondern auf einem Grundstück in der Nähe erfüllt, so ist die dauernde Einrichtung zu sichern.
- (8) Um einen einwandfreien hygienischen Zustand zu erhalten sind die nach den Vorschriften dieser Satzung geschaffenen Kinderspielplätze regelmäßig in der Weise zu unterhalten, dass sie in dem erforderlichen Maße von Laub, Papier und anderem Unrat befreit werden. Der Spielsand ist zu diesem Zweck zumindest jährlich mechanisch zu reinigen. Die Spielgeräte sind jährlich zu warten.

## **§ 6**

### **Anlagen und Außenwerbung**

- (1) In Wohnbauflächen sind Werbeanlagen grundsätzlich nur an der Stätte der Leistung zulässig. Je Betriebsstätte sind grundsätzlich nur maximal zwei Werbeanlagen mit jeweils maximal 1m<sup>2</sup> zulässig. Pro Betriebsstätte sind maximal zwei parallel zur Fassade angebrachte Anlagen oder eine parallel zur Fassade angebrachte Anlage und ein Ausleger zulässig.
- (2) Anlagen der Außenwerbung sind nicht zulässig:
  1. in Form von Blinklicht, Schaubändern und sich bewegenden Konstruktionen,
  2. als laufende Schriftbänder mit wechselnder Schrift und als projiziertes Lichtbild.
  3. in Vorgärten, an Einfriedungen, Brücken, Bäumen, Böschungen, Balkonen und ähnlichen Vorbauten, an Stützmauern, Ufermauern sowie an Schornsteinen und unmittelbar über oder neben Verkehrszeichen und Wegweisern,
  4. wenn sie auf oder über Dach angebracht werden. Ausnahmen können bei Flachdächern zugelassen werden, sofern die Werbeanlage nicht höher als 10 m angebracht wird und die anliegende Bebauung nicht überragt.

- (3) Aus mehreren Einzelteilen bestehende Werbeanlagen sind zusammengefasst zu betrachten und auch dann anzeige- bzw. genehmigungspflichtig, wenn das einzelne Teil unter 0,6 m<sup>2</sup> groß ist.
- (4) Werbeanlagen sind binnen dreier Monate durch dessen Eigentümer zu beseitigen, wenn
  1. der für die Anbringung maßgebende Grund weggefallen ist,
  2. die Standsicherheit der Werbeanlage oder des Warenautomaten nicht mehr gewährleistet ist und sie daher für den Fußgänger- oder Fahrzeugverkehr Gefahren darstellen.

## **§ 7 Einfriedungen**

- (1) Grundstücke, die mit Gebäuden bebaut sind oder nach öffentlichem Recht bebaut werden können, sind entlang der öffentlichen Verkehrsfläche einzufrieden oder abzugrenzen, wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung oder die Gestaltung dies erfordert.
- (2) Stacheldraht und andere gefährdende Einrichtungen dürfen nicht verwendet werden.
- (3) Straßenseitige und seitliche Einfriedungen im Bereich des Vorgartens (von Straßenbegrenzungslinie bis zur vorderen Gebäudefront) dürfen eine Höhe von 1,25 m nicht überschreiten. Sonstige seitliche Einfriedungen und rückwärtige Grundstückseinfriedungen sind ab 10 cm über Geländeoberkante bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig, es sei denn, dass wegen der Nutzung des Grundstückes aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung eine größere Höhe erforderlich ist.

Die Einfriedungen müssen innerhalb der Vorgartentiefe nach ihrer Art und Höhe den straßenseitigen Einfriedungen entsprechen. Die Einfriedungen sollen, abgesehen von Hecken, nicht als geschlossene Wand (z.B. Mauern, Gabionen, Betonzäune o.ä.) ausgebildet werden oder wie eine geschlossene Wand (z.B. Stabgitterzäune mit Sichtschutzstreifen o.ä.) wirken. Hecken (wie Bambus, Eibe, Thuja o.ä.) im rückwärtigen Grundstücksbereich sind nur bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Geschlossene Wände sind als Sichtschutz nur bis zu einer Tiefe von 4 m im rückwärtigen Anschluss unmittelbar an das Wohngebäude zulässig.

- (4) In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten kann, wenn es die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder Gestaltung erforderlich macht, eine straßenseitige Einfriedung bis zu einer Höhe von 2,00 m zugelassen werden. Anlagen mit besonderen Schutzbedürfnissen sind hiervon nicht betroffen.

## **§ 8**

### **Anträge und Abweichungen**

- (1) Für jede nach dieser Satzung genehmigungs- oder anzeigepflichtige Anlage ist ein Antrag einzureichen. Ebenso für die Erteilung von Ausnahmen.
- (2) Der Antrag ist durch Lichtbilder oder Zeichnungen so zu erläutern, dass eine auseichende Beurteilung des Sachverhaltes. Hierzu sind insbesondere erforderlich:
  - a) eine maßstäbliche und farbgerechte Zeichnung o. ä. Visualisierung der Anlage mit Angaben und Darstellungen der Beschriftung, Bebilderung und sonstigen grafischen Details,
  - b) eine maßstabsgerechte Darstellung oder ein Lichtbild der Örtlichkeit der, in denen alle zu Beurteilung wichtiger Einzelheiten, notwendigen Merkmale und die nähere Umgebung klar erkennbar sind.
- (3) Die Antragsunterlagen sind von dem Antragsteller und Grundstückseigentümer oder deren Vertreter zu unterschreiben.
- (4) Von den Regelungen dieser Satzung kann auf begründeten Antrag hin abgewichen werden, jedoch ohne dass hierauf ein Anspruch bestünde. Über die Genehmigung von Abweichungen entscheidet der Magistrat der Stadt Raunheim.

## **§ 9**

### **Geldbuße**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
  1. Entgegen der Regelungen des § 3 dieser Satzung Bauteile, Bauzubehör, Türen, Tore und Sonnenschutzrichtungen verwendet.
  2. Entgegen der Regelungen des § 4 dieser Satzung Flachdächer nicht oder nicht ausreichend begrünt, Fassaden nicht oder nicht ausreichend begrünt, Schottergärten anlegt oder Müllabstellplätze bzw. die entsprechenden baulichen Anlagen nicht eingrünt.
  3. Entgegen der Regelungen des § 5 dieser Satzung Kinderspielplätze nicht errichtet, die erforderlichen Größen unterschreitet oder hinsichtlich der verwendeten Pflanzen falsch begrünt.
  4. Entgegen der Regelungen des § 6 dieser Satzung Werbeanlagen und Warenautomaten montiert und in Nutzung nimmt oder unterlässt diese zu demontieren.
  5. Entgegen der Regelungen des § 7 Grundstücke hinsichtlich Höhenlage, Gesamthöhe, Konstruktion oder Material einfriedet.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Raunheim.

## **§ 10 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene „Bausatzung“ in der Fassung vom 21. August 1993 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Raunheim, xx.xx.xxxx

Thomas Jühe

Bürgermeister



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Angelo Pellilli

**Fraktionsvorsitzender:**  
Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
Mobil: 0174-3022211  
E-Mail [stefan.teppich@allianz.de](mailto:stefan.teppich@allianz.de)  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Raunheim, den 04.11.2020

Betreff: Fragen und Anregungen zur Bausatzung (Beschlussvorlage 2020-865)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Pellilli,

Folgende Fragen und Hinweise ergeben sich für der CDU-Fraktion aus der Neufassung der Bausatzung:

§4(1): woraus begründet sich die Begrünung von Flachdächern ab 50 qm?

Was bedeuten „flachgeneigte Dächer“? Ab wann ist ein Dach als flachgeneigtes Dach zu betrachten? Ab 1 ° ab 2° ab 5° und bis zu welcher Neigung ist ein Dach ein „flachgeneigtes Dach“ bis 7°?

§4(2) Was versteht man unter Begrünung einer fensterlosen Fassadenfläche? Wie soll eine derartige Begrünung aussehen? Sind vertikale Begrünungen in Form von Kletterpflanzen, wie Efeu, Wilder Wein etc. damit gemeint?  
Für ein Ein/Zweifamilienhaus könnten hier kaum zumutbare Kosten zukommen.

§4(3): Was genau ist unter „geschotterter Steinarten“ verstehen?

Die Literatur verwenden hier den **Begriff „Schottergarten“** (Quelle: Evi Rothbühler, Studie Schottergärten und Landschaft, Universität Bern, 27. Februar 2017

Wie verhält es sich mit klassischen Kies- und Steingärten: Steine als Substrat für alpine oder trockenheitsaffine Vegetation, sowie zur Bodenabmagerung?

Was gilt bei Xeriscaping: an trockene Klimate angepasste Gartengestaltung, mit dem Ziel, künstliche Bewässerung zu vermeiden?

Was gilt bei nachempfundene japanischen Kare-san-sui-Gärten („Zen-Gärten“) mit ausgedehnten, zu wellenförmigen Mustern geharkten Kiesflächen?

Ab welchem Flächenumfang der „Beschotterung“ greift die Satzung?



In welchem Bereich sind die „geschotterten Steingärten“ nicht zulässig? Nur im Vorgarten? Oder auch im hinteren Teil des Grundstücks

Aus Sicht der CDU Fraktion bedarf es hier einer Klarstellung und Präzisierung in der Satzung.

§4(6) Der Begriff Antenne scheint veraltet. Meinen Sie mit Antennen Mobilfunkanlagen gemäß des Hessischen Bauordnungsrechts?

Was gilt für Satelliten-Empfangsanlagen?

Wir empfehlen eine zeit- und praxisgerechtere Aufzählung an dieser Stelle.

§4(7) Abstellplätze für Mülltonnen:

Dies ist aus Sicht der CDU in einem dicht besiedelten Gebiet wie Raunheim nicht durchgängig möglich.

Hier ist eine Änderung erforderlich, die grundsätzlich eine bauliche Umfriedung, einen Sichtschutz oder die hier beschriebenen Maßnahmen vorsieht.

Wie sollen diese bauliche Anlagen beschaffen sein? Soll ein Zaun oder eine Einhausung für die Mülltonnen angeschafft bzw. bereitgestellt werden? Gibt es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Vorschrift zu erlangen, wenn diese Vorgaben vom Hauseigentümer nicht erbracht werden können?

Begründung:

Wenn das Grundstück sehr klein ist, ist eine Einhausung bzw. eine bauliche Anlage, die auch noch begrünt werden schwer möglich, zumal die Mülltonnen fast immer vor den Häusern stehen. Da die Häuser entweder morgens oder nachmittags der Sonne zugekehrt sind, scheint entweder morgens oder nachmittags die Sonne voll auf die Mülltonnen. Dies kann nicht vermieden werden noch kann dies abgestellt werden. Daher ist eine Vermeidung der Sonneneinstrahlung auf die Mülltonnen oft nicht möglich. Auch eine

§5(1) Gebäudehöhen

Ein interner Verweis auf BauGB und HBO scheint uns hier nicht ausreichend. Wir





empfehlen, den §5(1) zu belassen und ggf. zu überarbeiten. Dies führt für die Bürger\*innen zu mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit.

#### §5 Kinderspielplätze

Zunächst ein Auszug aus der HBO:

Die HBO §8 (2) <sup>1</sup>Werden mehr als drei Wohnungen errichtet, ist auf dem Baugrundstück oder öffentlich-rechtlich gesichert in unmittelbarer Nähe ein Spielplatz für Kleinkinder (bis zu sechs Jahren) anzulegen, zu unterhalten und in die Bepflanzung der nicht überbauten Flächen einzubeziehen. <sup>2</sup>Seiner Herstellung bedarf es nicht, wenn

1. 1.

ein für Kleinkinder geeigneter, auch für das Baugrundstück bestimmter öffentlich-rechtlich gesicherter Spielplatz oder ein öffentlicher Spielplatz in unmittelbarer Nähe geschaffen wird oder vorhanden ist oder

2. 2.

die Art oder Lage der Wohnungen einen Kinderspielplatz nicht erfordert.

#### §5 (2)

Die Aussagen der HBO sind eigentlich eindeutig und es bedarf m.E. keiner zusätzlichen Präzisierung in der Bausatzung. Diese zusätzlichen Angaben, dass ein Spielplatz von allen Wohnungen (Spielplätze sind erst anzulegen, wenn auf einem Grundstück mehr als 3 Wohnungen geschaffen werden) auf einem Grundstück einsehbar sein muss, kann nicht realisiert werden, denn ein Kinderspielplatz muss so angelegt werden, dass er keinerlei Gefahren durch die Autos der Bewohner ausgesetzt ist und dass die Kinder beim Spielen nicht gefährdet sind. Diese Absatz wäre zu ändern.

#### §5(7)

Wer ist für die Errichtung eines Spielplatzes bei mehreren Baugrundstücken verantwortlich, die nicht gleichzeitig bebaut werden bzw. bebaut werden können? Im Bereich des ehemaligen Altenwohnheimes Am Waldblick ist ein Baugebiet geschaffen worden, ohne dass ein Spielplatz vorgesehen wurde. Dies hätte doch von der Stadt errichtet bzw. vorgehalten und von den Eigentümern in einer Gemeinschaftsaktion errichtet und unterhalten werden müssen. Dies ist aber nicht geschehen. Wie geht man nun in Zukunft mit den Forderungen zur Errichtung eines Spielplatzes für mehrere Grundstücke um, wenn die Stadt es versäumt hat, in einem Baugebiet ein Spielplatz einzuplanen und zu errichten?

#### §5(8) „Die Spielgeräte sind jährlich zu warten“



Wenn die Spielgeräte von privaten Bauherrn bzw. Eigentümern aufgestellt und unterhalten werden, kann und darf die Stadt die Forderung nach einer jährlichen Wartung nicht stellen, es sei denn die Stadt kommt für die Wartung der Spielgeräte kostenmäßig und auftragsmäßig auf. Die Stadt kann nur die Wartung der Spielgeräten auf den öffentlichen Spielgeräten veranlassen. Die Eigentümer der privaten Spielplätzen sind zwar verantwortlich (Verkehrssicherungspflicht nach BGB) v für die einwandfreie Funktion der Spielgeräten und für deren Sicherheit, aber wann und wie die Spielgeräte gewartet bzw. der Auftrag zur Wartung der Spielgeräte gegeben wird, hängt von den Eigentümern ab und kann von der Stadt nicht gefordert bzw. eingefordert werden. Die Stadt kann auch keine Kontrolle der Spielgeräte durchführen bzw. durchführen lassen, da sie nicht Eigentümer der Spielgeräte ist. Für die nichtöffentlichen Spielgeräte, d.h. für die Spielgeräte auf privaten Spielplätzen im Bereich von Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen, gibt es keine Vorschrift für TÜV oder keine EU-DIN Norm, die angewendet werden kann.

Die DIN-Norm 1176/1177 gilt nur für öffentliche Bereiche. Hier wäre eine Formulierung als Empfehlung angebracht.

#### §7 Einfriedungen

Hier werden als Beispiel Stabgitterzäune mit Sichtschutzstreifen angeführt. Es gibt keine Aussage zu den Einfriedungen aus den Holzfeldern, die eine Länge von ca. 2,50 m und eine Höhe zwischen 1,25 m und 1,80 m haben. Diese Holzwände wirken teilweise auch wie eine geschlossene Wand, sind aber de Facto keine geschlossene Wand, da sie von den Pfosten und den Freiräumen zwischen Holzfeldern und Pfosten unterbrochen sind.

Wie verhält es sich mit Gabionen? Aus welchem Grund sind diese nicht erlaubt? Ein Gabionenzaun ist keine geschlossene Wand und wirkt auch nicht wie eine geschlossene Wand. Eine interessante Gestaltung könnte damit geschaffen werden. Auch eine Bepflanzung ist möglich, was eine Aufwertung eines Zaunes bedeuten würde.

#### §8(1) (alt9) / §6(1) (neu) Außenwerbung

Wieso wurden keine Vorgaben der alten Fassung mitberücksichtigt? (z.B.: Einfügen in die Gestaltung des Bauwerks...“)  
Woher resultiert die 1qm-Vorgabe?

Dieser Absatz ist zu überarbeiten. Gerne erfolgt ein Vorschlag der CDU Fraktion zu Februar-Sitzung

#### §8 Anträge und Abweichungen

Kann es Ausnahmen geben zu einzelnen Vorgaben? Kann dies als Hinweis mit ausgebaut werden, dass es hier auch Ausnahmen geben kann und diese Ausnahmen bzw. Abweichungen beantragt werden können.



Z.B.

1. gibt es die Möglichkeit, bei der Errichtung von mehr als drei Wohnungen einen Antrag zu stellen, keinen Spielplatz errichten zu müssen?
2. gibt es die Möglichkeit, bei Einfriedungen von den vorgegebenen Materialien abzuweichen und hierfür einen Antrag zu stellen? Auch hier fehlt der Hinweis.

Zu §8 (2), (2a) und (2B)

Ist jeder Eigentümer ein Architekt oder muss er eine Bauzeichnung erstellen können? Muss ein Eigentümer, wenn er eine genehmigungsfreie Anlage erstellen will, die aber den Vorgaben abweichen könnte, einen Architekten oder einen Bauingenieur beauftragen, ihm einen Plan bzw. eine Zeichnung anzufertigen? Wer zahlt dem Eigentümer dies? Dies geht eigentlich zu weit und ist nicht genug begründet.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Teppich

Vorsitzender der CDU Fraktion

Beantwortung der Fragen der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage 2020-865

Nummer	Fragestellung	Beantwortung
1	<p>§ 4 (1) Woraus begründet sich die Begrünung von Flachdächern ab 50 qm?</p>	<p>Regelungen von Satzungen haben verhältnismäßig zu sein. Sie sind dann verhältnismäßig, wenn sie geeignet und erforderlich sind, einen bestimmten Zweck zu erreichen. Sie müssen darüber hinaus auch angemessen sein. Das ist dann der Fall wenn die Nachteile, die mit der Maßnahme verbunden sind, nicht völlig außer Verhältnis zu den Vorteilen stehen, die sie bewirkt.</p> <p>Die wirtschaftlichen Aufwendungen für extensive Dachbegrünungen stehen in einem Verhältnis zu den Konstruktionskosten des Hauptdaches. Je kleiner die zu begrünende Fläche, desto teurer werden im Verhältnis die Kosten für die Begrünung. Unterhalb von 50m<sup>2</sup> werden diese entsprechend unverhältnismäßig hoch.</p>
2	<p>Was bedeuten „flachgeneigte Dächer“?</p> <p>Ab wann ist ein Dach als flachgeneigtes Dach zu betrachten?</p> <p>Ab 1° ab 2° ab 5° und bis zu welcher Neigung ist ein Dach ein „flachgeneigtes Dach“ bis 7°?</p>	<p>Als flach geneigtes Dach bezeichnet man Dächer, die eine Dachneigung zwischen 5° und 20° besitzen, gemäß Flachdach-richtlinie 2019 DIN 1853.</p> <p>Schrägdächer lassen sich im Übrigen bis 25° funktionssicher begrünen. Zwar werden extensive Dachbegrünungen meist auf Flachdächern aufgebracht, sie sind jedoch genauso auf geneigten Dächern einsetzbar. Ab etwa 10° Neigung muss hierbei jedoch der Gründach-Aufbau an die veränderten Bedingungen angepasst werden.</p>

3	<p>§ 4 (2):</p> <p>Was versteht man unter Begrünung einer fensterlosen Fassadenfläche? Wie soll eine derartige Begrünung aussehen? Sind vertikale Begrünungen in Form von Kletterpflanzen, wie Efeu, Wilder Wein etc. damit gemeint?</p>	<p>Der Entwurf der Neufassung sagt: (...) „Bei fensterlosen Fassadenabschnitten von &gt; 100 m<sup>2</sup> sind diese mit Ausnahme von transparenten Flächen (z.B. Glas) zu mindestens 50 % zu begrünen. In den zu begrünenden Bereichen ist je angefangenen 5,00 m Wand- oder Mauerlänge mind. 1 Kletterpflanze vorzusehen.</p> <p>Diese Regelung soll beispielsweise bei offenen Parkhäusern oder Hallenbauten greifen. Fassaden derartiger Gebäude sind in der Regel - obgleich konstruktiv in der Lage - meist unnötigerweise unbegrünt. Entsprechende Fassadenbegrünungen ziehen positive gestalterische als auch ökologische Auswirkungen nach sich. Grundsätzlich ist eine Begrünung mit oder ohne Kletterhilfe möglich.</p>
4	<p>§ 4 (3):</p> <p>Was genau ist unter „geschotterter Steinarten“ verstehen?</p>	<p>Dieser Begriff findet sich als entsprechende Definition in der Literatur. Unter anderem definiert Wikipedia den „geschotterten Steingarten“ oder „Schottergarten“ wie folgt:</p> <p><i>(...) „Der „geschotterter Steingarten“ wird als eine großflächige mit Steinen bedeckte Gartenfläche definiert. Die Steinarten bilden hierbei das hauptsächliche Gestaltungsmittel. Auf eine Pflanzsetzung wird häufig verzichtet oder es folgt nur eine geringe Stückzahl.</i></p> <p><i>Als Steinmaterial werden gebrochene Steine mit scharfen Kanten und ohne Rundungen verwendet, wie zum Beispiel Schotter. Es kommen aber auch Geröll, Kies oder Splitt zum Einsatz.“ (...)</i></p>
5	<p>Wie verhält es sich mit klassischen Kies- und Steingärten: Steine als Substrat für alpine oder trockenheitsaffine Vegetation, sowie zur Bodenabmagerung?</p>	<p>Geschotterte Steingärten unterscheiden sich von diesem Typus.</p>

		Hier nehmen, im Gegensatz zum geschotterten Steingarten, Pflanzen eine dominierende, übergeordnete Rolle ein. Der Schotter erscheint eher als Mulch, denn als Material zur Verhinderung des Aufwachsens von Pflanzen.
6	Was gilt bei Xeriscaping: an trockene Klimate angepasste Gartengestaltung, mit dem Ziel, künstliche Bewässerung zu vermeiden?	<p>Hauptziel für die Anlage von geschotterten Steingärten ist eine als „ordentlich“ wahrgenommene Gartenfläche, bei gleichzeitiger Erwartung eines geringen Pflegeaufwands.</p> <p>Bei dem genannten Gartentyp spielen, im Gegensatz zum geschotterten Steingarten, Pflanzen eine zentrale Rolle. Erstellung und Pflege sind mit zum Teil mit erheblichem Aufwand verbunden.</p>
7	Ab welchem Flächenumfang der „Beschotterung“ greift die Satzung?	Ein quantitativer Flächenumfang kann nicht definiert werden. Hier ist der Einzelfall (grüne Freifläche vs. geschotteter Fläche) zu beurteilen. Indizien sind aber die Vorherrschaft des jeweiligen Gestaltungscharakters als auch die Dauerhaftigkeit der Gestaltungselemente.
8	In welchem Bereich sind die „geschotterten Steingärten“ nicht zulässig? Nur im Vorgarten? Oder auch im hinteren Teil des Grundstücks	Auf dem gesamten Baugrundstück.
9	§ 4 (6): Der Begriff Antenne scheint veraltet. Meinen Sie mit Antennen Mobilfunkanlagen gemäß des Hessischen Bauordnungsrechts?	Im Satzungsentwurf heißt es: (...) „sowie sonstige Anlagen, wie z.B. Antennen“ (...). Die gewählte Satzkonstruktion weist auf eine beispielhafte und nicht abschließende Aufzählung hin. Eine Antenne ist im Übrigen eine technische Anordnung zur Abstrahlung und zum Empfang analoger wie auch digitaler Signale.

		Als „moderne“ Antenne ist hier beispielhaft die DVB-T-Antenne zu nennen. Insofern kann nicht von einem veralteten Begriff ausgegangen werden.
10	Was gilt für Satelliten-Empfangsanlagen?	Im Satzungsentwurf heißt es: (...) „sowie <u>sonstige</u> Anlagen, wie z.B. Antennen“ (...). Die gewählte Satzkonstruktion weist auf eine beispielhafte und nicht abschließende Aufzählung hin.  Damit sind auch die genannten Anlagen gemeint.
11	<p>§ 4 (7): Abstellplätze für Mülltonnen:</p> <p>Wie sollen diese baulichen Anlagen beschaffen sein? Soll ein Zaun oder eine Einhausung für die Mülltonnen angeschafft bzw. bereitgestellt werden?</p> <p>Gibt es die Möglichkeit, eine Befreiung von dieser Vorschrift zu erlangen, wenn diese Vorgaben vom Hauseigentümer nicht erbracht werden können?</p>	<p>Hintergrund der Regelung sind zum einen die Vielzahl der Müllbehältnisse, die nur sehr begrenzt stadtgestalterischen Wert besitzen zum anderen aber auch die Müllbehältnisse für biologische Abfälle. Insbesondere Fleisch- und Wurstreste führen in heißen / warmen Wetterphasen hinsichtlich ihres Geruchs zu Problemen.</p> <p>Hierbei bestehen nach dem Satzungsentwurf die Möglichkeiten der Errichtung von begrünten baulichen Anlagen <u>oder</u> einer dichten Bepflanzung. Wie die bauliche Anlage konkret auszusehen hat, ist nicht vorgeschrieben.</p> <p>Bestehende bauliche Anlagen unterfallen auch in dieser Hinsicht dem Bestandsschutz.</p> <p>Nach § 8 Absatz 4 kann auf begründeten Antrag hin von den Regelungen dieser Satzung abgewichen Über die Genehmigung von Abweichungen entscheidet der Magistrat.</p>

<p><b>12</b></p>	<p>§ 5 (1): Gebäudehöhen</p> <p>Ein interner Verweis auf BauGB und HBO scheint uns hier nicht ausreichend. Wir empfehlen, den § 5 (1) zu belassen und ggf. zu überarbeiten. Dies führt für die Bürger*innen zu mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit.</p>	<p>Der Hinweis in der Synopse stellt keinen internen Verweis dar sondern ist die Begründung für den Verwaltungsvorschlag, die Regelung zu streichen.</p> <p>Der Bundesgesetzgeber räumt den kommunalen Gebietskörperschaften das Recht ein, Bebauungspläne aufzustellen. In diesen sind Mindestfestsetzungen zur Art (Wohnen, Gewerbe, etc.) und dem Maß der baulichen Nutzung (Höhe, Breite und Tiefe baulicher Anlagen) zu treffen.</p> <p>In jenen Bebauungsplänen, wo dies nicht der Fall ist, gilt automatisch der § 34 Baugesetzbuch. Hiernach gilt als Zulässigkeitsmaßstab die Art und das Maß der baulichen Nutzung der sogenannten „näheren Umgebung“. Bei der näheren Umgebung handelt es sich <u>nicht</u> allein um die Nachbarbebauung, oder vielleicht noch die gegenüberliegende Bebauung. Was die nähere Umgebung ist, ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelfall.</p> <p>Weiterhin ergibt sich die Höhe einer baulichen Anlage aus dem Abstandsflächenrecht (§ 6) der Hessischen Bauordnung. Diese müssen auf eigenem Grundstück liegen. Die Höhe eines Gebäudes wird dadurch natürlich reglementiert.</p> <p>Im Ergebnis würde die Beibehaltung der irrelevanten Satzungsregelung zu Irritationen bei der Bevölkerung und Bauvorlageberechtigten führen. Höherrangigeres Bundes- und Landrecht bricht schlicht Ortsrecht.</p>
------------------	---	---



<p><b>13</b></p>	<p>Wer ist für die Errichtung eines Spielplatzes bei mehreren Baugrundstücken verantwortlich, die nicht gleichzeitig bebaut werden bzw. bebaut werden können?</p>	<p>Aus der entsprechenden bauaufsichtlichen Genehmigung geht entsprechendes (Ort, Fläche und Ausstattung) hervor. Die Hessische Bauordnung unternimmt dabei keinen Unterschied von Maßnahmen der öffentlichen Hand oder Privaten.</p> <p>Hinsichtlich des § 5 der Neufassung wurden die Regelungen durch unsere Kanzlei geprüft. Grundsätzlich sind die Regelungen rechtskonform, wobei die jährliche Wartung der Spielgeräte nach § 5 Absatz 8 allein zu empfehlen und nicht vorzuschreiben wäre.</p>
<p><b>14</b></p>	<p>§ 7 Einfriedungen</p> <p>Wie verhält es sich mit Gabionen? Aus welchem Grund sind diese nicht erlaubt?</p>	<p>Bereits in der Altsatzung wurde unter § 9 Absatz 3 geregelt, dass Einfriedungen <u>abgesehen von Hecken</u> nicht als geschlossene Wand ausgebildet werden oder wie eine geschlossene Wand wirken sollen. Man spricht von einer Wand, wenn die Ausdehnung eines solchen Elements in Länge und Höhe sehr viel größer als in der Tiefe. Wände stehen weiterhin in der Regel auf der Erde und können darüber hinaus noch nach Material, Funktion und Konstruktion differenziert werden.</p> <p>Fest steht, dass Menschen ein Bedürfnis nach räumlicher Abgrenzung haben. Dies soll natürlich auch weiterhin gewährleistet bleiben. Auf der anderen Seite gewährleisten aber Maschendraht- und Jägerzäune als auch Hecken flugunfähigen Kleintieren ungehinderten Wechsel der Gärten, um neue Futterquellen zu erschließen. Die entsprechende Möglichkeit ist für viele Arten der Fauna lebensnotwendig. Die Regelung Wände auszuschließen, und darüber hinaus noch die gewählten Konstruktionen um 10cm aufzuständern, stellt einen aktiven Beitrag zum Tierschutz und zur Biodiversitätsförderung dar und ist damit im Gemeinwohlinteresse.</p>

		<p>Ob nun eine Gabione als Wand wirkt, lässt sich schon allein anhand der Frage beantworten, ob beispielsweise ein Igel ein solches Element überwinden könnte oder eben nicht.</p>
<p><b>15</b></p>	<p>§ 8 (1) (alt 9) / § 6 (1) (neu) Außenwerbung</p> <p>Wieso wurden keine Vorgaben der alten Fassung mitberücksichtigt? (z.B.: Einfügen in die Gestaltung des Bauwerks...“)</p> <p>Woher resultiert die 1qm-Vorgabe?</p>	<p>Die Altsatzung nutzt an verschiedenen Stellen sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“. Die Altsatzung unterlässt es jedoch, diejenigen Kriterien zu definieren, die das Gelingen des Einfügens einer Werbeanlage ausmachen. Wer entscheidet also hierüber nach welchen Kriterien? Eine solche Regelung ist unwirksam und würde im Ergebnis vor Gericht keinen Bestand haben.</p> <p>Seit 2002 hängt der Hessischen Bauordnung eine Anlage an. Dort sind die baugenehmigungsfreien Vorhaben definiert. Bauliche Anlagen, die dort nicht aufgezählt sind, müssen baubeartragt werden.</p> <p>Nach Punkt 10.1.1 der Anlage zu § 63 der HBO sind Werbeanlagen bis zu einer Ansichtsfläche von 1,0m<sup>2</sup> baugenehmigungsfrei. Insofern waren die Anlagen bis 1,0m<sup>2</sup> innerhalb der Neufassung zu regeln.</p>



CDU-Fraktion – Am Schifferstück 37 65479 Raunheim

An den Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Angelo Pellilli

**Fraktionsvorsitzender:**

Stefan Teppich  
Am Schifferstück 37  
65479 Raunheim  
P - Telefon: 06142-408259  
Mobil: 0174-3022211  
E-Mail [stefan.teppich@allianz.de](mailto:stefan.teppich@allianz.de)  
[st.teppich@gmail.com](mailto:st.teppich@gmail.com)

Raunheim, den 30.11.2020

Betreff: Anbei unsere Änderungsanträge zur Bausatzung (Beschlussvorlage 2020-865)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Pellilli,

anbei die Änderungs- /Ergänzungsanträge der CDU Fraktion zur Bausatzung.  
Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Anträge von 1-6 durchnummeriert.

Folgende Frage bitten wir die Verwaltung im Hinblick auf Wegfall §5 (1) zu beantworten:

Ist sichergestellt, dass hier im gesamten Stadtgebiet gleiche Regelungen gelten?

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion

Fraktion im Stadtparlament Raunheim



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
A. Pellilli

Raunheim, den 26.11.2020

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ergänzungsantrag (Nr.1) zu §4 (2)

Ergänze im Text:

„Die Regelungen gelten für gewerbliche Objekte, wie z.B. Parkhäuser oder Hallenbauten“

Begründung:

Die Stadtverwaltung selbst führt in ihrer Antwort an die CDU Fraktion vom 05.11.2020 dies so aus. Die Ergänzung dient zur Klarstellung. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
A. Pellilli

Raunheim, den 26.11.2020

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungsantrag (Nr.2) zu §4 (3)

Ergänze:

Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten, die eine Fläche von 5 Quadratmetern überschreiten. Klassische Kies- und Steingärten als Substrat für alpine und trockenaffine Vegetation sind dagegen möglich.

Begründung:

Schotterungen von kurzen Zuwegungen oder an Müllplätzen müssen weiterhin möglich sein. Die Idee, großflächige Schottergärten zu vermeiden, ist jedoch aus ökologischer Sicht der richtige Ansatz.

Bezüglich klassischer Stein- und Kiesgärten führt die Stadtverwaltung selbst in ihrer Antwort an die CDU Fraktion vom 05.11.2020 dies so aus. Die Ergänzung dient zur Klarstellung. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
A. Pellilli

Raunheim, den 26.11.2020

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderungsantrag (Nr.3) zu §4 (6)

Streiche: „z.B. Antennen“, setze „z.B. Satelliten Empfangsanlagen“

Begründung:

Eine beispielhafte Aufzählung ist verständlicher, wenn das genannte Beispiel den am häufigsten anzutreffenden Gegenstand benennt. Die aufgezählten Antennen sind nicht mehr zeitgemäß und stellen wohl kaum bei neu zu errichtenden Gebäuden eine Raunheim die bevorzugte Art des Telekommunikationsempfangs dar. Die in der Antwort der Stadtverwaltung angeführten DVB-T Antennen werden überwiegend in den Räumen genutzt. Selbst DVB-T Außenanlagen überschreiten üblicherweise nicht die Höhe von 20 CM, während Satelliten Anlagen einen Durchmesser häufig von 85 cm und mehr haben.

Der Begriffstausch dient der besseren Verständlichkeit.

Ergänze:

...dürfen den Dachfirst nicht überragen, **soweit die persönliche Informationsfreiheit nicht tangiert wird.**

Eine Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
A. Pellilli

Raunheim, den 26.11.2020

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ergänzungsantrag (Nr.4) zu §4 (7)

Ergänze:

Die Abstellplätze für Mülltonnen sind **nach Möglichkeit** durch begrünte bauliche Anlagen.....vor Sonneneinstrahlung zu schützen.

Begründung:

Aufgrund der Grundstücksgrößen sind diese Vorgaben in vielen Fällen überhaupt nicht einzuhalten.

Wenn die bauliche Anlage oder Heck im Süden eines Mülltonnenplatzes steht, ist der Müllabstellplatz auch so vor Sonneneinstrahlung geschützt.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion





Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
A. Pellilli

Raunheim, den 26.11.2020

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung (Nr.5) zu §5 (8)

Neuformulierung:

Es wird empfohlen, den Spielsand zumindest jährlich mechanisch zu reinigen. Für die Wartung der Spielgeräte wird ebenfalls ein jährlicher Rhythmus angeraten um der Betriebssicherheit und der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Begründung:

Genau das beschreibt die Stadtverwaltung in ihrer Stellungnahme an die CDU Fraktion mit Schreiben vom 05.11.2020. Dem ist zu folgen.

Anbei unsere Ausführungen zur ursprüngliche Fassung:

Wenn die Spielgeräte von privaten Bauherrn bzw. Eigentümern aufgestellt und unterhalten werden, kann und darf die Stadt die Forderung nach einer jährlichen Wartung nicht stellen, es sei denn, die Stadt kommt für die Wartung der Spielgeräte kostenmäßig und auftragsmäßig auf. Die Stadt kann nur die Wartung der Spielgeräte auf den öffentlichen Spielgeräten veranlassen.

Die Eigentümer der privaten Spielplätze sind zwar verantwortlich (Verkehrssicherungspflicht nach BGB) für die einwandfreie Funktion der Spielgeräte und für deren Sicherheit, aber wann und wie die Spielgeräte gewartet bzw. der Auftrag zur Wartung der Spielgeräte gegeben wird, hängt von den Eigentümern ab und kann von der Stadt nicht gefordert bzw. eingefordert werden.

Die Stadt kann auch keine Kontrolle der Spielgeräte durchführen bzw. durchführen lassen, da sie nicht Eigentümer der Spielgeräte ist. Für die nichtöffentlichen Spielgeräte, d.h. für die Spielgeräte auf privaten Spielplätzen im Bereich von Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen, gibt es keine Vorschrift für TÜV oder EU-DIN Norm, die angewendet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion



Fraktion im Stadtparlament Raunheim



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
A. Pellilli

Raunheim, den 26.11.2020

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Ergänzungsantrag (6) §2 (2)

Ergänze: ....und eine freie lichte Höhe von Mindestens 3,50 m.

Eine Begründung erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Teppich  
Vorsitzender der CDU Fraktion

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 04.11.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Stadtwerke
Fachdienst	SW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	zur Kenntnis
Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke	11.11.2020	vorberatend
Magistrat	24.11.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2020	beschließend

### **Betreff:**

**Beschluss des Wirtschaftsplans 2021 der Stadtwerke Raunheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Raunheim wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

Die Betriebsleitung legt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Raunheim vor.

Das Wirtschaftsjahr 2020 wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie überprägt, das Wirtschaftsjahr 2021 wird ebenfalls unter dem starken organisatorischen und finanziellen Einfluss der weltweiten Krisensituation stehen.

Im Rahmen der Konsolidierungsnotwendigkeiten im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021, bedingt durch die neue unvorhersehbare finanzielle Ausgangslage, wurden auch die finanziellen Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtwerke und dem Haushalt der Stadt Raunheim neu geordnet. Der Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke ist einbezogen in das Konsolidierungskonzept der Stadt und ist geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Im Rahmen der nun möglichen Prognosen wurden die Einnahmen und Ausgaben vollständig überprüft und neu geplant.

Wie alle kommunalen Haushalte ist auch der Kernhaushalt der Stadt Raunheim von massiven Ausfällen der geplanten Einnahmen im Jahr 2020 und auch weiterführend im Jahr 2021 betroffen.

Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes werden die Verluste nicht vollständig kompensieren können. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke, an die Grenzen der jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Gem. dem Beschluss 2019-617 der Stadtverordnetenversammlung arbeitet die Verwaltung an der bilanziellen und organisatorischen Reintegration der Stadtwerke in den Kernhaushalt. Aufgrund der personellen Neuordnung im Bereich der Betriebsleitung, als auch vorrangig durch die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist eine Rückführung der Betriebszweige in den Kernhaushalt zum Ende 2020 hin noch nicht möglich.

Aufgrund der fortgeschrittenen Neuorganisation in Umsetzung der Beschlusslage, verfügen die Stadtwerke bereits ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr. Vorhandenes Personal wird organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt.

Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden künftig den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt. In den Betriebszweigen werden die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Durch die Konsolidierungsbemühungen schließt der Wirtschaftsplan mit einem kleinen Gewinn in einer Höhe von 22.761 € ab.

Im Jahr 2021 soll der Kurs der Konsolidierung der Betriebszweige fortgeschrieben werden.

Satzung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Raunheim

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 aufgrund von §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I. Seite 310) in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsgesetz vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. Seite 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. Seite 121) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

**§ 1 - Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	<b>5.867.486 €</b>
	und einem Gesamtertrag von	<b>5.891.147 €</b>
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	<b>5.938.851 €</b>
	und Gesamteinnahmen von	<b>5.938.851 €</b>

**§ 2 - Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.811.000 €** festgesetzt.

**§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4 - Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

**§ 5- Stellenübersicht**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Raunheim, den 3.11.2020

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen	Wählen Sie ein Element aus.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr
Betriebszweig	Betriebszweig
Konto Erfolgsplan	Konto Erfolgsplan
Maßnahme Vermögensplan	Maßnahme Vermögensplan
Überschreitung Planansatz	Betrag Euro
Deckungsvorschlag	Einsparung bei Maßnahme ...

**Drucksache  
2020-883**



Mittel im Rahmen des Wirtschaftsplans	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstige Hinweise:	
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	

Jühe  
Bürgermeister

Laubscheer  
Betriebsleiter

Anlage(n):

(1) EB SW Wirtschaftsplan Stadtwerke 2021



# Wirtschaftsplan 2021

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 (Satzung)</b> .....	3
<b>Bericht zum Wirtschaftsplan 2021</b> .....	4
<b>Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2021</b> .....	11
<b>Gesamtplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> .....	36
<b>Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021</b> .....	41
<b>Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021</b> .....	43
<b>Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2020-2024</b> .....	44
<b>Maßnahmenverzeichnis / Investitionen im Jahr 2021</b> .....	47
<b>Übersicht gemäß §19 Nr. 2 EigBGes</b> .....	48

## **Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2021 (Satzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2020 aufgrund von §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Oktober 2019 (GVBl. I. Seite 310) in Verbindung mit § 5 Eigenbetriebsgesetz vom 09. Juni 1989 (GVBl. I. Seite 154) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. Seite 121) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021, bestehend aus dem Erfolgsplan, Vermögensplan und der Stellenübersicht, wie folgt beschlossen:

### **§ 1 - Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

Der Erfolgsplan	mit einem Gesamtaufwand von	<b>5.867.486 €</b>
	und einem Gesamtertrag von	<b>5.891.147 €</b>
Der Vermögensplan	mit Gesamtausgaben von	<b>5.938.851 €</b>
	und Gesamteinnahmen von	<b>5.938.851 €</b>

### **§ 2 - Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.811.000€** festgesetzt.

### **§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 - Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

### **§ 5- Stellenübersicht**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht.

Raunheim, den 2.11.2020



# Bericht zum Wirtschaftsplan 2021

## I. Vorwort

Gemäß § 15 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist für das Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde durch die Betriebsleitung nach den geltenden Richtlinien des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Gem. Beschluss 2019-617 STVV arbeitet die Verwaltung an der bilanziellen und organisatorischen Reintegration der Stadtwerke in den Kernhaushalt. Aufgrund der personellen Neuordnung im Bereich der Betriebsleitung, als auch vorrangig durch die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist eine Rückführung der Betriebszweige in den Kernhaushalt zum Ende 2020 hin nicht möglich.

Der Haushalt der Stadt Raunheim wird, bedingt durch die sofortigen und mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie, maßgeblich durch einen Einbruch der Gewerbesteuererinnahmen betroffen sein. Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes werden die Verluste nicht vollständig kompensieren können. Die eingetretene Krisensituation führt den Kernhaushalt der Stadt Raunheim, als auch die zugeordneten Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwicklung und Eigenbetrieb Stadtwerke an die Grenzen ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit.

Im Rahmen der Konsolidierungsnotwendigkeiten im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2021, bedingt durch die neue unvorhersehbare finanzielle Ausgangslage, wurden auch die finanziellen Beziehungen zwischen dem Eigenbetrieb Stadtwerke und dem Haushalt der Stadt Raunheim neu geordnet. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke ist einbezogen in das städtische Konsolidierungskonzept und ist geprägt von der Zielsetzung, finanziell ausgeglichene und optimierte Betriebszweige mittelfristig in den Kernhaushalt zu überführen.

Aufgrund der Beschlusslage verfügen die Stadtwerke bereits ab dem Jahr 2021 über kein eigenes Personal mehr. Vorhandenes Personal wird organisatorisch vollständig in die Kernverwaltung rückgeführt. Dem Eigenbetrieb zuzuordnende Personal- und Sachkosten werden künftig den Betriebszweigen jährlich durch den Haushalt in Rechnung gestellt.

In den Betriebszweigen werden die tatsächlich verursachten Kosten abgebildet, was zu einer deutlich verbesserten Kostentransparenz führt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 17.12.2015 umfasst der Eigenbetrieb weiterhin folgende Betriebszweige, für die jeweils Einzelpläne erstellt wurden:

1. Wasserversorgung
2. Abwasserbeseitigung
3. Verwaltung
4. Bäderbetrieb
5. Sportanlagen
6. Bestattungswesen

Im Dezember 2020 ist der Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Raunheim geplant. Hier soll der seit 2015 geführte Verwaltungsbereich „Zentrale Serviceeinheit Rechnungswesen“ als Aufgabe des EB SW entfallen und dem Kernhaushalt zugeordnet werden.

Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2021 nimmt die organisatorische Neuordnung gem. Beschluss 2019-617 der STVV der Stadt Raunheim vorweg.

#### Der Wirtschaftsplan Stadtwerke Raunheim setzt sich zusammen aus:

- den Erfolgsplänen für jeden Betriebszweig,
- dem Vermögensplan
- und der Stellenübersicht.

Die Einzelpläne werden in einem konsolidierten Erfolgs- und Vermögensplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim zusammengefasst.

Der Gesamtwirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird ergänzt durch eine fünfjährige Finanzplanung, die die Entwicklung der Ausgaben und Deckungsmittel des Vermögensplans für den gesamten Eigenbetrieb dokumentiert. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung über die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplans auf die Finanzen der Stadt Raunheim ist Teil des Finanzplans.

Die im Vermögensplan für das Jahr 2021 geplanten Investitionen sind im Maßnahmenverzeichnis einzeln aufgelistet.

## **II. Erfolgspläne**

Die Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2021 enthalten alle zum jetzigen Zeitpunkt voraussehbaren Erträge und Aufwendungen. Die Planzahlen wurden auf Basis der bisherigen Wirtschaftspläne und der Jahresergebnisse sowie der Zwischenergebnisse des laufenden Geschäftsjahres unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen bezüglich des künftigen Verlaufs bei den Mengen und Preisen auf der Kosten- und Erlösseite entwickelt.

Der Materialaufwand enthält die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der einzelnen Betriebszweige.

Unter den Positionen Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige und Bezug von anderen Betriebszweigen werden die Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Betriebszweigen abgebildet. Darunter fallen insbesondere Leistungen der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für andere Betriebszweige der Stadtwerke. Die Leistungen des Betriebszweiges Verwaltung (Verrechnung mit der Stadt Raunheim) werden über die Umlage abgebildet.

Die Position Verwaltungskostenerstattung an die Stadt beinhaltet die Vergütung von Personal- und Sachkosten der Stadt Raunheim für die Erbringung von Dienstleistungen für den Eigenbetrieb.

Bei der Personalkostenverrechnung mit dem Kernhaushalt der Stadt Raunheim, wurden die für das Jahr 2021 gültigen Tarifabschlüsse berücksichtigt.

### Erfolgsplan Betriebszweig Wasserversorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich des Betriebszweiges Wasserversorgung sind in den Jahren 2009 bis 2020 relativ stabil, mit leicht steigender Tendenz aufgrund der baulichen Nachverdichtung im Stadtgebiet. Der Wasserbezugspreis ist in Raunheim aufgrund von besonderen Konditionen bei dem Hauptlieferanten Hessenwasser aktuell noch einmalig günstig. Der Liefervertrag läuft aber zum Ende 2021 aus und wird durch einen neuen Liefervertrag ersetzt werden müssen. Nach derzeitigem Verhandlungsstand ist von einer Verdoppelung des Bezugspreises auszugehen, was eine Neukalkulation der Gebühren für das Jahr 2022 zwingend erforderlich macht. Die Betriebsleitung lässt parallel bereits die Option einer, gegebenenfalls interkommunalen, Eigenwasserversorgung über eine eigene Gewinnungsanlage prüfen. Der Genehmigungsprozess für eine solche Anlage wird aber, selbst bei positiver wirtschaftlicher Betrachtung, mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Aufgrund der für 2022 anstehenden Erhöhung der Wassergebühren durch die veränderten Wasserbezugspreise wurde für das Jahr 2021 zunächst auf eine Anpassung der Gebühren durch die Betriebsleitung verzichtet. Unter Berücksichtigung des kaufmännischen Vorsichtsprinzips wurde eine Steigerung der Umsatzerlöse aufgrund einer zu erwartenden Gebührenerhöhung noch nicht eingeplant.

Die Funkableserumrüstung hat sich auf den Wasserverlust positiv ausgewirkt. Der ohnehin seit Jahren geringe Wasserverlust ist in den letzten Jahren weiter zurückgegangen.

Der Betriebszweig Wasserversorgung schließt ohne eine Gebührenerhöhung mit einem Jahresverlust von 127.868 € ab.

Verluste werden mit Gewinnen aus den Vorjahren gedeckt. Dies entspricht der gesetzlichen Vorgabe, Gewinne der Gebührenbereiche an den Gebührenzahler zurück zu geben.

### Erfolgsplan Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren i.H.v. 2.225.000 €.

Im Jahr 2020 wurde eine Neubefliegung des Stadtgebietes durch die Betriebsleitung beauftragt. Zielsetzung dieser Befliegung ist es, bislang unberücksichtigte versiegelte Flächen im Stadtgebiet zu identifizieren und die Niederschlagsgebührenbescheide im Jahr 2021 entsprechend anzupassen.

Hierdurch soll, neben einer verbesserten Gebührengerechtigkeit, auch ein Anreiz zum Rückbau von privaten versiegelten Flächen geschaffen werden.

Die geplante Einnahmesteigerung im Bereich der Niederschlagsgebühren resultiert aus den angenommenen Erhöhungen der Beiträge aufgrund von bislang unberücksichtigten versiegelten Flächen im Stadtgebiet. Diese Einnahmen kompensieren die Erhöhung der Umlage des Abwasserzweckverbandes für den Betrieb der interkommunalen Kläranlage.

Die Position Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt beinhaltet die Vergütung von Personal- und Sachkosten der Stadt Raunheim für die Erbringung von Dienstleistungen für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Bedingt durch neue Bilanzierungsrichtlinien, werden die Rückstellungen für die EKVO in deutlich geringerem Maße als früher gebildet. Dadurch erhöht sich in Jahren ohne Sanierung

deutlich der Gewinn. In den Sanierungsjahren gleicht sich dies durch höheren Verlust wieder aus.

Aufgrund einer Vorgabe des Regierungspräsidiums Darmstadt musste das Sanierungsintervall von drei auf zwei Jahre gekürzt werden.

Im Jahr 2021 sind umfangreiche bauliche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten im Wohnquartier „Südlich der Bahn“ geplant. Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung liegt bereits vor.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung der Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten. Abschreibungen und Zinsen sind bis zum Ende der Nutzungszeit der Anlagen an die Stadt zu entrichten wobei einige Anlagen erst im Jahr 2047 voll abgeschrieben sind.

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung erwirtschaftet einen Gewinn von 210.562 €.

#### Erfolgsplan Betriebszweig Verwaltung

Bereits durch die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit dem Bau- und Betriebshof Rüsselsheim wurde der Betriebszweig Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtwerke umfänglich umstrukturiert. Nun, nach dem Beschluss, die Stadtwerke perspektivisch in den Kernhaushalt zu reintegrieren, wurde bereits organisatorisch und bilanziell das verbliebene Personal dem Haushalt der Stadt zugeordnet. Der Betriebszweig wird daher durch die gebildeten Ansätze der „Leistungsverrechnung“ für Personal- und Sachdienstleistungen, sowie durch die Ergebnisse der Finanzwirtschaft (Kreditaufnahme und Vergabe) geprägt.

Die Zinsen aus den Krediten an die Netzwerk Untermain GmbH sind unter sonstige Zinsen und ähnliche Erträge abgebildet (233.000 €) etwa 160.000 € davon verbleiben bei den Stadtwerken.

Der Erfolgsplan Verwaltung schließt mit einem Jahresgewinn von 142.259 € ab.

#### Erfolgsplan Betriebszweig Bäderbetrieb

Der Betrieb eines Hallenbades ist für Städte eine besondere wirtschaftliche Herausforderung. Hallenbäder sind, insbesondere wenn Sie Schulen und Vereinen zur Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen, nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das im Jahr 2010 sanierte Hallenbad verursacht jährlich erhebliche Aufwendungen, welche durch die Pachteinahmen aus Vermietung und Verpachtung des Waldsees, als auch durch Ausgleichszahlungen des Haushaltes ausgeglichen werden müssen. Der Betrieb des Waldsee-Strandbades im Jahr 2021 wird, sofern hier eine Prognose aufgrund der Coronapandemie getroffen werden kann, als weitgehend aufwandsneutral eingeschätzt.

Der Betriebszweig Bäderbetrieb schließt mit einem Jahresverlust von 44.783 € ab.

### Erfolgsplan Betriebszweig Sportanlagen

Die Stadt Raunheim verfügt über ausgezeichnete Sportanlagen und Sportplätze, welche im Betriebszweig Sportanlagen unterhalten werden. Der Betrieb der Sportanlagen verfolgt vornehmlich das Ziel der Förderung des Kinder-, Jugend- und Breitensports und nicht unmittelbar auf die Erzielung von Gewinnen ausgelegt. Dennoch wird versucht, die Anlagen außerhalb der zugeordneten Nutzungszeiten wirtschaftlich zu vermarkten und durch Einbeziehung von Vereinen und Sponsoren den Aufwand, bspw. in der Grünpflege, zu verringern.

Im Jahr 2020 konnte zwischen dem neuen Gastwirt und Erbbaupächter des Birkenecks und den ansässigen Vereinen eine für alle Seiten zufriedenstellende langfristige vertragliche Einigung erreicht werden, welche die Stadtwerke dauerhaft von dem Unterhalt des Gebäudes und der angrenzenden Sportflächen entlastet.

In Zusammenarbeit mit dem SV07 wurde ein Kunstrasenplatz erfolgreich 2019 fertiggestellt und 2020 in Betrieb genommen.

Aufgrund der Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mussten die Sportanlagen zeitweilig für den Betrieb und die externe Vermietung gesperrt werden.

Der Erfolgsplan Sportanlagen weist einen Jahresgewinn von 1.727 € aus.

### Erfolgsplan Bestattungswesen

Die Zusammenarbeit im Bereich der IKZ Friedhof läuft außerordentlich erfolgreich seit dem Jahr 2015. Die Verwaltung des Bestattungswesens erfolgt durch Mitarbeiter der Stadt Rüsselsheim, die Pflegemaßnahmen werden durch die AöR erbracht.

Der Haushalt der Stadt Raunheim beteiligt sich über einen Kostenzuschuss an der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen auf dem Friedhof, sowie einer Ausgleichszahlung für Verpflichtungen aus übernommenen Grabnutzungsrechten und Erträgen aus Grabpflegeverträgen incl. Verzinsung der Forderung der Stadtwerke aus Grabpflegeverträgen.

Die Abschreibungen enthalten Abschreibungen auf den von der Stadt übernommenen Altbestand. Die Abschreibungen auf den Altbestand sind jährlich an die Stadt für die durch die Ausgliederung des Bestattungswesens aus dem Haushalt entstandenen Einnahmeverluste zu zahlen. Darüber hinaus sind der Stadt die Einnahmeverluste in Höhe der Verzinsung des Anlagekapitals zu erstatten. Der Aufwand ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

Der Pflegeaufwand im Bereich der Grünpflege hat sich durch den Verzicht auf chemische Mittel zur Unkrautbeseitigung stark erhöht. In der Planung für 2021 wird der gestiegene Unterhaltungsbedarf berücksichtigt. Durch den Einsatz von flexiblen Arbeitskräften sollen die Grünpflegeaufwendungen aber mittelfristig wieder deutlich sinken.

Der Erfolgsplan Bestattungswesen schließt bei normaler Kalkulation der Einnahmen durch Sterbefälle mit einem Jahresverlust von 159.137 € ab.

## Erfolgsplan Gesamtbetrieb Stadtwerke

Der Erfolgsplan der Stadtwerke zeigt aufgrund der notwendigen Strukturänderungen und Konsolidierungen deutliche Veränderungen zum Vorjahr auf. Die Betriebsleitung rechnet mit einem konsolidierten Wirtschaftsplanergebnis in einer Höhe von 22.761 €

Der Rahmen für die notwendige unterjährige Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wurden im Jahr der Corona-Pandemie vorsichtig auf 2.000.000 € berechnet.

### **III. Vermögenspläne**

Das Volumen des Vermögensplanes 2021 der Stadtwerke beträgt 5.938.851 €.

Er ist in seiner Zusammenstellung an die aktuellen Richtlinien der hessischen Landesregierung angepasst.

Für das Jahr 2021 plant die Betriebsleitung Investitionen in einer Höhe von 3.811.000 € zu tätigen. Diese resultieren vornehmlich aus Investitionen des Betriebszweiges Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

### **IV. Stellenübersicht**

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Raunheim verfügt über kein eigenes Personal mehr.

### **V. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre bis 2024**

Wasserversorgung:

Aufgrund der steigenden Wasserbezugskosten und der Steigenden Aufwendungen in Unterhaltung des Netzwerkes und der Personalkosten, wird eine Gebührenanpassung gem. den gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen sein. Die Verwaltung prüft die Versorgung der Stadt aus einer eigenen Wassergewinnungsanlage, um Bezugspreise langfristig stabil halten und die Wasserversorgung auch in den Sommermonaten gewährleisten zu können.

Abwasserbeseitigung:

In den kommenden Jahren wird umfänglich in das Kanalnetz investiert um auftretende Abwässer auch bei Starkregenereignissen sicher abführen zu können.

Verwaltung:

Das Personal der Stadtwerke wurde zur Stadt zurückgeführt. Auch die Gebäudeunterhaltung geht stückweise an den Haushalt über. Die Verwaltung arbeitet an der vollständigen Reintegration der Betriebszweige in den Haushalt. Das Verwaltungsgebäude, welches vorübergehend noch in Teilen an die AÖR vermietet ist, wird übergangsweise durch die neue Stadtwache genutzt werden. Mittelfristig ist geplant, die Verwaltungsgebäude der Stadtwerke vollständig an dritte Unternehmen zu verpachten.

Bäderbetriebe:

Mit der Verlagerung des Badestrandes und dem damit verbundenen Neubau werden hier in naher Zukunft keine großen Investitionen erwartet.

Das Becken im Hallenbad wird in den kommenden Jahren zusätzlich abgedichtet werden, kurzfristig steht hier aber kein Handlungsbedarf an.

Sportanlagen:

Die Turnhalle wurde 2010 saniert. Mit der Erbpachtvergabe des Birkenecks und dem Bau eines Kunstrasenplatzes ist auch der Sportpark in einem guten Zustand.

Bestattungswesen:

Die beschlossene Umgestaltung des Friedhofes wird in verschiedenen Bauabschnitten mit vertraglichen Teilsummen bis 2030 umgesetzt. In den kommenden Jahren werden die Planungen für die weiteren Maßnahmenumsetzungen vorgestellt.

## **Erfolgspläne für das Wirtschaftsjahr 2021**



## Betriebszweig Wasserversorgung

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	1.050.000	1.050.000	1.002.212
2.	Zählermiete	50.000	50.000	49.106
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	0	120	140
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	600	779
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	10.000	3.000	18.140
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	26.250	40.000	35.671
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.136.250</b>	<b>1.143.720</b>	<b>1.106.048</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	10.000	6.018
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse	20.245	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	13.237	0	69.818
22.	Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000	26.017
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>1.189.732</b>	<b>1.173.720</b>	<b>1.207.902</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	45.000	38.523

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	528.800	500.000	489.702
26.	Strom	1.000	900	1.031
27.	Verbrauchsmaterial	8.000	17.000	6.553
28.	Treib- u. Schmierstoffe	1.000	1.000	658
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	1.000	1.000	284
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	1.000	100	58
31.	Umlage Abwasserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	0
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	4.700	2.000	3.132
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	2.000	1.000	1.159
37.	Entsorgungskosten Riedwerke	0	0	0
38.	Reinigungsaufwendungen	0	0	0
39.	Untersuchungskosten	2.500	2.500	2.375
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	94.000	100.000	70.733
42.	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>644.000</b>	<b>625.500</b>	<b>575.685</b>
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	93.330	72.407
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	27.059	20.873
45.	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>120.389</b>	<b>93.280</b>
46.	Abschreibungen	157.250	175.000	165.178
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47.	Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt	450.900	5.000	4.814
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb. Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	2.000	1.000	2.000
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	5.400	5.400	5.455
53.	GEZ-Gebühren	140	140	140
54.	Telefon	0	750	885
55.	Porto	0	0	16
56.	Bürobedarf	0	30	28
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	1.300	333

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
58.	Kfz-Versicherung	1.500	1.500	1.414
59.	Kfz-Steuer	320	320	319
60.	Bekanntmachungen	1.000	1.000	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	318
62.	Konzessionsabgabe	0	15.000	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	738
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	300	41,7
65.	Datenverarbeitungskosten	800	1000	805
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	4.000	4.000	2.413
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>466.060</b>	<b>36.740</b>	<b>19.719</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>1.267.310</b>	<b>957.629</b>	<b>853.861</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	14.000	6.131
71.	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-77.578</b>	<b>247.091</b>	<b>386.432</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	10	10	13
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	50	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	49.200	71.800	49.261
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-126.768</b>	<b>175.351</b>	<b>337.184</b>
<b>Steuern</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	3.000	6.934
77.	Sonstige Steuern	900	1.000	869
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-127.668</b>	<b>171.351</b>	<b>329.381</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-127.668</b>	<b>171.351</b>	<b>329.381</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	11.000	13.655
83.	Umlage Betriebsleitung	0	39.000	38.128
84.	Umlage Rechnungswesen	0	43.000	47.739
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	5.100	2.206
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	67.000	66.513
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	155
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>-127.868</b>	<b>6.051</b>	<b>160.984</b>



## Betriebszweig Abwasserbeseitigung

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	2.225.000	2.125.000	2.088.751
4.	Starkverschmutzergebühren	4.000	4.000	4.970
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	0	0
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	0	1.000	1.880
16.	Sonstige Erlöse	10.000	4.500	38.341
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	150.000	150.000	149.836
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.389.000</b>	<b>2.284.500</b>	<b>2.283.778</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse	50.180	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	95.294	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	50.000	50.000	58.270
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>2.584.474</b>	<b>2.334.500</b>	<b>2.342.048</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	35.000	33.598

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	24.000	24.000	24.998
27.	Verbrauchsmaterial	1.000	1.000	948
28.	Treib- u. Schmierstoffe	500	500	627
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	500	500	26
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abw asserverband	730.000	730.000	691.769
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	0	0	76
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	244.600	388.000	236.683
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	200	200	171
37.	Entsorgungskosten Riedw erke	0	0	0
38.	Reinigungsaufw endungen	0	0	0
39.	Untersuchungskosten	12.000	12.000	15.792
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	<b>Sum me Materialauf wand</b>	<b>1.012.800</b>	<b>1.156.200</b>	<b>971.091</b>
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	50.539	65.477
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	14.653	18.028
45.	<b>Sum me Personalauf wand</b>	<b>0</b>	<b>65.192</b>	<b>83.506</b>
46.	Abschreibungen	503.886	550.000	520.627
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47.	Verw altungskostenbeitrag an die Stadt	602.700	38.000	26.934
48.	Verbandsumlage a.d. Zw eckverbd Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	400	400	0
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	0	0
53.	GEZ-Gebühren	70	70	70
54.	Telefon	0	2.900	2.692
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	700	333



		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
58.	KfZ-Versicherung	720	720	658
59.	KfZ-Steuer	136	136	136
60.	Bekanntmachungen	2.000	3.000	173
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	474
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.300
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	200	0
65.	Datenverarbeitungskosten	1.000	1.000	958
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	20.000	25.000	11.764
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>627.026</b>	<b>72.126</b>	<b>45.491</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>2.143.712</b>	<b>1.843.518</b>	<b>1.620.714</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	24.000	23.257
71.	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>440.762</b>	<b>501.982</b>	<b>731.675</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	230.000	230.000	221.076
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>210.762</b>	<b>271.982</b>	<b>510.599</b>
<b>Steuern</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>210.762</b>	<b>271.982</b>	<b>510.599</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>210.762</b>	<b>271.982</b>	<b>510.599</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	12.000	13.655
83.	Umlage Betriebsleitung	0	39.000	38.128
84.	Umlage Rechnungswesen	0	43.000	47.739
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	5.000	2.206
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	67.000	66.513
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	155
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN/-VERLUST</b>	<b>210.562</b>	<b>105.782</b>	<b>342.203</b>



## Betriebszweig Verwaltung

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	248.000	168.000	167.543
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	0	2.132.000	1.598.226
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	100	105
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebeinnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	20.000	56.000	57.720
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>268.000</b>	<b>2.356.100</b>	<b>1.823.594</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse	0	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	65.000	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	0	5.000	6.120
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>333.000</b>	<b>2.361.000</b>	<b>1.829.714</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	12.000	12.000	11.476
27.	Verbrauchsmaterial	500	500	238
28.	Treib- u. Schmierstoffe	300	500	306
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abw asserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	10.000	10.000	9.478
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	4.000	3.000	983
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	75.000	2.000.000	2.149.379
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	1.000	1.039
37.	Entsorgungskosten Riedw erke	0	0	0
38.	Reinigungsaufw endungen	15.000	14.000	12.722
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	<b>Sum me Materialaufwand</b>	<b>116.800</b>	<b>2.041.000</b>	<b>2.185.620</b>
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	617.967	581.580
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	178.718	164.228
45.	<b>Sum me Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>796.685</b>	<b>745.808</b>
46.	Abschreibungen	<b>63.641</b>	<b>70.000</b>	<b>78.898</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47.	Verw altungskostenbeitrag an die Stadt	63.600	36.332	39.222
48.	Verbandsumlage a.d. Zw eckverbd Mönchhof	0	0	8.568
49.	Rechts- und Beratungskosten	1.000	1.000	3.082
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	3.000	2.971
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	200	127
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.700	2.700	2.709
53.	GEZ-Gebühren	0	500	332
54.	Telefon	0	5.400	5.063
55.	Porto	0	6.000	5.909
56.	Bürobedarf	0	4.000	2.777
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	12.000	1.240



		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
58.	KfZ-Versicherung	0	700	543
59.	KfZ-Steuer	0	100	94
60.	Bekanntmachungen	0	14.000	3.232
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	1.022
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	23.000	43.000	49.898
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	24.000	24.000	24.299,91
67.	Sonstige Aufwendungen	20.000	20.000	20.960
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>134.300</b>	<b>172.932</b>	<b>172.049</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>314.741</b>	<b>3.080.617</b>	<b>3.182.375</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	5.000	4.953
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>18.259</b>	<b>-724.517</b>	<b>-1.357.614</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	7.000	18.520
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	233.000	233.000	232.200
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	110.000	101.000	127.680
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>141.259</b>	<b>-585.517</b>	<b>-1.234.573</b>
<b>Steuern</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	94
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>141.259</b>	<b>-585.517</b>	<b>-1.234.573</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>141.259</b>	<b>-585.517</b>	<b>-1.234.573</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	-37.400	-45.516
83.	Umlage Betriebsleitung	0	-128.000	-124.783
84.	Umlage Rechnungswesen	0	-134.000	-149.185
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	-30.100	-13.238
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	-134.000	-133.025
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	-1.000	-1.000	-775
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN-VERLUST</b>	<b>142.259</b>	<b>-121.017</b>	<b>-768.051</b>

## Betriebszweig Bäderbetriebe

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	6.500	0	6.327
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	230.000	200.000	250.765
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	275.000	275.000	275.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebs-einnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	100.000	80.000	111.592
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>611.500</b>	<b>555.000</b>	<b>643.684</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse	49.178	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	200.000	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	0	60.000	72.340
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>860.678</b>	<b>615.000</b>	<b>716.024</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	50.000	40.000	43.238
27.	Verbrauchsmaterial	14.000	14.000	18.889
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	500	500	783
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abw asserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	45.000	45.000	43.920
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	3.000	1.000	1.048
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	150.000	150.000	318.339
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedw erke	0	0	0
38.	Reinigungsaufw endungen	20.000	13.000	9.064
39.	Untersuchungskosten	3.500	7.000	3.143
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	10.000	10.000	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	50.000	0	0
42.	<b>Sum me Materialaufwand</b>	<b>346.000</b>	<b>280.500</b>	<b>438.424</b>
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	38.770	41.131
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	11.241	12.401
45.	<b>Sum me Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>50.011</b>	<b>53.532</b>
46.	Abschreibungen	297.451	210.000	305.969
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47.	Verw altungskostenbeitrag an die Stadt	123.500	4.000	4.234
48.	Verbandsumlage a.d. Zw eckverbd Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	2.000	2.000	1.800
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	6.809
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.500	2.500	2.564
53.	GEZ-Gebühren	810	810	844
54.	Telefon	0	800	713
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0



		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	964
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	33.000	33.000	37.680
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>161.810</b>	<b>43.110</b>	<b>55.608</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>805.261</b>	<b>583.621</b>	<b>853.534</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	25.000	0
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>55.417</b>	<b>6.379</b>	<b>-166.316</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	100.000	100.000	103.297
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-44.583</b>	<b>-93.621</b>	<b>-269.613</b>
<b>Steuern</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-44.583</b>	<b>-93.621</b>	<b>-269.613</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-44.583</b>	<b>-93.621</b>	<b>-269.613</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	6.000	7.586
83.	Umlage Betriebsleitung	0	28.000	277.730
84.	Umlage Rechnungswesen	0	23.000	25.859
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	10.000	4.413
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	310
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-44.783</b>	<b>-160.821</b>	<b>-335.510</b>



## Betriebszweig Sportanlage

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	40.000	35.000	38.969
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	0	0
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	0	0
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	350.000	225.000	225.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebs-einnahmen	0	0	0
16.	Sonstige Erlöse	2.300	2.300	4.015
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>392.300</b>	<b>262.300</b>	<b>267.983</b>
19.	Aktiviert e Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse	26.243	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	26.210	25.000	90.410
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>444.753</b>	<b>287.300</b>	<b>358.393</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	19.000	10.000	16.944
27.	Verbrauchsmaterial	5.000	5.000	8.285
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abw asserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	13.000	15.000	12.298
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	3.000	1.000	833
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	211.900	70.000	80.275
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedw erke	0	0	0
38.	Reinigungsaufw endungen	27.000	27.000	26.523
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	<b>Sum me Materialaufwand</b>	<b>278.900</b>	<b>128.000</b>	<b>145.158</b>
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
45.	<b>Sum me Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46.	Abschreibungen	72.726	100.000	73.023
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47.	Verw altungskostenbeitrag an die Stadt	51.200	1.600	1.694
48.	Verbandsumlage a.d. Zw eckverbd Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	64.750
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	2.000	2.000	1.998
53.	GEZ-Gebühren	0	0	0
54.	Telefon	0	600	800
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	0
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0



		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	1.000	1.000	909.557
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>54.200</b>	<b>5.200</b>	<b>978.799</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>405.826</b>	<b>233.200</b>	<b>1.196.980</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	7.000	6.976
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>38.927</b>	<b>47.100</b>	<b>-845.563</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	37.000	37.000	35.328
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.927</b>	<b>10.100</b>	<b>-880.890</b>
<b>Steuern</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>1.927</b>	<b>10.100</b>	<b>-880.890</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>1.927</b>	<b>10.100</b>	<b>-880.890</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	6.000	7.586
83.	Umlage Betriebsleitung	0	28.000	10.399
84.	Umlage Rechnungswesen	0	23.000	11.935
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	10.000	2.206
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	0
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN-VERLUST</b>	<b>1.727</b>	<b>-23.100</b>	<b>-913.016</b>

## Betriebszweig Bestattungswesen

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Umsatzerlöse</b>				
1.	Wasserverkauf	0	0	0
2.	Zählermiete	0	0	0
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	0	0	0
4.	Starkverschmutzergebühren	0	0	0
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	0	0	0
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	0	0	0
7.	Müllgebühren	0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	85.000	85.000	77.812
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	7.000	7.000	6.026
10.	Mieten und Pachten	0	0	0
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	150.000	127.500	115.000
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	0	0	0
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebs-einnahmen	2.000	2.000	2.029
16.	Sonstige Erlöse	500	1.000	1.110
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	0	0	0
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>244.500</b>	<b>222.500</b>	<b>201.976</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse	0	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	0	0	0
22.	Sonstige betriebliche Erträge	1.000	1.000	2
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>245.500</b>	<b>223.500</b>	<b>201.978</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0	0	0

		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Materialaufwand</b>				
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bez. Waren</b>				
25.	Wasserfremdbezug	0	0	0
26.	Strom	13.500	13.500	8.736
27.	Verbrauchsmaterial	200	200	1.519
28.	Treib- u. Schmierstoffe	0	0	0
29.	Werkzeuge, Geräte und Ausstattung	0	0	0
30.	Ersatzteile Fahrzeuge und Geräte	0	0	0
31.	Umlage Abw asserverband	0	0	0
32.	Wärme / Heizöl	0	0	0
33.	Pflanzen, Düngemittel, Sämereien	0	0	0
34.	Hygiene- u. Reinigungsmittel	1.000	200	153
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
35.	Unterhaltung Grundstück, Gebäude, techn. Anlagen, BGA	353.700	125.000	174.669
36.	Unterhaltung Fahrzeuge	0	0	0
37.	Entsorgungskosten Riedw erke	0	0	0
38.	Reinigungsaufw endungen	1.500	1.500	1.751
39.	Untersuchungskosten	0	0	0
40.	Personalgestellung Aufsichts- und Kassendienst	0	0	0
41.	Fremdleistungen Versorgung, Anschlüsse, Zähler	0	0	0
42.	<b>Sum me Materialaufwand</b>	<b>369.900</b>	<b>140.400</b>	<b>186.827</b>
<b>Personalaufwand</b>				
43.	Löhne und Gehälter inkl. Leistungsentgelt gem. TVöD	0	0	0
44.	Soziale Abgaben, Altersversorgung, Unterstützung	0	0	0
45.	<b>Sum me Personalaufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
46.	Abschreibungen	18.187	25.000	21.556
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
47.	Verw altungskostenbeitrag an die Stadt	8.100	1.600	1.694
48.	Verbandsumlage a.d. Zw eckverbd Mönchhof	0	0	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	0	0	0
50.	Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	0	0	0
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	250	250	237
53.	GEZ-Gebühren	0	0	0
54.	Telefon	0	290	252
55.	Porto	0	0	0
56.	Bürobedarf	0	0	19
57.	Reise- und Fortbildungskosten	0	0	0



		Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
58.	KfZ-Versicherung	0	0	0
59.	KfZ-Steuer	0	0	0
60.	Bekanntmachungen	0	0	0
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0
62.	Konzessionsabgabe	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	0	1.000	318
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	0	0	0
65.	Datenverarbeitungskosten	0	0	0
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	0	0
67.	Sonstige Aufwendungen	2.000	1.000	91
<b>68.</b>	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>10.350</b>	<b>4.140</b>	<b>2.592</b>
<b>69.</b>	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>398.437</b>	<b>169.540</b>	<b>210.975</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	0	3.000	1.997
<b>71.</b>	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>-152.937</b>	<b>50.960</b>	<b>-10.994</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0	0
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	6.000	6.000	6.774
<b>75.</b>	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>-158.937</b>	<b>44.960</b>	<b>-17.768</b>
<b>Steuern</b>				
76.	Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	0	0
77.	Sonstige Steuern	0	0	0
<b>78.</b>	<b>ERGEBNIS vor UMLAGEN</b>	<b>-158.937</b>	<b>44.960</b>	<b>-17.768</b>
79.	Gemeinkostenumlagen	0	0	0
80.	Umlage Personalrat	0	0	0
<b>81.</b>	<b>Ergebnis nach Umlage Personalrat</b>	<b>-158.937</b>	<b>44.960</b>	<b>-17.768</b>
82.	Umlage Verwaltung und Vertrieb	0	2.400	3.034
83.	Umlage Betriebsleitung	0	11.000	10.399
84.	Umlage Rechnungswesen	0	14.000	15.913
85.	Umlage Sekretariat und Auftragswesen	0	5.000	2.206
86.	Umlage Beratung und Gebühren	0	0	0
87.	Umlage Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
88.	Umlage Betriebskommission	200	200	155
<b>89.</b>	<b>JAHRESGEWINN-/VERLUST</b>	<b>-159.137</b>	<b>12.360</b>	<b>-49.476</b>



# Gesamtplan für das Wirtschaftsjahr 2021

		Veränderung	Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Umsatzerlöse</b>					
1.	Wasserverkauf	0	1.050.000	1.050.000	100.212
2.	Zählermiete	0	50.000	50.000	49.106
3.	Abwasser- u. Niederschlagswassergebühren	100.000	2.225.000	2.125.000	2.088.751
4.	Starkverschmutzergebühren	0	4.000	4.000	4.970
5.	Benutzungsgebühren Bäderbetrieb	6.500	6.500	0	6.327
6.	Benutzungsgebühren Sportanlagen	5.000	40.000	35.000	38.969
7.	Müllgebühren		0	0	0
8.	Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren	0	85.000	85.000	77.812
9.	Erträge aus Grabpflegeverträgen	0	7.000	7.000	6.026
10.	Mieten und Pachten	109.880	478.000	368.120	418.448
11.	Erlöse aus Arbeiten für die Stadt Raunheim	0	0	0	0
12.	Erlöse aus Arbeiten für Dritte	0	0	0	0
13.	Erlöse aus Kostenerstattung Stadt Raunheim	-1.984.500	775.000	2.759.500	2.213.226
14.	Einnahmen aus Nebengeschäften	-700	0	700	884
15.	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	-1.000	2.000	3.000	3.909
16.	Sonstige Erlöse	-4.000	142.800	146.800	230.917
17.	Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	-13.750	176.250	190.000	185.507
<b>18.</b>	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>-1.782.570</b>	<b>5.041.550</b>	<b>6.824.120</b>	<b>6.327.064</b>
19.	Aktiviert Eigenleistungen	-10.000	0	10.000	6.018
20.	Auflösung Sopo für Investitionszuschüsse	145.846	145.846	0	0
21.	Auflösung Rückstellung	373.531	373.531	0	69.818
22.	Sonstige betriebliche Erträge	-63.790	92.210	161.000	253.160
<b>23.</b>	<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>-1.336.983</b>	<b>5.658.137</b>	<b>6.995.120</b>	<b>6.656.060</b>
24.	Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	-80.000	0	80.000	72.121



		Veränderung	Plan 2021 €	Plan 2020 €	Ist 2019 €
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
47.	Verwaltungs-kostenbeitrag an die Stadt	1.213.468	1.300.000	86.532	78.591
48.	Verbandsumlage a.d. Zweckverb Mönchhof	-8.568	0	8.568	0
49.	Rechts- und Beratungskosten	1.000	5.400	4.400	6.882
50.	Öffentlichkeitsarbeit	-3.000	0	3.000	2.971
51.	Verlust aus Abgang von Anlagegegenständen	-200	0	200	71.686
52.	Versicherungen, Beiträge, Abgaben	0	12.850	12.850	12.964
53.	GEZ-Gebühren	-500	1.020	1.520	1.387
54.	Telefon	-10.740	0	10.740	10.406
55.	Porto	-6.000	0	6.000	5.925
56.	Bürobedarf	-4.030	0	4.030	2805
57.	Reise- und Fortbildungskosten	-14.000	0	14.000	1905
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
58.	KfZ-Versicherung	-700	2.200	2.920	2.615
59.	KfZ-Steuer	-100	456	556	549
60.	Bekanntmachungen	-15.000	3.000	18.000	3.404
61.	Einzelwertberichtigungen	0	0	0	792
62.	Konzessionsabgabe	-15.000	0	0	0
63.	Abschreibungen auf Forderungen	-1.000	0	1.000	4.341
64.	Arbeits- und Schutzkleidung	-500	0	500	42
65.	Datenverarbeitungskosten	-20.200	24.800	45.000	51.661
66.	Buchführungs- u. Prüfungskosten	0	24.000	24.000	24.300
67.	Sonstige Aufwendungen	-4.000	80.000	84.000	982.465
68.	<b>Summe Sonstige betriebl. Aufwendungen</b>	<b>1.119.498</b>	<b>1.453.746</b>	<b>338.248</b>	<b>1.274.258</b>
69.	<b>GESAMTAUFWENDUNGEN</b>	<b>1.532.839</b>	<b>5.335.286</b>	<b>6.868.125</b>	<b>7.918.439</b>
70.	Bezug von anderen Betriebszweigen	-78.000	0	78.000	72.121
71.	<b>BETRIEBSERGEBNIS</b>	<b>193.856</b>	<b>322.851</b>	<b>128.995</b>	<b>-1.262.379</b>
72.	Erträge aus Beteiligungen	-7.000	10	7.010	18.533
73.	Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	-50	233.000	233.050	232.200
74.	Zinsen u.ä. Aufwendungen	-13.600	532.200	545.800	543.417
75.	<b>ERGEBNIS GEWÖHNL. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	<b>200.406</b>	<b>23.661</b>	<b>-176.745</b>	<b>-1.555.062</b>



## **Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2021**

<b>Vermögensplan</b>			
	<b>Ergebnis 2019 EUR</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2021 EUR</b>
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>			
1 Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0,00	0	
3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0,00	0	
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	13.536	0	
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.165.251	1.130.000	1.113.140
6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse			
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite			
8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen		404.000	404.000
9 Kredite			
a) von der Gemeinde			
b) von Dritten	1.050.000,00	812.000	3.811.000
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	708.094,31	759.817	610.711
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>2.936.880,84</b>	<b>3.105.817</b>	<b>5.938.851</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>			
<b>1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	<b>468.287,81</b>	<b>812.000</b>	<b>3.811.000,00</b>
01 Wasserversorgung	46.350,95	112.000	666.000
02 Abwasserbeseitigung	145.892,52	620.000	3.045.000
03 Verwaltung	1.800,37	10.000	0
04 Bäderbetrieb	270.671,82	10.000	70.000
05 Sportanlagen	1.349,53	55.000	30.000
06 Abfallbeseitigung	0		0
07 Bestattungswesen	2.222,62	5.000	0
2 Finanzanlagen			
<b>3 Tilgung von Krediten</b>	<b>659.216,44</b>	<b>1.070.000</b>	<b>1.150.000</b>
4 Rückzahlung von Stammkapital			
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva		1.223.817	977.851
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>2.936.880,84</b>	<b>3.105.817</b>	<b>5.938.851</b>

# Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2021

## Stellenübersicht Stadtwerke Raunheim Jahr: 2021

													2021		
Anzahl Vollzeit-Equivalent Stellen													Anzahl Planstellen	Anzahl besetzt am 01.10.	
Betriebszweig															
	14	12	10	9	7	6	5	4	3	2a	2	TO-TAL			
01 Wasserversorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02 Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
03 Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 Bäderbetriebe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05 Sportanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
06 Abfallentsorgung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
07 Friedhof	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL Planstellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



# **Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2020-2024**

## Finanzplan

	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>						
1 Zuführungen zum Stammkapital	0	0	0	0	0	0
2 Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	0	0	0	0	0	0
3 Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Einnahmen	0	0	0	0	0	0
4 Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Einnahmen	13.536,00	0	0	0	0	0
5 Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.165.250,53	1.130.000	1.113.140	1.170.000	1.190.000	1.190.000
6 Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzu-	0	0	0	0	0	0
7 Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Einnahmen aus Pos. C der Passivseite	0	0	0	0	0	0
8 Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0	404.000	404.000	404.000	404.000	404.000
<b>9 Kredite</b>						
a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
b) von Dritten	1.050.000,00	812.000,0	3.811.000,0	1.478.000	660.000	610.000
10 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	708.094,31	759.817	610.711	120.598	82.370	82.370
<b>Summe Einnahmen/Deckungsmittel des Vermögensplans</b>	<b>2.936.880,84</b>	<b>3.105.817</b>	<b>5.938.851</b>	<b>3.172.598</b>	<b>2.336.370</b>	<b>2.286.370</b>
<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>						
1 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	468.287,81	812.000	3.811.000,0	1.478.000,0	660.000,00	610.000,00
01 Wasserversorgung	46.350,95	112.000	666.000	200.000	150.000	150.000
02 Abwasserbeseitigung	145.892,52	620.000	3.045.000	1.188.000	420.000	370.000
03 Verwaltung	1.800,37	10.000	0	0	0	0
04 Bäderbetrieb	270.671,82	10.000	70.000	50.000	50.000	50.000
05 Sportanlagen	1.349,53	55.000	30.000	10.000	10.000	10.000
06 Abfallbeseitigung	0,00	0	0	0	0	0
07 Bestattungswesen	2.222,62	5.000	0	30.000	30.000	30.000
2 Finanzanlagen		0	0	0	0	0
3 Tilgung von Krediten	659.216,44	1.070.000	1.150.000	1.170.000	1.190.000	1.190.000
4 Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0	0
5 Zu-/Abnahme sonstige Aktive/Passiva	1.809.377	1.223.817	977.851	524.598	486.370	486.370
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>2.936.880,84</b>	<b>3.105.817</b>	<b>5.938.851</b>	<b>3.172.598</b>	<b>2.336.370</b>	<b>2.286.370</b>



## Maßnahmenverzeichnis / Investitionen im Jahr 2021

Betriebszweig	Beginn	Ende	Ansatz 2021	Maßnahme	Erläuterung
Wasserversorgung	2021	2021	475.000,00	Wasserleitungen	Sanierung der Hauptwasserleitung und Hausanschlüsse Ringstraße sowie teilweise Erneuerung Hermann-Löns-Straße
Wasserversorgung	2021	2021	7.000,00	Großwasserzähler	In diesem Jahr sind ein industrieller, ein Hotel und ein Hochhaus Großwasserzähler zu tauschen.
Wasserversorgung	2021	2021	24.000,00	Neuanschlüsse im Ortsgebiet	In diesem Jahr sind 8 Neuanschlüsse im Ortsgebiet einzubauen.
Wasserversorgung	2021	2021	10.000,00	Übergabestelle SW Mainz	
Wasserversorgung	2021	2023	150.000,00	Planungskosten	Planung Gewinnungsanlage Wasser (Geologie, Probebohrung)
Abwasser	2021	2021	230.000,00	Kanalsanierung gemäß EKVO	Kanalsanierung gemäß EKVO
Abwasser	2021	2021	70.000,00	Niederschlagswasserkataster	Niederschlagswasserkataster
Abwasser	2021	2021	25.000,00	Hafenstraße Pumpstation	Hafenstraße Pumpstation
Abwasser	2021	2021	20.000,00	Hochwasserschutz	Hochwasserschutz
Abwasser	2021	2023	2.700.000,00	Kanalsanierung gemäß EKVO	GEP 2013 Hermann-Löms-Straße, Gebr. Grimm etc.
Sport	2021	2021	20.000,00	2 Ersatzbänke	2 Ersatzbänke
Sport	2021	2021	10.000,00	Beregnungsanlage	Beregnungsanlage
Bäderbetriebe	2021	2021	70.000,00	Waldsee Stabgitterzaunanlage	Waldsee Stabgitterzaunanlage
			<b>3.811.000,00</b>		

## Übersicht gemäß §19 Nr. 2 EigBGes

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes)					
	Ansatz 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
<b>EINNAHMEN</b>					
1.Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
2.Zuweisungen zum Verlustausgleich	759.817	0	0	0	0
3.Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	2.759.500	775.000	575.000	575.000	575.000
4.Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.519.317</b>	<b>775.000</b>	<b>575.000</b>	<b>575.000</b>	<b>575.000</b>
<b>Ausgaben</b>					
1.Gewinnabführungen	0	0	0	0	0
2.Konzessionsabgabe	15.000	0	0	0	0
3.Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen an die Gemeinde	86.532	1.370.000	1.370.000	1.370.000	1.370.000
4.Eigenkapitalrückzahlung	192.000	0	0	0	0
5.Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
<b>Summe Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen insgesamt</b>	<b>293.532</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.370.000</b>

**Beschlussvorlage**

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich II
Fachdienst	FD II.2

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.07.2021	beschließend

**Betreff:**

**Hier: Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Raunheim**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr wird in der vorgelegten Version beschlossen.

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 3 Abs. Nr. 1 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14. Januar 2014 (Neufassung), haben die Gemeinden und Städte in Abstimmung mit den Landkreisen einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert einen den örtlichen Erfordernissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehraufstellung sowie diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten.

Aus diesem Wortlaut des Gesetzes ergibt sich die Verpflichtung für die Stadt Raunheim, einen solchen Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) aufzustellen. Nur auf Basis eines jeweils aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplanes können Zuschüsse zu geplanten Investitionen in Material, Ausstattung und Gebäude erfolgen.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan dient der stetigen Überprüfung der örtlichen Verhältnisse in Bezug auf die potentielle Gefahrenlage in Verbindung mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren.

Nach Vorgabe der Hessischen Landesregierung muss der Bedarfs- und Entwicklungsplan spätestens alle 10 Jahre überprüft und gegebenenfalls den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. Demnach ist eine Aktualisierung in Raunheim erforderlich.

Mit dem Ingenieurbüro Luelf&Rinke konnte ein erfahrenes Unternehmen zur Erstellung eines BEP gewonnen werden, die bereits auch für andere Gemeinden in unserem Kreis tätig geworden sind.

Die technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim entspricht der örtlich potentiellen Gefährdungslage. Auch besondere Einsatzlagen (z.B. in Bezug auf das Tanklager oder den nahegelegenen Main) können mit der vorhandenen Technik bedient werden.

Der Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim befindet sich bekanntermaßen in einem überdurchschnittlich gutem Zustand, ungeachtet dessen gibt es Erneuerungsbedarfe, die im BEP aufgezeigt und zum Teil bereits angestoßen sind. So ist die Neubeschaffung eines Löschfahrzeugs bereits in der Umsetzung. Für das zu ersetzende Mannschaftstransport- und Tanklöschfahrzeug laufen bereits die Planungsphasen.

Wie bei nahezu allen Freiwilligen Feuerwehren in Ballungsräumen auch beschreibt der BEP für die Freiwillige Feuerwehr Raunheim ein personelles Defizit, das schon heute bei einzelnen Einsätzen dazu führen kann, dass ein Ausrücken in voller Zugstärke nicht möglich ist und die Fahrzeuge im Einsatzfall zum Teil nicht vollständig besetzt werden können. Als Ultima Ratio beschreibt hier der BEP das Szenario der Etablierung eines hauptberuflichen Feuerwehrezuges mit 27 hauptberuflichen Feuerwehrmännern und -frauen, die vollständig aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren wären.

Selbstverständlich ist ein solches Szenario weder wünschenswert, darstellbar noch finanzierbar. Es wurde dennoch in Abstimmung mit dem Bürgermeister in den BEP aufgenommen, um die Dringlichkeit anderer Handlungsoptionen zu verdeutlichen.

Aktuell wurden mit der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim zeitlich unmittelbar realisierbare Maßnahmen abgestimmt, die geeignet sind, wieder hinreichend Einsatzkräfte zur Verfügung zu haben und auch die erforderliche Unterstützung für die Stadtbrandinspektions-ebene zu gewährleisten.

Zentraler Bestandteil des vereinbarten Paketes zur Unterstützung und Sicherstellung des ehrenamtlich organisierten Brandschutzes in Raunheim ist eine Aufwandsentschädigung pro geleisteten Einsatz für die aktiven Mitglieder der Einsatzabteilung. Dieser Aufwand findet

seine unmittelbare Begründung in der Bereitschaft der Mitglieder der Einsatzabteilung, ihre privaten Belange zugunsten der Sicherheit der Stadtgesellschaft zurückzustellen und dabei Gesundheit und Leben zu riskieren.

Damit bewahrt das hier skizzierte Maßnahmenpaket ausdrücklich die Ehrenamtlichkeit der Frei-willigen Feuerwehr Raunheim, erweitert aber die bislang ausschließlich ideelle Anerkennungs-ebene.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sind bereits in den Entwurf des Haushalts-planes für das kommende Jahr aufgenommen.

Es ist vereinbart, dass die Wirkung der Maßnahmen des Paketes nach sechs sowie zwölf Monaten evaluiert wird und darauf aufbauend ggf. Optimierungen zu erarbeiten sind.

<b>Bisherige Vorgänge:</b>
----------------------------

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		02130000	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		I126.01.40	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Loy  
Fachbereich II

Suerken  
Fachdienst II.2

**Anlage(n):**

(1) Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehr



# Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Stadt Raunheim



– ENTWURF –

Stand: 02.07.2021

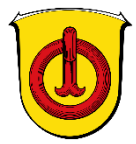
Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b> .....	<b>5</b>
1.1 Ausgangssituation und Auftrag .....	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen .....	9
1.3 Erkenntnisse aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013 .....	13
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b> .....	<b>14</b>
2.1 Eckdaten der Kommune .....	16
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial .....	17
2.3 Besondere Objekte .....	28
2.4 Einsatzgeschehen .....	33
2.5 Bewertung Risikostruktur .....	37
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b> .....	<b>40</b>
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen .....	42
3.2 Hilfsfrist .....	44
3.3 Funktionsstärken .....	46
3.4 Controlling und Zielerreichung .....	48
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziel“) .....	49



<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>56</b>
4.1 Übersicht und Organisation .....	58
4.2 Standort der Feuerwehr .....	61
4.3 Personal der Feuerwehr .....	62
4.4 Fahrzeuge und Technik .....	71
4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit .....	76
4.6 Gebietsabdeckung .....	78
4.7 Löschwasserversorgung .....	81
4.8 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen .....	82
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b> .....	<b>83</b>
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten .....	85
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze .....	86
5.3 Bewertung der Zielerreichung .....	92
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b> .....	<b>93</b>
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur .....	95
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur .....	99
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung .....	113
6.4 Anforderungen an die Organisation .....	119



<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b> .....	<b>123</b>
7.1 Zusammenfassung .....	125
7.2 Maßnahmenübersicht Standort .....	136
7.3 Maßnahmenübersicht Personal .....	137
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik .....	138
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation .....	139
<b>Kapitel 8: Anlagen</b> .....	<b>140</b>

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



## Einleitung und Aufgabenstellung

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Die Erkenntnisse des Bedarfs- und Entwicklungsplans von 2013 werden zusammenfassend dargestellt.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen
- 1.3 Erkenntnisse aus dem Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013



### Ausgangssituation und Auftrag

- Das vorliegende Dokument stellt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Stadt Raunheim zur Aufgabenerfüllung gemäß des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Bedarfs- und Entwicklungsplan nach § 3 Abs. 1, Nr. 1 HBKG) dar.
- Gemäß HBKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Bedarfs- und Entwicklungsplänen Aufgabe der Kommune, die in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden erarbeitet werden.
- Der Bedarfs- und Entwicklungsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr auf Basis der gesetzlichen Mindestanforderungen.
- Die LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans im Auftrag der Stadt Raunheim.
- Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LUELF & RINKE Sicherheitsberatung, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt.
- Die vorliegende Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Entsprechend der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwVO) ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan alle 10 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen fortzuschreiben.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Raunheim (Stand: 2020). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2020.
- Die Analyse der Qualifikationen und der Wohn- und Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2020. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der Freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



### Projektstruktur und -ablauf

- ❑ Projektauftritt:
  - Auftaktgespräch (Videokonferenz): 14.05.2020
  - Befahrung des Stadtgebiets und Begehung Feuerwehrhaus: 04.06.2020
- ❑ 1. Projektgruppensitzung / Vorstellung 1. Entwurf: 14.07.2020
- ❑ 2. Projektgruppensitzung / Vorstellung 2. Entwurf: 25.08.2020
- ❑ Vorlage Entwurf zur Endfassung: 25.09.2020
- ❑ Vorlage aktualisierter Entwurf zur Endfassung: 22.01.2021
- ❑ **Vorlage Entwurf zur Endfassung nach weiteren Abstimmungen: 17.06.2021**
- ❑ Politisches Gremium: xx.xx.2021





### Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen

- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 14.01.2014
- Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) vom 23.12.2013
- Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe der Städte und Gemeinden, LFV Hessen vom 01.09.2010
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie – BSFRL) vom 25.02.2020
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- Handreichung zur Feuerwehrbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)

Die oben genannten wesentlichen Grundlagen wurden bei der Bedarfs- und Entwicklungsplanung berücksichtigt.



### Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen (Forts.)

- **Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)** vom 14.01.2014 (zuletzt geändert am 23.08.2018)
  - Das HBKG regelt u. a. allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, Landkreise und des Landes in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz
    - § 3 Abs. 1 Nr. 1 HBKG: **„Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten, [...]“**
  - Definition einer „Regelhilfsfrist“ von **10 Minuten** (von der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle)
    - § 3 Abs. 2 HBKG: **„Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.“**
  - Das HBKG enthält darüber hinaus keine weiteren unmittelbaren Aussagen zu Planungsgrundlagen bzw. bedarfsplanerisch relevanten Parametern.

Das HBKG regelt u. a. allgemeine Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden, Landkreise und des Landes in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz.  
Es wird eine „Regelhilfsfrist“ von 10 Minuten definiert.



### Übersicht der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und relevanten Planungsunterlagen (Forts.)

- **Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren “ (FwOV) vom 23.12.2013**
  - Zur Einhaltung der **Regelhilfsfrist** ist **mindestens eine Staffel** erforderlich.
    - § 4 Abs. 3 FwOV: **„Die Regelhilfsfrist gilt als eingehalten, wenn eine taktische Einheit mindestens von der Stärke einer Staffel im Sinne der Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 wirksame Hilfe eingeleitet hat. Diese gilt dann als eingeleitet, wenn am Einsatzort mit Erkundungsmaßnahmen begonnen wird. Weitere Einheiten sind bei Bedarf entsprechend den taktischen Erfordernissen zeitnah nachzuführen.“**
  - Definition von **Gefahrenarten** und **Gefährdungsstufen** (ausführlichere Darstellung siehe Anhang)
    - Brandschutz (B 1 - B 4)
    - Technische Hilfe (TH 1 - TH 4)
    - Atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC 1 - ABC 3)
    - Wassernotfälle (W 1 - W 3)
  - Zur Sicherstellung einer technischen Mindestausstattung auf kommunaler Ebene werden in Abhängigkeit der vorliegenden Gefährdungsstufen **Mindestbedarfe an Fahrzeugen und Sonderausrüstungen** als Richtwerte definiert.

Die aus den **Gefährdungsstufen resultierende Mindestfahrzeugausstattung** ist in 3 Stufen untergliedert, welche Anforderungen an den Zeitpunkt des Eintreffens definieren:

    - Stufe 1: Eintreffen der Regel innerhalb von 10 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 2)
    - Stufe 2: Eintreffen der Regel innerhalb von 20 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 3)
    - Stufe 3: Eintreffen der Regel innerhalb von 30 Minuten

(Es handelt sich um Richtwerte, von denen in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten Abweichungen möglich sind.)
  - Den Mindestbedarf aus Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten, der Mindestbedarf der Stufe 2 kann auch im Rahmen der gegenseitigen Hilfe durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch die Kreise und kreisfreien Städte sicherzustellen.



### Aufgaben der Gemeinde

#### Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

**§ 3 Abs. 1 HBKG: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...].“**

#### Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz ( § 1 Abs. 1 HBKG)
- Allgemeine Hilfe ( § 1 Abs. 1 HBKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Nachbarschaftliche Hilfe ( § 22 Abs. 1 HBKG)
- Abwehr von Katastrophen ( § 1 Abs. 1 HBKG)
- Warnung der Bevölkerung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe

#### Planbare Aufgaben (= nicht „zufallsverteilt“)

- Aufstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrehäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Aus- und Fortbildung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung einer, den örtlichen Verhältnissen, angemessenen Löschwasserversorgung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Einrichtung von Notrufmöglichkeiten und Weiterleitung an die Zentrale Leitstelle ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Beschaffung von Funkanlagen ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Selbstschutz der Bevölkerung Fördern ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ( § 3 Abs. 1 HBKG)
- Vorbeugender Brandschutz ( § 6 Abs. 2 HBKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr ( § 8 Abs. 1 HBKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr ( § 8 Abs. 3 HBKG)
- Brandsicherheitswachdienste ( § 17 Abs. 2 HBKG)
- Aufgaben außerhalb des HBKG („freiwillige Aufgaben“)



### Wesentliche Inhalte des BEP 2013

- Der Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013 wurde durch den Sachbereich Brand- und Katastrophenschutz Fachbereich 2.2 ausgearbeitet.
- Das Stadtgebiet Raunheim wird gemäß der Gefährdungsstufen nach Feuerwehrverordnung in Brand-4, TH-4, ABC-3 und Wassernotfälle-3 eingeteilt.
- Der vorhandene Fahrzeugbestand und die Ausrüstung sind hinreichend. Sie müssen erhalten werden und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Ein GW-G und ein ELW 1 sollen im Jahr 2015 ersetzt werden.
- Ein Neubau des Feuerwehrhauses ist geplant.
- Als großes Problem wird die Gewinnung neuer Kräfte für die Freiwillige Feuerwehr gesehen. Der vorhandene Personalbestand wird als besorgniserregend eingestuft. Insbesondere die Tagesalarmstärke stellt sich problematisch dar. Zur Einsatzabarbeitung werden in vielen Schadenslagen die Einsatzkräfte aus den Nachbargemeinden einbezogen.
- Die Stadt Raunheim wird in die Pflicht genommen, da die Freiwillige Feuerwehr ihre Möglichkeiten ausgeschöpft hat. Eine intensive Anwerbung durch eine Informationskampagne über die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr sowie die organisatorischen Gesichtspunkte für deren Arbeitgeber wird gefordert. Ergänzend sollen weiterhin verstärkt Feuerwehrangehörige oder an der Feuerwehrarbeit interessierte Bewerber bei der Einstellung von städtischen Mitarbeitern berücksichtigt werden. Das langfristige Ziel liegt bei mindestens 20 zusätzlichen Einsatzkräften.
- Die Halbtagsstelle für Gerätewartung ist auf eine Vollzeitstelle aufzustocken. Eine weitere Stelle für Verwaltungstätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr ist einzurichten, um die ehrenamtlichen Kräfte zu entlasten.



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Einleitung

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu werden, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart „Brand“ unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“, „chemische, biologische, radiologische, nukleare Gefahren“ (CBRN) und „Wasser-Gefahren“ betrachtet. Auch die zukünftige städtebauliche Entwicklung wird berücksichtigt.

Anschließend werden das Einsatzgeschehen im Stadtgebiet betrachtet und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

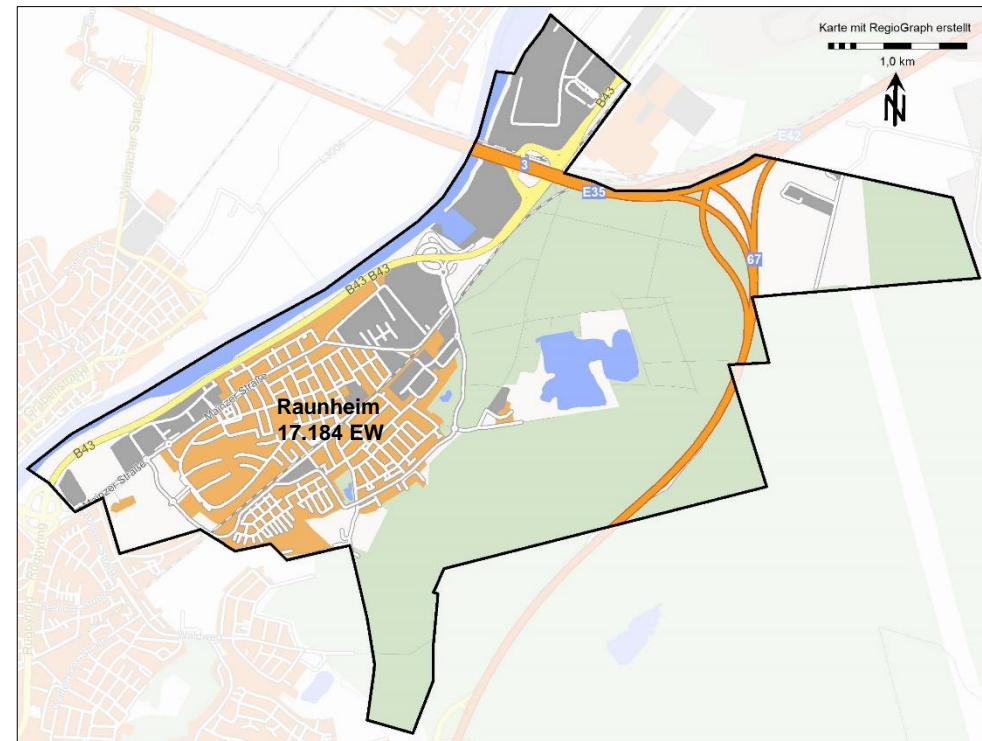
Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



## Allgemeine Beschreibung des kommunalen Gebiets

<b>Einwohner:</b> (Stand 31.12.2019)	17.184
<b>Topografie</b>	
Fläche	12,6 km <sup>2</sup>
Höchster Punkt ü. NN	90 m (Raunheim)
Tiefster Punkt ü. NN	90 m (Raunheim)
Höhenunterschied max.	0 m
Nord-Süd Ausdehnung	5,3 km
Ost-West Ausdehnung	7,0 km
<b>Pendlerströme</b> (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2019)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	7.024
<b>Einpendler</b>	6.896
Auspendler	6.082
Pendlersaldo	814
Arbeitsort = Wohnort	942
<b>Auspendlerquote</b>	86,6%
<b>Verkehrswege</b>	
Wasserstraßen	Main
Bahnstrecken	ICE, RE2, RE3, S8, S9
Bundesautobahn	BAB 3, BAB 67
Bundesstraßen	B 43



- ❑ Die Stadt Raunheim liegt südwestlich des Frankfurter Flughafens. Westlich verläuft der Main entlang der Stadt und südlich befindet sich die Nachbarstadt Rüsselsheim. Im östlichen Teil Raunheims ist das Stadtgebiet durch Wald geprägt.





### Übersicht über wesentliche Grundlagen der FwOV

- ❑ Die Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) definiert vier verschiedene Gefahrenarten mit zugehörigen Gefährdungsstufen. Diese dienen primär zur Ermittlung des Mindestfahrzeugbedarfs.
- ❑ Folgenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden unterschieden:
  - Brandschutz (B 1 - B 4)
  - Technische Hilfe (TH 1 - TH 4)
  - Atomare, biologische, chemische Gefahren (ABC 1 - ABC 3)
  - Wassernotfälle (W 1 - W 3)
- ❑ Jeder Schutzbereich einer Gemeinde ist in die Gefährdungsstufen einzuordnen. Ein Schutzbereich umfasst dabei den Ausrückbereich der einzelnen Einheiten.
- ❑ Für den vorliegenden Bedarfsplanung findet dies wie folgt Anwendung:
  - Für die Gefahrenart Brand erfolgt eine Flächenbetrachtung unter anderem auf Basis der wesentlichen Gebäude- und Siedlungsstrukturen auf Ebene von Ortsteilen vorgenommen.
  - Für die weiteren Gefahrenarten erfolgt eine detailliertere Darstellung auf der Ebene von konkreten Risikoverursachern, z. B. Objekten oder Verkehrswegen.
- ❑ Bei der Einordnung in die Gefährdungsstufen wird eine Zusammenfassung der Einzelmerkmale des Gefahrenpotenzials durchgeführt. Diese richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur.



## Gefahrenart „Brandschutz“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
B 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> </ul>
B 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
B 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>
B 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>

Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2013) Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes“




Die Unterscheidung des Gefahrenpotenzials dient der Klassifizierung des Stadtgebiets. Das **Leitkriterium** der Klassifizierung ist die **Wohnbebauung!** Maßgeblich für die Einordnung in die jeweiligen Gefährdungsstufen sind, gemäß FwOV, in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur.



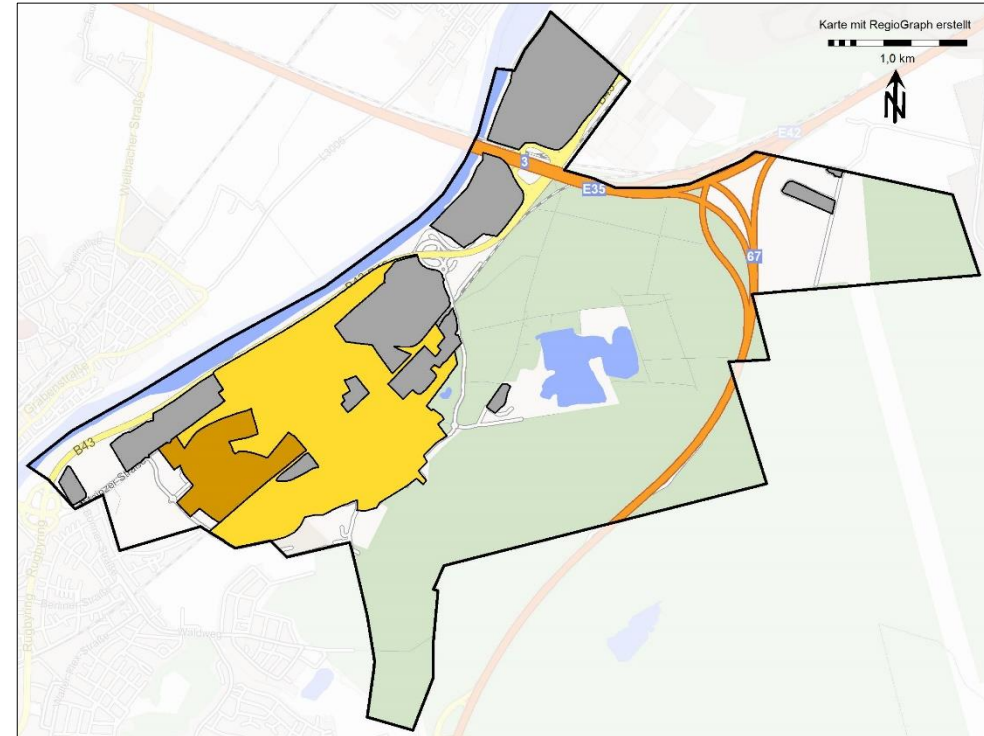
### Gefahrenart „Brandschutz“

#### Einteilung des kommunalen Gebietes

##### Legende

-  GS Brand-3
-  GS Brand-4
-  Gewerbe- / Industrieflächen

- Die Stadt Raunheim ist geprägt durch Siedlungsgebiete mit einer Bebauungsstruktur, die den Gefahrenarten Brand-3 und Brand-4 entspricht.
- Im Bereich der Ringstraße bis zur Neckarstraße weist das Siedlungsgebiet Merkmale der Gefährdungsstufe Brand-4 auf. Es befinden sich vornehmlich mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser (teilweise mit Höhen bis zur Hochhausgrenze) in diesem Planungsbereich.
- In den übrigen Stadtteilen kann die Bebauungsstruktur den Merkmalen der Gefahrenstufe Brand-3 zugeordnet werden.
- Das kommunale Gebiet ist zusätzlich von mehreren Gewerbe- und Industriegebieten geprägt.





## Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindestraßen</li> <li>- kleine Handwerksbetriebe</li> <li>- kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>
TH 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe</li> <li>- größere Handwerksbetriebe</li> </ul>
TH 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesstraßen</li> <li>- größere Gewerbebetriebe und Schwerindustrie</li> </ul>
TH 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li> <li>- Schwerindustrie</li> </ul>

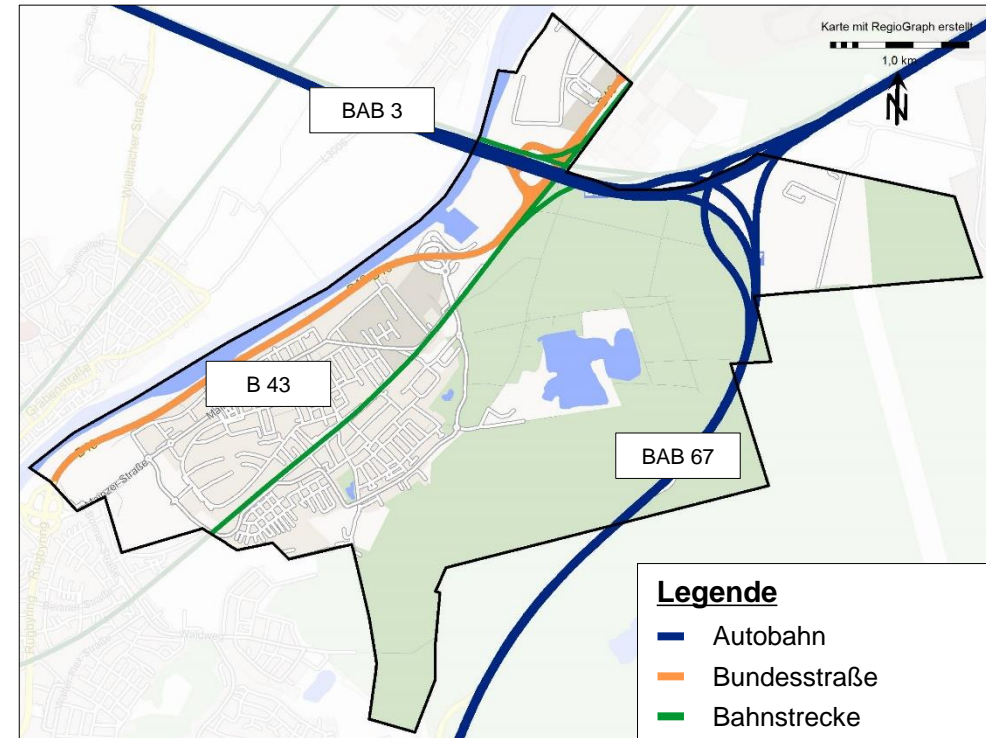
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) “  
 (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
 Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe“



### Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
  - BAB 3
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Raunheim bis Autobahnkreuz Wiesbaden in Fahrtrichtung Köln
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Raunheim bis Anschlussstelle Kelsterbach in Fahrtrichtung Würzburg
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Kelsterbach bis Autobahnkreuz Frankfurt in Fahrtrichtung Würzburg (Zuständigkeit mit der Berufsfeuerwehr Frankfurt)
  - BAB 67
    - Zuständigkeit von Anschlussstelle Mönchhof bis Anschlussstelle Rüsselsheim-Ost in Fahrtrichtung Darmstadt
- Bundesstraßen:
  - B 43
    - Zuständigkeit von Mönchhofallee bis Dreieck B519 in beide Fahrtrichtungen
- Bahnstrecken:
  - ICE Schnellfahrstrecke Köln-Frankfurt
  - RE2, RE3, S8, S9 (2-gleisig und im Bereich Bahnhof 3-gleisiger Bahnverkehr)

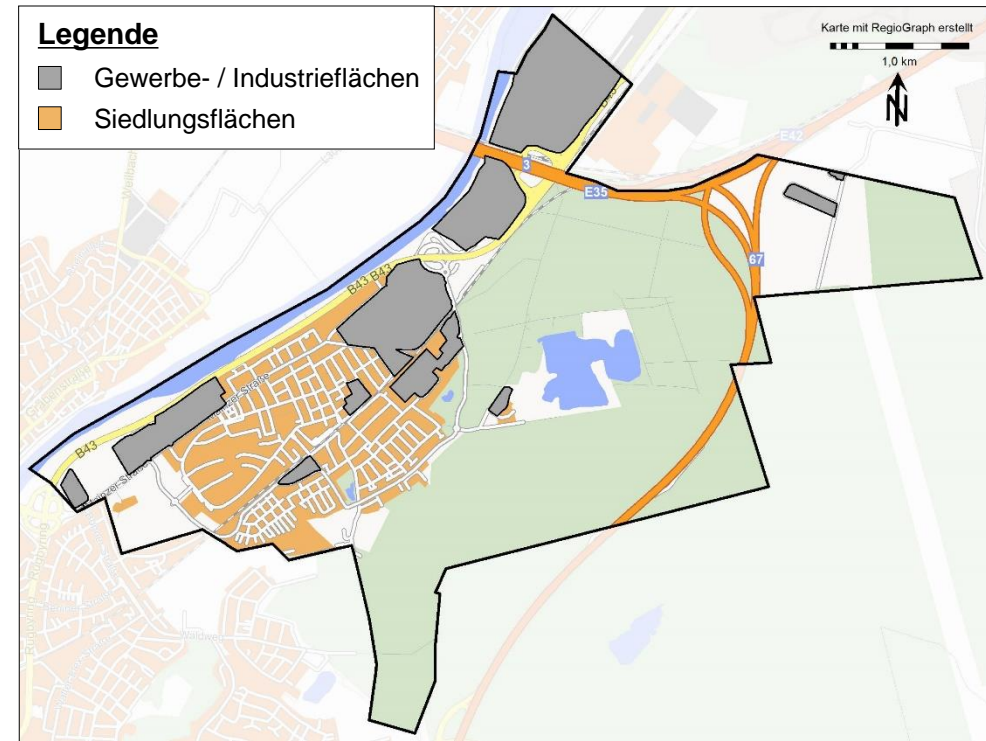


Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen und Bundesautobahnen) gegeben.



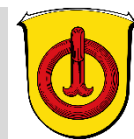
### Gefahrenart „Technische Hilfeleistung“ Gewerbe oder Industrie

- Im Stadtgebiet befinden sich vier größere Gewerbe- / Industriegebiete mit Unternehmen verschiedener Branchen:
  - Industrie- und Gewerbegebiet Mönchhof
  - Gewerbegebiet Airport-Garden
  - Industrie- und Gewerbegebiet Frankfurter Straße / Kelsterbacher Straße
  - Gewerbegebiet Mainzer Straße / Anton-Flettner-Straße
- Zusätzlich gibt es noch weitere kleinere Gewerbegebiete im Bereich An der Lache und Karlstraße.
- Unweit des Waldsees befinden sich weiterhin ein Kies- und ein Asphaltwerk.



Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen sind insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.





## Gefahrenart „ABC-Gefahren“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
<p><b>ABC 1</b></p>	<p><b>A</b> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen  <b>B</b> - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen  <b>C</b> - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>
<p><b>ABC 2</b></p>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind  <b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind  <b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>
<p><b>ABC 3</b></p>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind  <b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind  <b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>

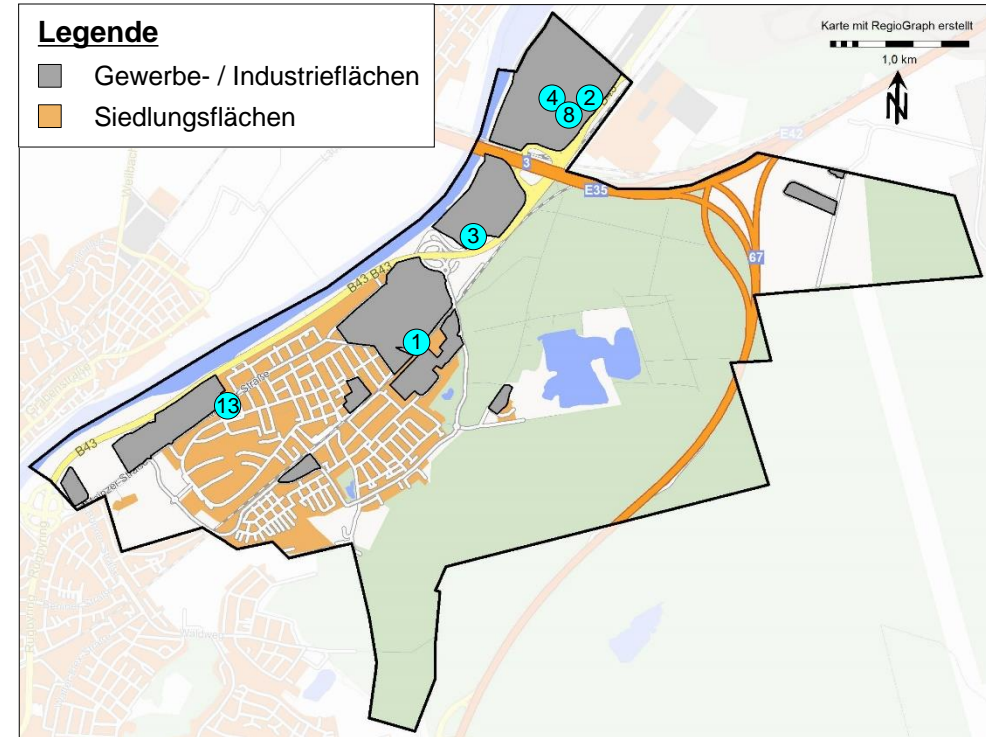
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) “ (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
 Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren“



### Gefahrenart „ABC-Gefahren“

- ❑ Im Stadtgebiet sind Betriebe angesiedelt, die in größerem Umfang Gefahrenpotenziale im Bereich ABC-Gefahren aufweisen.
- ❑ Das Unitank Tanklager unterliegt den Vorgaben der Störfallverordnung (12. BImSchV).
- ❑ Vor allem in dem Industrie- und Gewerbegebiet sind auch weitere Unternehmen oder Speditionen vorhanden, bei denen von einem Gefahrstoffumgang, jedoch in deutlich geringerem Umfang, auszugehen ist.
- ❑ Im Bereich der Hauptverkehrsstraßen ist mit Gefahrguttransporten zu rechnen.



#### Legende

- Gewerbe- / Industrieflächen
- Siedlungsflächen

#### Objekte

- **Industrie- / Verkehrsanlagen:**
  - 1 = AMEDES
  - 2 = DHL
  - 3 = Unitank Tanklager
  - 4 = REWE Logistikzentrum
  - 8 = Greiwing Logistikdienst
  - 13 = Fernheizwerk

In der Stadt Raunheim gibt es sechs Objekte mit relevantem Gefahrstoffpotenzial. Auf den vorhandenen Straßen ist durch Gefahrguttransport mit weiterem Gefahrenpotenzial zu rechnen.





## Gefahrenart „Wassernotfälle“

### Definition

Gefährdungsstufe	Kennzeichnende Merkmale
<p><b>W 1</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine nennenswerten Gewässer vorhanden</li> <li>- kleinere Bäche</li> </ul>
<p><b>W 2</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- größere Weiher, Badeseen</li> <li>- Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt</li> </ul>
<p><b>W 3</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen</li> <li>- Flusshäfen oder Hafenanlagen</li> </ul>

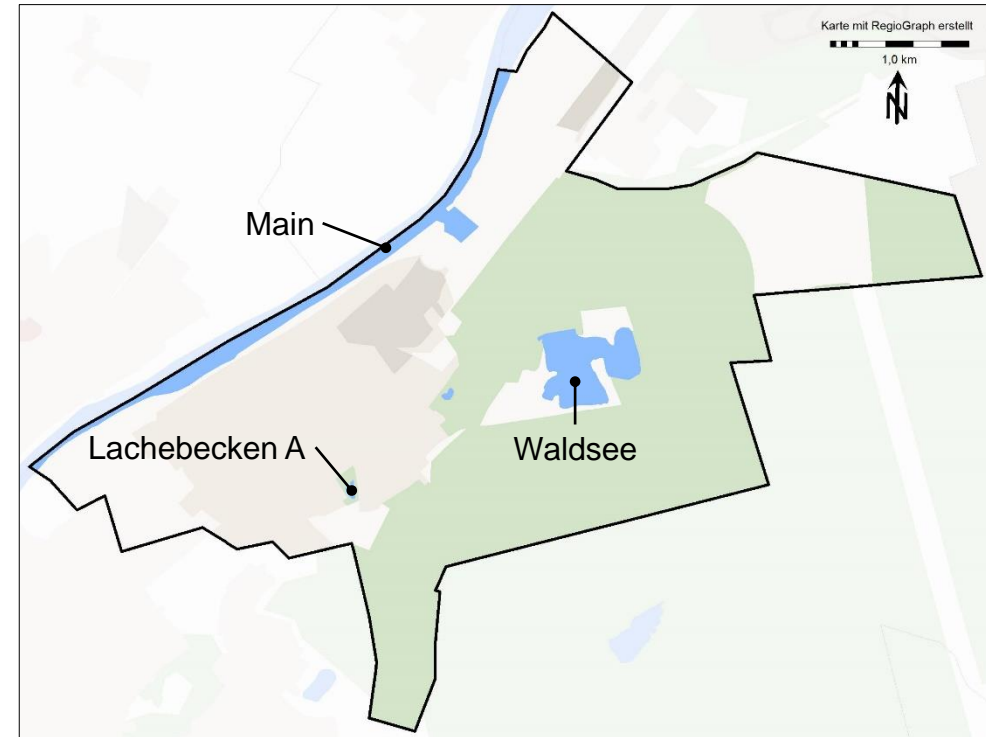
Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) “  
 (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
 Anlage: „Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern“



### Gefahrenart „Wassernotfälle“

- ❑ Bundeswasserstraße:
  - Main
- ❑ Stehende Gewässer und Seen:
  - Waldsee
  - Lachebecken A
- ❑ Detailbetrachtung Nutzung Waldsee:
  - Am südwestlichen Ufer Badestrand mit bis zu 5.000 Besuchern
  - Wakeboardanlage
  - Kiesabbau
- ❑ Ein besonderes Gefahrenpotential stellen der Main und der Waldsee dar. Im Bereich der Bundeswasserstraße Main findet sowohl gewerbliche als auch private Schifffahrt statt. Im Bereich des Waldsees besteht aufgrund der vielfältigen und hohen Nutzung zusätzlich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.
- ❑ Der Feuerwehr Raunheim ist für eine Streckenlänge von 5 Kilometern auf dem Main zuständig.

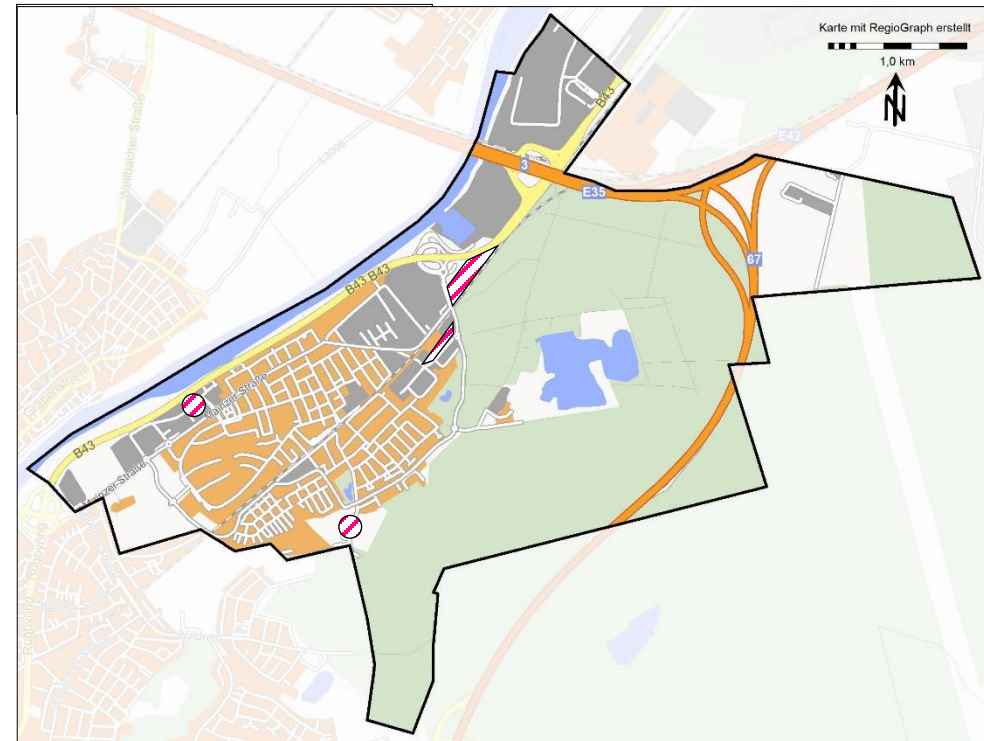


Ein besonderes Gefahrenpotential stellen der Main und der Waldsee dar. Im Bereich der Bundeswasserstraße Main findet sowohl gewerbliche als auch private Schifffahrt statt. Im Bereich des Waldsees besteht aufgrund der vielfältigen und hohen Nutzung zusätzlich ein erhöhtes Gefahrenpotenzial.



### Geplante Entwicklung des Stadtgebietes

- ❑ Eine Erschließung neuer Gewerbe-, Industrie oder Siedlungsflächen ist derzeit nicht in Planung.
- ❑ Allerdings werden bereits erschlossene Gewerbegebiete ausgebaut bzw. fertiggestellt:
  - Airport Garden
  - Airgate One
- ❑ Weiterhin befindet sich eine neue Grundschule im Bereich Haßlocher Straße in Planung.





### Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

#### *Einleitung*

- ❑ Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- ❑ Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
  - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
  - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
  - Gewerbe- und Industriebetriebe
- ❑ Im Anhang sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.



## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Übersicht der herausragenden Objekte

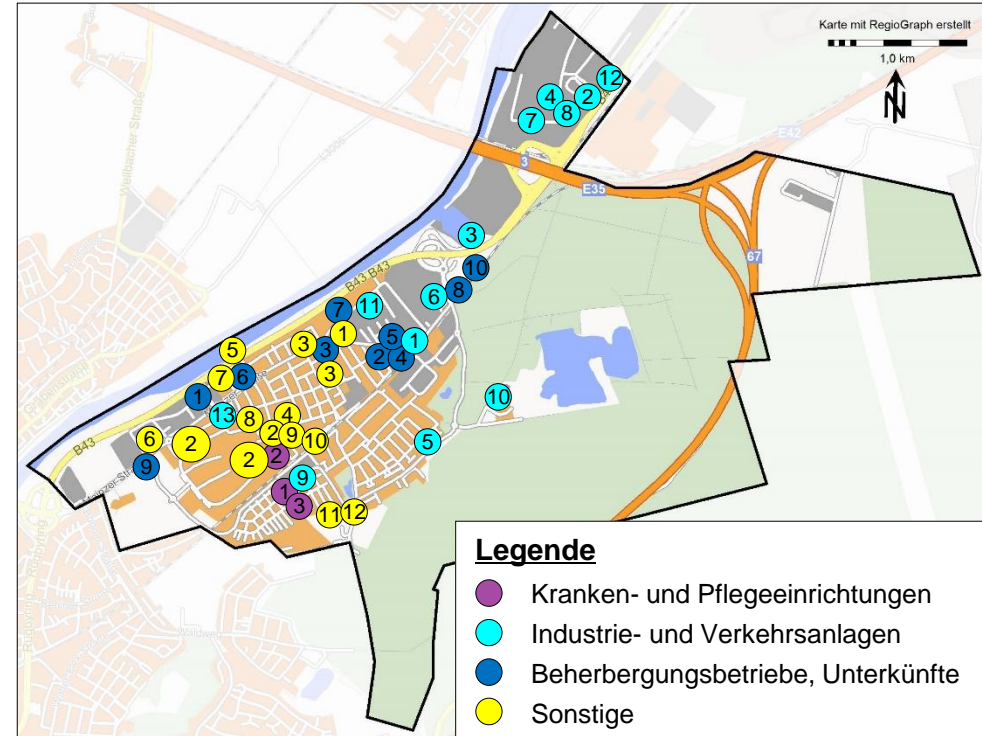
#### Objekte

- **Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**
  - 1 = K&S Seniorenresidenz
  - 2 = Seniorenwohnanlage Raunheim
  - 3 = Barrierefreie Wohnungen GWH

- **Industrie- / Verkehrsanlagen:**
  - 1 = AMEDES
  - 2 = DHL
  - 3 = Unitank Tanklager
  - 4 = REWE Logistikzentrum
  - 5 = Werkstoffhof
  - 6 = DPD Logistikzentrum
  - 7 = Simon Hegele Gesellschaft für Logistik und Service GmbH
  - 8 = Greiwing Logistikdienst
  - 9 = Fa. Singhoff
  - 10 = Kies- und Asphaltwerk
  - 11 = Gewerbegebäude Frankfurter Str.
  - 12 = Amazon Logistikdienst
  - 13 = Fernheizwerk

- **Sonstige:**
  - 1 = Wohnhochhaus
  - 2 = Hohe Häuser zu Wohnzwecken
  - 3 = Asylwohnheime
  - 4 = Hallenbad
  - 5 = Yachthafen YCU Untermain
  - 6 = Mainkaufszentrum
  - 7 = Heinrich-Press-Halle
  - 8 = Sankt-Bonifatius-Zentrum
  - 9 = Rathaus Raunheim / Bürgersaal
  - 10 = Pestalozzischule
  - 11 = Anne-Frank-Schule
  - 12 = Neue Grundschule Raunheim

- **Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):**
  - 1 = Amedia Hotelbetriebe GmbH
  - 2 = tristar GmbH Holiday Inn
  - 3 = Hotel Garni Gasper
  - 4 = nh hotels
  - 5 = Hotel Airport Garden
  - 6 = Zum Bembelsche
  - 7 = Garni Attache
  - 8 = Bemmert
  - 9 = Asylantenwohnheim „Im Wasserloch“
  - 10 = Asylantenwohnheim „Im Plauel“

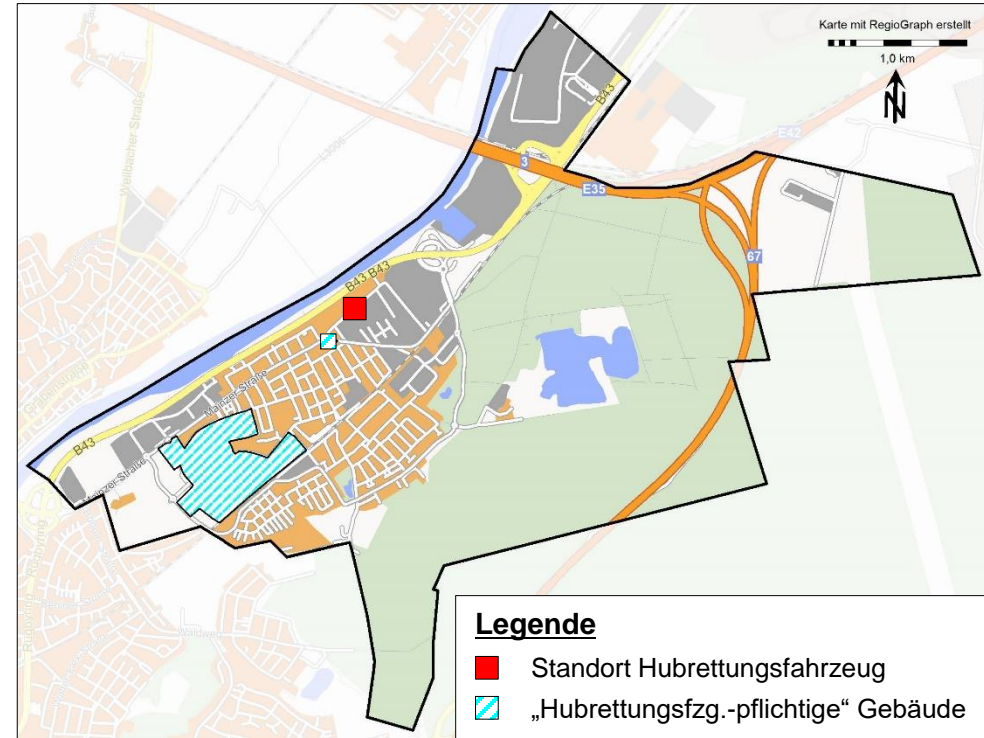


Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



## „Hubrettungsfahrzeug-pflichtige“ Objekte

- ❑ Die Hessische Bauordnung ( § 36) trifft folgende Aussagen für die Rettungswege in Wohngebäuden:  
*„Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein [...]. Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. [...]“*
- ❑ Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte befinden sich im gesamten Stadtgebiet verteilt.
- ❑ Insbesondere im Bereich der Ringstraße befindet sich eine größere Anzahl an Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekten.
- ❑ In der Kelsterbacher Straße befindet sich ein Hochhaus.
- ❑ Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges hält die Feuerwehr Raunheim ein Hubrettungsfahrzeug (DL(A)K 23/12) vor.



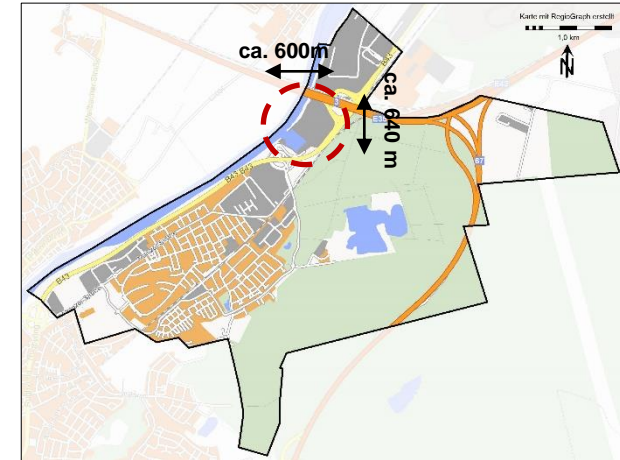




### Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

#### *Unitank Tanklager Raunheim GmbH*

- ❑ In dem Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Raunheim liegt südlich der Autobahn-Anschlussstelle Raunheim ein Tanklager der Unitank GmbH.
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim ist im Einsatzfall als zuständige öffentliche Feuerwehr in die Gefahrenabwehrplanung des Tanklagers integriert.
- ❑ Auf dem Betriebsgelände werden unter anderem folgende Gefahrstoffe in großen Mengen vorgehalten:
  - Kraftstoff (E5, E10, Super Plus, Dieselmotorkraftstoff)
  - Biodiesel
  - Heizöl
- ❑ Die Gefahrstoffe können über drei Transportwege zugeliefert bzw. abtransportiert werden:
  - Schifffahrt über Ölhafen
  - Rohrleitungstransport (Pipeline)
  - Gütertransport mittels LKW
- ❑ Die Unitank GmbH beschäftigt derzeit 13 Mitarbeiter, wovon 6 in Vollzeit angestellt sind. Es befindet sich dauerhaft mindestens 1 Mitarbeiter auf dem Gelände, der in die Abläufe der Gefahrenabwehrplanungen integriert ist.
- ❑ Die Mitarbeiter der Unitank GmbH führen regelmäßige Aus- und Fortbildungen hinsichtlich der betriebsspezifischen Gefahrenabwehr auf dem Betriebsgelände durch.

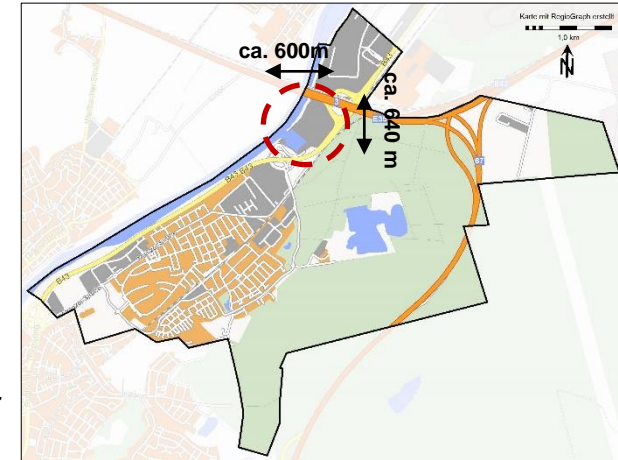




### Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

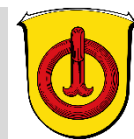
#### *Unitank Tanklager Raunheim GmbH (Forts.)*

- ❑ Die Tanks innerhalb des Tanklagers und der Ölhafen verfügen über diverse stationäre Schutzsysteme:
  - Vollsysteme (mit Wasser unter Druck stehend) bzw. Leersysteme (Schaum-Wasser-Systeme)
  - Schaum-Wasser-Monitore im Bereich der Tanks und im Ölhafen inklusive Pumpenstation zur Löschwasserförderung
  - Pressluftsperrern und 2 Ölsperren inklusive 2 Booten im Einfahrtsbereich des Ölhafens
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim und die Unitank GmbH stehen hinsichtlich der Gefahrenabwehr in regelmäßigem Austausch. Um eine reibungslose Zusammenarbeit im Einsatzfall zu gewährleisten finden regelmäßig Übungen und Begehungen der Feuerwehr Raunheim auf dem Betriebsgelände statt.
- ❑ Derzeit laufen seitens des Unternehmens der Unitank GmbH Planungen für eine zukünftige Erweiterung des Tankfeldes im südlichen Bereich.
- ❑ Hinsichtlich der Fahrzeug- und Technikausstattung ist die Feuerwehr Raunheim mit entsprechenden Ressourcen bedarfsgerecht aufgestellt (vgl. Kapitel 4.4), um die Anforderungen an die öffentliche Feuerwehr hinsichtlich der Gefahrenabwehr im Unitank Tanklager Raunheim angemessen erfüllen zu können.

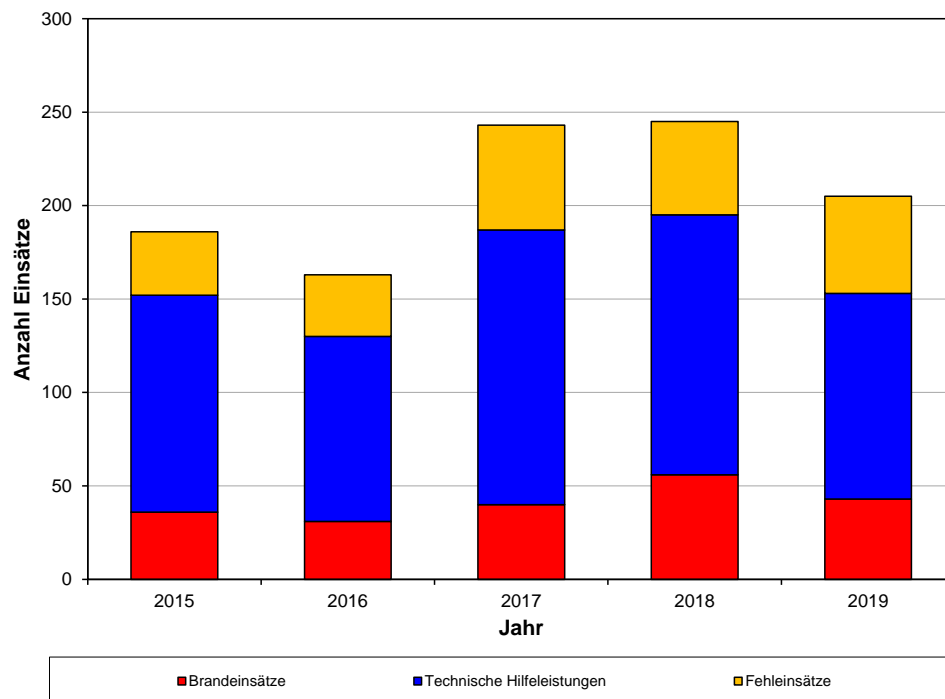


Die Feuerwehr Raunheim ist im Einsatzfall als zuständige öffentliche Feuerwehr in die Gefahrenabwehrplanung des Tanklagers integriert. Hinsichtlich der Fahrzeug- und Technikausstattung ist die Feuerwehr Raunheim mit entsprechenden Ressourcen bedarfsgerecht aufgestellt (vgl. Kapitel 4.4), um die Anforderungen an die öffentlichen Feuerwehr hinsichtlich der Gefahrenabwehr im Unitank Tanklager Raunheim angemessen erfüllen zu können.





## Langfristige Einsatzentwicklung



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 208.
- In den Jahren 2017 und 2018 waren deutlich mehr Einsätze als in den vorherigen zu absolvieren. Hauptsächlich ist der Anstieg im Bereich der Technischen Hilfeleistungen zu verzeichnen.
- Teilweise ist der Anstieg auf die hohe Anzahl von unwitterbedingten Einsätzen zurückzuführen.

Einsatzart	2015	2016	2017	2018	2019
Brandeinsätze	36	31	40	56	43
Technische Hilfeleistungen	116	99	147	139	110
Fehleinsätze	34	33	56	50	52
<b>Summe</b>	<b>186</b>	<b>163</b>	<b>243</b>	<b>245</b>	<b>205</b>

Datenquelle: Feuerwehr Raunheim

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2015 bis 2019 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 208. In den Jahren 2017 und 2018 waren (u. a. aufgrund von Unwettern) deutlich mehr Einsätze zu absolvieren.



## Analyse des Einsatzgeschehens

### Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	91	67
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	110	85
<b>Gesamt</b>		<b>202</b>	<b>152</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Hinweis: 1 Einsatz konnte keinem Zeitbereich zugeordnet werden.

In den Gesamtzahlen ist dieser enthalten.

- ❑ Im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2019 bis 31.12.2019) detaillierter betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5.
- ❑ Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle Groß-Gerau. Zusätzlich werden Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte).
- ❑ Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 202 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen oder andere Organisationseinsätze) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- ❑ Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag und Feiertag.
- ❑ Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungstichwörter.



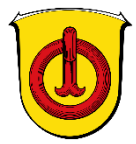
## Verteilung der Einsatzarten

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Brand: Kategorie I	16	21	37	18,3 %
Brand: Kategorie II	5	10	15	7,4 %
Brand: Kategorie III	1	1	2	1,0 %
Brand: Brandmeldeanlage	18	15	33	16,3 %
Brand: Sonstiges	0	4	4	2,0 %
<b>Zwischensumme Brand</b>	<b>40</b>	<b>51</b>	<b>91</b>	<b>45,0 %</b>
THL: Person in Gefahr	16	26	42	20,8 %
THL: Türöffnung	9	7	16	7,9 %
THL: ABC/CBRN	2	3	5	2,5 %
THL: Unwetter	0	0	1	0,5 %
THL: Sonstiges	24	21	45	22,3 %
<b>Zwischensumme THL</b>	<b>51</b>	<b>57</b>	<b>109</b>	<b>54,0 %</b>
Sonstiges: First Responder	0	2	2	1,0 %
<b>Zwischensumme Sonstiges</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1,0 %</b>
<b>Summe</b>	<b>91</b>	<b>110</b>	<b>202</b>	<b>-</b>

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Hinweis: 1 Einsatz konnte keinem Zeitbereich zugeordnet werden. In den Gesamtzahlen ist dieser enthalten.

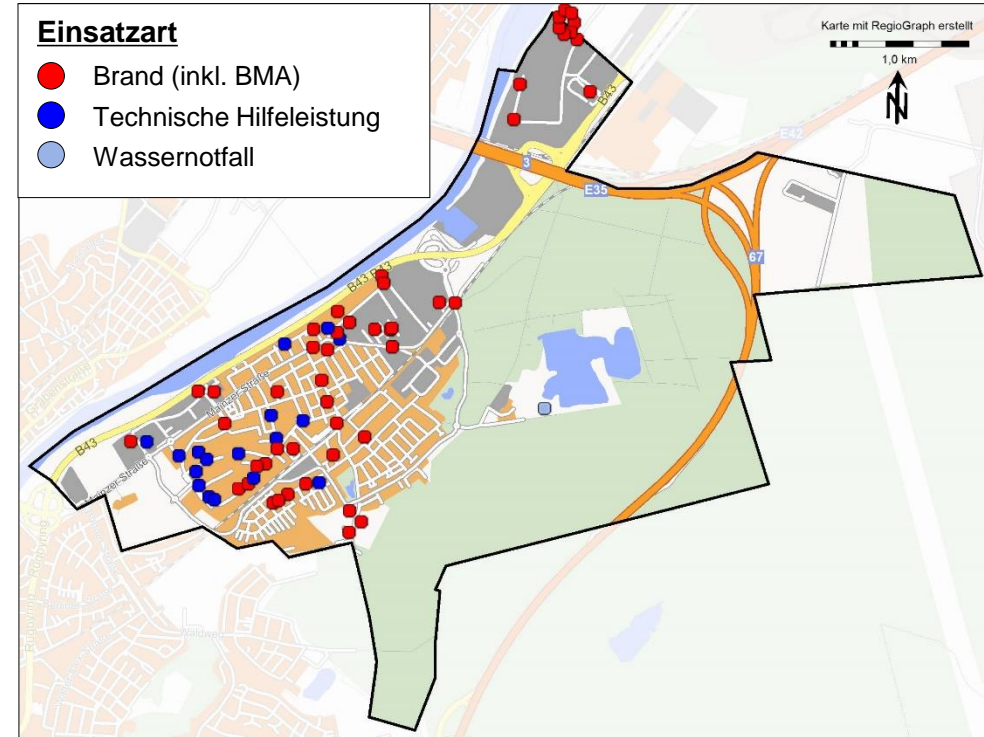
- ❑ In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- ❑ Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- ❑ Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
  - Kategorie I: Staffel/Gruppe
  - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
  - Kategorie III: mehr als ein Zug
- ❑ Der Unwettereinsatz im Bereich der Einsatzart THL: Unwetter konnte keinem der beiden Zeitbereiche zugeordnet werden, da es sich um eine Flächenlage mit mehreren Einsätzen über einen längeren Zeitraum handelt.



## Verteilung der Einsatzstellen

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage von 66 der 152 zeitkritischen Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums im Stadtgebiet ohne Einsätze auf den Bundesautobahnen, Bundes- und Landstraßen, Bundeswasserstraßen oder Bahnstrecken.
- ❑ Die Verortung erfolgt anhand der in den Einsatzdaten dokumentierten Adressen.
- ❑ Insgesamt 86 Einsätze konnten aufgrund folgender Gründe nicht georeferenziert werden.

Nicht georeferenzierte Einsatzstellen	
Einsätze außerhalb des Stadtgebiets	11
Einsätze auf Bundesautobahnen	45
Einsätze auf Bundes-/Landstraßen	6
Einsätze auf Bundeswasserstraßen/Bahnstrecken	4
nicht exakt georeferenzierbar (z. B. fehlende Hausnr.)	20
<b>Summe</b>	<b>86</b>



### Anmerkungen:

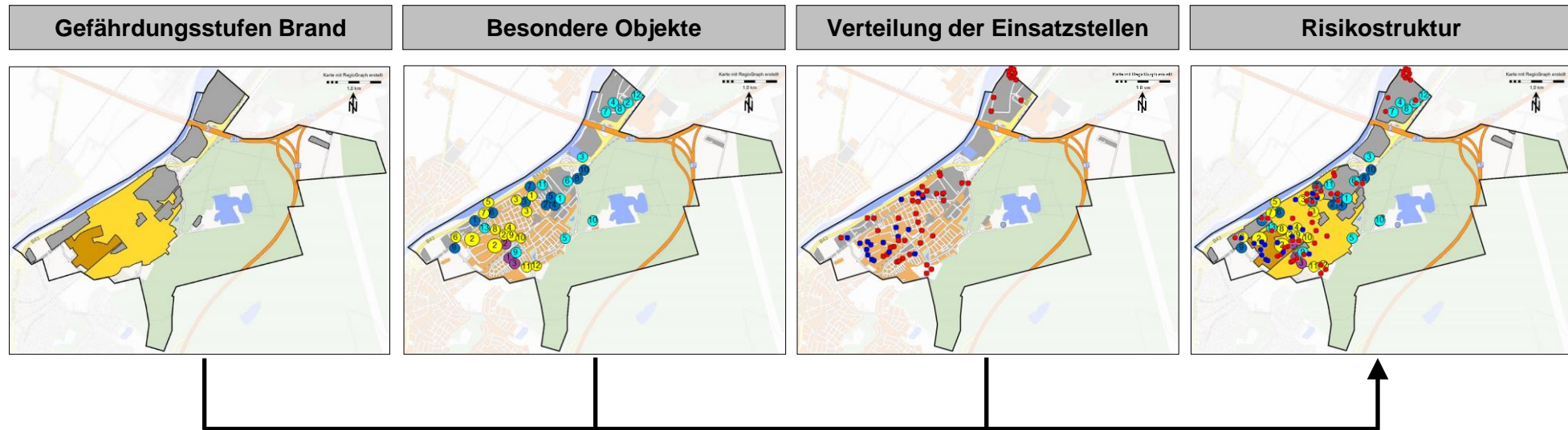
Punkte mit derselben Verortungsadresse sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt. Hierdurch kommt es bei Häufungen von Einsatzstellen mit derselben Adresse zu kreisförmigen „Punktswolken“. Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über das gesamte Stadtgebiet. Ein konkreter Schwerpunkt ist nicht auszumachen.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019



## Risikostruktur



Die Klassifizierung des Stadtgebiets in Gefährdungstufen bildet zusammen mit der Identifizierung der besonderen Objekte das Gefahrenpotenzial („kalte Lage“) ab.

In Verbindung mit der Einsatzdatenanalyse, bei welcher eine Korrelation der Einsatzstellenschwerpunkte mit den Planungsklassen und der Grundstruktur festzustellen ist, ergibt sich die Risikobewertung und ist Basis für die Schutzzieldefinition und der daraus abgeleiteten SOLL-Konzeption.

Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



## Risikostruktur (Forts.)

### Legende

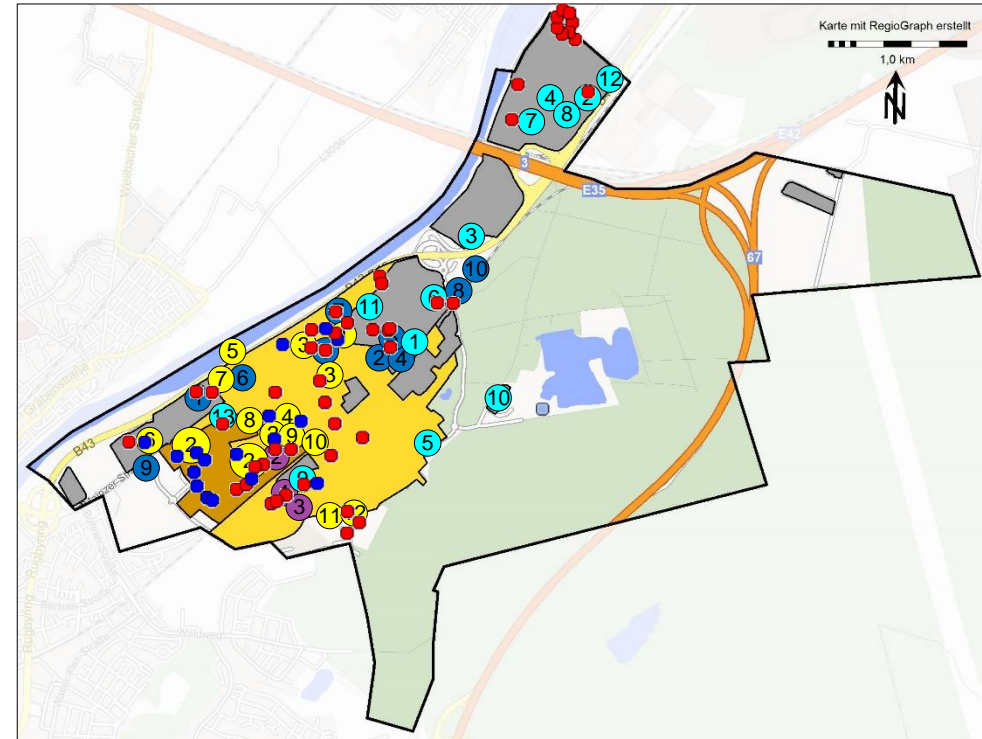
- GS Brand-3
- GS Brand-4
- Gewerbe- / Industrieflächen

### Legende

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte
- Sonstige

### Einsatzart

- Brand (inkl. BMA)
- Technische Hilfeleistung
- Wassernotfall



Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Bereichen Mainzer Straße und Ringstraße. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

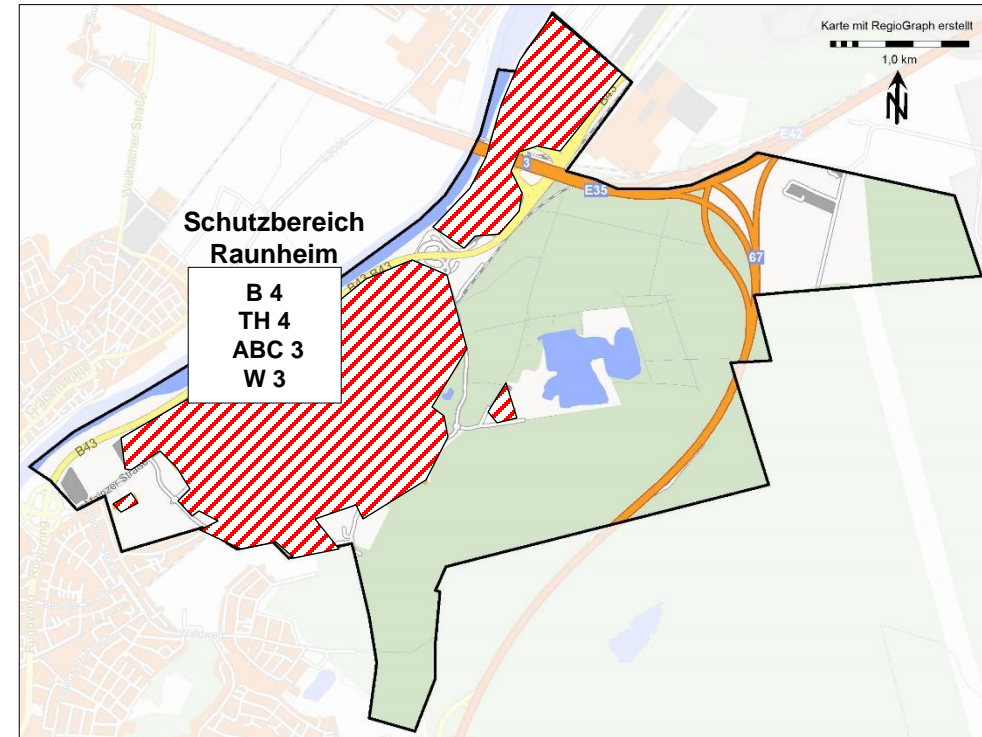





### Gefährdungsstufen gemäß Feuerwehr-Organisationsverordnung

#### Einteilung der Schutzbereiche

- ❑ Für jeden Schutzbereich (Ausrückbereich der Einheit) erfolgt für jede Gefahrenart eine Einteilung in eine Gefährdungsstufen.
- ❑ Maßgeblich für die Einordnung sind in der Regel nicht Einzelobjekte, sondern die Gesamtstruktur (vgl. FwOV).
- ❑ Auf Grundlage der Gesamtstruktur erfolgt die Einteilung der Schutzbereiche für Raunheim wie folgt:
  - Brand-4
  - Technische Hilfeleistung-4
  - ABC-3
  - Wassernotfälle-3



#### Legende

-  Stadtgebiet mit Schutzbereich

#### Quelle:

„Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV)“ (Ministerium des Innern und für Sport, 2013)  
Anlage: „Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung“



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>





### Einleitung

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Bedarfs- und Entwicklungsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziele“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Bedarfs- und Entwicklungsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Hilfsfrist, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfrist
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele („Schutzziele“)



### Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

#### **Gesetzliche Grundlagen**

- ❑ Das HBKG fordert in § 3 Abs. 1: „Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe [...] eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen [...].“
- ❑ Der Gesetzgeber in Hessen hat im HBKG und der Feuerwehr-Organisationsverordnung bereits Mindestanforderungen an die Planungsgrundlagen für die Feuerwehren festgelegt. Hier sind Zeiten bis zum Eintreffen der Feuerwehr als auch der Mindestbedarf an erforderlichen Einsatzkräften und -mitteln definiert. Die darüber hinausgehenden Parameter (Funktionsstärken und potenzielle Einsatzszenarien) sind in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen.
- ❑ Hieraus ergeben sich damit als Mindestanforderung an die Planungsgrundlagen:
  - Einleitung wirksamer Hilfe innerhalb von **10 Minuten** nach der Alarmierung zu jeder Zeit und an jedem Ort ( § 3 Abs. 2 HBKG)
  - zur Einleitung wirksamer Hilfe wird **mindestens eine Staffel** (= 6 Einsatzkräfte) benötigt ( § 4 Abs. 3 FwOV)
- ❑ Weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte und Verkehrswege oder Gegebenheiten, bei denen die Einhaltung der Mindestanforderungen nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich ist, werden nicht berücksichtigt. Diese bekannten Sicherheitsmängel sind aber durch die Anordnung zusätzlicher Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes so weit wie möglich zu beheben ( § 4 Abs. 1 und 2 FwOV).



### Grundsätzliche Rahmenbedingungen der Planungszieldefinition

#### *Allgemeine Grundlagen*

- ❑ Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Empfehlungen und Vorschriften für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.
- ❑ Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern (auch außerhalb von NRW) als Grundlage für die Feuerwehrbedarfsplanung die „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ heranzuziehen. Diese wurde durch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW und das Ministerium für Inneres und Kommunen NRW erarbeitet und beschreibt u. a. ein Verfahren zur „Schutzzielermittlung“ (→ differenzierte Betrachtung).
- ❑ Die Planungsziele fixieren (unter Berücksichtigung der zuvor genannten Mindestanforderungen) den feuerwehrtechnischen Bedarf für standardisierte Schadensereignisse (Personal, Technik usw.). Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- ❑ Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind. Gleichfalls stellen die definierten Fahrzeuge Mindestanforderungen dar.



## Erläuterung der Hilfsfrist

### Grundsätzliches

- ❑ **Im Rahmen der Feuerwehr-Organisationsverordnung wird die im HBKG definierte Zeit zur Einleitung wirksamer Hilfe als „Regelhilfsfrist“ bezeichnet. Diese wird als Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle beschrieben.**
- ❑ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff Hilfsfrist eigentlich die Zeitspanne von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle beschreibt (vgl. DIN 14011). Im vorliegenden Dokument wird für die Hilfsfrist aber die Definition der Feuerwehr-Organisationsverordnung verwendet. Diese Zeitspanne wird häufig auch als Eintreffzeit bezeichnet.
- ❑ Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen und wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht die Hilfsfrist in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem Maßnahmen der Feuerwehr eingeleitet werden, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den in Kapitel 3.1 aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Hilfsfristen enthalten.
- ❑ Im Gegensatz zur allgemeinen Definition der „Hilfsfrist“ (nach DIN 14011) umfasst die hier verwendete Zeitspanne nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird lediglich der Zeitraum ohne die Dispositionszeit zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- ❑ Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Hilfsfristen ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Hilfsfristen führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweise einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzerfolgswerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.  
*Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Hilfsfrist Rechnung getragen.*

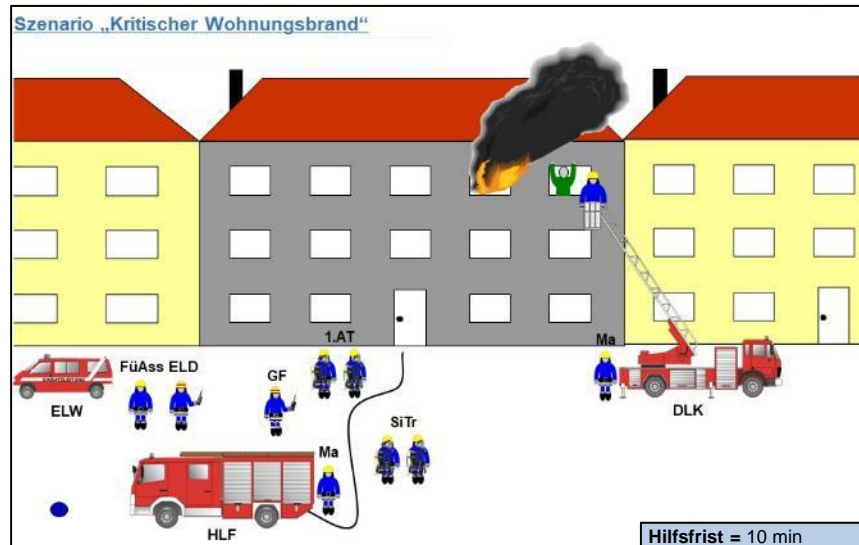


## Erläuterung der Hilfsfrist (Forts.)

### Unterteilung Hilfsfrist und Eintreffen Unterstützungskräfte

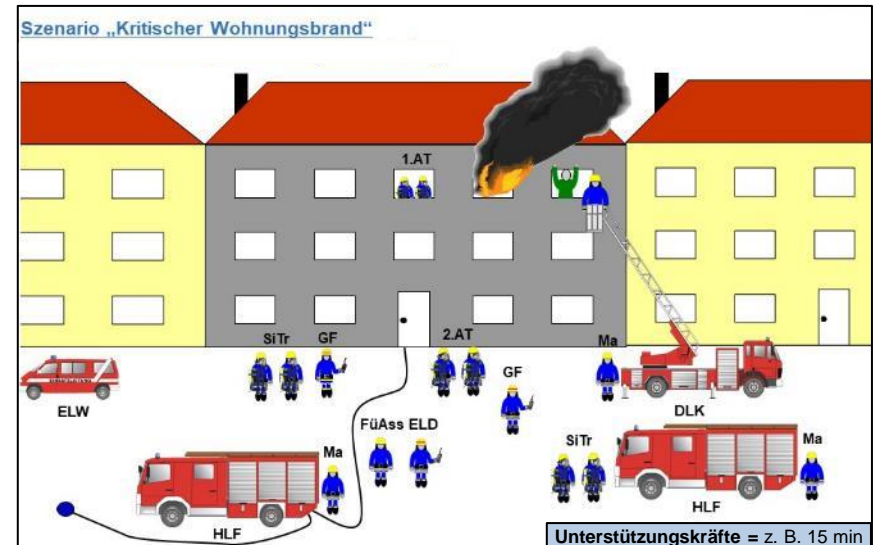
- ❑ Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen einer Hilfsfrist und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte unterschieden wird.
- ❑ Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.
- ❑ Anhand des Szenarios „kritischer Wohnungsbrand – städtische Strukturen“ kann diese Unterscheidung verdeutlicht werden:

#### Hilfsfrist:



Innerhalb der Hilfsfrist sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.

#### Eintreffen Unterstützungskräfte:



Diese werden durch weitere Unterstützungskräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.

Die Definition einer Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.



### Erläuterung der Funktionsstärken

#### **Grundsätzliches**

- ❑ Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der Hilfsfrist und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- ❑ Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche und leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- ❑ Analog zu der Hilfsfrist und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten, standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

#### Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- ❑ deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
- ❑ deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- ❑ 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- ❑ kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.



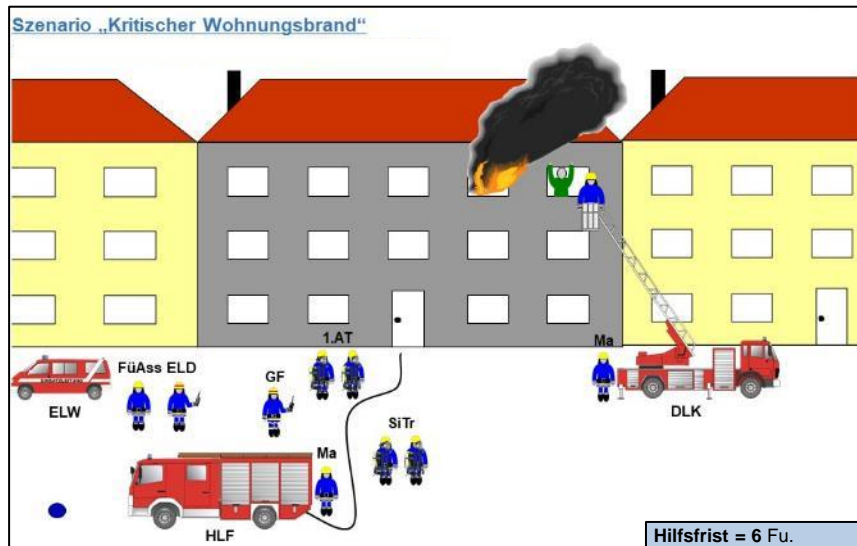
## Erläuterung der Funktionsstärken (Forts.)

### Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in untersch. Bebauungsstrukturen

#### Städtische Strukturen:

**Merkmale:** überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

**Beispiel:** zusammenhängende Häuserzeilen

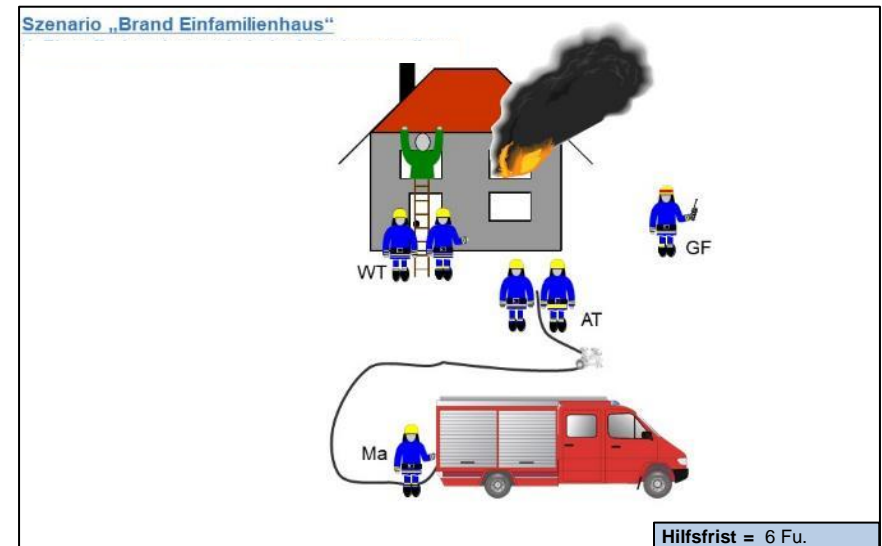


In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für den Löschzug zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzenerfolgs.

#### Ländlich-dörfliche Strukturen:

**Merkmale:** deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

**Beispiel:** Einfamilienhäuser



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der Hilfsfrist reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzenerfolgs im Bereich der Menschenrettung nicht zwingend erforderlich.

Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.





### Diskussion Zielerreichungsgrad

- ❑ Es gibt Empfehlungen zur Bedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden).
- ❑ Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- ❑ Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:  
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- ❑ Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.
- ❑ Auch die Feuerwehr-Organisationsverordnung schränkt die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten bei unvorhersehbaren nicht einplanbaren Ereignissen (z. B. Verkehrsstaus, Paralleleinsätzen oder Eisglätte) ein.
- ❑ Aus bedarfsplanerischer Sicht schafft ein Zielerreichungsgrad primär einen Toleranzbereich für Einsätze, bei denen aufgrund nicht unmittelbar beeinflussbarer Rahmenbedingungen trotz bedarfsgerechter Feuerwehrstruktur und Einsatzvorbereitung die Anforderungen der Planungsgrundlagen nicht erfüllt wurden. Somit bedeutet ein Zielerreichungsgrad zunächst nicht, dass nur ein Anteil des Siedlungsgebietes bzw. der Bevölkerungsstrukturen zu „bepflanen“ ist.

Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.





### Derzeitige Planungsziele

#### *Bedarfs- und Entwicklungsplan 2013*

- Die Feuerwehr Raunheim wird aufgrund des Gefahrenpotenzials in die höchsten Gefährdungsstufen eingeordnet.
- Im Bedarfs- und Entwicklungsplan von 2014 wurden die Planungsziele über einen einsatzbasierten SOLL / IST-Abgleich hinsichtlich notwendiger Funktionsstärke und Fahrzeugausstattung definiert.
- Hier wurde ein deutlicher Fehlbedarf an Einsatzkräften erkannt.
- Zusätzlich wurde die Regelhilfsfrist (Hilfsfrist und Funktionsstärke) gemäß der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV) abgeleitet.
- Darüber hinaus wird das Eintreffen weiterer Funktionen bzw. Fahrzeuge anhand von Richtwerten für eine Mindestfahrzeugstärke definiert.

#### **Regelhilfsfrist gemäß HBKG:**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) am Einsatzort ist.

#### **Weitere Definitionen gemäß Gefährdungsstufen zur Mindestfahrzeugausstattung (FwOV):**

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr in verschiedenen Stufen mit Fahrzeugen und Funktionen am Einsatzort eintreffen:

- Stufe 1: Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **10 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 2)**,
- Stufe 2: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **20 Minuten (voller Umfang spätestens zu Beginn Stufe 3)**
- Stufe 3: weitere Fahrzeuge und Funktionen innerhalb von **30 Minuten**



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

- ❑ Auf Basis der Mindestvorgaben des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) und der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) werden folgende Schutzziele definiert:
  - Schutzziel 1: Brandeinsatz
  - Schutzziel 2: Technische Hilfeleistung
- ❑ Darüber hinaus werden für die Stadt Raunheim folgende weitere Schutzziele festgelegt:
  - Schutzziel 3: ABC-Einsätze
  - Schutzziel 4: Wassernotfälle
- ❑ Zusätzlich wird ein Zielerreichungsgrad für die Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte definiert.

#### **Hinweis zu Planungsgrundlagen**

Die Planungsziele und der Zielerreichungsgrad werden als Instrument zur Ableitung notwendiger und gleichzeitig bedarfsgerechter und verhältnismäßiger Maßnahmen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verstanden. Ein unmittelbarer Anspruch ergibt sich aus der Planungszieldefinition nicht.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 1: Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand-4**

##### **Brandeinsatz – Gefährdungsstufe Brand-4**

Beispielszenario: Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung aus einem Obergeschoss bei verrauchten Rettungswegen.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  **Minuten** = Eintreffen Unterstützungskräfte) mit weiteren **9 Funktionen** (= Gruppe) + **1 Funktion** Einsatzleiter ( $6 + 9 + 1 = 16$  **Funktionen**) sowie einem weiteren Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug am Einsatzort ist.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Für das Eintreffen der weiteren Unterstützungskräfte wird ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80$  % definiert.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere zeitliche Definitionen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 2: Technische Hilfeleistung – Gefährdungsstufe TH-4**

##### **Technische Hilfeleistung – Gefährdungsstufe TH-4**

Beispielszenario: Verkehrsunfall mit zwei beteiligten Fahrzeugen und einer eingeklemmten Person im Fahrzeug.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  **Minuten** = Eintreffen Unterstützungskräfte) mit weiteren **9 Funktionen + 1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ( $6 + 9 + 1 = 16$  **Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) am Einsatzort ist.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Für das Eintreffen der weiteren Unterstützungskräfte wird ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80$  % definiert.

Hinweis: Die definierte Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen oder Bundesautobahnen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Hilfsfristen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 3: ABC-Einsatz – Gefährdungsstufe ABC-3**

##### **Planungsziel ABC-Einsatz**

Beispielszenario: Austritt eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem Industriebetrieb.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (= erste Staffel, Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“) und einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ( $10 + 5 = 15$  **Minuten** = Eintreffen Unterstützungskräfte) mit weiteren **6 Funktionen** (= zweite Staffel) + **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ( $6 + 6 + 1 = 13$  **Funktionen**) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW) und / oder einem GW-L mit ABC-Komponente am Einsatzort ist.  
Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Für das Eintreffen der weiteren Unterstützungskräfte wird ein Zielerreichungsgrad von insgesamt  $\geq 80$  % definiert.

Hinweis: Die definierte Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen oder Bundesautobahnen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Hilfsfristen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



### Fortschreibung der Planungsgrundlagen

#### **Schutzziel 4: Wassernotfälle – Gefährdungsstufe Wasser-3**

##### **Planungsziel Wassernotfälle**

Beispielszenario: Eine Person wird nach Sturz in den Main im Wasser vermisst.

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= Hilfsfrist) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** und einem Fahrzeug sowie einem geeigneten Boot an der Einsatzstelle (Gewässer bzw. Slipanlage) eintrifft.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. weitere Boote oder Taucher) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

##### **Zielerreichungsgrad**

Das quantitative Ziel, bezogen auf die Hilfsfrist gemäß HBKG, ist ein planerischer Zielerreichungsgrad von 100 % bezogen auf die Summe aller Einsätze gemäß den Planungszielen.

Hinweis: Die definierte Hilfsfrist und das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.

Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen oder Bundesautobahnen, werden ggf. später erreicht.

Für besondere Objekte sollen Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Hilfsfristen sowie Funktionsstärken vereinbart werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken.



## Zusammenfassung

Planungsgrundlage	Hilfsfrist			Eintreffen Unterstützungskräfte			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung - Gefährdungsstufe TH-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug oder Rüstwagen	Hilfsfristen beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz - Gefährdungsstufe ABC-3	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug und/oder GW-L mit ABC-Komponente	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung
Wassernotfälle - Gefährdungsstufe Wasser-3	10	6	Fahrzeug und Boot	-	-	-	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im Stadtgebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch selten, treten im Einsatzgeschehen der Feuerwehr Raunheim aber wiederkehrend auf. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial im Stadtgebiet und auch der Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Hilfsfristen kommen.



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>





### Einleitung

In diesem Kapitel wird die für den Bedarfs- und Entwicklungsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der Freiwilligen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert. Der zukünftige Standort der Feuerwehr wird dargestellt und auch die Gebietsabdeckung des derzeitigen Standorts bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

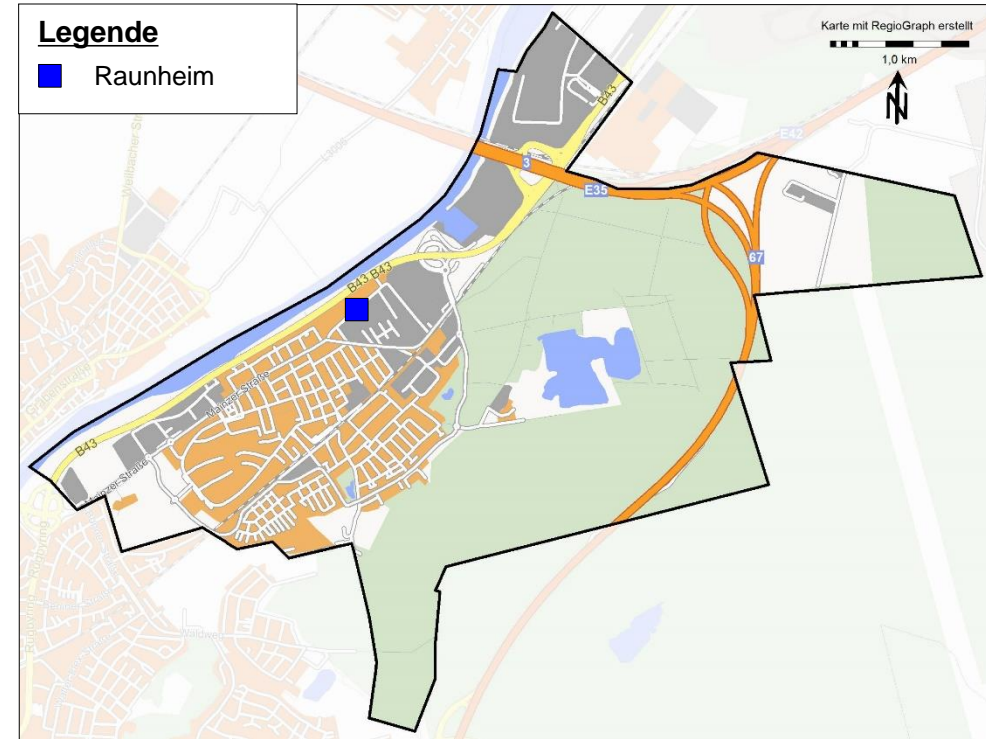
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standort der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.6 Gebietsabdeckung
- 4.7 Löschwasserversorgung
- 4.8 Maßnahmenabgleich der bisherigen Planungen



### Struktur der Feuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr der Stadt Raunheim ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit (siehe Karte) und 47 Freiwilligen Kräften.
- ❑ Derzeit befindet sich unweit des bestehenden Standorts ein Neubau in der Ausführungsphase und wird voraussichtlich 2021 fertiggestellt.
- ❑ Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- ❑ Die Feuerwehr unterhält eine Jugend- und eine Bambini-Feuerwehr



Die Feuerwehr der Stadt Raunheim ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus einer Einheit.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



### Organisation der Feuerwehr

- Die Funktion des Stadtbrandinspektors der Feuerwehr Raunheim wird derzeit vollständig als ehrenamtliche Funktion abgebildet. Da die Feuerwehr Raunheim nur über einen Feuerwehrstandort verfügt, ist der Stadtbrandinspektor auch der Einheitsführer in Personalunion.
- Der Stadtbrandinspektor wird durch einen Stellvertreter unterstützt.
- Im Bereich der Aufgabenwahrnehmung des Stadtbrandinspektors nehmen die zeitlichen und fachlichen Anforderungen im Hinblick auf rückwärtige Aufgaben und den Einsatzdienst fortlaufend zu.
- Zur Entlastung des Stadtbrandinspektors wurden Sachgebiete für rückwärtige Aufgaben eingeführt. Die Sachgebiete bestehen auch weiterhin, werden jedoch derzeit nicht in vollem Umfang umgesetzt. Dies führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für den Stadtbrandinspektor und seinen Stellvertreter.
- Derzeit sind die Sachgebiete unterhalb des Stadtbrandinspektors wie folgt unterteilt:
  - Aus- und Fortbildung
  - Atemschutz
  - Information und Kommunikation (IT und Funk)
  - Ausrüstung und -technik
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Einsatzplanung (AAO, Bedarfs- und Entwicklungsplan)
- Durch das erhöhte Einsatzaufkommen und die derzeitige Verfügbarkeit von Einsatzkräften wurde ein Führungsdienst etabliert. Der Führungsdienst wurde primär aus zwei Gründen eingeführt:
  - Sicherstellung einer geeigneten Führungsfunktion und
  - schnelleres Eintreffen an der Einsatzstelle für eine frühere Einleitung von Erkundungsmaßnahmen mit dazugehöriger Nachalarmierung von Einsatzkräften oder benachbarten Feuerwehren in Abhängigkeit der tatsächlichen Einsatzlage.
- Für die Sachgebiete und die dazugehörige Aufgabenwahrnehmung sind die weiteren Führungskräfte der Feuerwehr Raunheim (Gruppen- und Zugführer) zuständig.



### Organisation der Feuerwehr (Forts.)

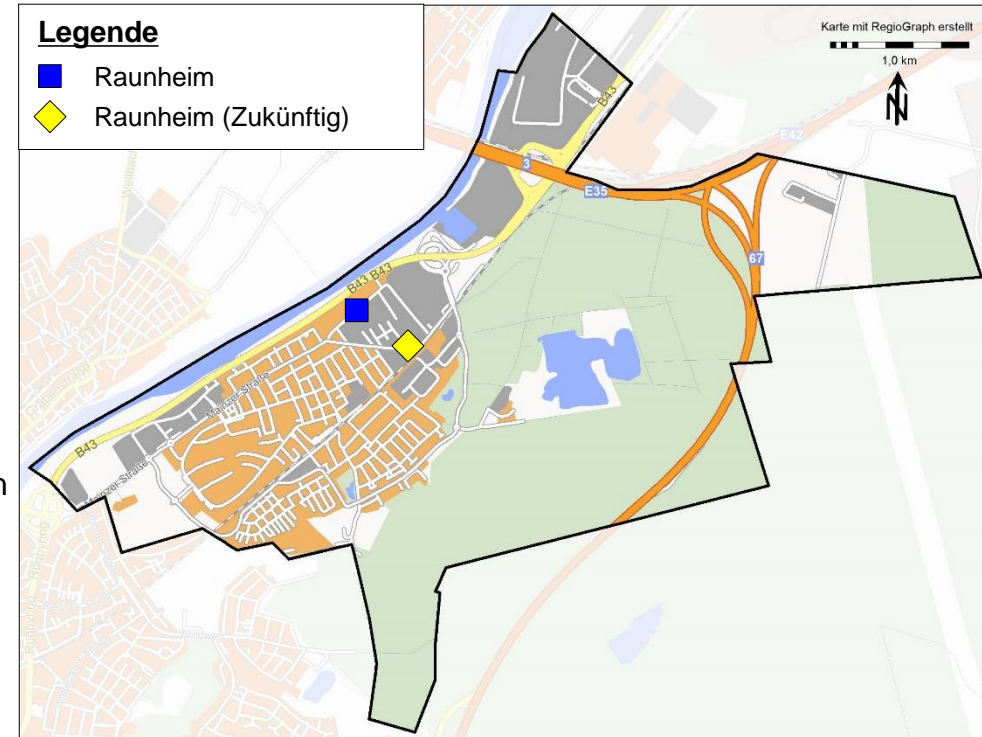
- ❑ Derzeit wird die Stadt Raunheim zur Erfüllung der notwendigen Aufgaben durch drei hauptamtliche Gerätewarte unterstützt. Diese übernehmen rückwärtige Aufgaben wie die Unterhaltung der Schlauch- und Atemschutzwerkstatt und die Fahrzeug- und Geräteprüfungen. Zusätzlich nehmen die Gerätewarte auf freiwilliger Basis am Einsatzdienst teil und entlasten die Freiwilligen Kräfte unter anderem im Bereich der Abarbeitung von Kleineinsätzen.
- ❑ Organisatorisch gliedert sich die Feuerwehr Raunheim hinsichtlich des Einsatzgeschehens in einen Lösch- und einen Rüstzug, um die Gefahrenabwehr im Bereich Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen wahrzunehmen.
- ❑ Neben der Einsatzabteilung besteht weiterhin
  - eine Bambini- und eine Jugendfeuerwehr,
  - eine Alters- und Ehrenabteilung
  - und ein Feuerwehrverein.



### Zukünftiger Standort der Feuerwehr Raunheim

#### *Derzeitige Planungen*

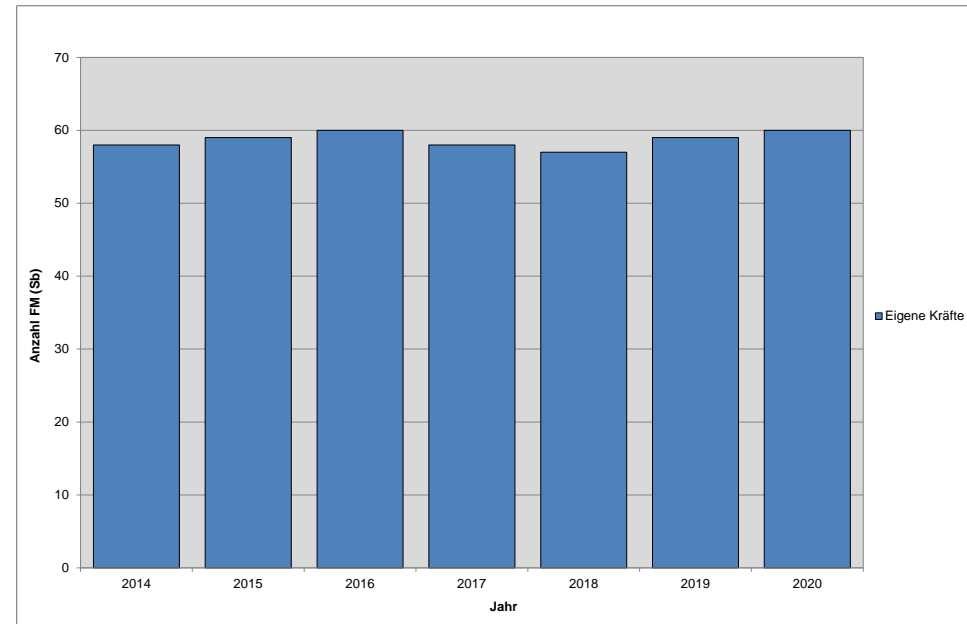
- Derzeit befindet sich unweit des bestehenden Standorts ein Neubau in der Ausführungsphase und wird voraussichtlich 2021 fertiggestellt.
- Die Feuerwehr Raunheim wird das Feuerwehrhaus gemeinsam mit dem örtlichen Deutschen Roten Kreuz beziehen.
- Auf dieser Grundlage wird im weiteren Verlauf keine Bewertung des derzeitigen Standortes mehr notwendig.
- Hinsichtlich der baulichen Funktionalität wird der neue Standort perspektivisch den aktuellen Anforderungen an Feuerwehrhäuser entsprechen.
- Im rückwärtigen Bereich ist eine Alarmzufahrt für die Freiwilligen Kräfte über die Industriestraße geplant.
- Die Alarmausfahrt für die ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge soll über die Kelsterbacher Straße realisiert werden.





## Entwicklung der Mitgliederzahlen

- ❑ Die Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist im Zeitraum von 2014-2019 weitgehend als konstant zu bewerten.
- ❑ Derzeit hat die Feuerwehr Raunheim 47 Freiwillige Kräfte und 13 externe Kräfte.
- ❑ Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch jedoch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.
- ❑ Im Verlauf der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden weitere personalfördernde Maßnahmen eingeleitet. Hierdurch konnten bereits potenzielle, neue Freiwillige Kräfte gewonnen werden. Es bestehen bereits Umsetzungskonzepte für eine kurzfristige Grundausbildung. Eine Detailbetrachtung der potenziellen Entwicklung der Personalsituation kann dem SOLL-Konzept (Kapitel 6.2) entnommen werden.



Einheit	Anzahl FM (Sb)						Anzahl FM (Sb) 2020	inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	Summe Kräfte
	2014	2015	2016	2017	2018	2019			
Raunheim	58	59	60	58	57	59	47	-16	31
Extern	-	-	-	-	-	-	13	-4	9

Quelle: BEP Raunheim 2014 und Jahresberichte der FW Raunheim von 2015-2019

Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte für die Feuerwehr Raunheim zur Verfügung.  
Im Verlauf der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden weitere personalfördernde Maßnahmen eingeleitet.



## Entwicklung der Mitgliederzahlen

### Detailbetrachtung der Personalsituation

- Die Feuerwehr Raunheim hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte.
- Dazu wurden bereits viele potenziell personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Allerdings konnte auf Basis dieser Maßnahmen keine weitere nennenswerte Personalsteigerung erzielt werden.
- Weitergehend wurde ein Ampelsystem eingeführt, welches einen weiteren Überblick zur Beteiligung an Einsatz- und Übungsdiensten darstellt.
- Hinsichtlich des Konzepts der Anmahnung wird folgende Herangehensweise verwendet:
  - 1. **Anmahnung** bei Nichterfüllung der Mindestausbildungsstunden nach FwDV 2 (40 Stunden)
  - 2. Quartalsweise **Wirksamkeitskontrolle** hinsichtlich der Steigerung der Übungsteilnahme
  - 3. **Verwarnungsquartal nicht erfüllt** → „Einsatzverbot“
  - 4. Ein Jahr inaktive Mitgliedschaft → **Ausschluss Einsatz- und Übungsdienst**
- Aus dieser Betrachtung resultieren derzeit 20 inaktive Freiwillige Kräfte, die sich im Ampelsystem befinden und daher zwar Mitglieder der Feuerwehr Raunheim sind, aber nicht als potenziell aktives Einsatzpersonal geplant werden können.
- Werden die Anforderungen nach Anmahnung wieder erfüllt, wird die Freiwillige Kraft wieder als aktive Einsatzkraft planerisch einbezogen.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	Summe Kräfte
	2020		
Raunheim	47	-16	31
Extern	13	-4	9





### Entwicklung der Mitgliederzahlen

#### *Bereits umgesetzte Maßnahmen zur Personalgewinnung und -förderung*

- Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungen:
  - Tag der offenen Tür, Tag der Hilfsorganisationen, Vatertagsfest, Aktionstag (auch mit finanziellen Aufwendungen)
- Anschreiben der Stadtbevölkerung hinsichtlich Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr (bis zu 9.000 Empfänger)
- Internetauftritt in den sozialen Medien
- Youtube-Videokampagne
- Vergünstigung für Tarife im Fitnesscenter
- Prämien für Jubiläum (in Bezug auf die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr)
- Berücksichtigung kommunaler Mitarbeiter
- Zinsvergünstigungen für Freiwillige Kräfte in der Feuerwehr
- Einführung einer Feuerwehr-Rente
- Kindernotbetreuung
- Konzept zur Abarbeitung von Kleineinsätzen durch minimalen Personalansatz
- Offener Dialog im Vier-Augen-Gespräch
  - Weitere Ursachenforschung bei inaktiven Einsatzkräften
  - Persönliche Motivationen und Erwartungen identifizieren

Für die intensive Umsetzung und Planung der potenziell personalfördernden Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit lediglich aus Freiwilligen Kräften der Feuerwehr Raunheim.

Die Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes soll zukünftig wieder als kommunale Gesamtaufgabe (Feuerwehr und Verwaltung) verstanden werden.





### Analyse der Personalstruktur

- ❑ Die Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist im Zeitraum von 2014-2019 weitgehend als konstant zu bewerten. Derzeit hat die Feuerwehr Raunheim 47 Freiwillige Kräfte und 13 externe Kräfte. Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch jedoch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte. Dazu wurden bereits viele potenziell personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Allerdings konnte auf Basis dieser Maßnahmen keine nennenswerte Personalsteigerung erzielt werden.
- ❑ Für die intensive Umsetzung und Planung der potenziell personalfördernden Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit lediglich aus Freiwilligen Kräften der Feuerwehr Raunheim.
- ❑ Weitergehend wurde ein Ampelsystem eingeführt, welches einen Überblick zur Beteiligung an Einsatz- und Übungsdiensten darstellt.
- ❑ Aus dieser Betrachtung resultieren derzeit 20 inaktive Freiwillige Kräfte, die sich in dem Ampelsystem befinden und daher zwar Mitglieder der Feuerwehr Raunheim sind, aber nicht als potenziell aktives Einsatzpersonal geplant werden können. Werden die Anforderungen nach Anmahnung wieder erfüllt, wird die Freiwillige Kraft wieder als aktive Einsatzkraft eingeplant.
- ❑ Derzeit kann im Rahmen der Tagesverfügbarkeit (Montag bis Freitag tagsüber) lediglich mit 13 verfügbaren Einsatzkräften geplant werden. Hinzu kommen anteilig Schichtdienstleistende. Werden diese zu einem Drittel planerisch mit einbezogen, resultieren rund 17 verfügbare Einsatzkräfte, die zur Verfügung stehen.
- ❑ Die notwendigen Schlüsselqualifikationen innerhalb der Einheit sind grundsätzlich hinreichend.
- ❑ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 20 Mitglieder und die Bambini-Feuerwehr 17 Mitglieder. Beide Gruppen sind verhältnismäßig gut besucht. Eine zwangsläufige Verstärkung ist nicht notwendig. Trotzdem sollen weiterhin kontinuierlich neue Mitglieder gewonnen werden. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 5 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Weitere detaillierte Betrachtungen und Analysen der Personalstruktur befinden sich im Kapitel 4.3 und sind als Anhang beigefügt.



## Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Wohnorte

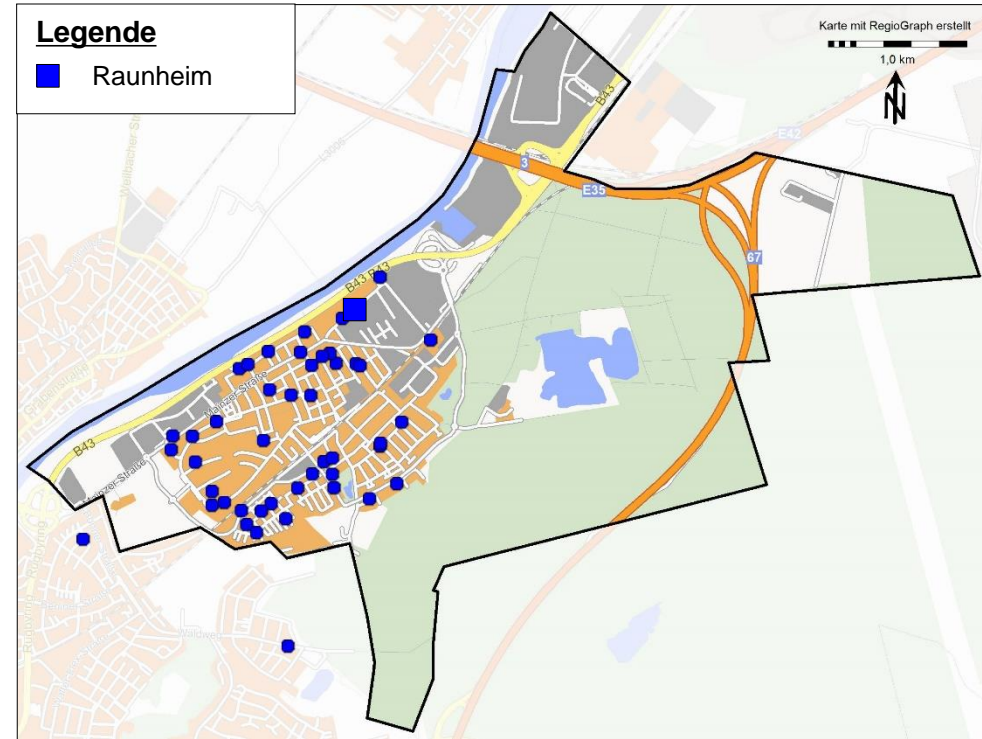
Dargestellt sind die Wohnorte der Freiwilligen Kräfte.

### Wohnort außerhalb Kartenausschnitt

Raunheim	● ● ● ● ● ● ● ●
Extern	○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

### Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





## Erreichbarkeit Feuerwehrhäuser: Darstellung der Arbeitsorte

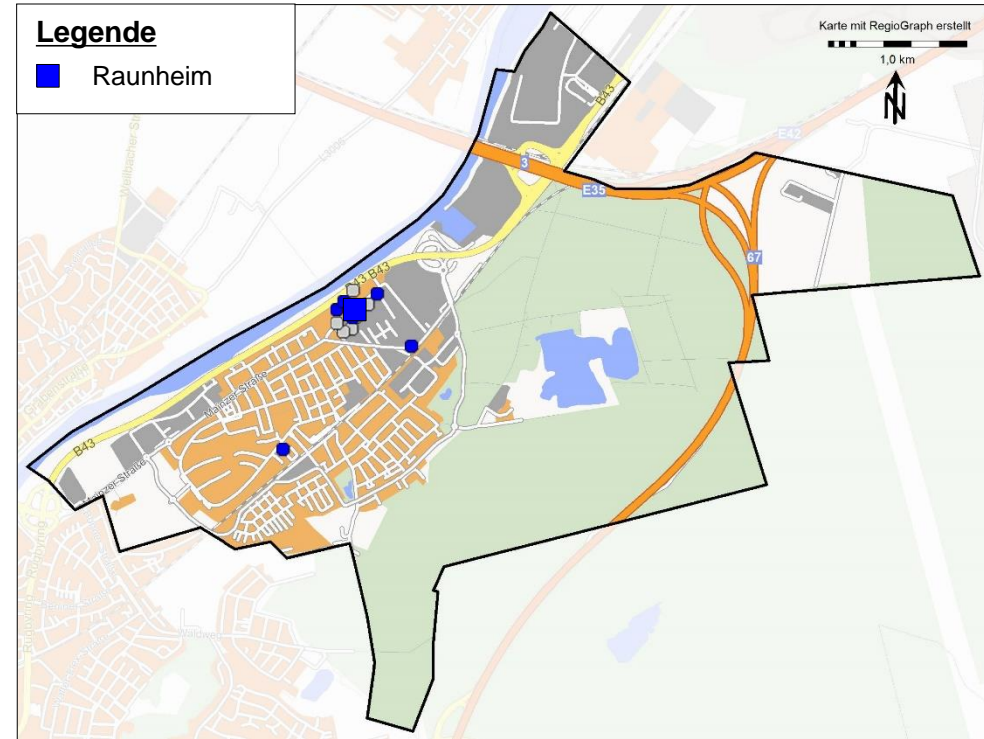
Dargestellt sind die Arbeitsorte der Freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind.

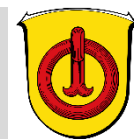
### Fehlende Adressangabe

Raunheim ● ● ● ●

### Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 100 m dargestellt.  
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.





## Darstellung der tagesaufenthaltsbezogenen Verfügbarkeiten

### Detailbetrachtung der Personalsituation

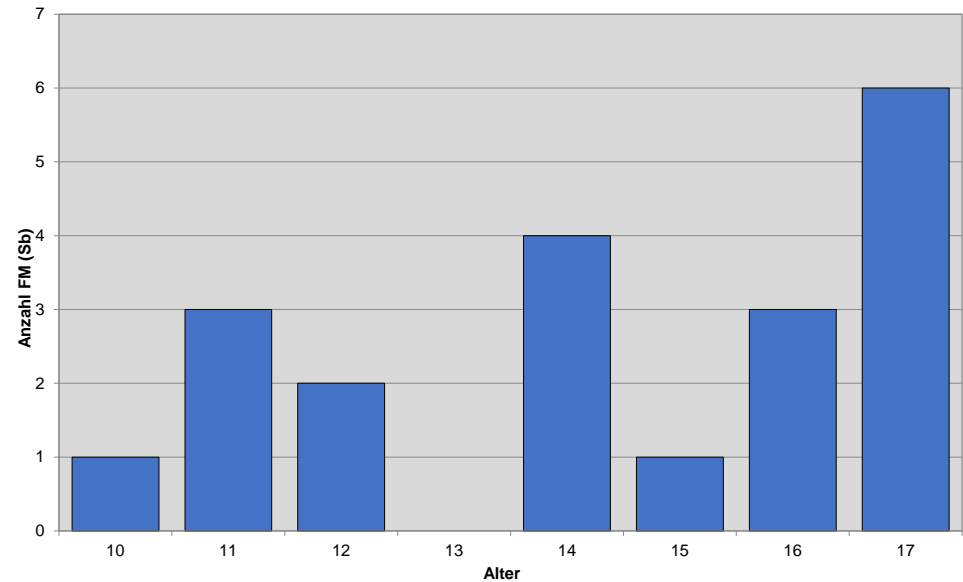
- Im Rahmen der Auswertung der Arbeitsorte werden unter anderem die verschiedenen untenstehenden Kategorien vergeben, um die abkömmlichen Einsatzkräfte und die potenziellen Verfügbarkeiten detaillierter analysieren zu können.
- Zusätzlich zu dieser Kategorisierung werden separat die inaktiven bzw. die sich im Ampelsystem befindlichen Freiwilligen Kräfte aufgeführt.
- Bleiben diese Kräfte weiterhin inaktiv, verbleiben lediglich 13 planbare Einsatzkräfte (inkl. externer Kräfte) Montag bis Freitag tagsüber.

Einheit	Anzahl Aktive	Kategorie 1 Tagesaufenthaltssort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Kategorie 2 Tagesaufenthaltssort im Ortsteil einer anderen Einheit		Kategorie 3 wechselnder Tagesaufenthaltssort innerhalb der Kommune		Kategorie 4 Tagesaufenthaltssort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Kategorie 5 Tagesaufenthaltssort außerhalb der Kommune		Kategorie 6 hauptamtlich bei der Feuerwehr		Kategorie 7 keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltssort		inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	4	9%	0	0%	0	0%	1	2%	21	45%	1	2%	4	9%	16	34%
Extern	13	6	46%	0	0%	0	0%	0	0%	1	8%	2	15%	0	0%	4	31%
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>17%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>1</b>	<b>2%</b>	<b>22</b>	<b>37%</b>	<b>3</b>	<b>5%</b>	<b>4</b>	<b>7%</b>	<b>20</b>	<b>33%</b>



## Bambini- und Jugendfeuerwehr

- ❑ Die Feuerwehr unterhält zentral eine Jugendfeuerwehr.
- ❑ Das Eintrittsalter der Jugendfeuerwehr liegt bei 10 Jahren. Mit 17 Jahren erfolgt der Übertritt in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Raunheim.
- ❑ Zusätzlich zu der Jugendfeuerwehr besteht eine Bambinifeuerwehr (Kinderfeuerwehr) mit Mitgliedern im Alter zwischen 6 und 9 Jahren.
- ❑ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 20 Mitglieder und die Bambinifeuerwehr 17 Mitglieder. Beide Gruppen sind im Wesentlichen gut besucht. Eine zwangsläufige Verstärkung ist nicht notwendig. Trotzdem sollen weiterhin kontinuierlich neue Mitglieder gewonnen werden.



JF Einheit	Anzahl Mitglieder	Altersverteilung														Durchschnittsalter [Jahre]
		10 Jahre		11 Jahre		12 Jahre		14 Jahre		15 Jahre		16 Jahre		17 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Jugendfeuerwehr	20	1	5%	3	15%	2	10%	4	20%	1	5%	3	15%	6	30%	14
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>14</b>

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 14 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.



Folie ergänzt

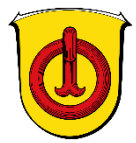
### Bambini- und Jugendfeuerwehr

#### *Bambinifeuerwehr*

- Die Mitglieder der Bambinifeuerwehr treffen sich alle 14 Tage zum Ausbildungsdienst.
- Die Bambinifeuerwehr wird durchschnittlich von rund 9 Kindern besucht.
- Pro Jahr wechseln rund 3 Kinder von der Bambini- in die Jugendfeuerwehr.
- In der Bambinifeuerwehr besteht derzeit aus diversen Gründen eine relativ hohe Fluktuation durch Ein- und Austritte von Mitgliedern.

#### *Jugendfeuerwehr*

- Die Jugendfeuerwehr führt einen wöchentlichen Ausbildungsdienst durch. Durch die Corona-Pandemie musste der Dienstbetrieb für mehrere Monate unterbrochen werden.
- Durchschnittlich nehmen rund 11 (von 20) Jugendlichen am Ausbildungsdienst teil.
- Im Schnitt wechselt pro Jahr ein Jugendlicher von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung.
- Von den 14 potenziellen Übertritten in den nächsten 5 Jahren konnten bereits einige für den zukünftigen Dienst in der Einsatzabteilung gewonnen werden. Um diese langfristig zu binden und frühzeitig eine Grundausbildung zu ermöglichen, werden weitere Ausbildungskapazitäten notwendig.
- Beim Neubau des Feuerwehrhauses wurde die Übungsfläche der Jugendfeuerwehr nicht berücksichtigt. Die Vorbereitungen auf die jährlichen Wettkampfübungen werden dadurch erschwert.



## Fahrzeuge im Überblick

Standort	Löschfahrzeuge (Staffel oder Gruppe)				"Spezial"-Fahrzeuge							Bundes-, Landes-, Kreis- fahrzeuge		Summe	Anhänger	Boote
	ohne Wasser- tank	Wasser- tank ≤1.000l	Wasser- tank >1.000l	mit Hilfe- leistungs- satz	Führungs- fahrzeuge	Tank- lösch- fahrzeuge (Trupp)	Hub- rettungs- fahrzeuge	Rüst- wagen	Geräte- wagen, Mehr- zweck- fahrzeuge	Mann- schafts- transport- fahrzeuge	sonstige Fahr- zeuge	Lösch- fahr- zeuge	sonstige Fahr- zeuge			
Raunheim	-	-	1	1	2	1	1	1	1	1	-	-	-	9	6	2
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Fahrzeuge im Überblick (Forts.)

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Bemerkung
Raunheim	1	KdoW	2012	8	-
	2	ELW 1	2017	3	-
	3	TLF 24/50	1997	23	500 L Schaummittel, Zumischsystem, 3 PA
	4	LF 16/12	1992	28	Ersatzbeschaffung LF 20-Auslieferung voraussichtlich Mitte 2021
	5	LF 20/16	2006	14	ohne maschinelle Zugeinrichtung
	6	DLA(K) 23/12	2014	6	-
	7	RW 1	2006	14	-
	8	GW-L2	2010	10	G-ABC Gerätesatz mit 6 CSA und DekonPlatz, Rollcontainer-Konzept nach Einsatzbedarf
	9	MTF	2007	13	Ersatzbeschaffung voraussichtlich in 2020
	10	MZB	2013	7	-
	11	RTB	2012	8	-
	12	Anhänger NSA	2018	2	Netzersatzanlage 77 kVA auf PKW Anhänger
	13	Anhänger SWW	2011	9	mit Schaum-Wasser-Werfer und ca. 120m B-Schläuche
	14	Anhänger SWW	1970	50	mit Schaum-Wasser-Werfer
	15	Anhänger C240	1982	38	mit 240 kg CO2 und zwei Löschlanzen
	16	Anhänger P250	1969	51	mit 250 kg Löschpulver und zwei Angriffsrohren
	17	Anhänger	2015	5	passend für Rollcontainer-Konzept mit Auffahrampen

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre  
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre  
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in Grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).







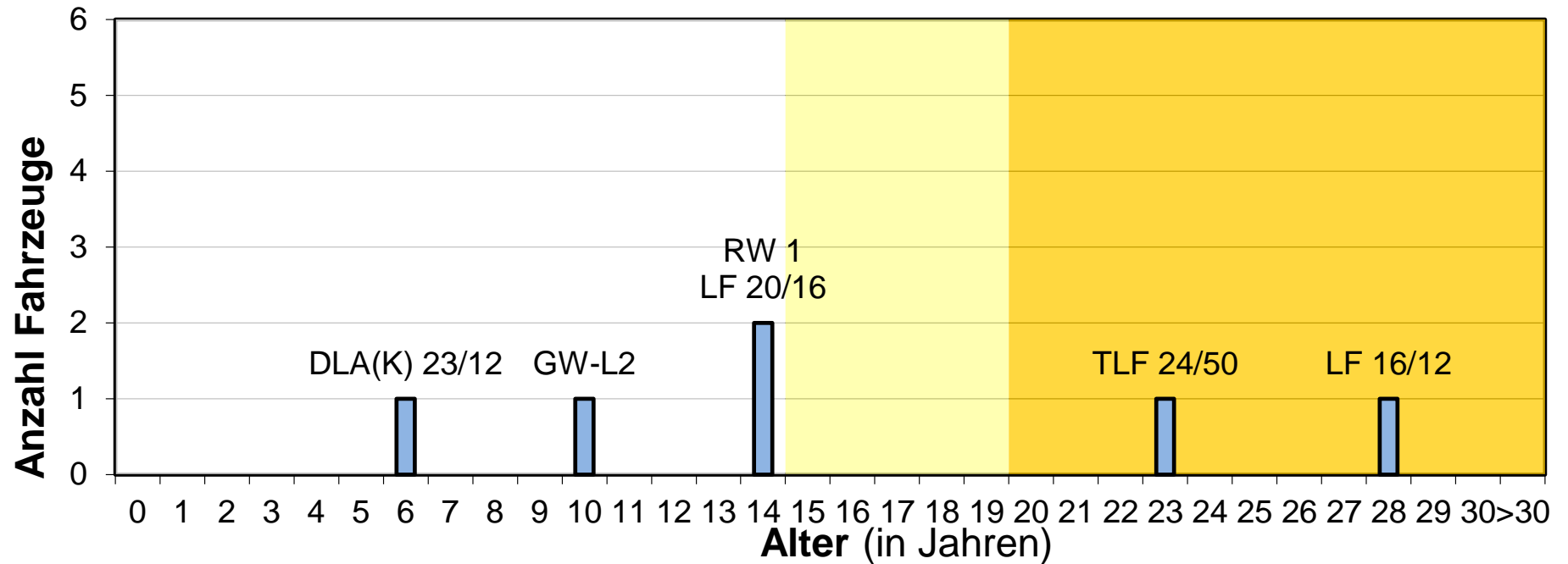
### Analyse der Fahrzeug- und Technikausstattung

- Zur Wahrnehmung des Führungsdienstes wird ein KdoW vorgehalten.
- Für die Einsatzleitung steht bei umfangreicheren Lagen ein ELW 1 als Führungsfahrzeug zur Verfügung.
- Für die Sicherstellung des Grundschutzes und der Planungsgrundlagen werden ein Löschfahrzeug und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und einem Löschwassertank (größer 1000 Liter) vorgehalten.
- Die Einheit hält eine 4-teilige Steckleiter zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges vor.
- Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für die größere Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Gebäude wird darüber hinaus eine DL(A)K 23/12 vorgehalten.
- Zusätzlich wird ein Tanklöschfahrzeug mit einem 5000 Liter fassenden Löschwassertank vorgehalten.
- Für die erweiterte Technische Hilfeleistung steht ein RW am Standort zur Verfügung.
- Zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken und die Wahrnehmung von Logistikaufgaben steht ein GW-L2 zur Verfügung.
- Weitergehend wird der GW-L2 mit einem Rollcontainer-Konzept vorgehalten. Dabei werden unter anderem folgende Komponenten bereit gehalten:
  - ABC-Gerätesatz für Erstmaßnahmen bei ABC-Unfällen nach GAMS und erweiterte Maßnahmen bei ABC-Einätzen
  - Rollcontainer zur Einsatzstellenhygiene
  - Komponenten zur Wasserförderung über lange Wegestrecken.
- Für Wassernotfälle werden folgende Boote vorgehalten:
  - MZB
  - RTB
- Zum Personaltransport wird derzeit ein MTF vorgehalten.
- Zusätzlich stehen weitere Anhänger mit Komponenten zur Brandbekämpfung zur Verfügung. Ein Anhänger wird als Ergänzung zum Rollcontainer-Konzept für die Transportlogistik verwendet.



## Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

### Großfahrzeuge



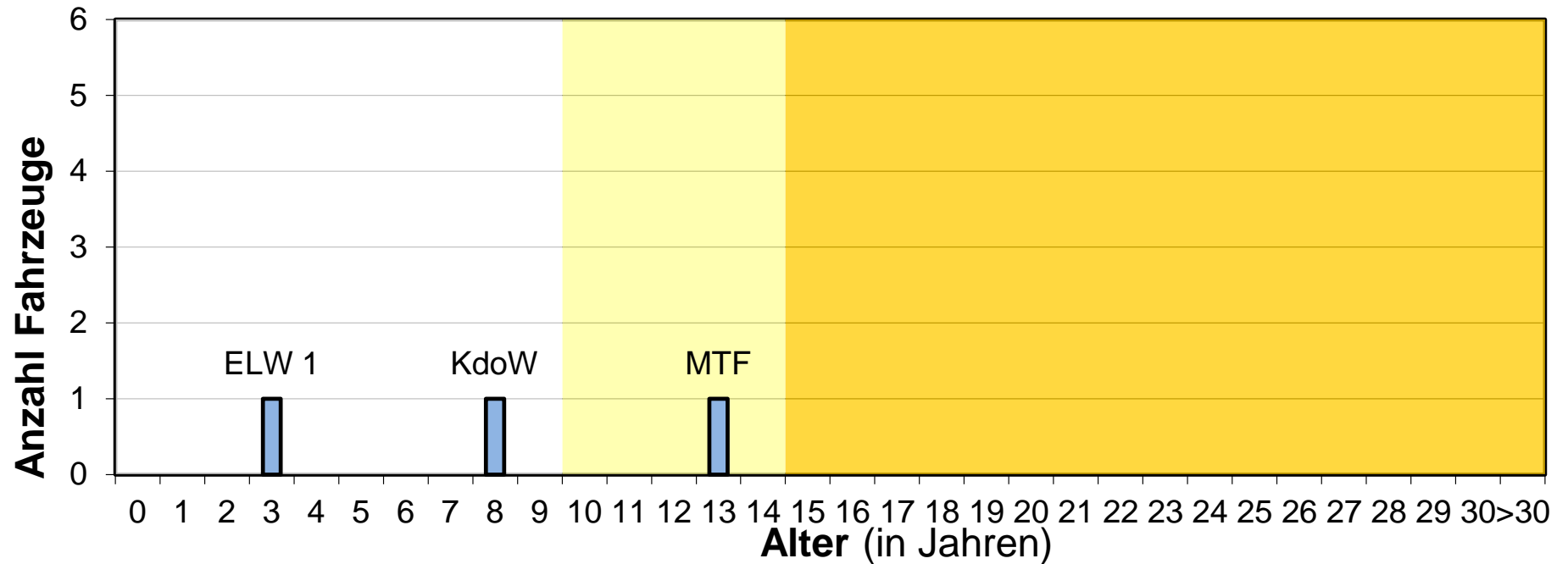
**Großfahrzeuge:**

- hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre
- orange wenn  $\geq 20$  Jahre



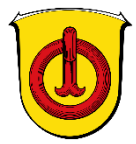
## Die Fahrzeuge im Überblick – Altersverteilung

### Kleinfahrzeuge



**Kleinfahrzeuge:**

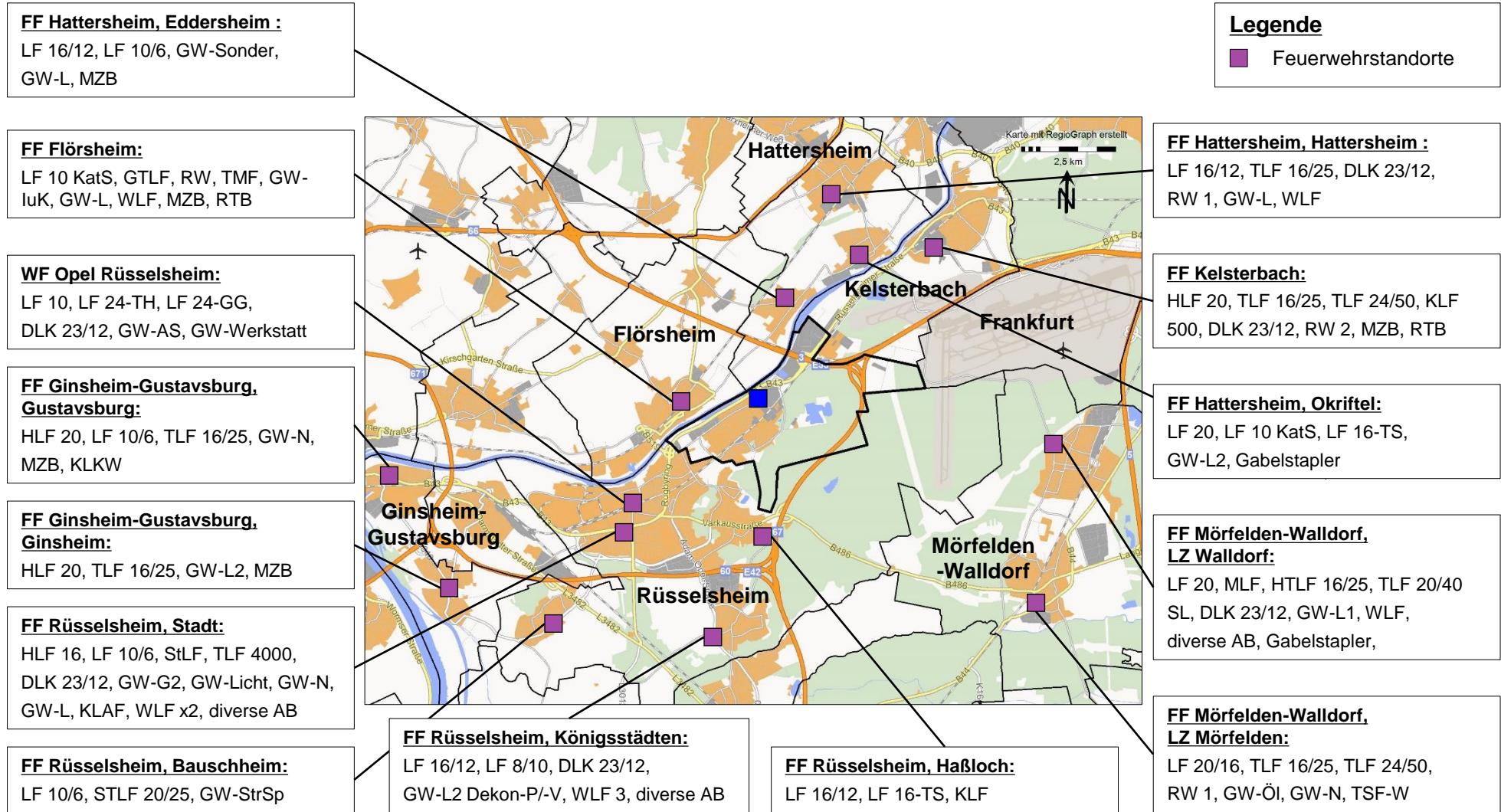
- hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre
- orange wenn  $\geq 15$  Jahre



## Benachbarte Feuerwehren – grafische Darstellung

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Hilfsfrist oder Sonderfahrzeuge).

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!





### Interkommunale Zusammenarbeit

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch Einheiten der Feuerwehr Kelsterbach und Rüsselsheim.
- Im Normalfall wird vornehmlich die Feuerwehr Kelsterbach zur interkommunalen Unterstützung der Feuerwehr Raunheim alarmiert.
- Bei besonderen Einsatzfällen (beispielsweise gemeldeter Brandeinsatz mit Menschenleben in Gefahr) kann die Feuerwehr Rüsselsheim mit den hauptamtlichen Kräften für die Einhaltung und Unterstützung in der 1. Hilfsfrist mitalarmiert werden.
- Im Bereich der vorgeplanten Alarmierungstichwörter mit Einrichtung von Bereitstellungsräumen wird in Kooperation mit der Feuerwehr Kelsterbach wechselseitig ein ELW 1 eingeplant. Dieser ELW 1 führt dann den entsprechenden Bereitstellungsraum.
- Im Bereich der Wasserrettung stehen auf der Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit Taucher der Berufsfeuerwehr Frankfurt und der DLRG zur Verfügung.
- In den Zuständigkeitsbereichen der BAB 3 sind je nach Streckenabschnitt weitere benachbarte Feuerwehren auf Basis interkommunaler Zusammenarbeit mit vorgeplant.
- Im Bereich der Bahnstrecken ist die Feuerwehr Raunheim mit dem Rüstzug und der DL(A)K 23/12 in das Rettungskonzept für die Gefahrenabwehr im Schienenverkehr integriert.



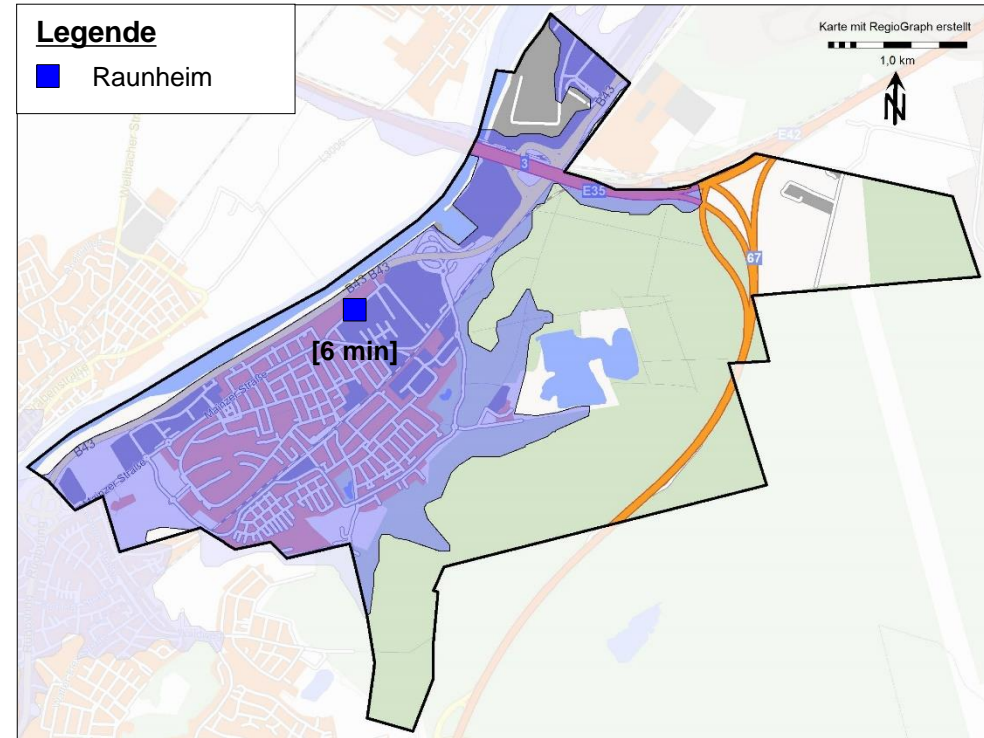
## Fahrzeit-Isochronen

### Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der bebauten Stadtteile

Standort	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Raunheim	6

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



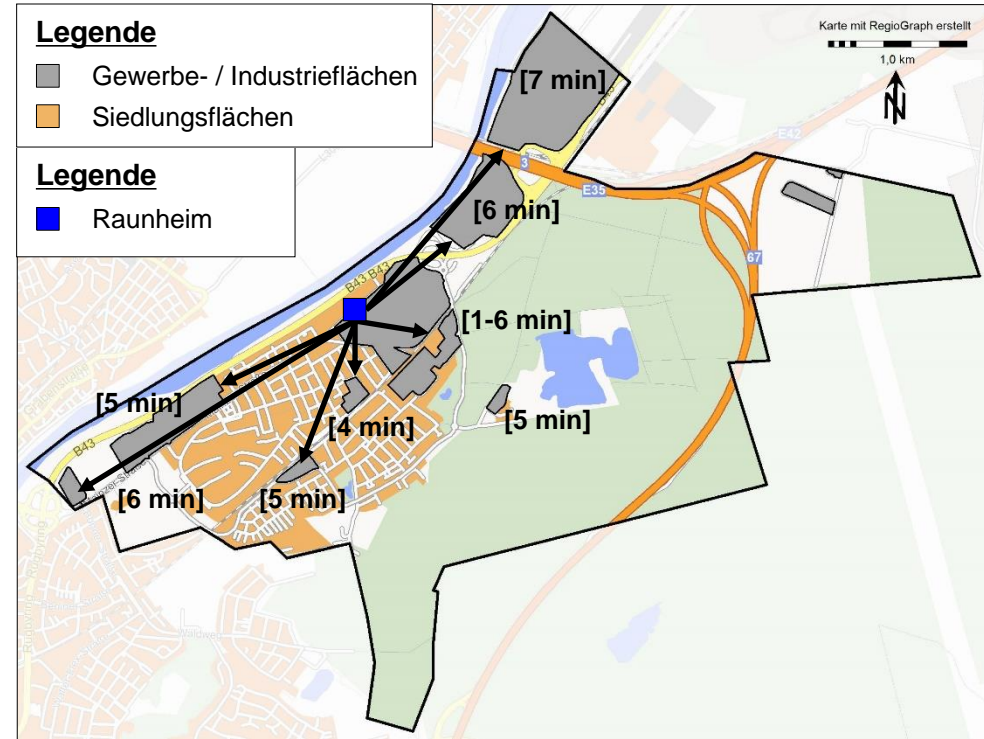
Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile sind vom Standort planerische Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten notwendig. Große Teile des Stadtgebiets können auch wesentlich schneller erreicht werden.





## Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Industrie- und Gewerbegebiete

- ❑ Dargestellt sind die Fahrzeitabschätzungen der Feuerwehr Raunheim in die Industrie- und Gewerbegebiete.
- ❑ Um die Industrie- und Gewerbegebiete vom derzeitigen Standort aus zu erreichen, sind planerische Fahrzeiten von 1 bis 7 Minuten notwendig.



### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

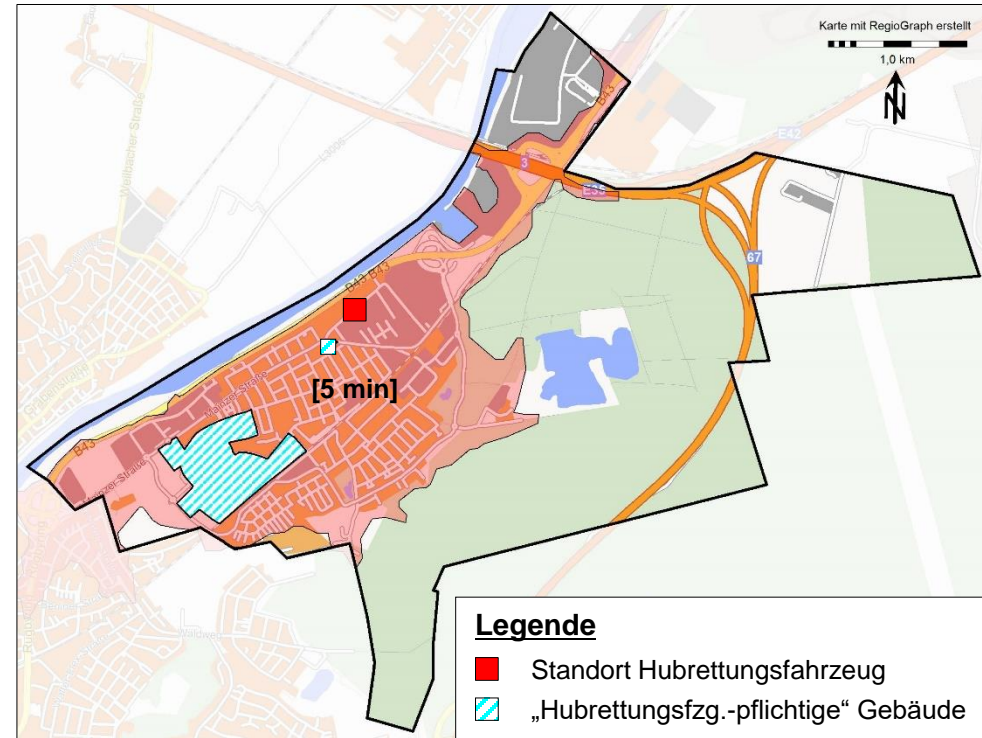
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



## Fahrzeit-Isochronen

### Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



#### Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte [vgl. Kap. 2.3] können von dem am Standort Raunheim stationierten Hubrettungsfahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu rund 5 Minuten erreicht werden. Ein Großteil der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte kann auch schneller erreicht werden.





### Löschwasserversorgung

#### **Allgemeines**

- ❑ Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) haben die Gemeinden für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen (Grundschutz).
- ❑ Daneben kann die Gemeinde nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung von den Eigentümern, Besitzern oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu einer besonderen Löschwasserversorgung verpflichtet (Objektschutz). Gleiches gilt für abgelegene bauliche Anlagen ( § 45 Abs. 3).
- ❑ Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an dem Arbeitsblatt W 405, das vom deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW e.V.) im Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF AK VB/G) herausgegebenen wurde. Es enthält die Festlegungen und technischen Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“. Das Arbeitsblatt hat vor allem den Zweck, Hilfen zu bieten für die Berücksichtigung des Löschwasserbedarfs bei der Projektierung und für die Prüfung, in welchem Umfang die Leistung vorhandener Wasserversorgungsanlagen den Löschwasserbedarf zu decken vermag.

#### **Einschätzung der Löschwasserversorgung**

- ❑ In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschutz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.
- ❑ In den Außenbereichen (insb. im Waldgebiet) muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen teilweise über offene (dabei ist jedoch die witterungsbedingte Verfügbarkeit zu beachten) oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löschteiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.
- ❑ Dafür sind entsprechend löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzuhalten.
- ❑ Die Hauptwaldwege des größeren Waldgebiets im Bereich des Badesees können mit den löschwasserführenden Fahrzeugen befahren werden. Daher kann der Großteil des Waldgebiets mit den Löschfahrzeugen der Feuerwehr erreicht werden.



## Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen BSBP 2013

Maßnahme	Bewertung / Bemerkungen
Ersatzbeschaffung GW-G	Beschaffung einer DL(A)K 23/12
Ersatzbeschaffung ELW-1	✓
Maßnahmen zur Personalgewinnung	✓ (Bedarf weiterhin gegeben)
Beschaffung von Schlauchmaterial	✓
Beschaffung von Chemieschutzanzügen	✓
Ersatz Atemschutzkompressor	✓ (im neuen Standort berücksichtigt)
Schaummittel 2000 Liter	✓



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



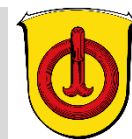
### Einleitung

Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



## Ausrückzeiten der Einheiten

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze und Einsätze auf Autobahnen (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80%-Perzentil [min]	90%-Perzentil [min]
Raunheim	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	32	4,4	3,9	5,3	6,4
	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	43	5,8	6,0	7,2	7,6

Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

### Anmerkung:

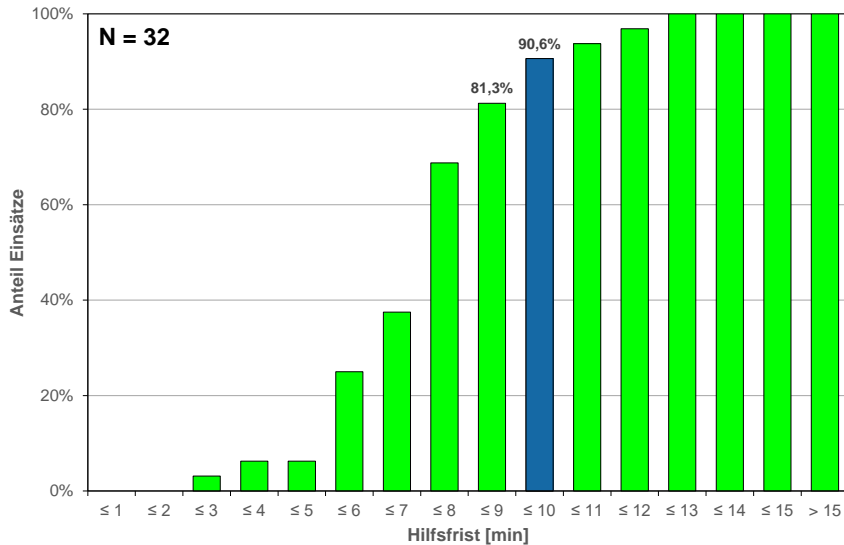
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt. Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht, als den angegebenen Minutenwert.



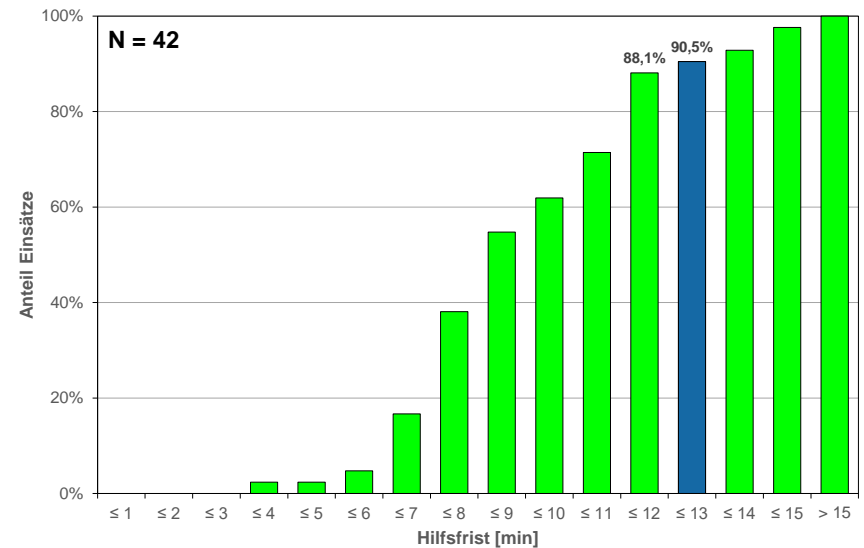
## Auswertung der Hilfsfrist

- ☐ Als Grundlage für die Auswertung der Hilfsfrist dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- ☐ In den untenstehenden Diagrammen ist die Hilfsfrist bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Stadtgebiets (ohne Autobahnen und überörtliche Einsätze) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- ☐ Die Hilfsfrist wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (ohne z. B. MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dem mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- ☐ Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen im Zeitbereich 1 zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten ein. Im Zeitbereich 2 trifft die Feuerwehr zuverlässig nach rund 12 Minuten an der Einsatzstelle ein.

### Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr



### Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019

Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen im Zeitbereich 1 zuverlässig (in 90 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten ein. Im Zeitbereich 2 trifft die Feuerwehr zuverlässig nach rund 12 Minuten an der Einsatzstelle ein.

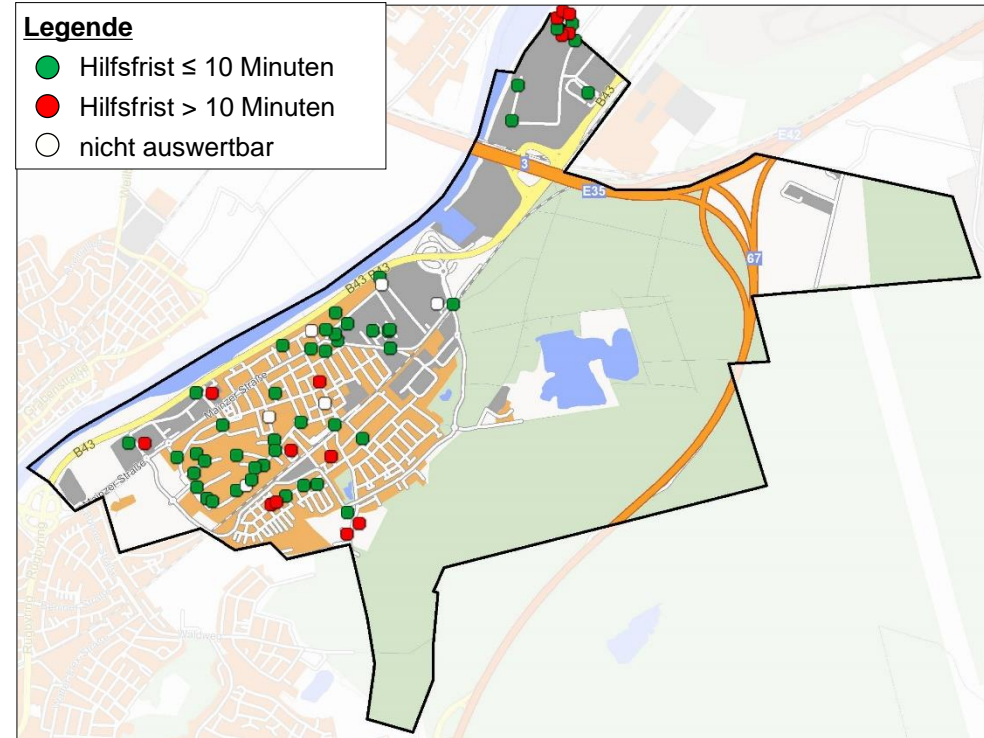
ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Analyse der Abdeckung der zeitkritischen Einsatzstellen

#### Hilfsfrist 10 Minuten

- ❑ Die Kartendarstellung zeigt die zeitkritischen Einsatzstellen für Brandeinsätze und Technische Hilfeleistungen. Dargestellt ist, welche Einsatzstellen innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden konnten.
- ❑ Von den 152 zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet waren 65 referenzierbar.
- ❑ Hiervon wird eine Hilfsfrist von 10 Minuten durch das erste relevante Fahrzeug in 45 Fällen (= 70 %) erreicht.
- ❑ In 14 Fällen konnte die Hilfsfrist von 10 Minuten nicht erfüllt werden.
- ❑ 6 Einsatzstellen konnten aus verschiedenen Gründen (fehlende oder fehlerhafte Statuszeiten, fehlende Alarmierungszeiten,..) nicht ausgewertet werden.



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

#### Anmerkung:

Für die Hilfsfrist relevant sind in dieser Darstellung die Statuszeiten von Löschfahrzeugen, Einsatzleitwagen und Rüstwagen.

Es werden nur zeitkritische Einsätze innerhalb des Stadtgebietes (ohne Bundesstraßen) betrachtet (s. Einsatzstellenverteilung).



### Einzelanalyse von Einsätzen

#### **Einleitung**

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (nach alarmierter Lage) und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2019) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Zusätzlich werden ABC-Einsätze und Einsätze im Bereich von Wassernotfällen detailliert betrachtet.
- Insgesamt werden 19 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der Hilfsfrist (10 Minuten) und dem Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Hilfsfrist aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Hilfsfrist erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke Hilfsfrist:  ; Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte:  ), in den übrigen Fällen orange (  ).





### Einzelanalyse von Einsätzen

#### Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
1	Freitag	08:13	Raunheim	Unklare Rauchentwicklung im Dachstuhl	00:06	5	10	10	10	10	10	16	fehlerhafte Statusmeldung(en)
2	Donnerstag	13:54	Raunheim	Rauchentwicklung aus Wohnung	00:07	6	6	6	12	12	12	14	Keine weiteren Kräfte erforderlich
3	Freitag	14:31	Raunheim	Kaminbrand	00:10	2	5	5	9	9	9	21	-
4	Donnerstag	15:56	Raunheim	Küchenbrand: Essen auf Herd	00:08	9	9	16	16	16	16	19	-
5	Donnerstag	16:19	Raunheim	Küchenbrand: Essen auf Herd	00:08	12	12	12	12	12	12	18	Keine weiteren Kräfte erforderlich

#### Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
6	Samstag	00:30	Raunheim	Küchenbrand	00:08	7	9	9	15	15	15	17	-
7	Donnerstag	05:22	Raunheim	Verpuffung im Heizungskeller	00:12	0	0	5	6	12	12	15	Keine weiteren Kräfte erforderlich
8	Sonntag	10:07	Raunheim	Wohnungsbrand	00:07	8	8	8	8	8	8	17	fehlerhafte Statusmeldung(en)
9	Dienstag	20:32	Raunheim	Wohnungsbrand: Essen auf Herd	00:08	6	8	8	15	15	15	18	-
10	Feiertag	22:10	Raunheim	Balkonbrand	00:12	0	0	10	10	10	10	21	-
11	Dienstag	22:37	Raunheim	Brandeinsatz am Gebäude	00:12	0	0	6	6	6	6	12	Keine weiteren Kräfte erforderlich

#### Anmerkung:

In den Gesamtstärken der Einzelanalyse sind zusätzlich die in Bereitstellung am Feuerwehrhaus verbliebenen Einsatzkräfte enthalten.

Stärke Hilfsfrist:  Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte:  Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist nicht erfüllt:



## Einzelanalyse von Einsätzen

### Technische Hilfeleistungen

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
12	Mittwoch	15:44	Raunheim	Person unter Zug	00:06	8	8	8	8	8	8	20	keine weiteren Kräfte erforderlich
13	Mittwoch	17:31	Bahn	Person unter Zug	00:07	7	7	10	10	10	10	19	keine weiteren Kräfte erforderlich
14	Freitag	00:18	Bahn	Tier unter Zug	00:09	5	5	5	5	5	14	16	keine weiteren Kräfte erforderlich

### Technische Hilfeleistungen – Verkehrsunfälle auf Bundesautobahnen

- In den Zuständigkeitsbereichen der Feuerwehr Raunheim auf den Bundesautobahnen gibt es eine größere Anzahl an Verkehrsunfällen mit und ohne eingeklemmte Personen.
- Hinsichtlich der Planungszielerfüllung (Hilfsfrist und Funktionsstärke) werden die Einsätze auf den Bundesautobahnen nicht in der Einzelanalyse betrachtet, da die außerorts gelegenen Bereiche naturgemäß ggf. erst später erreicht werden können.
- Im Bereich der Einsätze auf den Bundesautobahnen stehen als Gesamtstärke in den meisten Fällen rund 15-20 Einsatzkräfte zur Verfügung.

**Anmerkung:**

In den Gesamtstärken der Einzelanalyse sind zusätzlich die in Bereitstellung am Feuerwehrhaus verbliebenen Einsatzkräfte enthalten.

Stärke Hilfsfrist:  Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte:  Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist nicht erfüllt:

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Einzelanalyse von Einsätzen

#### ABC-Einsätze

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
15	Mittwoch	11:55	Raunheim	Gefahrguteinsatz	00:08	9	9	9	9	9	9	17	fehlerhafte Statusmeldung(en)
16	Feiertag	04:32	Raunheim	Gefahrguteinsatz	00:09	8	11	11	11	11	11	15	Abbruch vor 2. ETZ
17	Montag	06:35	Raunheim	Gasgeruch	00:16	0	0	0	0	7	7	16	Parallelereignis

#### Wassernotfälle

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmierte Lage	Hilfsfrist erstes Fahrzeug [min]	Stärke bis 10 min	Stärke bis 11 min	Stärke bis 12 min	Stärke bis 15 min	Stärke bis 16 min	Stärke bis 17 min	Gesamtstärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
18	Donnerstag	16:11	Raunheim	Person in Wasser	00:12	0	0	6	-	-	-	16	2. ETZ nicht relevant
19	Freitag	18:45	Bundeswasserstraße	Person in Wasser	00:11	0	4	4	-	-	-	13	2. ETZ nicht relevant

#### Anmerkung:

In den Gesamtstärken der Einzelanalyse sind zusätzlich die in Bereitstellung am Feuerwehrhaus verbliebenen Einsatzkräfte enthalten.

Stärke Hilfsfrist:  Stärke Eintreffen Unterstützungskräfte:  Funktionsstärke bzw. Hilfsfrist nicht erfüllt:



### Einsatzanalyse / Controlling

#### *Schlussfolgerungen*

- ❑ Hinsichtlich der Ausrückzeit ergibt sich auf Basis des Medians Montag bis Freitag tagsüber eine Ausrückzeit von rund 4 Minuten. In den übrigen Zeitbereichen (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) beträgt die Ausrückzeit auf Basis des Medians und des Mittelwerts rund 6 Minuten.
- ❑ Innerhalb der anvisierten Hilfsfrist von 10 Minuten wurden im Zeitbereich 1 90,6 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Für den Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) wurden 88,1 % der Einsatzstellen nach rund 12 Minuten erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf über 90 %.
- ❑ Die Detailanalyse der planungszielrelevanten Einsätze zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr für die Hilfsfrist von 10 Minuten eine gerade noch angemessene Personalstärke. Für das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach 15 Minuten wird die notwendige Personalstärke tendenziell nicht oder nur knapp erreicht. Auch die Gesamtstärken der vorhandenen Einsatzkräfte erreichen zu vielen Einsatzstichwörtern keine Zugstärke (22 Einsatzkräfte).
- ❑ In der Detailanalyse äußert sich die derzeitige Personalproblematik insbesondere im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte und die Gesamtstärke der verfügbaren Einsatzkräfte.
- ❑ Durch die Einsatzanalyse kann keine eindeutige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr abgeleitet werden. Hier ergibt sich auch auf Basis der Detailanalyse planungszielrelevanter Einsätze deutliches Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften.



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Einleitung

Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



### Bewertung der IST-Struktur

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Auch durch den zukünftigen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung realisierbar.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte werden mit planerischen Fahrzeiten von 5 Minuten erreicht. Das Hochhaus im Bereich Frankfurter Straße / Kelsterbacher Straße kann planerisch wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken für den derzeitigen Standort.
- Auf der Grundlage der Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich der Kelsterbacher und Frankfurter Straße können für einige Einsatzkräfte unter Umständen verlängerte Fahrzeiten zum neuen Feuerwehrhaus entstehen, wenn nur die Alarmzufahrt über die Industriestraße realisiert wird. Hieraus können verlängerte Ausrückzeiten resultieren.



## Bewertung der IST-Struktur

### *Zukünftige Planung der Alarmzufahrten*

- ❑ Neben der bereits feststehenden Alarmzufahrt über die Industriestraße soll auf Grundlage der bestehenden Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich Kelsterbacher und Frankfurter Straße eine weitere Alarmzufahrt an der Kelsterbacher Straße geprüft werden.
- ❑ Durch die Etablierung einer weiteren Alarmzufahrt können einige Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus planerisch mit kürzeren Fahrzeiten erreichen und somit die planerische Ausrückzeit der Fahrzeuge gesenkt werden (siehe Erreichbarkeit Feuerwehrhaus: Simulation Ausrückzeiten).
- ❑ Die zweite Alarmzufahrt für Einsatzkräfte und die Alarmausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge über die Kelsterbacher Straße sollen im Sinne der gesetzlichen Regelungen weiterhin baulich getrennt voneinander ausgeführt werden.







## Erreichbarkeit Feuerwehrrhäuser: Simulation Ausrückzeiten

### Alarmzufahrt Industriestraße und Kelsterbacher Straße

- Basis der Auswertung auf dieser Seite ist die simulierte Fahrzeit bzw. resultierende Ausrückzeit zwischen Wohnort und Feuerwehrhaus aller auswertbaren Einsatzkräfte.
- Dargestellt sind die aufsummierten vorhandenen Stärken am Feuerwehrhaus nach x Minuten bei Alarmierung am Wohnort.
- Zum einen wurden die simulierten Ausrückzeiten ausschließlich über die geplante Industriestraße betrachtet. In einer zweiten Betrachtung wurde sowohl die Industriestraße als auch die mögliche Alarmzufahrt Kelsterbacher Straße in der Simulation angesetzt.
- Demnach treffen die Einsatzkräfte auf Basis der betrachteten Simulation früher am Feuerwehrhaus ein, wenn es zwei Alarmzufahrten über die Industriestraße und die Kelsterbacher Straße gibt.
- Dies spricht aus bedarfsplanerischer Sicht dafür, dass die zweite Alarmzufahrt die Ausrückzeiten der Feuerwehr verbessern kann.

Standorte	Anzahl auswertbare verfügbare Aktive [FM (Sb)]	notw. Fahrzeit zur Abdeckung [min]	Aufsummierte Stärken [FM (Sb)] am Feuerwehrhaus nach x min bei Alarmierung am <u>Wohnort</u>										
			1 min	2 min	3 min	4 min	5 min	6 min	7 min	8 min	9 min	10 min	>10 min
Alarmzufahrt Industriestraße	47	6	0	1	5	16	24	42	44	45	45	46	47
Alarmzufahrt Industriestraße	1	6	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Alarmzufahrt Kelsterbacherstraße	46	6	0	1	14	20	38	43	43	44	46	46	46

Planerische Rüstzeit (1 Minute):

Wege- und Ankleidezeit am Wohnort und am Feuerwehrhaus.

Fahrgeschwindigkeiten (Pkw):

Die rechnergestützte Simulation zur Erreichung des Feuerwehrstandorts umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).

  : Notwendige Ausrückzeiten die für die 1. und 2. Hilfsfrist (10 bzw. 15 Minuten) unter Berücksichtigung der notwendigen Fahrzeit zur Abdeckung relevant sind.



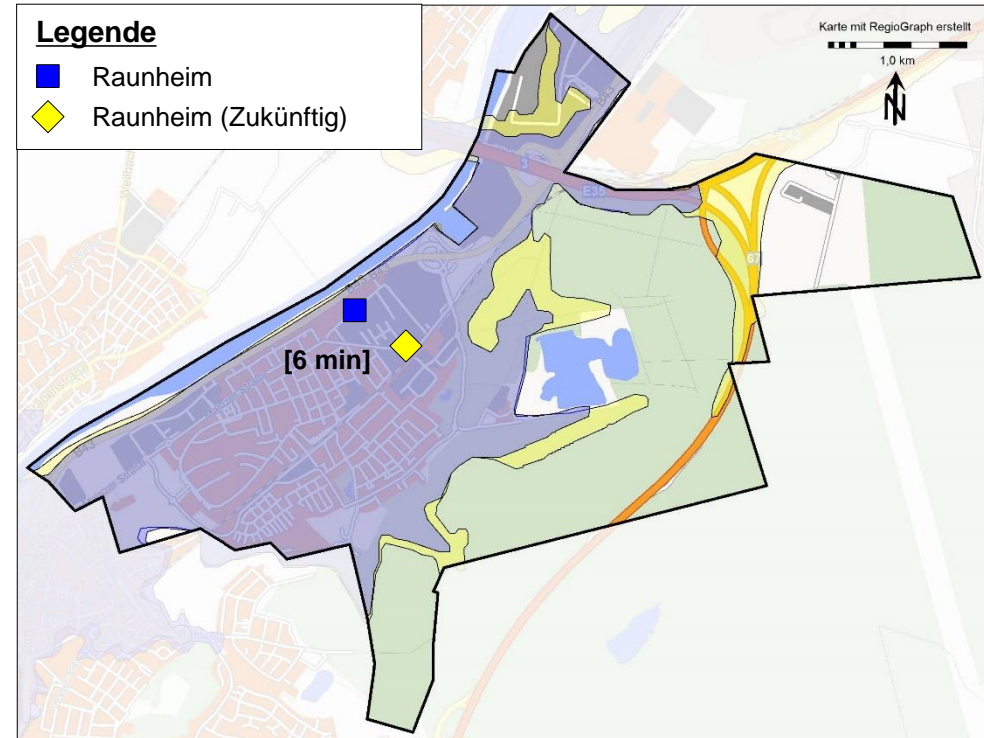
## Fahrzeit-Isochronen

### Fahrzeitabschätzung zur zukünftigen Gebietsabdeckung

Standort	notw. Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche [min]
Raunheim	6
Raunheim (Zukünftig)	6

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind auch von dem zukünftigen Standort planerische Fahrzeiten von 6 Minuten notwendig.



### Einleitung

- ❑ Auf der Grundlage der derzeitigen Feuerwehrstruktur und dem Einsatzgeschehen entstehen im Bereich der Personalstruktur unterschiedliche Handlungsfelder:
  - Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst
  - Abarbeitung des hohen Einsatzaufkommens
  - Erfüllung der Planungsgrundlagen bei planungszielrelevanten Einsätzen
- ❑ Die im folgenden dargestellten Maßnahmen und Überlegungen dienen insgesamt dem Erhalt bzw. der Fortführung und Sicherstellung einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr gemäß dem HBKG und der FwOV.
- ❑ Ziel ist dabei einerseits die Abarbeitung aller anfallenden Einsätze sowie insbesondere die Einhaltung der schutzzielbezogenen Funktionsstärken. Weitergehend soll eine zielgerichtete Entlastung der ehrenamtlichen Kräfte erreicht werden.
- ❑ Die wesentlichen Betrachtungspunkte sind dazu:
  - Beibehaltung bzw. Erhöhung der Anzahl an Freiwilligen Kräften
  - Zukünftige Aufgabenwahrnehmung und -verteilung im rückwärtigen Bereich
  - Möglichkeiten der hauptamtlichen Funktionsbesetzung

### Handlungsfelder in der Personalstruktur

#### Hohes Einsatzaufkommen

- Abarbeitung von Kleineinsätzen
- Erhöhung Personalstärke
- Erhöhung Verfügbarkeit (insb. ZB 2)

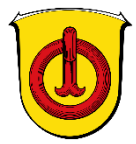
#### Erfüllung planungszielrelevanter Einsätze

- Planungszielerfüllung im Bereich Funktionsstärke
- Einhaltung Hilfsfrist (insb. ZB 2)

#### Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst

- Einsatzleiter vom Dienst
- Wahrnehmung rückwärtiger Aufgaben
- Einsatzplanung als Voraussetzung für Einsatzdienst

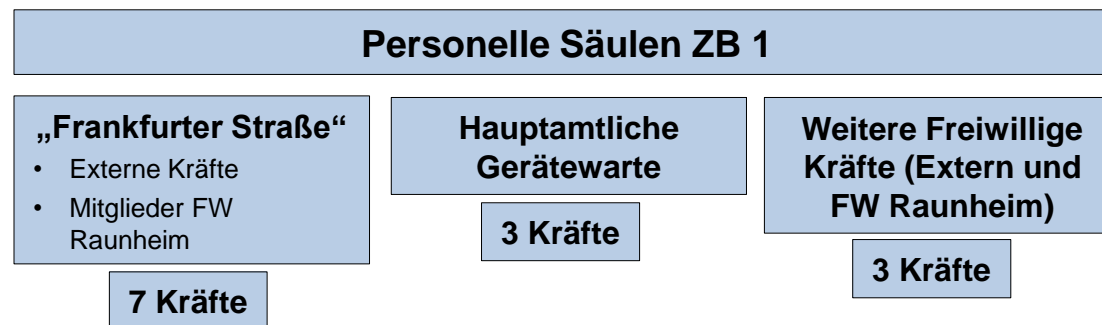
#### Kenngößen für den zukünftigen Personalbedarf

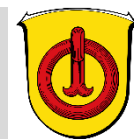


## Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte

### *Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft Montag bis Freitag tagsüber (7-17 Uhr)*

- Montag bis Freitag tagsüber tragen derzeit drei zuverlässig planbare Säulen zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit bei:
  1. In einem Betrieb in der Frankfurter Straße arbeiten 7 Einsatzkräfte, die während ihrer Arbeitszeit für Einsätze zur Verfügung stehen. Diese Kräfte haben ihre Arbeitszeiten in der Regel von 06:00 bis 14:30 Uhr. Die externen Kräfte stehen danach nicht mehr zur Verfügung.
  2. Im Feuerwehrhaus sind derzeit 3 hauptamtliche Gerätewarte beschäftigt.
  3. Im Stadtgebiet sind 3 weitere planbare abkömmliche Einsatzkräfte verfügbar (Grundlage Arbeitsort in Raunheim).
- Die Arbeitsorte der abkömmlichen Einsatzkräfte sind nah am Feuerwehrhaus gelegen. Hierdurch resultieren geringe Fahrzeiten bis zum Feuerwehrhaus.
- Die anteilig verfügbaren Schichtdienstleistenden sind in der Betrachtung der Personalverfügbarkeit rechnerisch berücksichtigt, werden aber in diesem Zusammenhang nicht als zuverlässig planbare Säule der Tagesverfügbarkeit betrachtet.
- Auf Basis der Einsatzdatenanalyse wird der personelle Engpass im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach der 1. Hilfsfrist deutlich (siehe Kapitel 5 Detailauswertungen der Einsatzdaten).
- Die notwendigen Funktionsstärken werden im Hinblick auf die 2. Hilfsfrist nicht gesichert erreicht.





## Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte

### *Sicherstellung der personellen Einsatzbereitschaft Montag bis Freitag (17-7 Uhr), Wochenende u. Feiertag*

- Montag bis Freitag (17 bis 7 Uhr), am Wochenende und an Feiertagen können auf Basis der Differenzierung von inaktiven und aktiven Freiwilligen Kräften derzeit lediglich rund 30 Einsatzkräfte in den Planungen des Einsatzdienstes berücksichtigt werden. Die 30 Einsatzkräfte beinhalten zusätzlich auch Freiwillige Kräfte die sich noch in der Grundausbildung befinden und daher noch nicht vollumfänglich in das Einsatzgeschehen integriert werden können.
- Auf Basis des erhöhten Gefahrenpotenzials (in allen Planungsbereichen höchste Gefährdungsstufe), des erhöhten Einsatzaufkommens und den vorgehaltenen Sonderfahrzeuge, ist der planerisch zur Verfügung stehende Kräfteansatz sehr gering.
- Das Ansetzen von Ausfallfaktoren für zu besetzende Funktionen sind unter den personellen Voraussetzungen nicht möglich.
- Auf Basis der Einsatzdatenanalyse wird der personelle Engpass im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach der 1. Hilfsfrist deutlich (siehe Kapitel 5 Detailauswertungen der Einsatzdaten).
- Die notwendigen Funktionsstärken werden im Hinblick auf die 2. Hilfsfrist nicht zuverlässig erreicht.

Einheit	Anzahl FM (Sb)	inaktive Einsatzkräfte oder in Ampelsystem	Summe Kräfte
	2020		
Raunheim	47	-16	31



## Ehrenamtliche Kräfte – SOLL-Stärke nach FwOV

- ❑ Zur Festlegung der Mindestpersonalstärke der Einheiten ist nach FwOV das größte eintretende Ereignis zu betrachten. Für die Feuerwehr Raunheim ist die Sicherstellung der Gefährdungsstufe B4 erforderlich. Demnach müssen gemäß den definierten Planungszielen mindestens 16 Funktionen besetzt werden.
- ❑ Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, ist nach § 3, Abs. 2 FwOV für die ermittelten Mindestfunktionen eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke vorzuhalten.
- ❑ Wird für die Mindestpersonalstärke eine 400%-Reserve (entspricht 64 Einsatzkräften) angesetzt, so ist eine immense Personalgewinnung notwendig.
- ❑ Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese in der nebenstehenden Darstellung grün gefärbt.
- ❑ Grundsätzlich wird in Raunheim in allen möglichen Konstellationen (siehe Tabelle) eine deutlich höhere Personalstärke angestrebt. Insbesondere die Berücksichtigung der inaktiven Einsatzkräfte zeigt perspektivisch noch stärkere Personalprobleme auf.

Einheit	IST 2020	Mindestfunktionen	Mindestpersonal inkl. Reserve	Differenz
Raunheim	47	16	32	15
Raunheim [Ampelsystem]	31	16	32	-1
Tagesverfügbarkeit (Mo. bis Fr. tagsüber)	17	16	32	-15

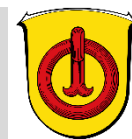
Wenn eine rechnerische erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün gefärbt.

		Fahrzeug	Mindestfunktionen
<b>Raunheim</b>	ELW 1		2
	LF 16/12		6
	LF 20/16		6
	DL(A)K 23/12		2
	<b>Gesamt</b>		<b>16</b>



### Bis Ende 2021: Erhalt und Förderung der ehrenamtlichen Kräfte

- ❑ Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß HBKG vorzuhalten ist es zwingend notwendig den Anteil der Freiwilligen Kräfte zu erhöhen. Dazu sind kurz- bis mittelfristig konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Kräfte notwendig.
- ❑ Über die Vielzahl der bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus sind weiterhin konkrete personalfördernde Maßnahmen notwendig. Insbesondere zum Erhalt der vorhandenen Kräfte und zur Sicherstellung der notwendigen Funktionsstärke sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:
  - Einsatzbereitschaft / Sitzbereitschaften mit entsprechenden Rahmenbedingungen (zunächst am Wochenende und Feiertag bzw. im Zeitbereich 2):
    - Aufwandsentschädigungen und Verpflegung
    - Wachbesetzung oder Bereitschaften von zu Hause
  - Schaffung von Wohnraum für Freiwillige Kräfte im Umfeld des Feuerwehrhauses
    - Reduzierung der Fahrzeiten zum Feuerwehrhaus
  - Einführung von Einsatzpauschalen / Grundbeträgen
    - Basiszahlungen
    - qualifikationsbezogene Sonderzahlungen
  - Kooperationen oder Vereinbarungen mit Unternehmen im kommunalen Gebiet
    - feuerwehrtechnische Ausbildung für Arbeitnehmer
    - Personalgewinnung von Einsatzkräften mit Tagesverfügbarkeit
  - Aufenthaltsmöglichkeiten im Feuerwehrhaus schaffen
    - Büroräume als „Homeoffice“-Platz für ehrenamtliche Kräfte
    - Aufenthaltsraum / Hobbyraum
    - Sportraum



## Ausblick (Frühjahr 2023): Hauptamtliche Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst

- Derzeit erfolgt die Sicherstellung der erforderlichen Funktionsstärke nach dem Zufallsprinzip der Freiwilligen Feuerwehr und den dargestellten Säulen der Personalverfügbarkeit.
- Kleineinsätze werden teilweise bereits durch die hauptamtlichen Gerätewarte abgearbeitet, um die Freiwilligen Kräfte zu entlasten.
- Insbesondere hinsichtlich der notwendigen Funktionsstärke ist eine Sicherstellung gemäß den Planungszielen und der Feuerwehr-Organisationsverordnung nicht immer zuverlässig darstellbar.
- Kann die Funktionsstärke und Leistungsfähigkeit in Zukunft, insbesondere aufgrund der erhöhten Einsatzbelastung, nicht mehr sichergestellt werden, ist eine Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte angezeigt bzw. erforderlich.
- Hierfür sind in der untenstehenden Tabelle für verschiedene Besetzungsvarianten die Personalbedarfe berechnet.
- Auf der folgenden Seite werden die verschiedenen Stufen der Funktionsbesetzungen detaillierter betrachtet.

### *Abschätzung Personalbedarf für verschiedene Funktionsbesetzungsvarianten:*

Personalmodell		Personalbedarf * [VZÄ]
Anzahl	Zeitbereich	
0 Fu.	-	-
2 Fu.	Mo.-Fr. rund-um-die-Uhr	6,6
3 Fu.		9,9
6 Fu.		19,7
9 Fu.		29,6
2 Fu.	Mo.-So. rund-um-die-Uhr	9,6
3 Fu.		14,4
6 Fu.		28,8
9 Fu.		43,2

\*) aus Sicht des Einsatzdienstes; unter Annahme 38 Anwesenheitswochen pro Mitarbeiter p.a.





## Ausblick (Frühjahr 2023): Hauptamtliche Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst (Forts.)

- ❑ Die untenstehende Abbildung zeigt die Anforderungen, die mit den entsprechenden Funktionsbesetzungen erfüllt werden können. Dazu wurden folgende Betrachtungen aufgenommen:
  - Einsatzgeschehen in Abhängigkeit des Alarmierstichwortes
  - Erfüllung der Planungsziele bezogen auf Funktionsstärke und Hilfsfrist
  - Möglichkeit der Mitführung von Sonderfahrzeugen
- ❑ Mit steigender Funktionsbesetzung können naturgemäß mehr Anforderungen erfüllt werden, als mit einem geringeren Funktionsansatz.
- ❑ Im Rahmen der Betrachtung von hauptamtlicher Funktionsbesetzung bis zur Gruppenstärke ist es weiterhin von besonderer Relevanz, eine leistungsfähige und motivierte Freiwillige Feuerwehr aufrechtzuerhalten. Insbesondere im Bereich der Besetzung von Sonderfahrzeugen und Einsätzen größeren Umfangs ist die wechselseitige Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt von besonderer Wichtigkeit.

Funktionsbesetzung	Kleineinsätze	Erfüllung 1. Hilfsfrist	Erfüllung Funktionsstärke 1. Hilfsfrist	TH 1	Brand Kategorie 1	Mitführung von Sonderfahrzeugen	Brand Kategorie 2	TH 2
2 Funktionen	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
3 Funktionen	✓	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
6 Funktionen (= Staffel)	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗
9 Funktionen (= Gruppe)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✗

Anmerkungen Einsatzgeschehen und -stichwörter:

**Kleineinsätze:** Ölspuren, kleine Tragehilfen, Tierrettungen, Baum auf Straße, kleine Amtshilfen für die Polizei, Mülleimerbrand etc.

**Brand Kategorie 1:** Staffel / Gruppe: PKW-Brand, kleine Flächenbrände etc.

**Brand Kategorie 2:** Zug: Zimmerbrand, Wohnhausbrand, größere Flächenbrände, Brandmeldeanlagen etc.

**TH 1:** Staffel / Gruppe: größere Ölspuren, Türöffnungen, größere Tragehilfen etc.

**TH 2:** Zug: VU mit eingeklemmter Person, Person unter Zug, Flächenlagen etc.



### Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst

#### *Derzeitige Situation*

- ❑ Aus verschiedenen Gründen (erhöhtes Einsatzgeschehen, Wachstum der Stadt Raunheim etc.) steigen in den letzten Jahren die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung des Stadtbrandinspektors fortlaufend.
- ❑ Die Besetzung der Funktion des Stadtbrandinspektors und Einheitsführers in Personalunion führt zu einer weiteren Belastung im Hinblick auf die rückwärtigen und organisatorischen Aufgaben.
- ❑ Die Einführung einer organisatorischen Einteilung der rückwärtigen Aufgaben in Sachgebiete wird derzeit nicht in dem erforderlichen Umfang umgesetzt.
- ❑ Der eingeführte Führungsdienst zur Sicherstellung der entsprechenden Führungsfunktion und zur frühzeitigen Einleitung von Erkundungsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahme zur frühzeitigen Nachalarmierung von Kräften) hat sich auf Grund der Einschränkungen im Berufs- sowie Privatleben als nicht dauerhaft leistbar erwiesen.
- ❑ Aus einsatztaktischer Sicht hat sich die Einführung des Führungsdienstes als sehr wertvoll erwiesen.

#### *Rückblick: Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst 2016*

- ❑ Bereits im Jahr 2016 wurde ein Strategiepapier zur zukünftigen Ausrichtung der Feuerwehrführungsorganisation entworfen.
- ❑ 2016 deuteten sich zunehmend erhöhte zeitliche und fachliche Anforderungen an und die Feuerwehrführung musste personell und organisatorisch neu aufgestellt werden.
- ❑ Die in den Ausblicken 1 und 2 ausgestalteten Kompensationsmaßnahmen wurden teilweise bereits zum damaligen Zeitpunkt angestoßen bzw. in die Feuerwehrführungsorganisation integriert. Aus diversen Gründen sind die organisatorischen und administrativen Veränderungen immer seltener in die Praxis umgesetzt worden.
- ❑ Daher dienen das Strategiepapier und die Ausblicke 1 und 2 als Ansatz zur Wiederaufnahme der organisatorischen und administrativen Umgestaltung bzw. Aktualisierung.



### Bis Ende 2021: Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt

- ❑ Um die Führung und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin in einer rein ehrenamtlichen Funktion besetzen zu können, sind im Bereich der Organisationsstruktur Anpassungen bzw. Aktualisierungen notwendig. Insbesondere die Wahrnehmung der rückwärtigen Aufgaben soll auf die Führungskräfte verteilt werden und in Form der Sachgebiete wahrgenommen werden. Nur durch Aufgabenteilung kann eine Entlastung einzelner Funktionen erreicht werden. Auch im Bereich des Führungsdienstes kann eine Entlastung nur durch eine erweiterte Aufgabenteilung erzielt werden.
- ❑ Um eine Entlastung im Bereich der rückwärtigen Aufgaben und des Führungsdienstes zu erlangen sollen insbesondere folgende organisatorische Maßnahmen geprüft bzw. aktualisiert werden:
  - Rückwärtige Aufgaben:
    - Aktualisierung der Organisationsstruktur und Wiedereinführung und Aktualisierung des 2016 eingeführten Organigramms für die bestehenden Sachgebiete mit Benennung von Sachgebietsleitern. Im Bereich der Sachgebiete sollen neben den Führungskräften auch Freiwillige Kräfte ohne Führungsfunktion integriert werden.
    - Zusätzlich können weitere rückwärtige Aufgaben nach Bedarf und Absprache der Beteiligten an die Verwaltung übertragen werden.
  - Führungsdienst:
    - Das derzeitige Personal des Führungsdienstes kann durch eine Erweiterung des Personalpools entlastet werden. Dazu müssen die notwendigen Qualifikationen erhöht werden und eine breitere Verteilung des Führungsdienstes auf die Führungskräfte organisiert werden. Dabei soll auch bei bestehenden Führungskräften die Bereitschaft erhöht und gefördert werden den Führungsdienst wahrzunehmen.
    - Zusätzlich ist eine Anpassung bzw. Reduzierung der Einsatzfrequenzen des Führungsdienstes denkbar. Dazu können in Anlehnung an die Alarm- und Ausrückeordnung und die Alarmstichwörter Einsätze definiert werden, die den Führungsdienst zwingend oder nur optional benötigen.



### Ausblick (Frühjahr 2023): Verlagerung Stadtbrandinspektor in hauptamtliche Funktion

- ❑ Können die steigenden zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht mehr in rein ehrenamtlicher Funktion wahrgenommen werden, bestehen Möglichkeiten die Funktion bzw. die rückwärtigen Aufgaben sukzessiv oder teilweise in eine hauptamtliche Funktion zu überführen:
  - Schaffung einer Stelle für die Sachbearbeitung Brandschutz im Bereich der Verwaltung.
  - Zusätzlich ist die Verlagerung von organisatorischen Aufgaben und Planungen in den Bereich der hauptamtlichen Gerätewarte denkbar. Dazu ist es jedoch zunächst notwendig die derzeitige Auslastung und die vorhandenen Kapazitäten zu prüfen.
  - Schaffung einer Stelle, in der der Stadtbrandinspektor beispielsweise als Teilzeitstelle an die Verwaltung angegliedert wird und rückwärtige Aufgaben selbstständig abarbeitet.
  - Können die zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht durch sukzessive Aufgabenübertragung kompensiert werden, kann auch eine Prüfung einer hauptamtlichen Stelle für den Stadtbrandinspektor notwendig werden.



### Ehrenamtliche Kräfte – Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt

#### *Laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation*

- Feuerwehr und Verwaltung haben bereits weitere Maßnahmen für die Mitgliederwerbung eingeleitet oder befinden sich in Planung:
  - Im Rathaus findet für die kommunalen Mitarbeiter derzeit eine intensive Mitgliederwerbung statt, um die kommunalen Mitarbeiter für die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.
  - In der Vergangenheit wurden bereits neu hinzugezogene Einwohner mit bestehendem Feuerwehrhintergrund in der Mitgliederwerbung berücksichtigt. Hier soll weiterhin eine intensive Mitgliederwerbung und Integration neuer Freiwilliger Kräfte angestrebt werden.
  - Der Neubau des Feuerwehrhauses soll zur Förderung des Ehrenamtes und zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr Raunheim genutzt werden. Dabei soll die Aufenthaltsqualität und der Freizeitwert im Feuerwehrhaus für die Freiwilligen Aktiven erhöht werden.



### Ehrenamtliche Kräfte – Qualifikationen

- ❑ In der Feuerwehr Raunheim ist weiterhin auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- ❑ Der Stand der Ausbildungen ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- ❑ Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen.  
Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- ❑ Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



## Ehrenamtliche Kräfte – Personalentwicklung im Jahr 2021

- Während des Prozesses zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden auf der Grundlage der derzeitigen Personalsituation und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung eingeleitet.
- Um die Interessenten zeitnah für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen, werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Die zeitnahe Planung und Durchführung von Grundausbildungslehrgängen wird durch die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie erschwert. Jedoch konnten bereits einige Kapazitäten geschaffen werden.
- In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung:
  - davon mindestens 1 Teilnehmer für den Grundausbildungslehrgang auf Kreisebene (ab Juli 2021)
  - davon mindestens 8 Teilnehmer am Grundausbildungslehrgang mit Unterstützung der Feuerwehr Rüsselsheim (ab August 2021)
  - 4 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen zur Informationsveranstaltung für städtische Mitarbeiter
  - 7 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen für interessierte Bürger
- Durch die weiteren potenziellen neuen Freiwilligen Kräfte werden weitere Ausbildungskapazitäten notwendig, damit diese zeitnah in der Einsatzabteilung aktiv werden können. Dies betrifft nicht nur die Notwendigkeit von Ausbildungsplätzen für den Grundlehrgang, sondern auch erhebliche Bedarfe an weiteren Ausbildungsplätzen für entsprechende Schlüsselqualifikationen (u.a. Sprechfunker-, AGT- oder Maschinisten-Ausbildung).
- Hierzu sollen zeitnah weitere Umsetzungskonzepte und Ausbildungsplätze vorgeplant werden.

In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung. Um alle neu gewonnenen Freiwilligen Kräfte ausbilden zu können werden erhebliche Ausbildungskapazitäten sowohl für die Grundausbildung, als auch die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen notwendig.

	Anzahl	davon zugesagt
<b>Interessenten</b>	24	13
<b>davon aus JF</b>	4	4
<b>davon aus Stadtverwaltung</b>	8	4
<b>davon aus Stadtbevölkerung</b>	12	5



### Ehrenamtliche Kräfte – Bambini- und Jugendfeuerwehr

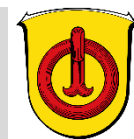
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Bambinifeuerwehr (Kinderfeuerwehr) ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten erfolgen.





### Einleitung

- ❑ Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:  
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?  
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- ❑ Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der SOLL-Standortstruktur erstellt und berücksichtigt gewisse vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- ❑ Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- ❑ Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.
- ❑ Anmerkung zu den Laufzeiten bzw. Ersatzbeschaffungszyklen der Fahrzeuge:
  - Die kalkulatorische Laufzeit eines Großfahrzeuges (z. B. LF) beträgt in der Regel 20-25 Jahre, die von Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) in der Regel eher 15-20 Jahre. Die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer eines Fahrzeuges ist jedoch abhängig vom spezifischen technischen Zustand.
  - Beispielsweise müssen häufig eingesetzte Fahrzeuge teilweise nach 15 Jahren oder früher ersatzbeschafft werden. Bei seltener genutzten Fahrzeugen sind je nach Nutzung (u. a. auch abhängig von Unterbringung und Pflege) und je nach Fahrzeugtyp teilweise auch 30 Jahre als planerischer Wert möglich.
  - Auf Basis der Brandschutzförderrichtlinie werden Zuwendungen durch das Land Hessen in der Regel für Fahrzeuge gewährt, deren Nutzungsdauer folgende Richtwerte erreicht hat (Anlage 2, BSFRL):
    - Kommandowagen (KdoW): mind. 7 Jahre oder 170.000 km
    - Einsatzleitwagen (ELW 1): mind. 12 Jahre
    - alle anderen Fahrzeuge: mind. 25 Jahre



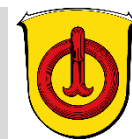
## Anforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung

### Mindestausrüstung gemäß Stufe 1

- Aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung geht folgende Mindestausrüstung aus den in Kapitel 2.5 definierten Gefährdungsstufen hervor. Danach entspricht das Fahrzeugkonzept den Mindestanforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung.

Gefahrenart	Mindestausrüstung Stufe 1 FwOV	IST-Fahrzeug-ausstattung	SOLL-Fahrzeug-ausstattung	Bemerkung	
<b>Raunheim</b>	<b>Brandschutz</b> Stufe B4	ELW 1	ELW 1	ELW 1	-
		LF 20	LF 16/12	LF 20*	*Auslieferung voraussichtlich 2021
		StLF 20/25	LF 20/16**	LF 20	**ohne maschinelle Zugeinrichtung
		HuRF	DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	-
	<b>THL</b> Stufe: TH4	ELW 1	ELW 1	ELW 1	-
		HLF 20	LF 20/16** u. RW 1	LF 20/16** u. RW 1	**ohne maschinelle Zugeinrichtung
	<b>ABC-Gefahren</b> Stufe: ABC3	ELW 1	ELW 1	-	**ohne maschinelle Zugeinrichtung
		Löschgruppenfahrzeug (wasserführend)	LF 16/12	LF 20*	*Auslieferung voraussichtlich 2021
		GW-G	GW-L2***	GW-L2***	***Zusatzbeladung ABC vorhanden ohne Umfüllpumpe
	<b>Wassernotfälle</b> Stufe: W3	LF 10	LF 16/12	LF 20*	*Auslieferung voraussichtlich 2021
		MZB	MZB u. RTB	MZB u. RTB	-

Ersatzbeschaffung  
Fahrzeug aus IST



## Anforderungen der Feuerwehr-Organisationsverordnung

### Mindestausrüstung gemäß Stufe 2

- ❑ Die Anforderungen aus der Feuerwehr-Organisationsverordnung an die Mindestausrüstung in der Stufe 2 werden zukünftig durch die vorhandenen Sonderfahrzeuge und die interkommunale Zusammenarbeit sichergestellt.
- ❑ Die vorhandenen Sonderfahrzeuge am Standort Raunheim, die über die Mindestausrüstung gemäß der FwOV hinausgehen ergeben sich aus dem örtlichen Gefahrenpotenzial und den daraus resultierenden erhöhten Anforderungen an die Ausrüstung der Feuerwehr. Erläuterungen zu der Notwendigkeit der vorhandenen Sonderfahrzeuge können der untenstehenden Darstellung entnommen werden.

Fahrzeug	Erläuterungen
TLF 4000	Zuständigkeit im Bereich BAB 3 und BAB 67 mit hohem Verkehrsaufkommen
	hohes Aufkommen an Güterverkehr auch mit relevantem Gefahrguttransport
	hoher Anteil an Industrie- und Gewerbegebieten mit großen Industriebetrieben
RW	Zuständigkeit im Bereich BAB 3 und BAB 67 mit hohem Verkehrsaufkommen
	Bedarf an Ausrüstung zur erweiterten Technischen Hilfeleistung (u.a. BAB 3 und Industriebetriebe)
	Höheres Sicherheitsniveau und Redundanz
MZF	Nutzung zum Personaltransport im Einsatzgeschehen
	Nutzung für Aus- und Fortbildungsfahrten
	Nutzung für Jugendfeuerwehr und Bambini-Feuerwehr
RTB	Nutzung des vorhandenen MZB für die Bundeswasserstraße Main
	RTB zur Nutzung für die weiteren kleineren Gewässer
Hubrettungsfahrzeug*	Größere Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtige Objekte
	Möglichkeit der frühzeitigen Sicherstellung des 2. Rettungsweges

\*) gemäß FwOV ist die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeugs auch durch interkommunale Zusammenarbeit möglich. Aufgrund der größeren Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte bis zur Hochhausgrenze möchte die Stadt Raunheim weiterhin frühzeitig durch ein eigenes Hubrettungsfahrzeug den 2. Rettungsweg sicherstellen.



### Planungszielrelevante Fahrzeuge

- Aus den Planungszielen resultiert, dass für den Standort auch zukünftig ein Löschfahrzeug und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erforderlich ist.
- Aufgrund der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte ist die Vorhaltung einer DL(A)K 23/12 weiterhin notwendig.



### Spezialfahrzeuge

- Aufgrund der Gebäudestrukturen und der größeren Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DL(A)K 23/12) notwendig.
- Für die Einsatzleitung ist auch weiterhin ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport ist auch weiterhin ein entsprechendes Tanklöschfahrzeug erforderlich.
- Zur Wasserförderung über lange Wegestrecken stehen weiterhin die Löschfahrzeuge und der GW-L2 mit entsprechenden Komponenten zur Verfügung.
- Im Bereich der erweiterten Technischen Hilfeleistung ist die Vorhaltung eines RW weiterhin erforderlich.
- Für Logistikaufgaben ist auch weiterhin ein GW-L2 vorzuhalten.
- Für die Erstmaßnahmen nach GAMS-Regel im ABC-Einsatz ist die Vorhaltung des ABC-Gerätesatzes auf Basis des Rollcontainer-Konzeptes für den GW-L2 bedarfsgerecht.
- Zum Personaltransport und für die Jugendfeuerwehr soll zukünftig ein MZF zur Verfügung stehen.
- Für die Wasserrettung sind folgende Boote weiterhin erforderlich:
  - Mehrzweckboot
  - Rettungsboot



## Fahrzeug-SOLL-Konzept

- ☐ In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Einheit / Standort	Nr.	IST	Baujahr	Alter [Jahre]	SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung
Raunheim	1	KdoW	2012	8	KdoW	KdoW	-
	2	ELW 1	2017	3	ELW 1	ELW 1	-
	3	TLF 24/50	1997	23	TLF 4000	TLF 4000	mit Komponenten Sonderlöschmittel
	4	LF 16/12	1992	28	LF 20	LF 20	LF 20 mit Straßenfahrgestell
	5	LF 20/16	2006	14	LF 20/16	HLF 20	-
	6	DLA(K) 23/12	2014	6	DLA(K) 23/12	DLA(K) 23/12	-
	7	RW 1	2006	14	RW 1	RW	-
	8	GW-L2	2010	10	GW-L2	GW-L2	-
	9	MTF	2007	13	MZF	MZF	-
	10	MZB	2013	7	MZB	MZB	-
	11	RTB	2012	8	RTB	RTB	-
	12	Anhänger NSA	2018	2	Anhänger NSA	Anhänger NSA	Netzersatanlage 77 kVA auf PKW Anhänger
	13	Anhänger SWW	2011	9	Anhänger SWW	Anhänger SWW	mit Schaum-Wasser-Werfer und ca. 120m B-Schläuche
	14	Anhänger SWW	1970	50	Anhänger SWW	Anhänger SWW	mit Schaum-Wasser-Werfer
	15	Anhänger C240	1982	38	Anhänger C240	Anhänger C240	mit 240 kg CO2 und zwei Löschanzen
	16	Anhänger P250	1969	51	Anhänger P250	Anhänger P250	mit 250 kg Löschpulver und zwei Angriffsrohren
	17	Anhänger	2015	5	Anhänger	Anhänger	passend für Rollcontainer-Konzept mit Auffahrampen

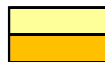
### Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

### Kleinfahrzeuge:


hellgelb wenn  $\geq 10$  Jahre  
orange wenn  $\geq 15$  Jahre




### Großfahrzeuge:

hellgelb wenn  $\geq 15$  Jahre  
orange wenn  $\geq 20$  Jahre

### voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

### weitere Fahrzeuge:

 In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge farbig in Grau hervorgehoben. z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).



### Maßnahmen im Bereich der Organisation

- ❑ Auf der Grundlage der derzeitigen Personalsituation und der reduzierten Personalverfügbarkeit für das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte soll eine mindestens jährliche Kontrolle der Planungszielerfüllung durchgeführt werden. Dabei sollen insbesondere die
  - ❑ Entwicklung der Funktionsstärken in der Hilfsfrist sowie dem Eintreffen der Unterstützungskräfte und
  - ❑ die Entwicklung der vorhandenen Gesamtstärken bei planungszielrelevanten Einsätzen berücksichtigt werden.
- ❑ Im Bereich der Wassernotfälle wird derzeit die Anmietung eines Bootsanlegeplatzes im Yachthafen geprüft. Hierdurch soll ein schnelleres Tätigwerden der Feuerwehr erreicht werden.
- ❑ Im Bereich der Personalstruktur sollen die eingeleiteten bzw. zukünftig geplanten Maßnahmen regelmäßig auf Wirksamkeit kontrolliert werden. Insbesondere die eingeführte Ampelsystematik und die Rückgewinnung von potenziell verfügbaren Einsatzkräften sollen dabei im Fokus stehen.
- ❑ Die Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes soll weiterhin als kommunale Gesamtaufgabe (Feuerwehr und Verwaltung) verstanden werden. Die Feuerwehr Raunheim hat die eigenen Möglichkeiten und Maßnahmen ausgeschöpft. Zukünftig soll die Unterstützung durch die Verwaltung wieder gestärkt werden. Zusätzlich soll geprüft werden, ob es zukünftig hilfreich ist externe Unterstützung zur Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamtes in Anspruch zu nehmen.
- ❑ Wird zukünftig die Prüfung einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung notwendig, ist zu berücksichtigen, dass sich neue (organisatorische) Herausforderungen und Aufgaben ergeben können.
- ❑ Neue Freiwillige Kräfte sollen weiterhin möglichst zeitnah den Grundlehrgang absolvieren. Dies erhöht zum einen den Anteil der verfügbaren Einsatzkräfte und fördert zum anderen die Motivation und Haltekraft der neuen Mitglieder.



### Maßnahmen im Bereich der Organisation

#### *Sofortprogramm zur Wiederherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit*

- ❑ Neben den festgelegten Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der ehrenamtlichen Kräfte wurde bereits über ein Sofortprogramm zur Wiederherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Raunheim verfügt. Dieses wird unverzüglich umgesetzt.
- ❑ Aus diesem Sofortprogramm ergeben sich die nachfolgenden Handlungsfelder:
  1. Vertragliche Vereinbarung mit Nachbarkommunen zur Kompensation der aktuell bestehenden verminderten Leistungsfähigkeit der Raunheimer Freiwilligen Feuerwehr.
  2. Beschränkung der Hilfeleistungen für benachbarte Kommunen.
  3. Reaktivierung der derzeit nicht zum Einsatz kommenden Mitglieder der Einsatzabteilung.
  4. Bereitstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Raunheim für die Einsatzabteilung.
  5. Aktivierung von ausgebildeten ehrenamtlichen Feuerwehrkräften, die in Unternehmen am Standort Raunheim beschäftigt sind.
  6. Erweiterung des Einsatzbereiches der vier hauptamtlichen Gerätewarten zu feuerwehrtechnischen Angestellten.
  7. Erweiterung des im Jahr 2009 in Kraft gesetzten Unterstützungspaketes „Konzept zur Stärkung und nachhaltigen Sicherung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Raunheim“ durch folgende, sofort umzusetzende Maßnahmen:
    - Gewährung einer Aufwandsentschädigung für die aktiv zum Einsatz kommenden Mitglieder der Einsatzabteilung (bis max. 50 Euro pro Einsatz)
    - Ausweisung eines persönlichen Parkplatzes in unmittelbarer Nähe zur Wohnung.
    - Entlastung des Stadtbrandinspektors sowie seines Stellvertreters durch Bereitstellung einer hauptamtlichen Assistenz.
    - Schaffung einer Aufwandsentschädigung im Hinblick auf Verantwortungstiefe und den besonderen Organisationsaufwand der beiden Stadtbrandinspektoren





### Maßnahmen im Bereich der Organisation

#### *Sofortprogramm zur Wiederherstellung der erforderlichen Leistungsfähigkeit*

8. Intensivierte Aufrufe an die Bürgerinnen und Bürger, sich für den Brandschutz in Raunheim einzusetzen und sich der Einsatzabteilung anzuschließen.
9. Organisieren eines umfänglichen Schulungs- und Ausbildungsangebotes vor Ort mit dem Ziel, die seitens der Stadtverwaltung zum Einsatz gebrachten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger ohne zeitlichen Verzug schnellstmöglich der Einsatzabteilung zur Verfügung stellen zu können.
10. Reduzierung der Einsatzhäufigkeit durch Übertragung von Aufgaben an andere Institutionen sowie eine Anpassung der Gebühren zur Disziplinierung bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr.

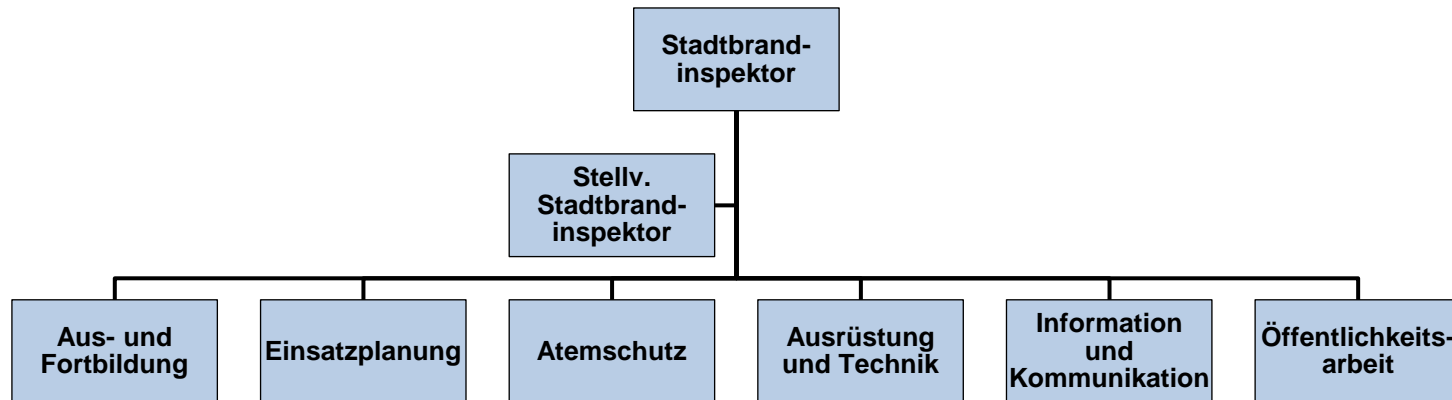
Es wurde über ein Sofortprogramm zur Wiederherstellung der uneingeschränkten Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr verfügt und wird unverzüglich umgesetzt.



## Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt

### *Sachgebiete und rückwärtige Aufgaben*

- Hinsichtlich der Aufgabenteilung hat die Feuerwehr Raunheim bereits die Struktur der Sachgebiete aktualisiert und angepasst. Die Sachgebiete sollen zukünftig durch die Führungskräfte geleitet werden und zusätzlich durch Freiwillige Kräfte ohne Führungsfunktion unterstützt werden. Darüber hinaus wurde ebenfalls ein Organigramm erstellt, welches die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verbindlich definieren soll.





<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Einleitung

Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standort
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



## Gefahrenpotenzial

- ❑ Die Stadt Raunheim liegt südwestlich des Frankfurter Flughafens. Westlich verläuft der Main entlang der Stadt und südlich befindet sich die Nachbarstadt Rüsselsheim. Im östlichen Teil Raunheims ist das Stadtgebiet durch Wald geprägt.
- ❑ Die Stadt Raunheim ist geprägt durch Siedlungsgebiete mit einer Bebauungsstruktur, die den Gefährdungsstufen Brand-3 und Brand-4 entspricht. Im Bereich der Ringstraße bis zur Neckarstraße weist das Siedlungsgebiet Merkmale der Gefährdungsstufe Brand-4 auf. In den übrigen Stadtteilen kann die Bebauungsstruktur den Merkmalen der Gefahrenstufe Brand-3 zugeordnet werden.
- ❑ Das kommunale Gebiet ist zusätzlich von mehreren Gewerbe- und Industriegebieten geprägt. In dem Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Raunheim liegt südlich der Autobahn-Anschlussstelle Raunheim weiterhin ein Tanklager der Unitank GmbH.
- ❑ Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen ist insbesondere im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben gegeben.
- ❑ Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen und Bundesautobahnen) gegeben.
- ❑ Auf Basis der vorhandenen Gewässer und der Bundeswasserstraße Main besteht auch Gefahrenpotenzial für Wassernotfälle.
- ❑ Auf Grundlage der Gesamtstruktur erfolgt die Einteilung der Schutzbereiche für Raunheim in folgende Gefährdungsstufen: Brand-4, Technische Hilfeleistung-4, ABC-3, Wassernotfälle-3.
- ❑ Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein höheres Risiko in den Bereichen Mainzer Straße und Ringstraße (unter anderem Gefährdungsstufe Brand-4). In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

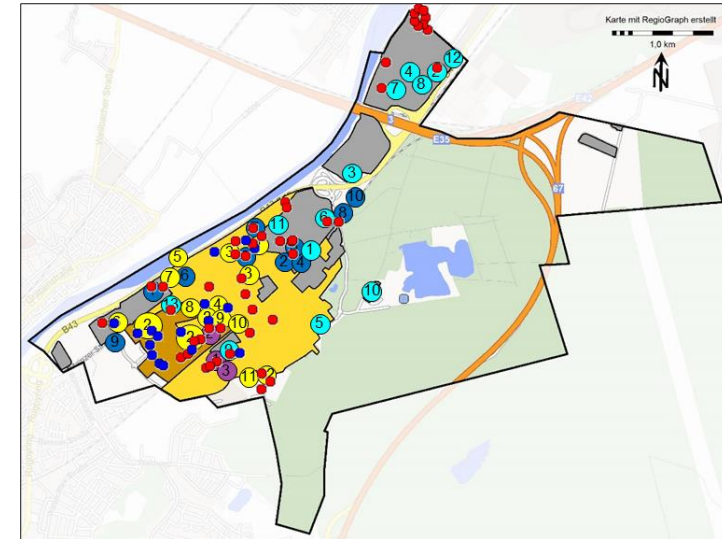


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



## Planungsgrundlagen

- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	Hilfsfrist			Eintreffen Unterstützungskräfte			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Gefährdungsstufe Brand-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung - Gefährdungsstufe TH-4	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Hilfeleistungsfahrzeug oder Rüstwagen	Hilfsfristen beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
ABC-Einsatz - Gefährdungsstufe ABC-3	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug und/oder GW-L mit ABC-Komponente	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung
Wassernotfälle - Gefährdungsstufe Wasser-3	10	6	Fahrzeug und Boot	-	-	-	Stichwortbezogene Mit- bzw. Nachalarmierung



## Standort der Feuerwehr

- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadtteile sind von dem Standort planerische Fahrzeiten von bis zu 6 Minuten notwendig. Große Teile des Stadtgebiets können auch wesentlich schneller erreicht werden.
- Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte können von dem am Standort Raunheim stationierten Fahrzeug planerisch in Fahrzeiten von bis zu rund 5 Minuten erreicht werden. Ein Großteil der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte kann auch schneller erreicht werden.
- Derzeit befindet sich unweit des bestehenden Standorts ein Neubau in der Ausführungsphase und wird voraussichtlich 2021 fertiggestellt. Auf dieser Grundlage wurde keine Bewertung des derzeitigen Standortes mehr notwendig.
- Im rückwärtigen Bereich ist eine Alarmzufahrt für die Freiwilligen Kräfte über die Industriestraße geplant.
- Die Alarmausfahrt für die ausrückenden Feuerwehrfahrzeuge soll über die Kelsterbacher Straße realisiert werden.
- Die Auswertung der Wohnorte der Freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- Hinsichtlich der Arbeitsorte ist der derzeitige Standort günstig gelegen.

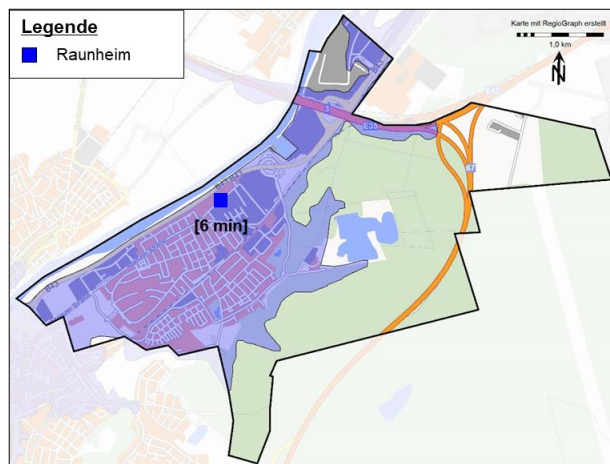


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

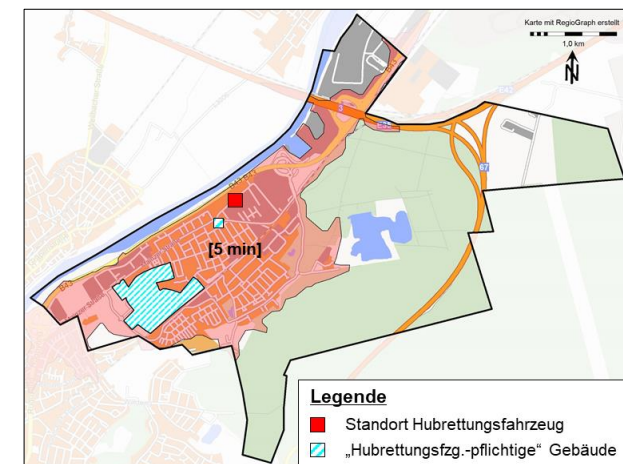


Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte



### Personal der Feuerwehr – IST-Zustand

- ❑ Die Anzahl der Freiwilligen Kräfte ist im Zeitraum von 2014-2019 weitgehend als konstant zu bewerten. Derzeit hat die Feuerwehr Raunheim 47 Freiwillige Kräfte und 13 externe Kräfte. Durch die Einführung eines Ampelsystems und der Bereinigung um inaktive Einsatzkräfte stehen perspektivisch jedoch nur noch rund 31 Freiwillige Kräfte zur Verfügung.
- ❑ Die Feuerwehr Raunheim hat in den letzten Jahren bereits erhebliche Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich der ehrenamtlichen Kräfte. Dazu wurden bereits viele potenziell personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Allerdings konnte auf Basis dieser Maßnahmen keine nennenswerte Personalsteigerung erzielt werden.
- ❑ Für die intensive Umsetzung und Planung der potenziell personalfördernden Maßnahmen hat sich in der Vergangenheit eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht derzeit lediglich aus Freiwilligen Kräften der Feuerwehr Raunheim.
- ❑ Weitergehend wurde ein Ampelsystem eingeführt, welches einen Überblick zur Beteiligung an Einsatz- und Übungsdiensten darstellt.
- ❑ Aus dieser Betrachtung resultieren derzeit 20 inaktive Freiwillige Kräfte, die sich in dem Ampelsystem befinden und daher zwar Mitglieder der Feuerwehr Raunheim sind, aber nicht als potenziell aktives Einsatzpersonal eingeplant werden können. Werden die Anforderungen nach Anmahnung wieder erfüllt, wird die Freiwillige Kraft wieder als aktive Einsatzkraft eingeplant.
- ❑ Derzeit kann im Rahmen der Tagesverfügbarkeit (Montag bis Freitag tagsüber) lediglich mit 13 verfügbaren Einsatzkräften geplant werden. Hinzu kommen anteilig Schichtdienstleistende. Werden diese zu einem Drittel planerisch mit einbezogen, resultieren rund 17 verfügbare Einsatzkräfte, die zur Verfügung stehen.
- ❑ Die notwendigen Schlüsselqualifikationen innerhalb der Einheit sind grundsätzlich hinreichend.
- ❑ Derzeit hat die Jugendfeuerwehr insgesamt 20 Mitglieder und die Bambini-Feuerwehr 17 Mitglieder. Beide Gruppen sind verhältnismäßig gut besucht. Eine zwangsläufige Verstärkung ist nicht notwendig. Trotzdem sollen weiterhin kontinuierlich neue Mitglieder gewonnen werden. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden. Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.
- ❑ In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 5 Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- ❑ Weitere detaillierte Betrachtungen und Analysen der Personalstruktur befinden sich im Kapitel 4.3 und sind als Anhang beigefügt.





### Einsatzanalyse / Controlling

- ❑ Hinsichtlich der Ausrückzeit ergibt sich auf Basis des Medians Montag bis Freitag tagsüber eine Ausrückzeit von rund 4 Minuten. In den übrigen Zeitbereichen (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) beträgt die Ausrückzeit auf Basis des Medians und des Mittelwerts rund 6 Minuten.
- ❑ Innerhalb der anvisierten Hilfsfrist von 10 Minuten wurden im Zeitbereich 1 90,6 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Für den Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und Sa., So., Fe.) wurden 88,1 % der Einsatzstellen nach rund 12 Minuten erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert auf über 90 %.
- ❑ Die Detailanalyse der planungszielrelevanten Einsätze zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr für die Hilfsfrist von 10 Minuten eine gerade noch angemessene Personalstärke. Für das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte nach 15 Minuten wird die notwendige Personalstärke tendenziell nicht oder nur knapp erreicht. Auch die Gesamtstärken der vorhandenen Einsatzkräfte erreichen zu vielen Einsatzstichwörtern keine Zugstärke (22 Einsatzkräfte).
- ❑ In der Detailanalyse äußert sich die derzeitige Personalproblematik insbesondere im Hinblick auf das Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte und die Gesamtstärke der verfügbaren Einsatzkräfte.
- ❑ Durch die Einsatzanalyse kann keine eindeutige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr abgeleitet werden. Hier ergibt sich auch auf Basis der Detailanalyse planungszielrelevanter Einsätze deutliches Verbesserungspotenzial im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Einsatzkräften.



### Anforderungen an die Standortstruktur

- Mit dem vorhandenen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Auch durch den zukünftigen Standort der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung realisierbar.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte werden mit planerischen Fahrzeiten von 5 Minuten erreicht. Das Hochhaus im Bereich Frankfurter Straße / Kelsterbacher Straße kann planerisch wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken für den derzeitigen Standort.
- Auf Grundlage der Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich der Kelsterbacher und Frankfurter Straße können für einige Einsatzkräfte unter Umständen verlängerte Fahrzeiten zum neuen Feuerwehrhaus entstehen, wenn nur die Alarmzufahrt über die Industriestraße realisiert wird. Hieraus können verlängerte Ausrückzeiten resultieren.
- Neben der bereits feststehenden Alarmzufahrt über die Industriestraße soll auf Grundlage der bestehenden Wohnortverteilung und der Straßenführung im Bereich Kelsterbacher und Frankfurter Straße eine weitere Alarmzufahrt an der Kelsterbacher Straße geprüft werden. Auf dieser Basis sollen die Ausrückzeiten verkürzt werden.
- Die zweite Alarmzufahrt für Einsatzkräfte und die Alarmausfahrt der Feuerwehrfahrzeuge über die Kelsterbacher Straße sollen im Sinne der gesetzlichen Regelungen weiterhin baulich getrennt voneinander ausgeführt werden.



## Anforderungen an die Personalstruktur

### ❑ Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte:

- **Derzeitige Situation:** Im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) tragen derzeit drei zuverlässig planbare Säulen zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit bei. In einem Betrieb in der Frankfurter Straße arbeiten 7 Einsatzkräfte, die während ihrer Arbeitszeit für Einsätze zur Verfügung stehen. Diese Kräfte haben ihre Arbeitszeiten in der Regel von 06:00 bis 14:30 Uhr. Die Montag bis Freitag verfügbaren externen Kräfte stehen nach Arbeitsende um 14:30 Uhr nicht mehr zur Verfügung. Im Feuerwehrhaus sind derzeit 3 hauptamtliche Gerätewarte beschäftigt. Im Stadtgebiet sind 3 weitere planbare abkömmliche Einsatzkräfte verfügbar (Grundlage Arbeitsort in Raunheim). Im Zeitbereich 2 können auf Basis der Differenzierung von inaktiven und aktiven Freiwilligen Kräften derzeit lediglich rund 30 Einsatzkräfte in den Planungen des Einsatzdienstes berücksichtigt werden. Die rund 30 Einsatzkräfte beinhalten zusätzlich auch Freiwillige Kräfte die sich noch in der Grundausbildung befinden und daher noch nicht vollwertig in das Einsatzgeschehen integriert werden können.
- **Bis Ende 2021 - Erhalt und Förderung der ehrenamtliche Kräfte:** Um auch zukünftig eine leistungsfähige Feuerwehr gemäß HBKG vorzuhalten ist es zwingend notwendig den Anteil der Freiwilligen Kräfte zu erhöhen. Dazu sind kurz- bis mittelfristig konkrete Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der vorhandenen Kräfte notwendig. Über die Vielzahl der bereits durchgeführten Maßnahmen hinaus sind weiterhin konkrete personalfördernde Maßnahmen notwendig. Insbesondere zum Erhalt der vorhandenen Kräfte und zur Sicherstellung der notwendigen Funktionsstärke sollen weitere Maßnahmen eingeleitet werden (u.a. Schaffung finanzieller Anreize, Prüfung nach Wohnraum für Freiwillige Kräfte, Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten im Feuerwehrhaus etc.).
- **Ausblick (Frühjahr 2023)- Hauptamtliche Funktionsbesetzung:** Sind die weiterhin durchgeführten Maßnahmen zur Personalgewinnung und zum Erhalt ehrenamtlicher Kräfte ausgeschöpft und es ist keine positive Entwicklung erkennbar und die Planungszielerfüllung sowie die Leistungsfähigkeit können zukünftig nicht mehr zuverlässig sichergestellt werden, ist eine Funktionsbesetzung durch hauptamtliche Kräfte angezeigt bzw. erforderlich.



## Anforderungen an die Personalstruktur (Forts.)

### ❑ Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst:

- **Derzeitige Situation:** Aus verschiedenen Gründen (erhöhtes Einsatzgeschehen, Wachstum der Stadt Raunheim, etc.) steigen in den letzten Jahren die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die rückwärtige Aufgabenwahrnehmung des Stadtbrandinspektors fortlaufend. Der eingeführte Führungsdienst zur Sicherstellung der entsprechenden Führungsfunktion und zur frühzeitigen Einleitung von Erkundungsmaßnahmen (Kompensationsmaßnahme zur frühzeitigen Nachalarmierung von Kräften) hat sich aufgrund der dadurch entstehenden Einschränkungen im Berufs- sowie Privatleben als nicht dauerhaft leistbar erwiesen.
- **Bis Ende 2021 - Organisation und Aufgabenwahrnehmung im Ehrenamt:** Um die Führung und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin in einer rein ehrenamtlichen Funktion besetzen zu können, sind Anpassungen der derzeitigen Organisationsstruktur notwendig. Insbesondere die Wahrnehmung der rückwärtigen Aufgaben soll auf die Führungskräfte verteilt werden und in Form der Sachgebiete wahrgenommen werden. Nur durch Aufgabenteilung kann eine Entlastung einzelner Funktionen erreicht werden. Auch im Bereich des Führungsdienstes kann eine Entlastung nur durch eine erweiterte Aufgabenteilung erzielt werden.
- **Ausblick (Frühjahr 2023) - Verlagerung Stadtbrandinspektor in hauptamtliche Funktion:** Können die steigenden zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht mehr in rein ehrenamtlicher Funktion wahrgenommen werden, bestehen Möglichkeiten die Funktion bzw. die rückwärtigen Aufgaben sukzessiv oder teilweise in eine hauptamtliche Funktion zu überführen:
  - Schaffung einer Stelle für die Sachbearbeitung Brandschutz im Bereich der Verwaltung
  - Zusätzlich ist die Verlagerung von organisatorischen Aufgabe und Planungen in den Bereich der hauptamtlichen Gerätewarte denkbar. Dazu ist es jedoch zunächst notwendig die derzeitige Auslastung und die vorhandenen Kapazitäten zu prüfen.
  - Schaffung einer Stelle, in der der Stadtbrandinspektor beispielsweise als Teilzeitstelle an die Verwaltung angegliedert wird und rückwärtige Aufgaben selbstständig abarbeitet.
  - Können die zeitlichen und fachlichen Anforderungen nicht durch sukzessive Aufgabenübertragung kompensiert werden, kann auch eine Prüfung einer hauptamtlichen Stelle für den Stadtbrandinspektor notwendig werden.



### Anforderungen an die Personalstruktur (Forts.)

- Laufende Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation
  - Feuerwehr und Verwaltung haben bereits weitere Maßnahmen für die Mitgliederwerbung eingeleitet oder befinden sich in Planung:
    - Im Rathaus findet für die kommunalen Mitarbeiter derzeit eine intensive Mitgliederwerbung statt, um die kommunalen Mitarbeiter für die Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen.
    - In der Vergangenheit wurden bereits neu hinzugezogene Einwohner mit bestehendem Feuerwehrhintergrund in der Mitgliederwerbung berücksichtigt. Hier soll weiterhin eine intensive Mitgliederwerbung und Integration neuer Freiwilliger Kräfte angestrebt werden.
    - Der Neubau des Feuerwehrhauses soll zur Förderung des Ehrenamtes und zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr Raunheim genutzt werden. Dabei soll die Aufenthaltsqualität und der Freizeitwert im Feuerwehrhaus für die Freiwilligen Aktiven erhöht werden.
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Zur Ausweitung der Nachwuchsgewinnung ist die Bambini-Feuerwehr ein wichtiger Bestandteil und muss weiterhin pädagogisch unterstützt und gefördert werden.



### Anforderungen an die Personalstruktur (Forts.)

#### *Personalentwicklung im Jahr 2021*

- Während des Prozesses zur Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurden auf der Grundlage der derzeitigen Personalsituation und der eingeschränkten Verfügbarkeit von Freiwilligen Kräften weitere Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung eingeleitet.
- Um die Interessenten zeitnah für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen werden Informationsveranstaltungen durchgeführt.
- Die zeitnahe Planung und Durchführung von Grundausbildungslehrgängen wird durch die Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie erschwert. Jedoch konnten bereits einige Kapazitäten geschaffen werden.
- In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung:
  - davon mindestens 1 Teilnehmer für den Grundausbildungslehrgang auf Kreisebene (ab Juli 2021)
  - davon mindestens 8 Teilnehmer am Grundausbildungslehrgang mit Unterstützung der Feuerwehr Rüsselsheim (ab August 2021)
  - 4 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen zur Informationsveranstaltung für städtische Mitarbeiter
  - 7 ausstehende Rückmeldungen auf Einladungen für interessierte Bürger
- Durch die weiteren potenziellen neuen Freiwilligen Kräfte werden weitere Ausbildungskapazitäten notwendig, damit diese zeitnah in der Einsatzabteilung aktiv werden können. Dies betrifft nicht nur die Notwendigkeit von Ausbildungsplätzen für den Grundlehrgang, sondern auch erhebliche Bedarfe an weiteren Ausbildungsplätzen für entsprechende Schlüsselqualifikationen (u.a. Sprechfunker-, AGT- oder Maschinisten-Ausbildung).
- Hierzu sollen zeitnah weitere Umsetzungskonzepte und Ausbildungsplätze vorgeplant werden.

In Summe ergibt sich ein Potenzial von insgesamt 24 Interessenten bzw. Anwärtern aus der Jugendfeuerwehr, der Stadtverwaltung und der Stadtbevölkerung. Um alle neu gewonnenen Freiwilligen Kräfte ausbilden zu können werden erhebliche Ausbildungskapazitäten sowohl für die Grundausbildung, als auch die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen notwendig.



### Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung

- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt bestimmte vorgegebene Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für den Standort auch zukünftig ein Löschfahrzeug und ein Hilfeleistungslöschfahrzeug erforderlich ist.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen und der größeren Anzahl Hubrettungsfahrzeug-pflichtiger Objekte ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DL(A)K 23/12) notwendig.
- Für die Einsatzleitung ist auch weiterhin ein ELW 1 vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeug ist ein KdoW bedarfsgerecht.
- Zum Wassertransport ist auch weiterhin ein TLF 4000 erforderlich.
- Zur Wasserförderung über lange Wegestrecken stehen weiterhin die Löschfahrzeuge und der GW-L2 mit entsprechenden Komponenten zur Verfügung.
- Im Bereich der erweiterten Technischen Hilfeleistung ist die Vorhaltung eines RW weiterhin erforderlich.
- Für Logistikaufgaben ist auch weiterhin ein GW-L2 vorzuhalten.
- Für die Erstmaßnahmen nach GAMS-Regel im CBRN-Einsatz ist die Vorhaltung des ABC-Gerätesatz auf Basis des Rollcontainer-Konzepts für den GW-L2 bedarfsgerecht.
- Zum Personaltransport und für die Jugendfeuerwehr soll zukünftig ein MZF zur Verfügung stehen.
- Für die Wasserrettung sind folgende Boote weiterhin erforderlich:
  - Mehrzweckboot und
  - Rettungsboot.



## Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur

- Folgende Maßnahmen ergeben sich für den zukünftigen Standort:

Maßnahme
Prüfung der Einführung einer zweiten Alarmzufahrt über die Kelsterbacher Straße
Berücksichtigung einer höheren Aufenthaltsqualität und Steigerung des Freizeitwertes im Feuerwehrhaus (z.B. Raumplanung, etc.)





## Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Kräfte

❑ Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
<p><u>Personalverfügbarkeit ehrenamtliche Kräfte:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung weiterer Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der ehrenamtliche Kräfte sowie Mitgliedergewinnung</li> <li>2. Kurz- bzw. mittelfristige Kontrolle der Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen</li> <li>3. a) positive Entwicklung: Fortführung Erhalt und Förderung Ehrenamt</li> <li>3. b) nicht ausreichend positive Entwicklung: Einleitung und Prüfung Hauptamtliche Funktionsbesetzung sowie Fortführung Erhalt und Förderung Ehrenamt</li> </ol>
<p><u>Rückwärtige Aufgaben und Führungsdienst:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einleitung der Maßnahmen zum Erhalt der Führung und Leitung in ehrenamtlicher Funktion</li> <li>2. Kurz- bzw. mittelfristige Kontrolle der Wirksamkeit eingeleiteter Maßnahmen</li> <li>3. a) positive Entwicklung: Fortführung Erhalt und Förderung der ehrenamtlichen Führung und Leitung</li> <li>3. b) nicht ausreichend positive Entwicklung: Einleitung und Prüfung Hauptamtliche Funktionsbesetzung sowie Fortführung Erhalt und Förderung der ehrenamtlichen Führung und Leitung</li> </ol>
<p>Erhalt und Förderung der Jugendfeuerwehr sowie Bambini-Feuerwehr zur Nachwuchsgewinnung</p>
<p>Fortlaufende Aktualisierung der vorhandenen Schlüsselqualifikationen für den Einsatzdienst</p>
<p>Zeitnahe Schaffung von höheren Ausbildungskapazitäten (Grundausbildung und Schlüsselqualifikationen) für neue Mitglieder</p>



### Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Brandschutzbedarfsplans):

Maßnahme
Ersatzbeschaffung des TLF 24/50 durch ein TLF 4000
Ersatzbeschaffung des LF 16/12 durch ein LF 20 mit Straßenfahrgestell
Ersatzbeschaffung des MTF durch ein MZF



## Maßnahmen im Bereich der Organisation

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Mindestens jährliche Kontrolle der Planungszielerfüllung
Prüfung der Wirksamkeit und Umsetzung der organisatorischen und administrativen Maßnahmen (u.a. Organigramm, Sachgebiete, etc.)
Weiterhin Prüfung und Planung eines fest angemieteten Bootsanlegeplatzes im Yachthafen
Prüfung der Wirksamkeit und Akzeptanz des eingeführten Ampelsystems
Ergänzung der Arbeitsgruppe Personalgewinnung um Vertreter der Verwaltung (Personalgewinnung als gesamtkommunale Aufgabe)
Prüfung der Notwendigkeit externer Unterstützung zur Mitgliederwerbung und Förderung des Ehrenamts
Sicherstellung einer frühestmöglichen Grundausbildung für neue Freiwillige Kräfte
Sofortige Umsetzung und Abarbeitung des Sofortprogramms zur Wiederherstellung der Einsatzfähigkeit



<b>Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung</b>	<b>5</b>
<b>Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen</b>	<b>14</b>
<b>Kapitel 3: Planungsgrundlagen</b>	<b>40</b>
<b>Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur</b>	<b>56</b>
<b>Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit</b>	<b>83</b>
<b>Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur</b>	<b>93</b>
<b>Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept</b>	<b>123</b>
<b>Kapitel 8: Anlagen</b>	<b>140</b>



### Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Abkürzungen und Definitionen
- Anlage 2: Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
- Anlage 3: Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
- Anlage 4: Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
- Anlage 5: Detailedarstellung zum Personal der Feuerwehr
- Anlage 6: Ergänzende Darstellung zur Einsatzdatenauswertung
- Anlage 7: Tabellarische Übersicht zur Feuerwehr-Organisationsverordnung



## Abkürzung

AAO  
 ABC  
 AGBF  
 AGT  
 AT  
 B  
 BAB  
 BEP  
 BF  
 BImSchG  
 BMA  
 CBRN  
 CSA  
 DGUV  
 Dispositionszeit  
 DIN  
 DLRG  
 DVGW  
 ELD  
 EW  
 Fe  
 FF  
 FM (Sb)  
 FMS  
 FrK  
 Forts.

## Erläuterung

Alarm- und Ausrückeordnung  
 Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren  
 Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren  
 Atemschutzgeräteträger  
 Angriffstrupp  
 Brand  
 Bundesautobahn  
 Bedarfs- und Entwicklungsplan  
 Berufsfeuerwehr  
 Bundes-Immissionsschutzgesetz  
 Brandmeldeanlage  
 Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen  
 Chemikalienschutzanzug  
 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung  
 Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr  
 Deutsches Institut für Normung e. V.  
 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches  
 Einsatzleiter vom Dienst  
 Einwohner  
 Feiertag(e)  
 Freiwillige Feuerwehr  
 Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)  
 Funkmeldesystem  
 Freiwillige Kraft/Kräfte  
 Fortsetzung



## Abkürzung

FüAss  
 Funktion(en) / Fu  
 FwDV  
 FwOV  
 G 26.3  
 GAMS  
 GF  
 GS  
 HBKG  
 HBO  
 JF  
 KatS  
 LBO  
 LFV  
 LZ  
 Ma  
 MBO  
 N  
 NN  
 NRW  
 PA  
 RE  
 SiTr  
 TF

## Erläuterung

Führungsassistent  
 Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.  
 Feuerwehrdienstvorschrift(en)  
 Feuerwehrorganisationsverordnung  
 Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)  
 Feuerwehr-Merkregel : Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern  
 Gruppenführer  
 Gefährdungsstufe  
 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz  
 Hessische Bauordnung  
 Jugendfeuerwehr  
 Katastrophenschutz  
 Landesbauordnung  
 Landesfeuerwehrverband  
 Löschzug  
 Maschinist  
 Musterbauordnung  
 Stichprobenumfang  
 Normal-Null  
 Nordrhein-Westfalen  
 Pressluftatmer  
 Regional-Express  
 Sicherungstrupp  
 Truppführer



### Abkürzung

TH/THL

TM

TRGS

UVV

VF

Vgl.

VO

VU

VZÄ

W

WF

Worst-Case

WT

ZB 1

ZB 2

zeitkritischer Einsatz

ZF

### Erläuterung

Technische Hilfe(leistung)

Truppmann

Technische Regeln für Gefahrstoffe

Unfallverhütungsvorschrift

Verbandsführer

Vergleich

Verordnung

Verkehrsunfall

Vollzeitäquivalent

Wasser

Werkfeuerwehr

Betrachtung des „schlimmsten Falles“

Wassertrupp

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) tagsüber

Zeitbereich werktags (Mo.-Fr.) nachts + Sa. + So. + Feiertage

Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand

Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum

Zugführer





## Fahrzeug

AB  
 Anhänger NSA  
 Anhänger SWW  
 Anhänger C240  
 Anhänger P250  
 Dekon-G  
 Dekon-P  
 Dekon-V  
 DL/DLK  
 DL(A)K  
 ELW  
 GW  
 GW-G  
 GW-L  
 HLF  
 HuRF  
 KdoW  
 KLAF  
 KLF  
 KLKW  
 LF  
 LKW  
 MTF/ MTW

## Erläuterung

Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug  
 Anhänger mit Netzersatzanlage  
 Anhänger mit Schaum-Wasser-Werfer  
 Anhänger mit Sonderlöschmittel Kohlenstoffdioxid  
 Anhänger mit Sonderlöschmittel ABC-Pulver  
 Dekontamination „Gerät“  
 Dekontamination „Person“  
 Dekontamination „Verletzte“  
 Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb  
 Vollautomatische Drehleiter  
 Einsatzleitwagen  
 Gerätewagen (ggf. auch mit Zusatzbeschreibung)  
 Gerätewagen-Gefahrgut  
 Gerätewagen-Logistik  
 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug  
 Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)  
 Kommandowagen  
 Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug  
 Kleinlöschfahrzeug  
 Kleinlastkraftwagen  
 Löschgruppenfahrzeug  
 Lastkraftwagen  
 Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen



### Fahrzeug

MZB

PKW

RTB

RW

StLF

TLF

TMF

TSF-W

WLF

### Erläuterung

Mehrzweckboot

Personenkraftwagen

Rettungsboot

Rüstwagen

Staffellöschfahrzeug

Tanklöschfahrzeug

Teleskopmast/Teleskopmastfahrzeug

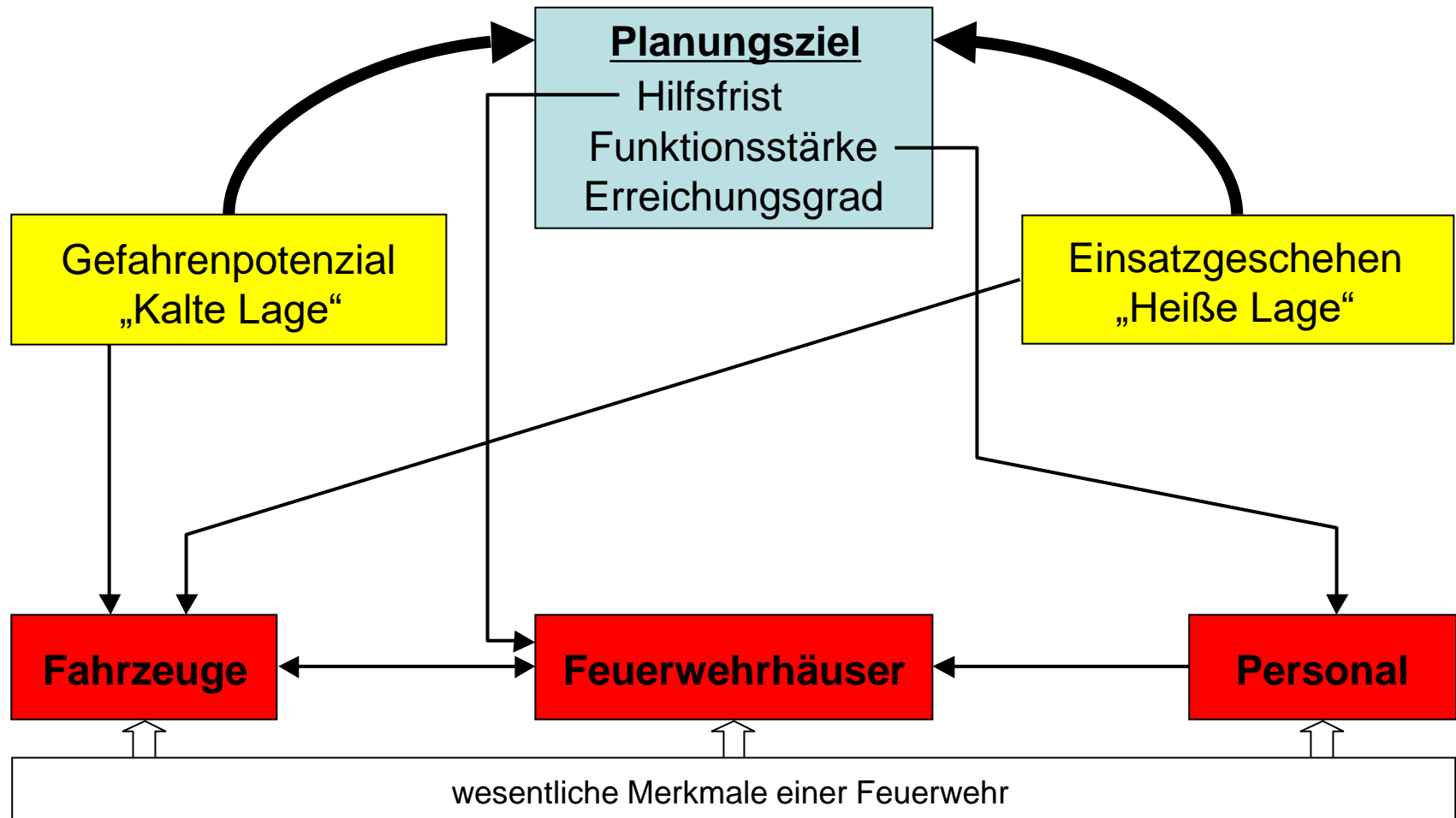
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank

Wechseladerfahrzeug für Abrollbehälter



## Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

### Übersicht der Kausalzusammenhänge



ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren

### *Erläuterungen*

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
  - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
  - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
  - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Hilfsfrist und Funktionsstärke
- Hilfsfrist und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
  - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
  - Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Hilfsfrist)
  - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)



## Erläuterungen zu Fahrzeit-Simulationen und Isochronen

- ❑ Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis einer rechnergestützten Simulation dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Straßensperrungen durch Baustellen oder auch schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- ❑ Für die Berechnung wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei berücksichtigt.
- ❑ Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
  - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort mit dem (Privat-) Pkw umfasst die Simulation Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (15 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (110 km/h).
  - Die Geschwindigkeiten für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug (Lkw) liegen in einem Bereich von 10 km/h bis 75 km/h.
  - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. „Routingnetz“ entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- ❑ Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

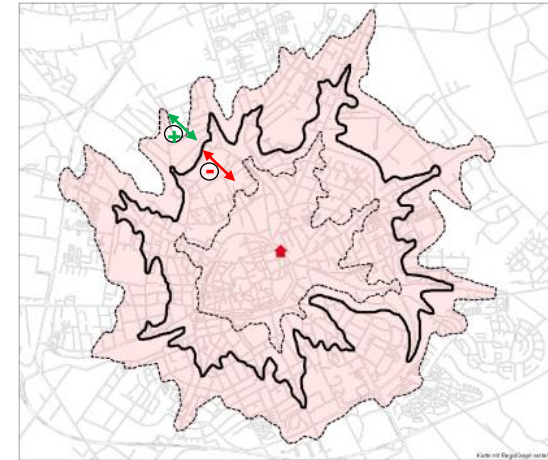


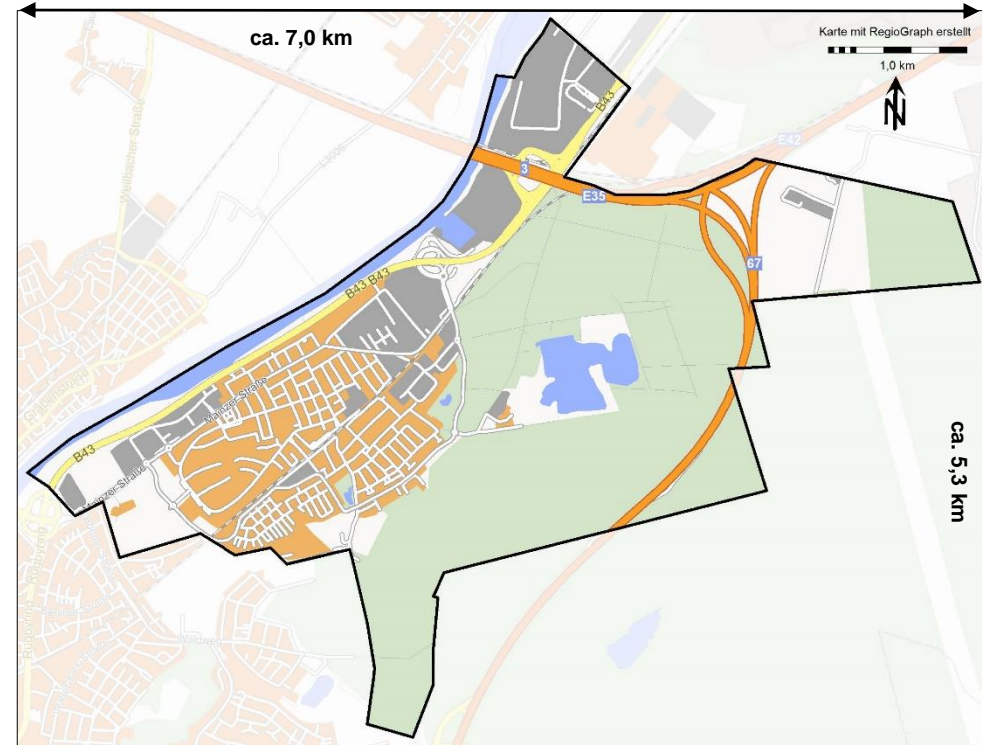
Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren. In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.



## Grundstruktur und Flächennutzung

Nutzungsart	Fläche [km <sup>2</sup> ]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	3,50	27,8
Erholung, Friedhof	0,43	3,4
Verkehr	1,68	13,3
Landwirtschaft	0,15	1,2
Wald	6,12	48,6
Wasserflächen	0,62	4,9
Abbauland	0,10	0,8
<b>Summe</b>	<b>12,60</b>	<b>100,0</b>



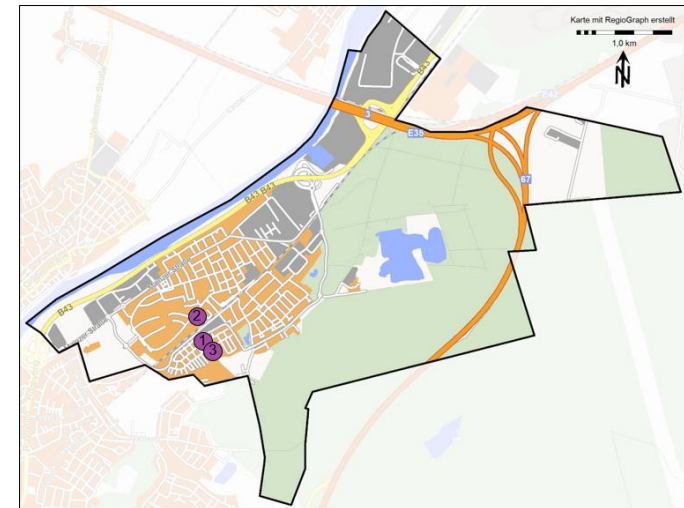
Rund 50 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 30 % der Gesamtfläche aus.



## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Plätze	WE*	
1	K&S Seniorenresidenz	Am Römerbrunnen 1	65479	Raunheim	-	140	-	-	92 Einzel- und 24 Doppelzimmer
2	Seniorenwohnanlage Raunheim	Am Stadtzentrum 5 A-C	65479	Raunheim	-	-	-	61	keinerlei vor-Ort Betreuung, rein seniorengerechtes Wohnen / 61 Wohnungen 1 bis 2 Zimmer
3	Barrierefreie Wohnungen GWH	Am Römerbrunnen 2	65479	Raunheim	-	-	-	40	Barrierefreie Wohnungen ohne Betreuung

Hinweis: Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.



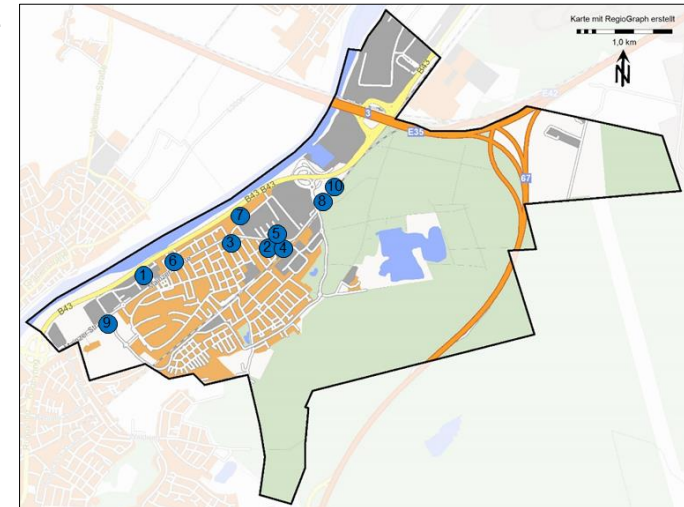




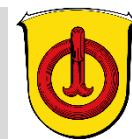
## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit			Bemerkungen
						Betten	Zimmer	Plätze	
1	Amedia Hotelbetriebe GmbH	Anton-Flettner-Str. 8	65479	Raunheim	-	845	425	-	-
2	tristar GmbH Holiday Inn	Kelsterbacher Str. 21	65479	Raunheim	-	280	140	-	-
3	Hotel Garni Gasper	Mathildenstr. 16	65479	Raunheim	-	26	16	-	-
4	nh hotels	Kelsterbacher Str. 19-21	65479	Raunheim	-	460	306	-	-
5	Hotel Airport Garden	Kelsterbacher Straße	65479	Raunheim	-	-	46	-	-
6	Zum Bembelsche	Mainzer Straße 53	65479	Raunheim	-	13	7	-	-
7	Garni Attache	Frankfurter Straße 34	65479	Raunheim	-	42	27	-	-
8	Bemert	Kelsterbacher Straße 76a	65479	Raunheim	-	56	30	-	-
9	Asylantenwohnheim "Im Wasserloch"	Schnelser Weg / Mainzer Straße	65479	Raunheim	-	-	-	-	-
10	Asylantenwohnheim "Im Plauel"	Kelsterbachers Straße	65479	Raunheim	-	-	-	-	-
-	diverse Pensionen (auch kleiner 12 Betten)	verteilt im Stadtgebiet	65479	Raunheim	variiert				-
-	Boardinghaus	Schulstraße	65479	Raunheim	-	-	ca. 35	-	Temporäre Anmietung von Wohneinheiten

**Hinweis:** Die Objekt-Nummerierung entspricht der Auswahl der besonderen Objekte in der kartografischen Darstellung.







## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### *Kindertagesstätten*

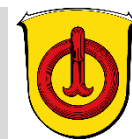
Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder
-	Kita Regenbogen	Am Stadtzentrum 2B	Raunheim	100
-	Kita Zauberhäuschen	Mainzerstr. 34	Raunheim	44
-	Kita Farbenfroh	Am Stadtzentrum 2A	Raunheim	110
-	Kita Schatzkiste	Hermann-Löns-Str. 12	Raunheim	75
-	Kita Wellenläufer	Oderstr. 71	Raunheim	75
-	Kita Schwalbennest	Oderstr. 75	Raunheim	99
-	Waldkindergarten	Haßlocherstr. 25	Raunheim	40
-	Kita Sterntaucher	Oderstr. 73	Raunheim	100
-	Kita Drachenland	Pfarrer-Heyer-Weg 10	Raunheim	100



## Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung

### Schulen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler
-	Pestalozzischule - Grundschule Klassen 1 bis 4	Niddastr. 19	65479	Raunheim	816
-	Anne-Frank-Schule - Integrierte Gesamtschule Klassen 5 - 10	Haßlocherstr. 25	65479	Raunheim	648
-	In Planung: Neue Grundschule Raunheim	Haßlocherstraße	65479	Raunheim	-



## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma), DLK-Maschinisten (Ma-DLK) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Ma-DLK	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	26	55%	19	40%	20	43%	23	49%	22	47%	19	40%
Extern	13	9	69%	6	46%	7	54%	10	77%	9	69%	4	31%
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>35</b>	<b>58%</b>	<b>25</b>	<b>42%</b>	<b>27</b>	<b>45%</b>	<b>33</b>	<b>55%</b>	<b>31</b>	<b>52%</b>	<b>23</b>	<b>38%</b>

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

### Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Einheiten haben im Wesentlichen hinsichtlich der Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Zum Erhalt der Qualifikationsverteilung soll der Ausbildungsstand fortlaufend angepasst und aktualisiert werden. Dazu wird eine regelmäßige Ausbildung weiterer Qualifikationen angestrebt.



## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

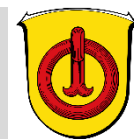
- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	16	34%	10	21%	4	9%
Extern	13	9	69%	6	46%	0	0%
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>25</b>	<b>42%</b>	<b>16</b>	<b>27%</b>	<b>4</b>	<b>7%</b>

### Anmerkung / Hinweis:

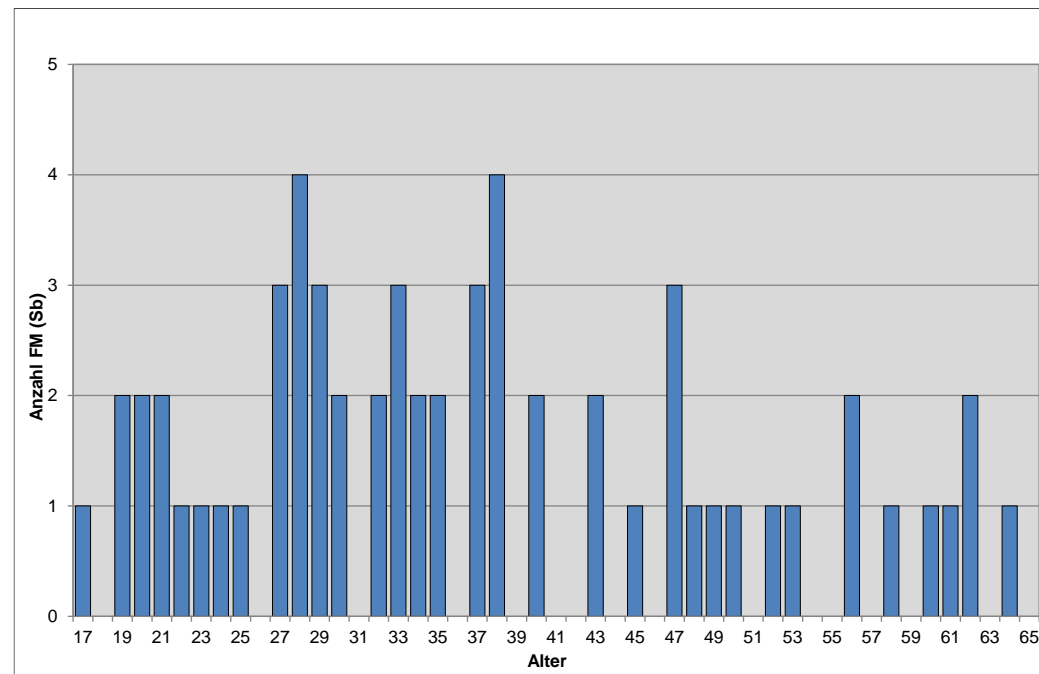
Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Gesamtanzahl der Führungskräfte ist grundsätzlich hinreichend. Um sicherzustellen, dass zuverlässig die Führungsfunktionen verfügbar sind, müssen fortlaufend geeignete Führungskräfte ausgebildet werden.



## Struktur und Qualifikationen der ehrenamtlichen Kräfte

- ❑ Das Durchschnittsalter der Feuerwehr der Stadt Raunheim beträgt 37 Jahre.
- ❑ Das nebenstehende Diagramm zeigt im Wesentlichen eine gleichmäßige Altersverteilung, wobei die Anzahl der unter 40-jährigen den größten Anteil ausmacht.
- ❑ Das Höchstalter in der Einheit liegt derzeit bei 64 Jahren.



Einheit	Auswertbare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durchschnittsalter [Jahre]
		m		w		17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Raunheim	47	38	81%	9	19%	21	45%	14	30%	5	11%	3	6%	4	9%	34
Extern	13	13	100%	0	0%	0	0%	4	31%	5	38%	3	23%	1	8%	46
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>51</b>	<b>85%</b>	<b>9</b>	<b>15%</b>	<b>21</b>	<b>35%</b>	<b>18</b>	<b>30%</b>	<b>10</b>	<b>17%</b>	<b>6</b>	<b>10%</b>	<b>5</b>	<b>8%</b>	<b>37</b>

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



## Tabellarische Darstellung der Arbeitsorte

- Neben den drei definierten Säulen der Personalverfügbarkeit werden in dieser Betrachtung auch die anteiligen Verfügbarkeiten der Schichtdienstleistenden betrachtet.
- Die Schichtdienstleistenden werden zu einem Drittel planerisch in der Verfügbarkeit angerechnet. Daraus resultiert in der Verfügbarkeit II eine anteilig höhere Tagesverfügbarkeit gegenüber der Verfügbarkeit I.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I im Ausrückbezirk Verfügbare (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	Verfügbarkeit II im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)
Raunheim	47	4	11	7,6
Extern	13	6	0	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>60</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>13,6</b>

### Anmerkung:

Die drei hauptamtlichen Gerätewarte werden in dieser Verfügbarkeitsbetrachtung nicht einbezogen. Weiterhin wurden auch die inaktiven bzw. im Ampelsystem befindlichen Einsatzkräfte in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Daher handelt es sich um eine Minimalbetrachtung der verfügbaren Einsatzkräfte. Diese Verfügbarkeit kann mit Bezug auf die potenziell positive Wirksamkeit des Ampelsystems anteilig steigen.



## Altersbedingtes Ausscheiden von Kräften innerhalb der nächsten 5 Jahre (Basis: 65 Jahre)

- ☐ Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte, sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der **Altersgrenze von 65 Jahren** in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2020) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 65 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	AGT Grundausbildung		Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Raunheim	47	4	43	4	15%	1	5%	4	20%	4	17%	4	18%	2	13%	2	20%	2	50%	3	16%
Extern	13	1	12	1	11%	0	0%	0	0%	1	10%	1	11%	1	11%	1	17%	0	-	0	0%
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>5</b>	<b>55</b>	<b>5</b>	<b>14%</b>	<b>1</b>	<b>4%</b>	<b>4</b>	<b>15%</b>	<b>5</b>	<b>15%</b>	<b>5</b>	<b>16%</b>	<b>3</b>	<b>12%</b>	<b>3</b>	<b>19%</b>	<b>2</b>	<b>50%</b>	<b>3</b>	<b>13%</b>

\*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

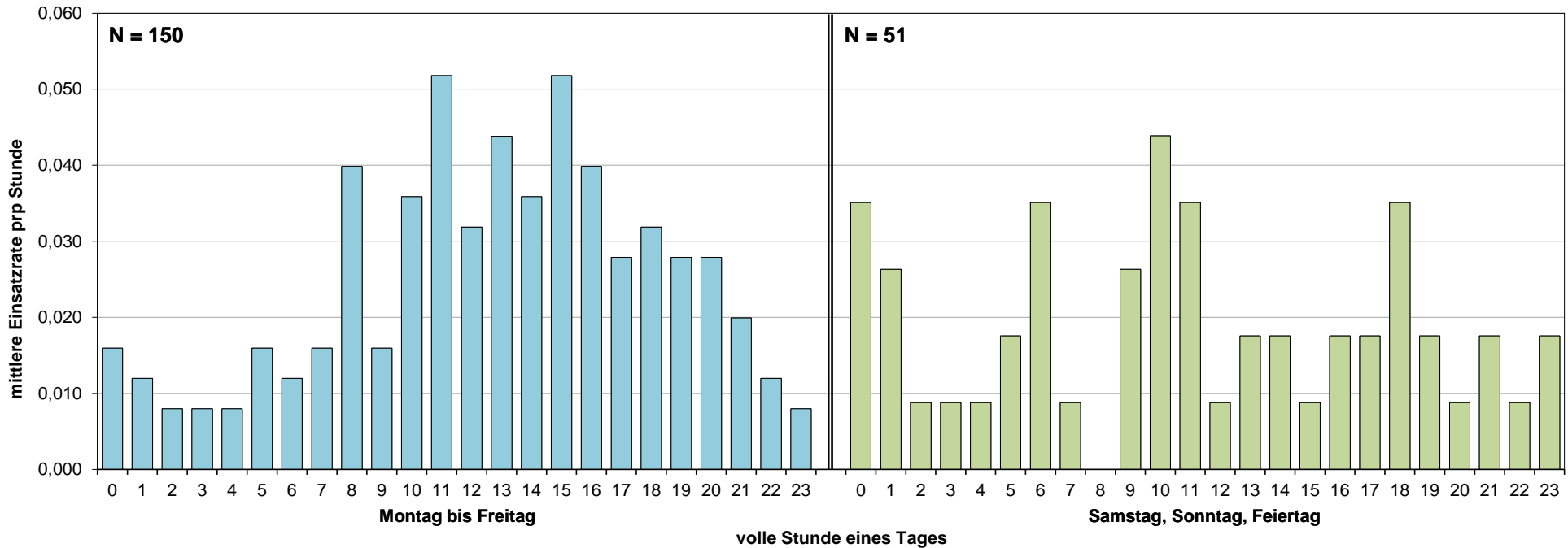
In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der **Altersgrenze (65 Jahre) 5** Freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



## Zeitliche Verteilung der Einsätze

- Die Grafik zeigt die zeitliche Verteilung von 201 Einsätzen des Betrachtungszeitraumes im Verlauf der Tagesstunden.
- Eine Unterscheidung erfolgt zwischen den Tagesbereichen „Montag bis Freitag“ (links/blau) und „Samstag, Sonntag, Feiertag“ (rechts/grün).



Betrachtungszeitraum: 01.01.2019 – 31.12.2019





**Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>B 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- weitgehend offene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- keine nennenswerten Gewerbebetriebe</li> </ul>	TSF oder TSF-W *	LF 10 StLF 20/25	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:  - ELW 2 - GW-A/S - GW-L1 (Zusatzladung: 1.000 m B-Schlauchleitung)
<b>B 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: höchstens 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilw. Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbebetriebe, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- keine oder nur eingeschossige kleine bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> </ul>	TSF-W oder MLF	LF 10 StLF 20/25	
<b>B 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- offene und geschlossene Bauweise</li> <li>- im Wesentlichen Wohngebäude</li> <li>- kleinere bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> </ul>	LF 10 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug **	ELW 1 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ***	
<b>B 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe</li> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> </ul>	ELW 1 LF 20 StLF 20/25 Hubrettungsfahrzeug **	StLF 20/25 LF 20 TLF 4000 GW-L Hubrettungsfahrzeug ***	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) In Schutzbereichen, die in die Gefährdungsstufen B 3 / B 4 eingruppiert sind, sind Hubrettungsfahrzeuge in der Stufe 1 nur vorzuhalten, wenn nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde der 2. Rettungsweg nicht anders sichergestellt werden kann. Grundsätzlich können im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Hubrettungsfahrzeuge benachbarter Gemeinden berücksichtigt werden.

\*\*\*) Es sind Hubrettungsfahrzeuge vorzuhalten, wenn sie aufgrund einer Brüstungshöhe von über 8 m notwendig und wenn sie nicht in der Stufe 1 enthalten sind.

Quelle: Feuerwehr-Organisationsverordnung, Anlage

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



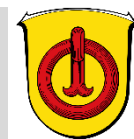
## Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>TH 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindestraßen</li> <li>- kleine Handwerksbetriebe</li> <li>- kleine Gewerbebetriebe</li> </ul>	TSF oder TSF-W *	HLF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen: - ELW 2 - RW - Hubrettungsfahrzeug (Rettung aus Höhen und Tiefen)
<b>TH 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kreis- und Landesstraßen</li> <li>- kleinere Gewerbebetriebe</li> <li>- größere Handwerksbetriebe</li> </ul>	TSF-W ** oder MLF	HLF 20	
<b>TH 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesstraßen</li> <li>- größere Gewerbebetriebe und Schwerindustrie</li> </ul>	HLF 10	ELW 1 HLF 20 mit MaZe ***	
<b>TH 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vierspurige Bundesstraßen</li> <li>- zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen</li> <li>- Schwerindustrie</li> </ul>	ELW 1 HLF 20	HLF 20 mit MaZe *** GW-L1	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) Mit Zusatzbeladung Stromerzeuger, Leitungsroller, Beleuchtungseinrichtung, Trennschleifmaschine, Motorkettensäge, Kombirettungsgerät.

\*\*\*) Ersatzweise auch LF 20 und RW 1; MaZe = Maschinelle Zugeinrichtung.



**Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren**

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>ABC 1</b>	<p><b>A</b> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen</p> <p><b>B</b> - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen</p> <p><b>C</b> - kein bedeutender Umgang mit C-Gefahrstoffen</p>	TSF oder TSF-W *	ELW 1 GW-L1 mit Ausrüstungsmodul Gefahrgut	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:
<b>ABC 2</b>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind</p> <p><b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IB eingestuft sind</p> <p><b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in geringem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)</p>	wasserführendes Löschgruppenfahrzeug Schutzkleidung und Messgeräte Gefahrgut **	ELW 1 HLF 20 GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ***	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ELW 2</li> <li>- GW-A/S</li> <li>- Dekon-P</li> <li>- Messfahrzeug ****</li> </ul>
<b>ABC 3</b>	<p><b>A</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind</p> <p><b>B</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIB oder IIIB eingestuft sind</p> <p><b>C</b> - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager</p>	ELW 1 wasserführendes Löschgruppenfahrzeug GW-G Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500 ***	HLF 20 TLF 4000	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) Vier Chemikalienschutzanzüge CSF Typ 1a-ET oder 1b-ET nach DIN EN 943-2, tragbares Messgerät für den Explosionsschutz, zugelassen nach DIN EN 61779-1

(VDE 0400Teil1), Prüfröhrchen-Messeinrichtung (Prüfröhrchen-Pumpe) mit definiertem Durchfluss nach DIN EN 1231 und auch im Bereich der Explosionsgrenzen einsetzbare Prüfröhrchen für Ammoniak, Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoff, Nitrose-Gase, Salzsäure, Schwefelwasserstoff, Trichlorethylen, Alkohol, Vinylchlorid, Blausäure, Phosgen und Schwefeldioxid sowie Prüfröhrchen nach örtlichen Belangen, Dosisleistungsmessgerät, geeignetes Absperrmaterial.

\*\*\*) Nur bei Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA gemäß FwDV 500 eingestuft sind.

\*\*\*\*) Strahlenspürtruppfahrzeug oder ABC-Erkundungskraftwagen.

Quelle: Feuerwehr-Organisationsverordnung, Anlage

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



### Richtwerte für die Ausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung bei Gefahren auf Gewässern

Gefährdungsstufe für Schutzbereich	Kennzeichnende Merkmale	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<b>W 1</b>	- keine nennenswerten Gewässer vorhanden - kleinere Bäche	TSF oder TSF-W *	LF 10	Zusätzlich ist innerhalb jedes Landkreises und jeder kreisfreien Stadt der Einsatz nachfolgender Fahrzeuge i.d.R. innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen:  - ELW 2 - RW
<b>W 2</b>	- größere Weiher, Badeseen - Flüsse oder Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	LF 10 RTB oder MZB	HLF 20	
<b>W 3</b>	- Flüsse oder Seen mit gewerbliche Schifffahrt - zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen - Flusshäfen oder Hafenanlagen	LF 10 MZB	HLF 20 mit MaZe **	

\*) Ersatzweise KLF

\*\*) MaZe = Maschinelle Zugeinrichtung.



Stadt Raunheim  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29  
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0  
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: [info@luelf-plus.de](mailto:info@luelf-plus.de)  
Internet: [www.luelf-plus.de](http://www.luelf-plus.de)

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 21.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Bürgermeister
Fachdienst	BGM

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

**Betreff:**

**Standortentscheidung für die Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen der ‚Städtesservice Raunheim/Rüsselsheim AöR‘**

**Beschlussvorschlag:**

- I. Dem einstimmig gefassten Beschluss des Verwaltungsrates der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR am 15.01.2020 zum zukünftigen Standort der Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen mit den nachfolgend aufgelisteten Festlegungen wird Zustimmung erteilt.
  1. Der Neubau des AöR-Betriebshofes findet am vorgesehenen Gelände des Abwasserverbandes statt.
  2. Im Zuge des Neubaus wird kein Wertstoffhof gebaut.
  3. Das Angebot der Riedwerke/AWS zum Betrieb der beiden Wertstoffhöfe wird angenommen und eine entsprechende Vereinbarung/Vertrag geschlossen.
  4. Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird auf 10 Jahre geschlossen. Eine Ausstiegsklausel ist zu verhandeln.
  5. Die Variante des Neubaus mit einem Wertstoffhof soll optional möglich bleiben.
  6. Die AöR wird mit der Detailplanung und Durchführung der gesamten Baumaßnahme beauftragt.
  7. Der AöR werden die für den Betrieb nötigen Flächen durch die Städte und den Abwasserverband zur Verfügung gestellt.
  8. Die AöR stellt die notwendigen finanziellen Mittel durch Kreditaufnahme bereit.
  
- II. Mit dem Abwasserzweckverband Rüsselsheim/Raunheim sowie dem Eigenbetrieb Stadtentwicklung der Stadt Raunheim sind die Konditionen der Bereitstellung erforderlicher Grundstücksflächen zu beraten und zu vereinbaren. Das Ergebnis ist den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Kenntnis zu geben.
  
- III. Zur Vermeidung von Kosten für die Sanierung und Modernisierung von bestehenden Verwaltungs- und Sozialräumlichkeiten des Abwasserzweckverbandes wird diesem die räumliche Integration in den Neubau der Verwaltungs- und Betriebsgebäude der AöR ermöglicht. Die diesbezüglichen Mietkonditionen sind zwischen dem Vorstand der AöR sowie dem des Abwasserzweckverbandes auszuhandeln und festzulegen.
  
- IV. Möglichkeiten ergänzender interkommunaler Kooperation durch Integration weiterer kommunaler Partner zur Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse im Aufgabenspektrum der Raunheim/Rüsselsheim AöR sind fortwährend zu prüfen und entsprechend den Stadtverordnetenversammlungen in Rüsselsheim und Raunheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
  
- V. Der Vorstand der AöR, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR sowie die Magistrate in Rüsselsheim und Raunheim werden aufgefordert, alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der o. a. Beschlusspunkte unter folgende Maßgaben zu stellen:
  1. Achtung der gemeinsamen, gleichberechtigten Trägerschaft und uneingeschränkte Berücksichtigung der berechtigten Interessenlagen der Trägerstädte.
  2. Konsequente Optimierung der wirtschaftlichen Ergebnisse.
  3. Fortwährendes Bemühen, Gebühren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie steuerfinanzierte Aufwendungen seitens der Städte stabil zu halten.
  4. Die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind stets auf einem Niveau zu halten, das der erwartbaren Qualität eines öffentlichen Arbeitgebers entspricht.
  5. Die zu erbringenden Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte sind im Hinblick auf ihre Qualität fortwährend zu evaluieren und zu optimieren.

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge:**

Drucksache 2015-908 „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim“

Die Städte Rüsselsheim und Raunheim haben im Jahr 2015 mit der Drucksache „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Bau- und Betriebshöfe zwischen den Städten Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim“ beschlossen, dass Aufgaben, die zuvor durch die Eigenbetriebe „Städtischer Betriebshof Rüsselsheim“ und „Stadtwerke Raunheim“ erledigt wurden, zukünftig im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR übertragen werden.

Unter Punkt 10. dieser Drucksache findet sich folgender Auftrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zum Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes vorzubereiten.“

Diese Vorgabe intendierte, dass die Zusammenführung der bislang räumlich verteilten Lager- bzw. Betriebsteile in Raunheim und Rüsselsheim sowie eine auf die betriebsorganisatorischen Anforderungen hin optimierte bauliche Anordnung von Verwaltungs-, Betriebs- und Lagereinheiten erhebliche wirtschaftliche Vorteile generieren würde.

Nach Verabschiedung der Drucksache in den beiden Städten sowie der Aufnahme des Betriebs der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR im Januar 2016 wurde an der Umsetzung des Auftrages, nämlich der Erstellung eines Konzeptes für den Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes gearbeitet.

Dabei wurden Analysen bezogen auf eine Weiternutzung des bestehenden Standortes in der Johann-Sebastian-Bach-Straße beauftragt als auch die Prüfung alternativer Standortmodelle initiiert.

Die Unterlagen, die dem Verwaltungsrat der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR für dessen Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am 15.01.2020 vorlagen und dieser Drucksache beigelegt sind, dokumentieren die Prüfschritte und begründen das vorgeschlagene Ergebnis, nämlich die Errichtung eines Neubaus von Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen auf Geländebereichen des Abwasserzweckverbandes sowie unmittelbar angrenzender, seitens der Stadt Raunheim zur Realisierung eines gemeinsamen zentralen Bau- und Betriebshofes erworbener Flächen.

Der Verwaltungsrat der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR hat einer solchen Lösung einstimmig zugestimmt und dabei gleichzeitig festgelegt, dass mit den Riedwerken/AWS ein Vertrag auf Basis eines vorliegenden Angebotes über 10 Jahre abzuschließen ist, der die Anlieferung von Sperrmüll und anderen Abfallarten auf dem Gelände des sogenannten „Sonnenwerkes“ in Bischofsheim an der Gemarkungsgrenze zu Rüsselsheim in räumlicher, organisatorischer und personeller Hinsicht vorsieht. Gleichfalls soll in diesem Vertrag geregelt sein, dass die Riedwerke/AWS den bestehenden Standort zur Entgegennahme von Sperrmüll und anderen Abfallarten in Raunheim betrieblich übernimmt.

Aufgrund relevanter Synergieeffekte können die Riedwerke sowohl im Hinblick auf Personalkosten als auch bezogen auf Lagerungs- bzw. Entsorgungskosten besonders wirtschaftliche Konditionen anbieten. Diese lassen sich über die gegenwärtige betriebliche Praxis in Rüsselsheim und Raunheim nicht annähernd erreichen. Folglich trägt die Übernahme dieser Aufgabe durch die Riedwerke/AWS maßgeblich dazu bei, auch in den kommenden Jahren günstige Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger in Rüsselsheim und Raunheim anbieten zu können.



Auch der vorgeschlagene Standort für den Neubau der Bau- und Betriebshofeinrichtungen der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim AöR auf der Fläche des Abwasserzweckverbandes beider Städte eröffnet leicht generierbare Synergieeffekte, die sich nicht nur positiv wirtschaftlich auf die Haushalte beider Städte auswirken werden, sondern auch geeignet sind dazu beizutragen, dass sich erwartbare Anstiege bei den Abwassergebühren für Bürgerinnen und Bürger in Rüsselsheim und Raunheim abfedern lassen.

So wirkt sich bereits die räumliche Integration der Beschäftigten des Kläranlagenbetriebes in den Neubau wirtschaftlich vorteilhaft aus, weil u. a. Sanierungs-, Modernisierungs- und Betriebskosten eingespart werden können. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die Ausweitung der Gewinnung regenerativ erzeugten Stroms aus dem Kläranlagenbetrieb für den neuen Bau- und Betriebshof genutzt werden kann. Dies spart dauerhaft Betriebskosten ein.

Denkbar ist zudem, dass sich über kooperative Arbeitsformen (gegenseitig unterstützender Personaleinsatz) bis hin zu einer Fusion beider Einrichtungen der zunehmende Kostendruck durch steigende Anforderungen bei der Abwasserklärung abmildern lässt und auf diese Weise erhebliche Anstiege der Abwassergebührenehöhe vermeidbar werden.

Alle weiteren Aspekte der Abwägung zwischen verschiedenen Standortmodellen sind der beigefügten Vorlage AöR 2020/12 und den dort angefügten Materialien zu entnehmen.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass eine Entscheidung zugunsten der vorgeschlagenen Lösung nachweisbar relevante wirtschaftliche Vorteile auslöst. Es wird daher empfohlen, diese im Interesse der Haushalte in Rüsselsheim und Raunheim sowie der Gebührenzahler schnellstmöglich zu realisieren.

Thomas Jühe  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen des vorgeschlagenen Vorgehens sind abgebildet in der Gesamtwirtschaftlichkeitsbetrachtung, die den Stadtverordneten in Raunheim und Rüsselsheim vorliegt.

Unberücksichtigt bleiben in dieser Betrachtung die positiven wirtschaftlichen Folgen aus der Kooperation mit den Riedwerken/AWS. Dies ist im Folgenden zu ermitteln und darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto

**Drucksache  
2020-864**

	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 2020-864 Anlage 1 Vorlage AöR 202012
- (2) 2020-864 Anlage 2\_Baukosten
- (3) 2020-864 Anlage 3\_Wirtschaftlichkeitsbetrachtung WSH
- (4 a) 2020-864 Anlage 4a\_Riedwerke\_Anschreiben
- (4 b) 2020-864 Anlage 4b\_Konzept Wertstoffhof Rüsselsheim ab 2020

# Städtesservice Raunheim Rüsselsheim AöR

## Vorlagen-NR: AöR 2020/12

zu TOP 2 der Sondersitzung des Verwaltungsrates am 15.01.2020

betreffend

### Neubau Betriebshof

- zur Kenntnisnahme
- zur abschließenden Entscheidung
- zur Weiterleitung an die STV Rüsselsheim am Main
- zur Weiterleitung an die STV Raunheim

#### **Beschlussvorschlag (Erläuterung und Begründung - Rückseite):**

Der Verwaltungsrat der Städtesservice AöR empfiehlt den Stadtverordnetenversammlungen der beiden Trägerkommunen:

- 1.) Der Neubau des AöR Betriebshofes findet auf dem vorgesehenen Gelände am Abwasserzweckverband statt.
- 2.) Im Zuge des Neubaus wird kein Wertstoffhof gebaut.
- 3.) Das Angebot der Riedwerke/AWS zum Betrieb der beiden Wertstoffhöfe wird angenommen und eine entsprechende Vereinbarung/Vertrag geschlossen.
- 4.) Der Vertrag mit den Riedwerken/AWS wird zunächst auf 5 Jahre befristet, um auf die weitere Entwicklung des Wertstoffhofes „Sonnenwerk“ reagieren zu können.
- 5.) Die Variante des Neubaus, mit einem Wertstoffhof außerhalb des Geländes des Abwasserzweckverbandes, soll optional möglich bleiben.
- 6.) Die AöR wird mit der Detailplanung und Durchführung der gesamten Baumaßnahme beauftragt.
- 7.) Die AöR wird Eigentümer des für den Betriebshof notwendigen Grund und Bodens.
- 8.) Die AöR stellt die notwendigen finanziellen Mittel durch Kreditaufnahme bereit.

03.01.2020

Datum

Vorstand

---

#### **Beschluss:**

---

## **Erläuterung/Begründung:**

In der Studie Rüsselsheim 2020 wurde für den Betriebshof des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe ein Neubau ins Auge gefasst. Über Jahre hinweg hat die Betriebskommission aus diesem Grunde keine investiven Mittel zur Sanierung des Standortes empfohlen. Im Zuge des Eigenkapitalaufbaues wurden lediglich Renovierungsmaßnahmen sowie die notwendigsten Sanierungsarbeiten durchgeführt. Mit Gründung der Städteservice AöR wurde nun der Neubau eines gemeinsamen Betriebshofes initiiert.

In einer ersten Prüfung wurden drei mögliche Standorte ins Auge gefasst. Dies waren das derzeitige Gelände in der Joh.-Seb.-Bach-Straße, die an das Gelände des Abwasserzweckverbandes grenzenden Flächen sowie ein Bereich am Ölhafen in Raunheim. Nach Abwägung der Entfernungen und der damit verbundenen Wegestrecken zum Arbeitsschwerpunkt der operativen Beschäftigten, wurde die Variante des Ölhafens nicht weiterverfolgt.

Im Folgenden werden vier Varianten näher betrachtet, mit einer Bewertungsmatrix versehen und monetär beziffert (Anlage 1 und Anlage 2). Dies liegt darin begründet, dass bei einem Neubau inklusive einem neuen Wertstoffhof mehrere Parameter im Grenzbereich liegen bzw. der Bau Auswirkungen auf andere Entwicklungen nehmen kann. Im Einzelnen sind dies beispielsweise die Lärm- und Verkehrsbelastung, die abfallwirtschaftliche Genehmigungslage, im Bereich des Abwasserzweckverbandes die nötigen Erweiterungsflächen und in der Joh.-Seb.-Bach-Straße die Stadtentwicklungsmöglichkeiten Rüsselsheims.

Entsprechend wurde neben der grundsätzlichen Frage des Neubaus der Umfang des künftigen Betriebes betrachtet. Deshalb wurde auf Basis des derzeitigen Leistungsumfanges der Wertstoffhöfe ein Angebot der Riedwerke/AWS eingeholt, das eine Fortführung des Wertstoffhofbetriebes beider Trägerkommunen beinhaltet. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist in der Anlage 3 beigefügt.

Laut Angebot der Riedwerke/AWS wird der Wertstoffhof am Standort „Sonnenwerk“ in Bischofsheim derzeit erweitert, sodass die zusätzlichen Mengen, die durch die Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger angeliefert werden, problemlos aufgenommen werden können. Der seitens der Riedwerke/AWS angestrebte Zeitplan sieht eine Eröffnung des neuen Wertstoffhofes im Jahr 2021 vor.

Bezüglich der Serviceleistungen wurde seitens der Riedwerke/AWS bestätigt, dass die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten sowie die umfangreichen Möglichkeiten der Abgabe von Abfällen analog der vorherigen Wertstoffhöfe gewährleistet sind. Des Weiteren teilen die Riedwerke/AWS mit, dass der Wertstoffhof „Sonnenwerk“ nach dem Umbau alle Anforderungen eines modernen Wertstoffhofes erfüllt. Somit ist beispielsweise die Befüllung der Container über Rampen möglich, was ein deutlich niedrigeres Unfallrisiko im Vergleich zu der bisherigen Befüllung der Container über Leiterbühnen darstellt.

Dennoch bleibt abzuwarten, ob die im Angebot aufgeführten Serviceleistungen eingehalten werden können. Insbesondere bei der vorzufindenden Servicequalität (z. B. Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger beim Abladevorgang und Wartezeiten bei Anlieferungen), könnte es im Vergleich zu den bisherigen Wertstoffhöfen in Raunheim und Rüsselsheim zu Nachteilen kommen.

Des Weiteren kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, ob die von den Riedwerken/AWS erbrachten Leistungen auf Dauer zu einer Erhöhung der Umlage führen. Deshalb schlägt die Städteservice AöR vor, zunächst einen befristeten Vertrag auf 5 Jahre

mit den Riedwerken/AWS zu vereinbaren. In diesem Zuge wird die AöR beauftragt, ggf. auf dem Gelände des Neubaus einen eigenen Wertstoffhof zu errichten.

Neben den rein baulichen Entscheidungen stellt sich die Frage des Grundstückserwerbes. Der Vorschlag aus Sicht der AöR ist, dass diese Eigentümerin sowohl des Neubaus, als auch des Grundstückes werden sollte, um den Neubau im Interesse beider Trägerkommunen umzusetzen. Deshalb soll hierüber ebenfalls eine Empfehlung an eine gemeinsame Stadtverordnetenversammlung abgegeben werden.

Die Städteservice AöR befindet sich zu 100% in kommunalem Eigentum der beiden Trägerkommunen und verfügt über entsprechendes Eigenkapital der Stammeinlage. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, dass die Finanzierung und die Durchführung der gesamten Baumaßnahme durch die AöR selbst erfolgen soll. Der Vorteil liegt darin begründet, dass die beiden Trägerkommunen nicht als Kredit- und/oder Neueinlagengeber auftreten müssen. Durch das Aufsichtsgremium des Verwaltungsrates ist innerhalb der Gesellschaft eine ständige Steuerungs- und Kontrollfunktion gegeben.



**pbs** architekten  
Gerlach Wolf Böhning

**Städteservice Raunheim Rüsselsheim**

**Neubau Betriebshof**

**Darstellung der Baukosten**



**Baukosten**

## Baukosten

- Grundstück **Mainzer Straße**
- Neubau Betriebshof  
mit Wertstoffhof Raunheim und Rüsselsheim ca. 18.700.000 €
- Neubau Betriebshof ohne Wertstoffhof ca. 17.300.000 €
  
- Grundstück **Johann-Sebastian-Bach-Straße**
- Neubau Betriebshof  
mit Wertstoffhof Rüsselsheim ca. 18.100.000 €
- Neubau Betriebshof ohne Wertstoffhof ca. 17.200.000 €



# Neubau Betriebshof Mainzer Straße mit Wertstoffhof Rüsselsheim und Raunheim

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof

pbs architekten

Kostenrahmen nach DIN 276-2018

19.12.2019 B0

Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 1.1 -ohne-

Bauhof mit Wertstoffhof - Mainzer Straße

Kostengruppe		Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---			---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €	130.000 €
KG 200	Kostenrisiko - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%		
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €	3.482.700 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €	1.173.120 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €	1.286.560 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €	313.040 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €	2.560.740 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €	522.600 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €	0 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	360	m	500 €/m	30%	650 €	234.000 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.250	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €	1.092.000 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.240	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	661.440 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	550	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	85.800 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.350	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	256.650 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	4.650	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €	967.200 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	2.750	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	162.250 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---			
<b>Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWST.</b>							<b>13.006.100 €</b>
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	13.006.100 €			2.731.281 €
<b>Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWST.</b>							<b>15.737.381 €</b>
Mehrwertsteuer		19%	von	15.737.381 €			2.990.102 €
<b>Gesamtkosten incl. MWST.</b>							<b>18.727.483 €</b>
Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -		0%	von	18.727.483 €			0 €
<b>Gesamtkosten incl. MWST. und möglicher Baupreissteigerung</b>							<b>18.727.483 €</b>

# Neubau Betriebshof Mainzer Straße ohne Wertstoffhof

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof  
Kostenrahmen nach DIN 276-2018

pbs architekten  
03.08.2019 Bo

## Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 1.3

### Bauhof ohne Wertstoffhof - Mainzer Straße

Kostengruppe	Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---		---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €
KG 200	Kostenrisiko - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%	
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	0	m	500 €/m	30%	650 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.250	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.240	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	550	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.350	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	1.395	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	825	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---		
<b>Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWSt.</b>						<b>11.981.485 €</b>
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	11.981.485 €		2.516.112 €
<b>Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWSt.</b>						<b>14.497.597 €</b>
Mehrwertsteuer		19%	von	14.497.597 €		2.754.543 €
<b>Gesamtkosten incl. MWSt.</b>						<b>17.252.140 €</b>
Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -		0%	von	17.252.140 €		0 €
<b>Gesamtkosten incl. MWSt. und möglicher Baupreissteigerung</b>						<b>17.252.140 €</b>

# Neubau Betriebshof Johann-Sebastian-Bach-Straße mit Wertstoffhof Rüsselsheim

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof

pbs architekten

Kostenrahmen nach DIN 276-2018

03.08.2019 B6

Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 2.1

Bauhof mit Wertstoffhof - Johann-Sebastian-Bach-Straße

Kostengruppe	Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---		---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €
KG 200	Kostenrisiko - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%	
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	360	m	500 €/m	30%	650 €
	<b>Abzug für Entfall Wertstoffhof Raunheim</b>	-21%				-49.140 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.440	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.100	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	0	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.190	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	4.650	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €
	<b>Abzug für Entfall Wertstoffhof Raunheim</b>	-21%				-203.112 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	750	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €
	<b>Abzug für Entfall Wertstoffhof Raunheim</b>	-21%				-9.293 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---		
<b>Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWST.</b>						<b>12.548.995 €</b>
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	12.548.995 €		2.635.289 €
<b>Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWST.</b>						<b>15.184.284 €</b>
<b>Mehrwertsteuer</b>						<b>19%</b>
<b>Gesamtkosten incl. MWST.</b>						<b>18.069.298 €</b>
<b>Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -</b>						<b>0%</b>
<b>Gesamtkosten incl. MWST. und möglicher Baupreissteigerung</b>						<b>18.069.298 €</b>

# Neubau Betriebshof Johann-Sebastian-Bach-Straße ohne Wertstoffhof

7286 Rüsselsheim, Neubau Betriebshof und Wertstoffhof

pbs architekten

Kostenrahmen nach DIN 276-2018

13.05.2019 B0

## Baukostenschätzung nach DIN 276-2018

Variante 2.2

### Bauhof ohne Wertstoffhof - Johann-Sebastian-Bach-Straße

Kostengruppe		Menge	Bezugseinheit	Kosten/ Bezugseinheit	Kosten- steigerung	Kosten aktualisiert	Gesamtkosten
KG 100	Grundstück	kein Ansatz	---	---			---
KG 200	Herrichten und Erschließen	pauschal	---	100.000 €	30%	130.000 €	130.000 €
KG 200	<b>Kostenrisiko</b> - Auffüllen des Baugrundstückes	pauschal	---	---	30%		
KG 300 Verwaltung	Bauwerk - Baukonstruktion	2.820	m² BGF-V	950 €/m²	30%	1.235 €	3.482.700 €
KG 400 Verwaltung	Bauwerk - Technische Anlagen	2.820	m² BGF-V	320 €/m²	30%	416 €	1.173.120 €
KG 300 Halle 1	Bauwerk - Baukonstruktion	1.720	m² BGF-H	575 €/m²	30%	748 €	1.286.560 €
KG 400 Halle 1	Bauwerk - Technische Anlagen	1.720	m² BGF-H	140 €/m²	30%	182 €	313.040 €
KG 300 Halle 2-5	Bauwerk - Baukonstruktion	4.020	m² BGF-F	490 €/m²	30%	637 €	2.560.740 €
KG 400 Halle 2-5	Bauwerk - Technische Anlagen	4.020	m² BGF-F	100 €/m²	30%	130 €	522.600 €
KG 300 Salzsilo	Bauwerk - Baukonstruktion	1	Stück	60.000 €	30%	78.000 €	78.000 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Schallschutzwand	0	m	800 €/m	30%	1.040 €	0 €
KG 300 Wertstoffhof	Bauwerk - Baukonstruktion / Winkelstützwand	0	m	500 €/m	30%	650 €	0 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Befestigte Hoffläche mit Entwässerung	5.440	m² AUF-Hof	160 €/m²	30%	208 €	1.131.520 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Stellplätze	4.100	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	639.600 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Zufahrt Stellplätze Kläranlage	550	m² AUF-STPL	120 €/m²	30%	156 €	85.800 €
KG 500 Bauhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	4.190	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	247.210 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Befestigte Fläche mit Entwässerung	1.395	m² AUF-W	160 €/m²	30%	208 €	290.160 €
KG 500 Wertstoffhof	Freiflächen - Grünfläche mit Zaun	225	m² AUF-Grün	45 €/m²	30%	59 €	13.275 €
KG 600	Ausstattung und Kunstwerke	kein Ansatz	---	---			
<b>Gesamtkosten KG 200 - 600 ohne MWSt.</b>							<b>11.954.325 €</b>
KG 700	Baunebenkosten	21%	von	11.954.325 €			2.510.408 €
<b>Gesamtkosten KG 200 - 700 ohne MWSt.</b>							<b>14.464.733 €</b>
Mehrwertsteuer		19%	von	14.464.733 €			2.748.299 €
<b>Gesamtkosten incl. MWSt.</b>							<b>17.213.032 €</b>
Mögliche Baupreissteigerung II / 2019 -		0%	von	17.213.032 €			0 €
<b>Gesamtkosten incl. MWSt. und möglicher Baupreissteigerung</b>							<b>17.213.032 €</b>

**pbs architekten Gerlach Wolf Böhning**

Planungsgesellschaft mbH  
Krefelder Straße 199  
52070 Aachen

Dipl. Ing. Jörg Böhning

Telefon 0241 94 32 38 71  
[boehning@pbs-architekten.de](mailto:boehning@pbs-architekten.de)

19.12.2019

# Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Wertstoffhöfe



**STÄDTE  
SERVICE**  
Raunheim  
Rüsselsheim

**Andreas Lier**

Telefon 06142 83-2836  
Telefax 00142 83-2980  
E-Mail a.liер@  
staedteservice.de

[www.staedteservice.de](http://www.staedteservice.de)

# Analyse der einzelnen Standorte



**STÄDTE  
SERVICE**  
Raunheim  
Rüsselsheim

Rahmenbedingungen						
Betrieb Rüsselsheim		Betrieb Raunheim		Sonnenwerk		
<b>Servicezeiten</b>	6 Tage - 58 Stunden		2 Tage - 16 Stunden		6 Tage - 58 Stunden	
<b>Personal</b>	5,0 operativ 0,8 Kundencenter 1,0 Umlage Verwaltung	0,2 operativ 0,2 Kundencenter 0,1 Umlage Verwaltung	0,0 operativ 0,0 Kundencenter 0,5 Umlage Verwaltung	↪ (sicherstellung der ordnungsgemäßen Zuordnung von Mengen zu den Trägerkommunen sowie Überwachung sonstiger Abläufe)		
<b>Summe Personal</b>	6,8 Stellen	0,5 Stellen	0,5 Stellen			
Kosten						
Personalkosten	408.000 €	30.000 €	30.000 €			
Abfallmengen *	270.000 €	65.000 €	270.000 €	* basierend auf den geltenden Preisen ÖrE sowie Mengenstatistik 2018		
Vermarktungserlöse Wertstoffe **	-75.000 €	- 10.000 €	- 75.000 €	** basierend auf der Annahme gleicher Vermarktungsmöglichkeiten		
Container Fzg	30.000 €	15.000 €	15.000 €			
Pauschalangebot			50.000 €			
Umladestation **3			100.000 €	** Notwendig am Standort Neubau, daher Kosten zu Sonnenwerk zugeordnet		
<b>SUMME</b>	<b>633.000 €</b>	<b>100.000 €</b>	<b>390.000 €</b>			

**Andreas Lier**

Telefon 06142 83-2836  
Telefax 00142 83-2980  
E-Mail a.liер@  
staedteservice.de

[www.staedteservice.de](http://www.staedteservice.de)



**STÄDTE  
SERVICE**  
Raunheim  
Rüsselsheim

## Varianten

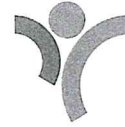
	Neubau am Abwasserzweckverband mit Wertstoffhof	Neubau am Abwasserzweckverband ohne Wertstoffhof	Neubau Johann- Sebastian-Bach Strasse mit Wertstoffhof	Neubau Johann- Sebastian-Bach Strasse ohne Wertstoffhof
Betrieb Rü	633.000 €	0 €	633.000 €	0 €
Betrieb Ra	70.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Betrieb SW	0 €	390.000 €	0 €	390.000 €
Summe	703.000 €	<b>490.000 €</b>	<b>733.000 €</b>	<b>490.000 €</b>
Bemerkung	Bei einem gemeinsamen WSH entfallen die Personalkosten für den Standort Raunheim in Höhe von 30T€. Somit sind statt 100T€ nur 70T€ anzusetzen		Bei Neubau mit WSH wird Raunheim weiterbetrieben daher zusätzliche Betriebskosten	
<b>Synergie</b>	<b>30.000 €</b>	<b>243.000 €</b>	<b>0 €</b>	<b>243.000 €</b>

Fazit: Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist der Betrieb des WSH am Sonnenwerk sinnvoll.

**Andreas Lier**

Telefon 06142 83-2836  
Telefax 00142 83-2980  
E-Mail a.liер@  
staedteservice.de





Riedwerke  
KREIS GROSS-GERAU

Öffentliche Dienstleistungen

Riedwerke · Auf der Hardt/An der B42 · 64572 Büttelborn

Städtesservice  
Raunheim Rüsselsheim AöR  
Herrn Vorstand Jens Will  
Johann-Sebastian-Bach-Straße 52  
65428 Rüsselsheim

Abfallzentrum  
Auf der Hardt/An der B42  
64572 Büttelborn  
Tel. 06152 7119-0  
Fax 06152 7119-22

Unser Zeichen      ME/NV  
Durchwahl          -13  
Büttelborn,          17.05.2019

## Ihre Abgebotsanfrage für den Betrieb der Wertstoffhöfe Rüsselsheim am Main und Raunheim vom 10.05.2019, eingegangen am 13.05.2019

### Angebot

Sehr geehrter Herr Will,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage und das damit verbundene Interesse an unserer Dienstleistung. Wie Ihnen bereits bekannt ist, betreiben die Riedwerke mit Ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der AWS Abfall-Wirtschafts-Service-GmbH bereits mehrere Wertstoffhöfe im Kreis Groß-Gerau. Darunter fällt auch der Wertstoffhof im Sonnenwerk, Am Schindberg 27, in Bischofsheim.

Diese Einrichtung wird von uns seit dem Jahr 2010 betrieben. Im Laufe der letzten Jahre ist das Kundenaufkommen immer weiter gestiegen, was uns veranlasst hat, diesen Wertstoffhof neu zu konzipieren und auszubauen.

Derzeit läuft für den Neubau das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG).

Hierbei haben wir berücksichtigt, dass ein zukünftiger Betrieb auch für die Stadt Rüsselsheim und Raunheim gewährleistet ist. So haben wir in der Planung das Mengengerüst bereits inklusive der in den genannten Stadtgebieten anfallenden Wertstoffmengen berücksichtigt, wie auch die verkehrliche Situation (Einfahrtsbereich, Verkehrsführung) entsprechend ausgelegt.

Mit der beschriebenen Situation vor Ort, sowie den genannten Änderungen und auf Grundlage Ihrer Anforderungen, wie die einschlägigen Abfallsatzungen der beiden Städte, der Abfallmengenbilanzen sowie den bestehenden Öffnungszeiten Ihrer Einrichtungen, bieten wir Ihnen die Mitbenutzung des Wertstoffhofes im Sonnenwerk Bischofsheim über einen Personalkostenzuschuss von 2.500,-€/Monat an.

Wie gewünscht wird für den zusätzlichen Betrieb des Wertstoffhofes am Standort Raunheim (zu den genannten Öffnungszeiten) ein zusätzlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 500,-€/Monat erhoben.

Die Entsorgungskosten der angelieferten Abfälle werden zu marktüblichen Preisen bzw. über die Gebühr des Zweckverbandes, wie bisher, abgerechnet.


In der beigefügten Anlage erhalten Sie unser Konzept nebst Angebot auf Grundlage Ihrer Anforderungen.

Wir hoffen unser Angebot entspricht Ihren Vorstellungen. Gerne können wir Ihnen dieses in einem persönlichen Gespräch näher erläutern.

Über eine Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

**Riedwerke Kreis Groß-Gerau**  
Abfallzentrum



Wolfgang Matthes

Anlage



i. V. Stefan Metzger

# Konzept und Angebot für die Wertstoffhöfe der Stadt Rüsselsheim und der Stadt Raunheim

## Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage .....	2
2. Stoffstrom.....	4
a) Wertstoffhof Rüsselsheim 2018 .....	4
b) Wertstoffhof Raunheim .....	5
3. Konzept zur Verlagerung des Wertstoffhofes Rüsselsheim auf das Gelände des Sonnenwerk Bischofsheim und Weiterführung des Wertstoffhofes Raunheim .....	6
a) Standort: Sonnenwerk Bischofsheim .....	6
c) Öffnungszeiten (keine Änderung!).....	7
d) Abfallannahmekatalog (keine Änderung zur bestehenden Regelung!) .....	7
e) Verkaufsprodukte.....	8
f) Konzeptlageplan .....	9
g) Entfernungen zum Sonnenwerk Bischofsheim.....	10
h) Planung der Ausgestaltung des Wertstoffhofes Sonnenwerk .....	11
4. Genehmigungsrechtliche Situation des Wertstoffhofes.....	14
5. Kostengestaltung/-betrachtung .....	14
6. Laufzeit der Kooperation .....	14

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stoffstrom Wertstoffhof 2018, Quelle: AöR .....	4
Abbildung 2: Stoffstrom Wertstoffhof Raunheim 2018, Quelle: AöR .....	5
Abbildung 3: Ortsübersicht Wertstoffhof Sonnenwerk; Quelle: Google Maps.....	6
Abbildung 4: grober Konzeptlageplan "Wertstoffhof Sonnenwerk" .....	9
Abbildung 5: Entfernungen aus dem AöR-Gebiet zum WSH Sonnenwerk (Luftlinie); Quelle: Google Earth .....	10
Abbildung 6: Containerbefüllung; beispielhaft Wertstoffhof Büttelborn.....	11

## 1. Ausgangslage

Die Abfall-Wirtschafts-Service GmbH (AWS) als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Zweckverbandes Riedwerke betreibt im Kreisgebiet Groß-Gerau insgesamt sechs Wertstoffhöfe. Seit dem Jahr 2011 wird u.a. ein BlmSchG-genehmigter Wertstoffhof auf dem Gelände des Sonnenwerks für die Gemeinde Bischofsheim betrieben, der zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Erweiterung des Dienstleistungsangebot durch den Zweckverband Riedwerke aktuell neu geplant wird.

Die Stadt Rüsselsheim und die Stadt Raunheim, deren Abfallwirtschaft über den Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR betrieben wird, besitzt in deren Gemarkung in Summe zwei Wertstoffhöfe. Auf dem Gelände an der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Rüsselsheim sowie der Gottfried-Keller-Straße in Raunheim haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit ihre Abfälle und Wertstoffe, entweder gebührenfrei oder gebührenpflichtig je nach Festlegung in den entsprechenden Abfallsatzungen zu ausgewählten Öffnungszeiten, abzugeben.

Die beiden Standorte werden zu folgenden Öffnungszeiten betrieben:

- A) Rüsselsheim (Johann-Sebastian-Bach Straße 52)
- |                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Montag, Donnerstag:                   | 08:00 - 18:00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag: | 08:00 - 17:00 Uhr |
- B) Raunheim (Gottfried-Keller Straße 19)
- |           |                   |
|-----------|-------------------|
| Mittwoch: | 13:00 - 16:15 Uhr |
| Samstag:  | 09:00 - 11:45 Uhr |

Mit Schreiben vom 10.05.2019 wurde der Zweckverband Riedwerke vom Städteservice Raunheim Rüsselsheim AöR zur Abgabe eines Angebotes für den Betrieb der Wertstoffhöfe Rüsselsheim und Raunheim angefragt.

Der Hintergrund dieser Anfrage liegt in der derzeitigen Prüfung für den Neubau eines Betriebshofes der auch räumlich getrennt von einem neuen Wertstoffhof stattfinden kann. Der aktuell vom Zweckverband Riedwerke geplante Neubau auf dem Gelände Sonnenwerk könnte die zusätzlichen Mengen, die durch die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Rüsselsheim und Raunheim angeliefert werden, sowohl faktisch als auch genehmigungsrechtlich problemlos aufnehmen.

Auf dem Wertstoffhof in Rüsselsheim können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüsselsheim zu den genannten Öffnungszeiten folgende Abfälle angeliefert werden:

- Hausmüll
- Sperrmüll
- Altpapier

- Grünschnitt
- Metallschrott
- DSD/LVP
- Kunststoffe
- Elektrogeräte (Klein- und Großgeräte)
- Bauschutt
- Altholz AI-III
- Altreifen
- Starterbatterien
- Batterien

Auf dem Wertstoffhof in Raunheim können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raunheim zu den genannten Öffnungszeiten folgende Abfälle angeliefert werden:

- Mischmüll
- Sperrmüll
- Altpapier
- Grünschnitt
- Metallschrott
- Flachglas
- Leichtbaustoff/Gips
- Bauschutt
- Altreifen
- Gewerbemüll
- Gem. Verpackungen
- Baumischabfall
- Altholz AI-III

Die Annahme der genannten Abfälle erfolgt ausschließlich von privaten Haushalten. Eine Annahme von Gewerbetreibenden ist ausgeschlossen.



## 2. Stoffstrom

### a) Wertstoffhof Rüsselsheim 2018

Fraktion	AVV	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sep- tember	Oktober	Nov- ember	Dez- ember	gesamt in Tonnen
Hausmüll	200301	5,88	8,82	0,00	20,12	7,12	13,00	7,28	22,87	12,10	20,34	10,60	4,61	132,74
Sperrmüll	200307	24,40	48,36	59,78	75,84	98,24	68,56	78,73	65,54	53,23	69,56	58,11	56,76	757,11
Altpapier B12	200101	41,78	38,06	45,61	39,48	37,53	41,25	40,23	40,48	39,11	40,37	44,38	46,85	495,13
Grünschnitt	200201	11,06	10,04	22,96	128,56	93,96	99,52	50,82	57,40	80,68	34,18	77,51	23,50	690,19
Metallschrott	170407	16,49	18,52	19,68	28,95	28,61	23,11	21,97	21,12	21,66	23,84	18,80	5,49	248,24
DSD/LVP	200301	4,69	4,08	5,20	5,10	5,73	4,34	4,20	3,57	4,21	5,13	3,99	4,60	54,84
Kunststoffe	200139	1,73	2,05	2,58	4,24	5,37	3,58	3,03	3,81	3,09	2,90	3,11	0,00	35,49
Elektrokleingeräte	200135	14,14	13,12	16,38	19,52	16,34	17,66	13,72	16,60	14,80	15,80	17,14	13,16	188,38
IT und UE														
Bildschirmgeräte	200135	keine Mengenmeldung mehr seit Abholung über EAR												0,00
Kühlgeräte	200123	keine Mengenmeldung mehr seit Abholung über EAR												0,00
Haushaltsgroßgeräte	200135	keine Mengenmeldung mehr seit Abholung über EAR												0,00
Bauschutt	170107	89,24	101,93	140,62	214,69	240,70	192,94	170,61	178,96	184,65	216,07	133,52	78,89	1.942,82
Altholz AI-III	200138	78,43	71,92	100,79	113,16	102,42	100,26	106,65	85,05	107,04	96,84	76,45	60,23	1.099,24
Altreifen	160103	3,32	1,01	1,46	3,70	4,86	3,30	1,57	7,31	1,70	3,40	4,54	2,81	38,98
Starterbatterien	160601	0,77	0,00	0,00	1,60	0,00	0,84	1,27	0,75	0,00	1,29	0,38	0,00	6,88
Batterien	200133	0,69	0,00	0,00	0,73	0,00	0,35	0,45	0,38	0,00	0,25	0,04	0,00	2,90
Altglas	200102	keine separate Erfassung												
Textilien	200111	keine separate Erfassung der Mengen. Erfassung erfolgt für das gesamten Stadtgebiet!												
														5.692,94

Abbildung 1: Stoffstrom Wertstoffhof 2018, Quelle: AöR

## b) Wertstoffhof Raunheim

Fraktion	AVV	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sep- tember	Oktober	Nov- ember	De- zember	Gesamt
Mischmüll														
Papierkorbleerungen	200307	4,54	0,78	3,02	2,70	4,20	5,04	2,98	5,86	2,45	5,38	3,35	2,47	42,77
Sperrmüll	200307	11,10	10,84	12,62	16,48	16,38	12,68	13,06	7,80	11,44	19,57	12,47	8,02	152,46
Altpapier B12	200101	0,00	4,46	3,14	3,28	3,86	3,92	3,16	3,02	3,86	3,18	3,90	3,58	39,36
Grünschnitt	200201	13,84	14,10	14,58	28,10	29,46	18,54	26,49	15,02	17,96	35,30	15,46	6,65	235,50
Metallschrott	170407	2,74	2,79	2,23	5,60	5,98	1,94	5,17	2,50	2,51	2,80	2,35	2,19	38,80
Flachglas	170202	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,90	0,00	0,00	2,90
Leichtbaustoff/Gips	170802	0,00	0,00	1,85	4,33	1,54	0,00	1,44	4,49	1,82	1,96	1,98	0,00	19,41
Bauschutt	170107	20,65	17,85	17,40	40,71	5,94	36,45	52,80	44,55	26,99	59,44	47,07	38,49	408,34
Altreifen	160103	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,63	0,00	1,55	0,00	0,00	2,18
Gewerbemüll	200301	0,00	0,00	0,75	65,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65,75
Gem. Verpackungen	150106	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,80
Baumischabfall	170904	0,00	2,63	4,66	0,00	0,00	3,15	0,00	0,00	0,00	2,89	0,00	0,00	13,33
Altholz AI-III	200138	6,89	7,01	11,96	11,75	10,89	8,05	6,24	8,60	10,00	5,67	9,94	6,97	103,97
Starterbatterien	160601	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ni-Cd-Batterien	160602	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
														1.129,57

Abbildung 2: Stoffstrom Wertstoffhof Raunheim 2018, Quelle: AÖR

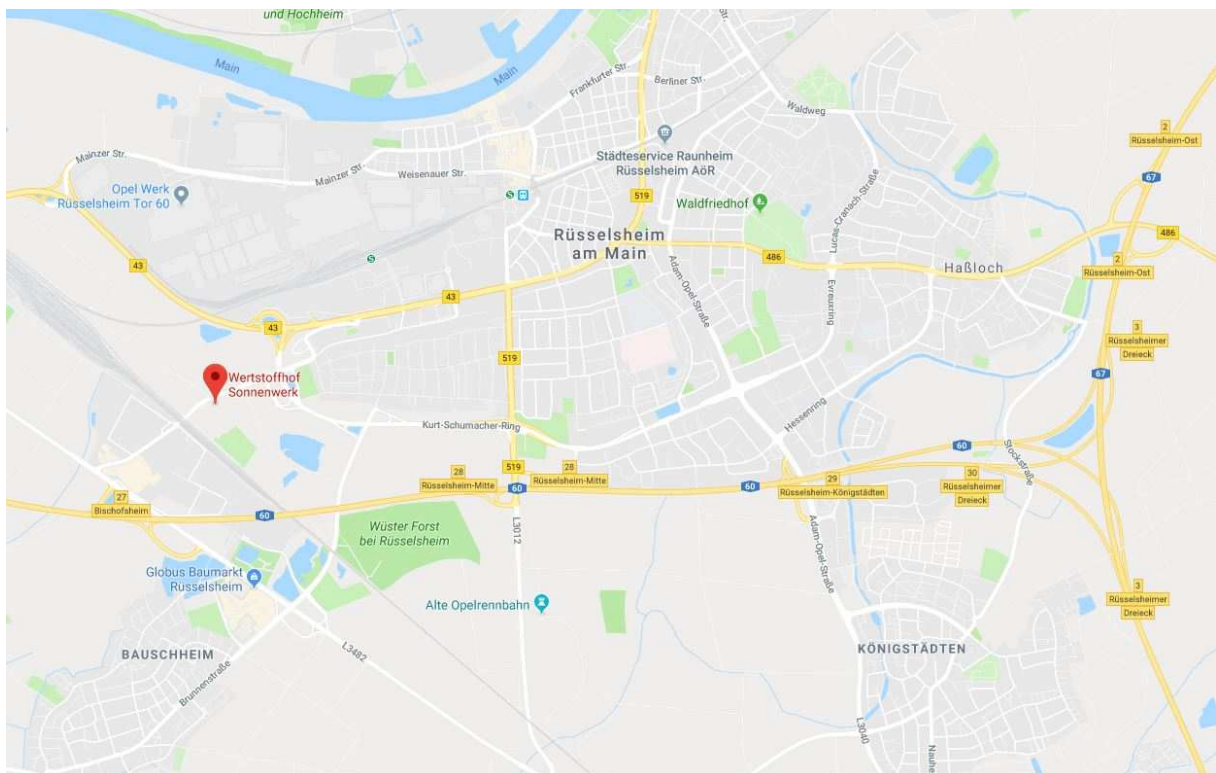
### **3. Konzept zur Verlagerung des Wertstoffhofes Rüsselsheim auf das Gelände des Sonnenwerk Bischofsheim und Weiterführung des Wertstoffhofes Raunheim**

#### **a) Standort: Sonnenwerk Bischofsheim**

Der Standort „Sonnenwerk Bischofsheim“ grenzt im Südwesten an das Flurstück 38/1 (unbeplanter Außenbereich), welches unmittelbar neben der Bahnlinie der DB AG liegt.

Im Süden befinden sich die Sport- und Tennisplätze des Eisenbahner Sportvereins (E.S.V.) Bischofsheim, im Norden grenzt das Gelände an die Industriestraße „Am Schindberg“.

Im Osten grenzt das Sonnenwerk unmittelbar an die Gemarkung Rüsselsheim.



**Abbildung 3: Ortsübersicht Wertstoffhof Sonnenwerk; Quelle: Google Maps**

Das „Sonnenwerk“ ist ein seit Jahrzehnten bekannter Standort im Bereich der Abfallwirtschaft und dient bereits heute vielen Bürgerinnen und Bürgern aus Rüsselsheim als Anlaufstelle für die Abfallentsorgung. Zudem ist der Standort verkehrstechnisch sehr gut angebunden.



## **b) Allgemeine Informationen**

Der Zweckverband Riedwerke plant den Neubau des Wertstoffhofes Sonnenwerk Bischofsheim. Der Genehmigungsantrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) liegt zur ersten Vorabprüfung beim Regierungspräsidium Darmstadt.

Der angestrebte Zeitplan sieht eine Eröffnung des neuen Wertstoffhofes im Jahr 2021 vor.

## **c) Öffnungszeiten (keine Änderung!)**

Der neue Wertstoffhof kann die aktuellen Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Rüsselsheim ebenfalls abdecken. Die Voraussetzung dafür wird in der BImSchG-Genehmigung vorgesehen:

Montag, Donnerstag:	08:00 - 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag:	08:00 - 17:00 Uhr

## **d) Abfallannahmekatalog (keine Änderung zur bestehenden Regelung!)**

Auf dem neuen Wertstoffhof können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüsselsheim und Raunheim weiterhin folgende Abfälle anliefern:

- Hausmüll
- Sperrmüll
- Altpapier
- Grünschnitt
- Metallschrott
- DSD/LVP
- Kunststoffe
- Elektrogeräte (Klein- und Großgeräte)
- Bauschutt
- Altholz AI-III
- Altreifen
- Starterbatterien
- Batterien

Zusätzlich besteht die Möglichkeit auch Altkleider, Altglas, Leuchtstofflampen, CD/DVD's und Korken im Wertstoffhof Sonnenwerk abzugeben.

### e) Verkaufsprodukte

Die AWS bietet den Kunden zusätzlich die Möglichkeit des Kaufs folgender Produkte:

- Kaminholz
- Rindenmulch
- Kompost
- Mutterbodenersatz „BoKuSan“
- Gewaschener Sand
- Edelsplitt

f) Konzeptlageplan

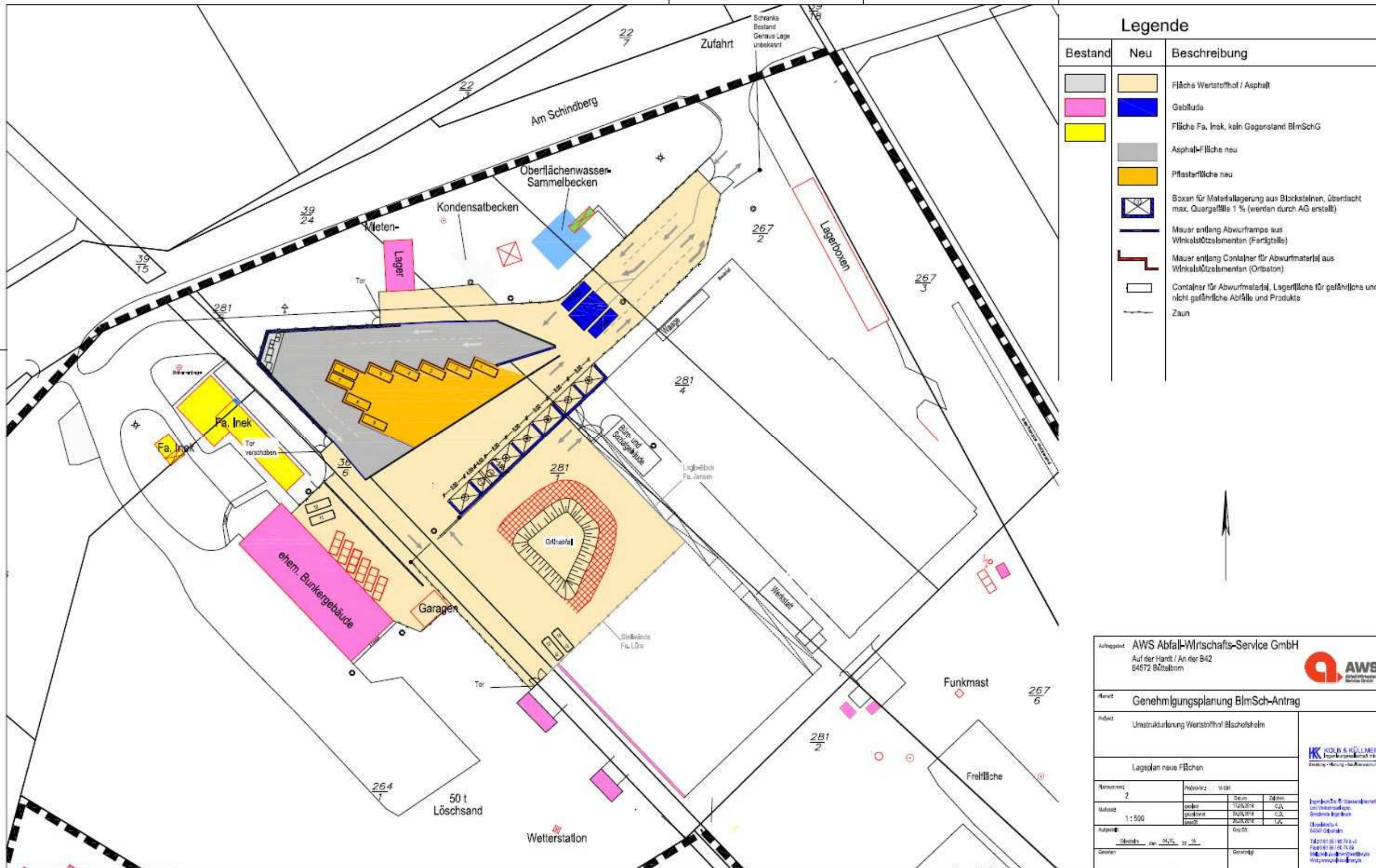


Abbildung 4: grober Konzeptlageplan "Wertstoffhof Sonnenwerk"



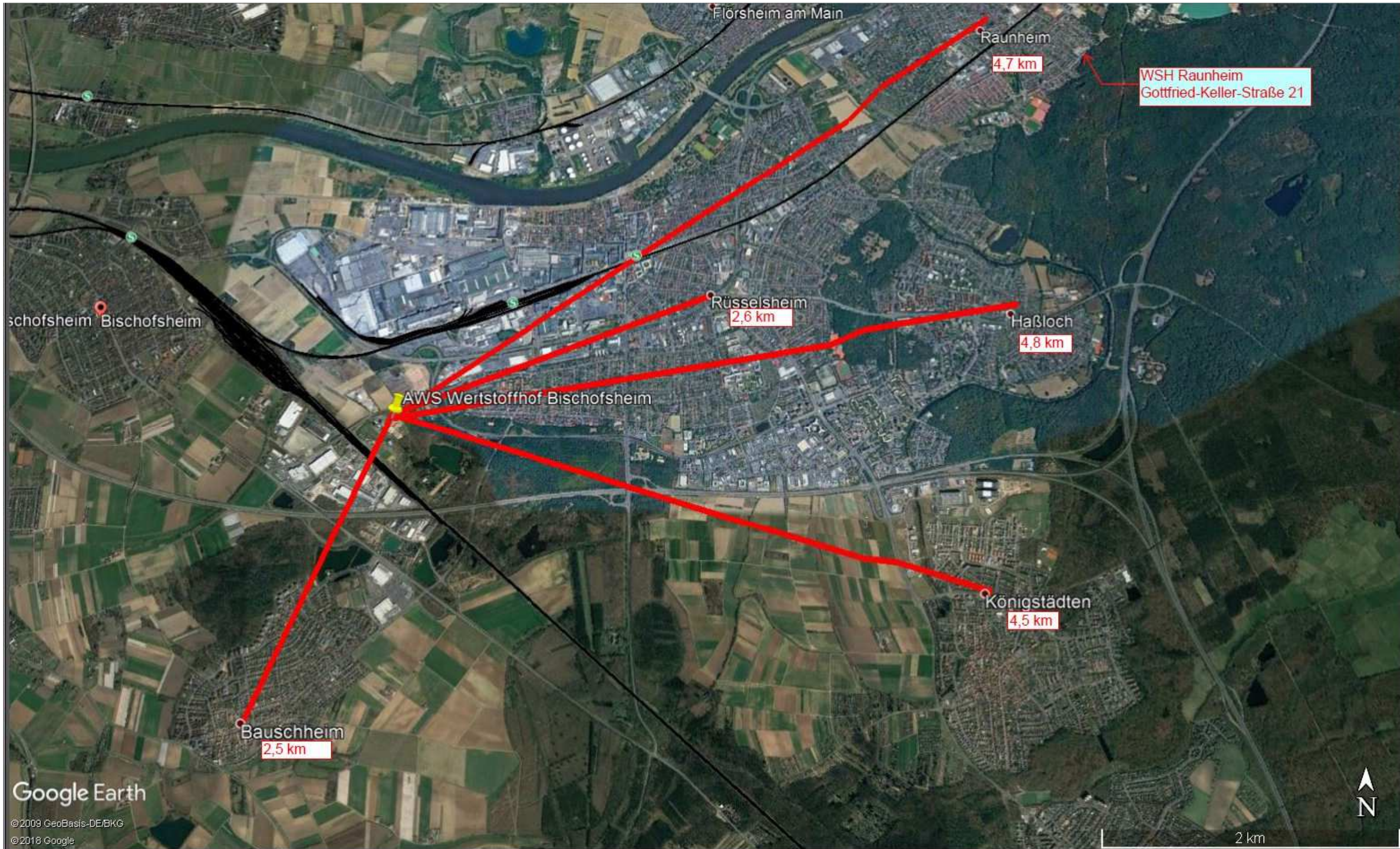


Abbildung 5: Entfernungen aus dem AöR-Gebiet zum WSH Sonnenwerk (Luftlinie); Quelle: Google Earth



### **h) Planung der Ausgestaltung des Wertstoffhofes Sonnenwerk**

Für die Abfälle „Hausmüll“, „Sperrmüll“, „Metallschrott“, „DSD/LVP“, „Kunststoffe“ „Altholz A I – A III“, „Altreifen“, werden auf der vorgesehenen Containerstellfläche (Abbildung 4; orange) Abrollcontainer mit 40 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen aufgestellt. Die Container können von oben befüllt werden, so dass keine Leiterbühnen genutzt werden müssen.

Für den Abfall „Altpapier“ wird ein Presscontainer aufgestellt. Die Annahme von „Bauschutt“ und „Elektrogeräten“ erfolgt in den überdachten Lagerboxen südlich der Containerstellfläche. Das ebenerdige Abladen dieser Abfälle bedeutet eine immense Erleichterung für die anliefernden Bürgerinnen und Bürger.

Für die Annahme von Grünschnitt gibt es eine separate Lagerfläche hinter den Lagerboxen, die den Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls eine einfache Abwicklung garantiert.



**Abbildung 6: Containerbefüllung; beispielhaft Wertstoffhof Büttelborn**

### **i) Weiterführung des Wertstoffhofes der Stadt Raunheim**

Zur Optimierung der Wertstoffeffassung im Bringsystem der beiden Städte Rüsselsheim und Raunheim kann zudem der Wertstoffhof der Stadt Raunheim mit AWS-Personal am bestehenden Standort, zu den aktuellen Öffnungszeiten und ohne Änderungen zur derzeitigen Situation weiterbetrieben werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Zuweisung eines alternativen Standortes für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle durch die Stadt Raunheim.

### **j) Serviceangebot (bezugnehmend auf ihre Angebotsanfrage vom 10.05.2019)**

- Servicequalität: Die Servicequalität vergrößert sich im Vergleich zum derzeitigen Angebot. Durch die Verkehrsführung (Einbahnstraßenführung) auf dem Gelände inkl. vorheriger Kontrolle an der Waage ist ein jederzeit geordneter Betrieb gewährleistet. Bei Anmeldung des Anlieferers an der Waage werden die Ausweis- und Abfallkontrolle durchgeführt. Anschließend erfolgt durch den AWS-Mitarbeiter die Zuweisung zum richtigen Abladeort. Sofern ausschließlich kostenfreie Abfälle angeliefert werden, erfolgt die Ausfahrt ohne Wartezeiten.

Die AWS-Mitarbeiter auf dem Hof helfen den Anlieferern zudem bei der korrekten Zuordnung der Abfälle bzw. bei Bedarf auch beim Abladevorgang.

Neben der Entsorgung von Abfällen besteht zudem die Möglichkeit des Erwerbs von Gartenprodukten, wie z.B. Kompost oder Rindenmulch.

Die großzügigen Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Rüsselsheim bleiben bestehen.

Durch die mögliche Befüllung der Container über Rampen entfällt das gefährliche Betreten von Leiterbühnen.

Das ebenerdige Abladen der Stoffströme Bauschutt und Grünabfall bietet zudem eine deutliche Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger.

- Wartezeiten: Zur Identifizierung der Anliefernden ist eine Anmeldung im Waagehaus notwendig. Sonstige Wartezeiten sind durch einen geordneten Betrieb und geschultes erfahrenes Personal als gering einzuschätzen.

- Identifizierung/Zuordnung der Anliefernden: Für die Zuordnung der Anliefernden wird bei Befahren/Betreten des Geländes bei der Anmeldung (Einfahrtswaage) eine Ausweiskontrolle durchgeführt. Dadurch kann verhindert werden, dass Bürgerinnen und Bürger aus anderen Kommunen auf Kosten der AöR ihre Abfälle im Sonnenwerk entsorgen.

- Getrennthaltung der angelieferten Abfälle: Eine Getrennthaltung der angelieferten Abfälle kann jederzeit gewährleistet werden. Es stehen genügend Abladeplätze (s. Abbildung 4) zur Verfügung und unser geschultes Servicepersonal (u.a. Altholzschulung, Gefahrstoffschulung) steht jederzeit als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.
- Umsetzungskonzept (Vorgaben der AöR): Das von AWS umzusetzende Konzept hinsichtlich der Abfallannahme, der maximalen Annahmemengen pro Bürger sowie der Kostengestaltung (Beispiel: sollen bestimmte Abfallfraktionen für den Bürger kostenpflichtig sein?) kann von der AöR festgelegt werden. **Eine entsprechende Durchführung anhand dieser Vorgaben wird garantiert.**

#### **4. Genehmigungsrechtliche Situation des Wertstoffhofes**

Der Standort besitzt eine aktuelle BImSchG-Genehmigung für den Betrieb des bestehenden Wertstoffhofes. Die Neugestaltung wird mit einer Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 BImSchG aktuell bei dem Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

Die AWS ist zudem ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb. Das aktuell gültige Zertifikat ist dem Angebot beigelegt.

#### **5. Kostengestaltung/-betrachtung**

Die Investitionskosten des neuen Wertstoffhofes im Sonnenwerk Bischofsheim werden vollständig vom Zweckverband Riedwerke getragen.

Lediglich für den Betrieb des Wertstoffhofes fällt ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 2.500 € pro Monat an.

Falls gewünscht wird für den zusätzlichen Betrieb des Wertstoffhofes am Standort Raunheim (zu den genannten Öffnungszeiten) ein zusätzlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 500 € pro Monat erhoben.

Die Entsorgungskosten der angelieferten Abfälle werden zu marktüblichen Preisen bzw. über die Gebühr des Zweckverbandes Riedwerke abgerechnet. (wie bisher)

#### **6. Laufzeit der Kooperation**

Die Kooperation zwischen der AöR und dem Zweckverband Riedwerke kann über eine **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** erfolgen. Eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren ist erwünscht.



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich IV
Fachdienst	FD IV.3

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.10.2020	zur Kenntnis
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	02.11.2020	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

### **Betreff:**

**Jährliche Unterrichtung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung über die Vergabe der Vereinsfördermittel 2020**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Zuweisungen der im Haushaltsplan 2020 eingestellten Vereinsfördermittel in Höhe von 52.400,-€ an Raunheimer Vereine gem. Vereinsförderrichtlinien wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Auszahlung der Kreisjugendfördermittel in Höhe von 1.836,10 € wird zur Kenntnis genommen

**Sachdarstellung:**

<b>Bisherige Vorgänge:</b>

**Begründung:**

Jährlich werden die im Haushalt für die Vereinsförderung vorgesehenen Mittel zur Auszahlung gebracht. Die Verwaltung ist über die Verausgabung der Mittel sowohl gegenüber dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung berichtspflichtig.

Nachfolgend finden sich die Auszahlungen an die Vereine gemäß Vereinsförderrichtlinien im Jahr 2020.

**Förderebene mobile Vereinseinrichtungen und langlebiges Sportgerät:**

Zu den Anträgen für mobile Vereinseinrichtungen und langlebigem Sportgerät mussten die Vereine Nachweise der Kosten für Anschaffungen, Reparaturen, Erneuerungs-, Sanierungs-, Instandhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorlegen. Gefördert werden nur mobile Vereinseinrichtungen und langlebige Sportgeräte, die ausschließlich, gemäß dem Vereinszweck, genutzt werden. Die Auszahlung erfolgt nach dem prozentualen Anteil der Jugendlichen im Verein.

Von 5 gestellten Anträgen können alle 5 berücksichtigt werden.

**Tabelle 1:** Anteilige Förderung der zu verteilenden Fördersumme von 2.900,-€

	Verein	Jugendliche	in %	Förderbetrag	plus Restbetrag v. SSV i.H.v. 529,60 € prozentual aufgeteilt	Ausgezahlte Förderung
1	DLRG	369	32,34%	937,86	255,40 €	1.193,36 €
2	Kaninchenzuchtverein H96	1	0,09%	2,54 €	0,70 €	3,24 €
3	SSV	376	32,95%	425,95 €	0	425,95 €
4	Tennis Klub	42	3,68%	106,75 €	29,10 €	135,85 €
5	TSV Raunheim	353	30,94%	897,20 €	244,40 €	1.141,60 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1141</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.370,30 €</b>	<b>529,60 €</b>	<b>2.900,00 €</b>

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen (in der Tabelle) richtet sich nach der Gesamtzahl der Jugendlichen der Vereine, die diese Förderung beantragt haben.

Der SSV würden auf Grund der Anzahl der Jugendlichen prozentual 955,55 € zustehen. Verausgabt wurden von dem Verein nur 425,95 €. Dadurch ergibt sich ein Restbetrag von 529,60 €, der auf die übrigen antragstellenden Vereine prozentual aufgeteilt wird.

**Förderebene vereinseigene Anlagen**

Nach den Vereinsförderrichtlinien werden nur Vereinsanlagen gefördert, die gemäß dem Vereinszweck genutzt werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach:

1. Der Anzahl der Antragsteller
2. m<sup>2</sup> des nicht kommerziell genutzten Raumes.
3. Der Anzahl der Raunheimer Mitglieder, mind. 40 % der Gesamtmitglieder.

**Gesamtzuschussbetrag: 15.000,-€**

Von den 7 Vereinen, die einen Antrag auf Förderung für Vereine mit vereinseigenen Anlagen gestellt haben, können alle 7 Vereine berücksichtigt werden.

**Tabelle 2:** Fördersumme gem. prozentualem Anteil der nicht kommerziell genutzten Fläche

Vereine	m <sup>2</sup> , nicht kommerzielle Fläche in %	Raunheimer Mitglieder von min. 40%	Auszahlungsbetrag
Kaninchenzuchtverein H96	8,37%	76%	1.178,07 €
Kanuclub "Wanderfahrer"	14,51%	74%	2.042,28 €
Sport-Schützengesellschaft "Tell"	14,88%	58%	2.094,36 €
SSV Raunheim	10,67%	73%	1.501,80 €
SV07 Raunheim	0,82%	86%	115,42 €
tennis-klub Raunheim e.V.		59%	600,00 €
TSV Raunheim	24,69%	65%	3.800,12 €
Türk. Kultur- u. Bildungsverein	26,06%	83%	3.667,95 €
<b>Summe 8</b>	<b>100%</b>		<b>15.000,00 €</b>

Zuschuss für Außensportanlagen gem. Vereinsförderrichtlinien §7.2:

tennis-klub Raunheim 8x75,-€	= 600,-€
TSV Raunheim Bouleplatz + Tennisplätze 3x75,-€	100,-€ + 225,-€ = 325,- €
Berechnungsfaktor ohne Tennis-/ und Bouleplätze	= 14.075,00 €

### **Förderebene Jugendförderung**

Für die auf den Vereinsförderrichtlinien basierenden Zuschussberechnungen 2020 waren von den Vereinen Belege aus 2019 vorzulegen und eine aktuelle Mitgliederliste mit Adressen und Geburtsdaten.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Kapitel III Abschnitt 6 wird den Raunheimer Vereinen für jedes Mitglied bis 21 Jahren ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 15,00 € gewährt.

Von 9 gestellten Anträgen konnten alle 9 berücksichtigt werden.

Bei den beiden Vereinen, die keine 60% erreicht haben, können nur die Raunheimer Jugendliche á 15,-€ berücksichtigt werden.

Daraus ergeben sich die Auszahlungsbeträge gemäß folgender Aufstellung (die Bestimmungen des Kapitels II allg. Fördervoraussetzungen wurden beachtet):

**Tabelle 3:** Prozentualer Anteil der Raunheimer an der Gesamtzahl der Mitglieder, förderfähiger Jugendliche und entsprechende Fördersumme

Verein	Anzahl Jugendlicher	Raunheimer in %	Jugendförderung in € (Anzahl Jugendl. x 15,-€)
DLRG	369	63	<b>5.025,00 €</b>
Kaninchenzuchtverein H96	1	80	<b>15,00 €</b>
Marokkanische Freundeskreis	132	45	<b>1.980,00 €</b>
Sport- Schützengesellschaft "Tell"	17	56	<b>255,00 €</b>
SSV Raunheim	376	73	<b>5.640,00 €</b>
SV 07 Raunheim e.V.	384	86	<b>5.760,00 €</b>
Tennis-klub Raunheim e.V.	42	56	<b>630,00 €</b>
TSV Raunheim	353	73	<b>5.295,00 €</b>
Türk. Kultur- u. Bildungsverein e.V.	459	84	<b>6.885,00 €</b>
<b>Summe</b>	<b>2049</b>		<b>31.485,00 €</b>

### Kreisjugendförderung

Des Weiteren wurde der Stadt Raunheim mit Schreiben vom 02.09.2020 im Rahmen der Kreisjugendförderung des Kreises Groß-Gerau ein Betrag von **1.836,10 €** zuerkannt. Die Kreisjugendförderung wird analog der Jugendförderung gem. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Raunheim zugeordnet. Die jeweiligen Auszahlungsbeträge ergeben sich aus der folgenden Aufstellung.

**Tabelle 4:** Auszahlungsbeträge der Jugendförderung inklusive der Kreisjugendförderung

Verein	Anzahl Jugendl. in %	Kreisjugendförderung	Gesamt Jugendförderung
DLRG	369	317,64 €	5.342,64 €
Kaninchenzuchtverein H96	1	0,86 €	15,86 €
Marokkanische Freundeskreis	132	113,63 €	2.093,63 €
Sport- Schützengesellschaft "Tell"	17	14,63 €	269,63 €
SSV Raunheim	376	323,67 €	5.963,66 €
SV 07 Raunheim e.V.	384	330,55 €	6.090,56 €
Tennis-klub Raunheim e.V.	42	36,15 €	666,15 €
TSV Raunheim	353	303,86 €	5.598,86 €

Türk. Kultur- u. Bildungsverein e.V.	459	395,11 €	7.280,11 €
<b>Summe</b>	<b>2049</b>	<b>1.836,10 €</b>	<b>33.321,10 €</b>

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsjahr		2020	
Kostenstelle		08.5510.00	
Sachkonto		7128000	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Ja	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Gruber  
FD IV.3

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	02.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Antrag**  
**Entwicklung eines Bibliothekskonzepts**

Anlage(n):

(1) 2020-879 SPD-Antrag Entwicklung eines Bibliothekskonzepts

SPD Fraktion Raunheim • Herberich – Am Stadtzentrum 5 C • 65479 Raunheim

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Angelo Pellilli  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

1. Vorsitzender:  
Michael Gluch

Stellvertreter:  
Steffen Gabriel  
David Rendel

Kontakt:  
[dorothee.herberich@gmx.de](mailto:dorothee.herberich@gmx.de)  
06142/44118

Datum: 14.09.2020

### Antrag - Entwicklung eines Bibliothekskonzepts

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, im Rahmen der Umstrukturierung der Mediathek (nachfolgend aufgrund der Erweiterungsabsicht als „Bibliothek“ bezeichnet) ein neues Bibliothekskonzept zu entwickeln. Es gilt ein Konzept zu erarbeiten, das unter bestimmten Rahmenbedingungen eine zukunftsfähige und nachhaltige Bibliothek als Kultur- und Bildungseinrichtung schafft, die den wachsenden Ansprüchen von Schule und Studium, aber auch den sich verändernden gesellschaftlichen, technischen und organisatorischen Anforderungen gerecht wird.

Dabei soll das Konzept für die zukünftige Ausrichtung der Bibliothek nachfolgende Eckpunkte thematisieren:

a. Räumlichkeiten

Es ist in den Blick zu nehmen, dass weitere Räumlichkeiten für das Selbststudium geschaffen werden, in denen ruhig, aber auch in Kleingruppen gearbeitet werden kann. Mithin die Herstellung einer Lernatmosphäre mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen.

b. Öffnungszeiten

In Sinne der Erweiterung sind auch die Öffnungszeiten entsprechend anzupassen und zu attraktiveren.



# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

- c. Bestandsaktualisierung und -aufstockung  
Ferner sollten weitere Lehrmittel angeschafft werden, die stetig an die Anforderungen des Lehrplans zu orientieren sind. Entsprechender Bedarf ist zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist eine Kooperation mit den Bildungsträgern wünschenswert, insbesondere mit der IGS.
  - d. WLAN-Zugang  
Schaffung notwendiger Internetzugang im Sinne der Herstellung eines WLAN-Zugangs zur Nutzung mobiler Endgeräte sowie der Zugang zu anderen Geräten (z.B. Drucker u. ä.).
  - e. Programm für alle Altersgruppen  
Überarbeitung des aktuellen Programmangebots, das sich an alle Altersgruppen richtet.
2. Zudem soll das Bibliothekskonzept die dafür benötigten fachlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen bestimmen.





# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

## Begründung

### Zu 1.:

Der starke Veränderungsprozess, in dem sich Bibliotheken befinden, sowohl im Hinblick auf angebotene und erwartete Dienstleistungen als auch in Bezug auf ihre Arbeitsweise, macht es erforderlich, dass Konzept in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Notwendigkeit zu überarbeiten.

Aus ehemaligen „Mediatheken“ oder „Büchereien“, die vorwiegend auf die Entleihung von Büchern fokussiert waren, werden mehr und mehr öffentliche „Bibliotheken“, die als einladende und vielfältige Informations-, Beratungs-, Tätigkeits- und Begegnungsorte mit hoher Aufenthaltsqualität fungieren.

Bibliotheken sind dabei nicht nur ein Ort des Lesens und ein Informationsdienstleister, sondern ein Ort der Weiterbildung, des Verweilens, Begegnens, aber auch des Zurückziehens. In diesem Sinne hat *Helmut Schmidt* die Bedeutung einst auf den Punkt gebracht:

*„Bibliotheken sind die geistigen Tankstellen der Nation.“*

Der Zugang zu den öffentlichen Bibliotheken ist Bestandteil der im Grundgesetz verankerten Wissens- und Informationsfreiheit und leistet einen wertvollen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe sowie Integration. Ferner wird der Zugang zu Wissen und Bildung gesichert. Mithin übernehmen Bibliotheken eine wichtige soziale Funktion. Es gilt diese Institution weiter zu stärken und auszubauen.

Für Schüler und Studierende, die nicht die Möglichkeit besitzen, in ihrem eigentlichen Zuhause oder Arbeits-/Ausbildungsstätte geregelt für entsprechende Prüfungen, Klausuren oder ähnliches zu lernen oder den weiten Weg in umliegende Bibliotheken vermeiden wollen, soll die Möglichkeit eines solchen Lernortes – auch als „3. Ort“ bezeichnet – geschaffen werden. Mithin ein Lernort für das Selbststudium, der alle Altersgruppen umfasst.

Damit die Raunheimer Mediathek auch zukünftig ihren gesellschaftspolitischen Aufgaben gerecht werden kann, ist die Anpassung an den stetigen Wandel der Zeit und dessen Anforderung unausweichlich. Das derzeitige Konzept der Mediathek hält dem Wandel nicht stand und bedarf daher einer zeitgemäßen Erfrischung. Hierdurch können die im Bildungskonzept Raunheim (BKR) verankerten Grundsätze weiter umgesetzt und gestärkt werden.

Das Konzept der Kelsterbacher Stadtbibliothek kann hierbei als Beispiel herangezogen werden.



# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

## Zu 1a.:

Die Bibliothek wird von Nutzern mit den unterschiedlichsten (Lese-)Bedürfnissen aufgesucht. Die räumlichen Gegebenheiten müssen diesen unterschiedlichen Bedürfnissen – von Treffpunkt bis Rückzugsmöglichkeit – gerecht werden.

Die derzeitigen Räumlichkeiten der Mediathek bieten sowohl in infrastruktureller als auch in organisatorischer Hinsicht keine Möglichkeit, ruhig und selbstständig arbeiten zu können. Wobei im gleichen Zuge auch keine Gruppenarbeit möglich ist. Für die Erweiterung sollten die Räumlichkeiten des ehemaligen Stadtzentrums in Betracht gezogen werden, um so die räumliche Nähe zum derzeitigen Standort zu gewährleisten.

## Zu 1b.:

Die momentanen Öffnungszeiten sind zu kurz und daher insbesondere für regelmäßige und lange Lerner unattraktiv. Im Wissen darüber, dass eine Vielzahl von Personen die Mediathek derzeit aufgrund der kurzen Öffnungszeiten nicht als Lernort aufsuchen, sollte der Bedarf und die Akzeptanz eruiert werden und die Öffnungszeiten anhand dessen angepasst werden.

## Zu 1c.:

In Kenntnis dessen, dass die Medien der Bibliothek nur dann genutzt werden, wenn diese auch aktuell genug sind, sollte eine kontinuierliche Überprüfung des Bestandes sowohl im Hinblick auf die Aktualität der Bücher als auch auf Neuanschaffungen erfolgen. Der Bestand der Mediathek erscheint hierbei eher veraltet und bietet für verschiedene Themengebiete keinen zufriedenstellenden Bestand, bspw. Kommentare zu Gesetzen etc. Der Bestand einer Bibliothek soll nach einer bundesweiten Empfehlung alle **10** Jahre erneuert werden. Entsprechende Empfehlungen sollten eingeholt werden.

## Zu 1d:

Im Bereich Digitalisierung leisten Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der digitalen Spaltung und der Herstellung von Chancengleichheit. Digitales Lehren und Lernen ist aus dem Alltag der Schulen und des Studiums nicht mehr wegzudenken und macht den Zugang zum WLAN und IT-Infrastruktur unumgänglich.

Die derzeitige Situation der Mediathek gewährleistet einen solchen Zugang zum WLAN nicht und macht diese Örtlichkeit daher zu einem unbrauchbaren Arbeitsort für Schüler und Studenten, aber auch für jedermann, der keinen Zugang zum WLAN hat.



# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

## Zu 1e:

Bibliotheken haben nicht nur Bedeutung im Hinblick auf die Bereitstellung von Literatur und dem Zugang zu Bildung, sondern gewährleisten durch Angebote auch gesellschaftliche Teilhabe. Das bisherige Programm der Mediathek spricht überwiegend jüngere Altersgruppen an und lässt insbesondere Jugendliche in einer der wichtigsten Lebensphasen für die spätere Laufbahn außer Acht. Das ermöglichen von unterschiedliche Workshops zu Themen, die die jungen Leute heutzutage bewegen, erscheint sinnvoll, z.B. Bewerbungstraining, Infoveranstaltungen zur beruflichen und schulischen Orientierung nach dem Schulabschluss, „Late Night Lernen“ vor Haupt- und Realabschlussprüfungen etc. Die hier aufgezählten Beispiele sind nur exemplarischer Natur. Hierfür sollte eine stärkere Zusammenarbeit mit der IGS erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gluch  
Fraktionsvorsitzender

Sarah Mediouti



## Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 03.11.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	B90/Die Grünen-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

**Betreff:**  
**B90/Die Grünen**  
**Ergänzungsantrag zur Drucksache 2020-879**  
**„Anschluss an den OnleiheVerbundHessen – Anschaffung einer**  
**Kontaktlosen Medienrückgabe“**

Anlage(n):

- (1) B90-Die Grünen Ergänzungsantrag 2020-879





Gernot Lahm  
Fraktionsvorsitzender  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Uhlandstraße 9  
65479 Raunheim

[Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de](mailto:Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de)

Gernot Lahm, 65479 Raunheim, Uhlandstraße 9

Raunheim, den 02.11.2020

## **Ergänzungsantrag zur Drucksache 2020-879**

### **„Anschluss an den OnleiheVerbundHessen – Anschaffung einer kontaktlosen Medienrückgabe“**

1. Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Bibliothek der Zukunft ist es sinnvoll, sich dem „OnleiheVerbundHessen“ anzuschließen, welcher 2020 sein 10-jähriges Jubiläum begeht. Hier ergeben sich Möglichkeiten verschiedene Medienangebote per Onlinezugang zu nutzen. Über 250.000 Medien stehen zur Ausleihe über das Internet zur Verfügung. 110 hessische Kommunen, darunter viele unserer Nachbarkommunen, sind dem Verbund bereits angeschlossen. Weitere Informationen sind über [www.hessen.onleihe.de](http://www.hessen.onleihe.de) zu erhalten.

Der Erhalt von Medienangeboten über das Internet wird in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Gerade zurzeit, wo aufgrund der „Corona-Pandemie“ der Besuch der Mediathek zeitweise eingestellt werden muss, bietet das Online-Angebot eine sinnvolle Ergänzung.

2. Der deutsche Bibliothekenverband fördert die Anschaffung einer kontaktlosen Medienrückgabe, die ca. 5.000,- € Kosten verursacht. Diese Box ermöglicht es den BürgerInnen ihre entliehenen Medien kontaktlos zurückzugeben. Dies ist besonders zurzeit, in der die Mediathek zeitweise geschlossen werden muss, sehr hilfreich.

Mit freundlichen Grüßen

*G. Lahm*

**Antrag**  
**FA/2020-878**

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Antrag**  
**Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes**

Anlage(n):

- (1) 2020-878 SPD-Antrag Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes

# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

2020-878

SPD Fraktion Raunheim • D. Herberich – Am Stadtzentrum 5 C • 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Angelo Pellilli  
Rathaus Raunheim



**Betreff:**  
**Raunheimer Initiative zur Verbesserung des Tierschutzes**

**Fraktionsvorsitzender:**  
Michael Gluch

**Stellvertreter:**  
Steffen Gabriel  
David Rendel

**Kontakt:**  
dorothee.herberich@gmx.de  
06142/44118

**Datum:**  
01.01.2000



[www.facebook.de/SPDRaunheim](http://www.facebook.de/SPDRaunheim)



[www.instagram.com/Raunheimer\\_SPD](http://www.instagram.com/Raunheimer_SPD)

**Antrag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt den Tierschutz als relevantes Aufgabenfeld an und setzt sich zum Ziel, durch ein Paket an Zielsetzungen, Resolutionen und konkreten Maßnahmen vor Ort wirksam die Situation von Wild-, Nutz- und Haustieren zu verbessern.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, aktiv und fortlaufend Maßnahmen, die dem Tierwohl in Raunheim dienlich sind, zu entwickeln und diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Rahmen eines ersten Schritts zur Verbesserung des Tierschutzes in Raunheim möge die Stadtverordnetenversammlung die beigefügte Katzenschutzverordnung beschließen.
4. Beginnend mit der Haushaltsplanung 2021 ist ein Haushaltsansatz zu bilden, der es in Raunheim tätigen ehrenamtlichen Kräften der Tierhilfe erleichtert, Behandlungs-, Kastrationskosten und Futterkosten für Tiere zu bewältigen, die im Stadtgebiet aufgefunden werden und keinen Besitzern zugeordnet werden können.





# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

## Begründung:

### Zu 1.:

Nach Auffassung der SPD-Fraktion kommt dem Tierwohl auf allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Ebenen immer noch nicht die Bedeutung zu, die es im Hinblick auf die weit verbreiteten qualvollen Haltungsbedingungen und Tötungspraktiken eigentlich haben müsste.

Zwar lässt sich eine gewisse Dynamik bei der Erarbeitung und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zur Verbesserung des Tierschutzes feststellen, diese erweisen sich aber vor dem Hintergrund täglich ansteigender Zahl an Tieren, die unverträglichen Haltungsbedingungen als Nutz- oder Haustieren ausgesetzt sind, als nur sehr eingeschränkt wirksam.

Zugleich zeigen sich immer mehr Menschen, auch in Raunheim, daran interessiert, Tieren ein artgerechtes Leben zu ermöglichen, das frei von systematisch angelegten oder individuell verursachten Qualen stattfinden kann.

Tiere werden von der Bevölkerung in Deutschland mehrheitlich nicht mehr als Sache angesehen, über die der Mensch, jenseits der Bedürfnisse der Tiere, frei verfügen kann. Tatsächlich gibt es einen großen Konsens dahingehend, dass Tieren als leidensfähigen Geschöpfen ein Anrecht darauf zuzustehen ist, artgerecht und frei von quälender Ausnutzung und Schmerzen gehalten zu werden.

Neben den Voraussetzungen für die Haltung von Nutz- und Haustieren sind aber auch die Lebensbedingungen von Wildtieren engagiert in den Blick zu nehmen, weil der Mensch Lebensräume umfänglich in Anspruch nimmt und zumeist zu deren Ungunsten verändert.

Die SPD-Fraktion in Raunheim ist der Auffassung, dass es zur Verbesserung des Tierwohls einer massiven lokalen Initiative bedarf, die:

- alle Belange von Tieren, also Wild-, Nutz- und Haustieren, in den Blick nimmt,
- auf lokaler Ebene unmittelbar Verbesserungsmöglichkeiten eruiert und umsetzt,
- und auf die Ebenen, auf die wir mit Beschlüssen der städtischen Gremien nicht unmittelbar Einfluss nehmen können, zumindest mit Resolutionen, Unterstützungsinitiativen oder Forderungen einwirken.

Natürlich ist mit dieser kommunalpolitischen Initiative die Erwartung verbunden, dass sich hierüber auch andere Kommunen entsprechend motivieren lassen und damit eine Entwicklung in Gang kommt, die deutlich mehr Schwung in die Angelegenheit des Tierschutzes bringt.

Die SPD-Fraktion jedenfalls ist nicht bereit, durch unzureichende gesetzliche Schutzgrundlagen, nachlässige Überwachung oder Wegschauen verursachte Tierquälerei hinzunehmen. Das Schicksal der Tiere bewegt unsere Mitglieder und veranlasst uns zu diesem Antrag.

### Zu 2.:

Die SPD-Fraktion hat sich zum Ziel gesetzt, nach intensiven Beratungen mit Tierschutzverbänden und Tierschutzinitiativen vor Ort regelmäßig Initiativen in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen, um kontinuierlich an der Verbesserung der Haltungs- und Lebensbedingungen von Tieren zu arbeiten.

Darüber hinaus erscheint uns aber die engagierte Mitwirkung durch die Verwaltungsstellen der Stadt Raunheim unverzichtbar.

Tierschutz stellt sich sehr facettenreich dar. So können beispielsweise bei der Waldbewirtschaftung, bei den Festsetzungen der Bauleitplanung und bei der naturpädagogischen Konzeption in Kindergärten und Schulen Voraussetzungen geschaffen werden, die den Tierschutz in Raunheim fortzuentwickeln helfen.





# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 3.0!

## Zu 3.:

Erfreulicherweise finden sich in Raunheim engagierte Menschen, die ehrenamtlich und mit hohem eigenen Aufwand daran arbeiten, in Not geratenen Tieren zu helfen, Pflegestellen zu finden, Behandlungen zu ermöglichen und unkontrollierter Vermehrung entgegenzutreten. Die Raunheimer SPD-Fraktion steht mit diesen im Austausch und ist deren Empfehlung gefolgt, als erste Maßnahme eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Raunheim auf den Weg zu bringen.

Der beigefügte Entwurf für eine Verordnung wird den aktuellen Anforderungen an eine kommunale Regelung zur Eindämmung einer unkontrollierten Verbreitung von wild lebenden Katzen gerecht und sollte schnellstmögliche beschlossen werden sowie Rechtskraft erlangen.

## Zu 4.:

Die in Raunheim mit ehrenamtlicher Tierhilfe befassten Personen leisten diese Arbeit mit sehr viel Engagement und nachweislich bedeutsamer eigener finanzieller Belastung. Behandlungskosten für aufgefundene, z. T. schwer erkrankte bzw. verletzte Tiere, temporär erforderliche Futterkosten aber eben auch häufig durchzuführende Kastrationen führen zu hohen Kosten, die nur teilweise durch Spenden oder Leistungen Dritter bewältigt werden können.

Es sollte es der Stadt im Rahmen des mit diesem Antrag eingeforderten Engagements beim Tierschutz wert sein, dass mit einem vierstelligen Betrag im jährlichen Haushalt Zuschüsse für Leistungen zugunsten des Tierwohls an bekannte Tierhilfeeinrichtungen fließen können. Konkrete Vereinbarungen über pauschale oder auf Nachweis auszahlende Zuschüsse sind über den Magistrat zu erreichen.

Für die SPD-Fraktion:

Fachliche Beratung:

Michael Gluch

Cerstin Krisch und Lisa Berger



# **Katzenschutzverordnung**

## **Schutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim**

Aufgrund des § 13 b Satz 1 bis 4 Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.05.2006 (BGBI. I, S. 2205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2016 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 der Delegationsverordnung des Landes Hessen vom 12.12.2007, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung zur Änderung der Delegationsverordnung und anderer Vorschriften vom 24.04.2015, wird folgende Verordnung erlassen:

### **Präambel**

Die nachfolgenden Bestimmungen der Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Raunheim leiten sich aus den o.a. gesetzlichen Grundlagen ab. Zugleich wird in dieser Präambel auf die begründende Ausgangslage verwiesen, die als wesentliches Motiv für die Einführung einer Katzenschutzverordnung zu erkennen ist.

Die Haustierhaltung von Katzen, die es zulässt, dass nicht identifizierbare und unkastrierte Katzen regelmäßig Freilauf erhalten, hat in großem Umfang dazu beigetragen, dass verwilderte Katzenpopulationen im Stadtgebiet anzutreffen sind. Diese bleiben ohne regelmäßige Versorgung im Hinblick auf Futter und medizinische Leistungen. Aus dieser Verwilderungssituation ergeben sich nicht nur Leid und Nachteile für die verwilderten Katzen selbst. Ihr Bestand ist auch außerhalb ihrer eigenen Population mit vielfältigen nachteiligen Auswirkungen verbunden. So werden beispielsweise zahlreiche gefährliche Krankheiten durch wild lebende Katzen auf Hauskatzen übertragen. Auch trägt die Existenz relevanter Populationen wild lebender Katzen dazu bei, dass der Bestand von Vögeln und anderen Tierarten in der siedlungstypischen Gartenstruktur des Stadtgebietes reduziert wird und ggf. gefährdet werden könnte.

Es besteht folglich ein hohes Interesse daran, den Bestand an verwilderten Katzen im Stadtgebiet hinreichend begrenzt zu halten.

### **§ 1 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht**

- (1) Katzenhalter\*innen, die ihren Katzen Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von Tierärzt\*innen kastrieren und mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen sowie registrieren zu lassen. Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips/der Tätowierung der Name und die Anschrift der Halter\*innen in das kostenfreie Haustierregister von Tasso e. V. eingetragen wird.  
Diese Pflicht gilt für Katzen ab einem Alter von fünf Monaten.
- (2) Als Katzenhalter\*innen im vorstehenden Sinne gelten auch Personen, die freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellen.
- (3) Dem Magistrat der Stadt Raunheim ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen. Alternativ ist schriftlich verbindlich zu erklären, dass die Katze ausschließlich in der Wohnung gehalten wird.
- (4) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag durch den Magistrat der Stadt Raunheim Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen in den Absätzen 1 – 3 bleiben hiervon unberührt.

## **§ 2 Maßnahmen**

Wird eine fortpflanzungsfähige Katze, die unkontrollierten freien Auslauf hat, im Stadtgebiet Raunheim angetroffen, so kann den Halter\*innen aufgegeben werden, das Tier kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.

Ist eine angetroffene und fortpflanzungsfähige Katze nicht gekennzeichnet und registriert und können ihre Halter\*innen deswegen nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, so kann der Magistrat der Stadt Raunheim die Kastration auf Kosten der Halter\*innen durchführen lassen. Von den Halter\*innen personenverschiedene Eigentümer\*innen haben die Maßnahmen nach Satz 1 und 2 zu dulden.

## **§ 3 Bußgeldvorschriften**

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote dieser Verordnung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Ziffer 1 OWiG ist der Magistrat der Stadt Raunheim.

- (1) Ordnungswidrig handelt,
  1. wer entgegen § 1 Absatz 1 und 2 eine Katze nicht kastrieren oder kennzeichnen und registrieren lässt.
  2. entgegen §1 Absatz 3 den Nachweis auf Verlangen nicht vorlegt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit Geldbußen bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Raunheim, den XX.XX.XXXX

Der Magistrat

Bürgermeister

**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	@ATS@

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	02.11.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	beschließend

**Betreff:**  
**SPD-Antrag**  
**Instandsetzung Spielplatz Ringstraße 82**

Anlage(n):

- (1) 2020-880 SPD-Antrag Instandsetzung Spielplatz Ringstraße 82



# ■ WIR BEWEGEN RAUNHEIM 2.0!

2020-880

SPD Fraktion Raunheim • Herberich – Am Stadtzentrum 5 C • 65479 Raunheim

Herr  
Stadtverordnetenvorsteher  
Angelo Pellili  
Am Stadtzentrum 1  
65479 Raunheim

1. Vorsitzender:  
Michael Gluch

Stellvertreter:  
Steffen Gabriel  
David Rendel

Kontakt:  
[gorothee.herberich@gmx.de](mailto:gorothee.herberich@gmx.de)  
06142/44118

Datum: 16.08.2020

## Antrag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit der Wohnungsbaugesellschaft GWH in Kontakt zu treten, um den Spielplatz in der Ringstrasse 82 instand zu setzen bzw. ergänzende Spielgeräte anzubringen.

## Begründung

Bei der Begehung am 26.09.2020 konnte sich die SPD-Fraktion gemeinsam mit Bewohnern vor Ort ein Bild über den aktuell nur begrenzt einladenden Zustand des Spielplatzes in der Ringstraße 82 machen. Zudem bieten die wenigen vorhandenen Spielgeräte dort keine adäquaten Möglichkeiten, um auch Kinder im Grundschulalter zu unterhalten. Gerade diese Altersstufe ist (neben Kleinkindern) in den umliegenden Wohnblöcken jedoch stark vertreten und sollte wohnungsnahe Spielmöglichkeiten nutzen können.



Mit freundlichen Grüßen

Michael Gluch

Christos Evdokiou



**Fraktionsantrag**

- öffentlich -

Datum: 22.10.2020

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FT I.1.b
Antragsteller	@ATS@

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2020	zur Kenntnis

**Betreff:**  
**B90/Die Grünen**  
**Anfrage zum gegenwärtigen Bebauungsstand der Baugebiete**  
**Airport-Garden und Airgate-One**

Anlage(n):

- (1) 2020-881 B90-Anfrage Bebauungsstand Airport-Garden und Airport-One



Gernot Lahm  
Fraktionsvorsitzender  
des Ortsverbandes Raunheim  
von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
Uhlandstraße 9  
65479 Raunheim

[Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de](mailto:Gernot.Lahm@gruene-raunheim.de)

Gernot Lahm, 65479 Raunheim, Uhlandstraße 9

---

An den Magistrat  
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Raunheim, den 20.10.2020

### **Anfrage zum gegenwärtigen Bebauungsstand der Baugebiete Airport-Garden und Airgate-One**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur derzeitigen Lage in den Baugebieten Airport-Garden und Airgate-One haben wir folgende Fragen:

1. Welche Flurstücke sind verkauft und noch nicht bebaut?
  - a. Seit wann sind diese verkauft und wann ist eine Bebauung geplant?
2. Welche Flurstücke sind reserviert?
  - a. Seit wann sind diese reserviert und bis zu welchem Termin ist der Verkauf geplant?
3. Welche Flurstücke sind im Moment weder verkauft noch reserviert?

Mit freundlichen Grüßen